



14. Sitzung

Donnerstag, den 06.10.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	661	Abg. Christine Schneider, CDU:	673, 674
Fragestunde		Abg. Nico Steinbach, SPD:	674, 678
– Drucksache 17/1172 –	661	Abg. Steven Wink, FDP:	675
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	661, 664	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	677
Andy Becht, Staatssekretär:	661, 662	Abg. Iris Nieland, AfD:	678
.	663, 664	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	679
.	665, 675	<i>Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 16 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Land- tags in Kleine Anfragen umgewandelt. . . .</i>	679
Abg. Thorsten Wehner, SPD:	662	AKTUELLE DEBATTE	679
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	662, 665	Aktuelle Situation der Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	663	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	663, 664	– Drucksache 17/1190 –	679
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	664	Abg. Steven Wink, FDP:	679
Abg. Alexander Licht, CDU:	664	Abg. Reinhard Oelbermann, CDU:	680, 682
Abg. Uwe Junge, AfD:	664, 672	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	682, 686
.	664, 672	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	682, 685
Abg. Daniel Schäffner, SPD:	664	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	683
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	665, 666	Andy Becht, Staatssekretär:	684
.	667, 668	Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur Reform der Erbschaftssteuer – wider- sprüchliche Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung	
.	669, 670	auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	671	– Drucksache 17/1191 –	686
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	665, 667	Abg. Christian Baldauf, CDU:	686, 692
.	668, 670	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	688, 693
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	666	Abg. Matthias Joa, AfD:	689, 694
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	667, 669	Abg. Thomas Roth, FDP:	690
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	667	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	690
Abg. Julia Klöckner, CDU:	668, 670	Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . .	691
Abg. Ellen Demuth, CDU:	668, 670	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	694
Abg. Helga Lerch, FDP:	668		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	669		
Abg. Jochen Hartloff, SPD:	669		
Abg. Matthias Joa, AfD:	671, 678		
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	672, 673		
.	674, 676		
.	677, 678		
.	679		
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	673, 677		
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	673, 676		
.	677, 679		

Einbrüche in Rheinland-Pfalz: Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung von Einbrüchen ist unzureichend		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/139 –</i>	712
auf Antrag der Fraktion der AfD		<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/1176 –</i>	712
– Drucksache 17/1184 –	695	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/1202 –</i>	712
Abg. Uwe Junge, AfD	695	Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern	
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	696, 702	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Matthias Lammert, CDU:	697, 702	– Drucksache 17/902 –	
Abg. Monika Becker, FDP:	698	dazu:	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	699	Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	700	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
Abg. Uwe Junge, AfD:	701, 702	– Drucksache 17/971 –	
<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.</i>	703	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i>	703	– Drucksache 17/1095 –	713
Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst		Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	713
Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Gabriele Wieland, CDU:	713, 714
– Drucksache 17/139 –		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	715
dazu:		Abg. Steven Wink, FDP:	715
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	716
– Drucksache 17/1146 –		Andy Becht, Staatssekretär:	717
Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst		<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/902 –</i>	718
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/971 –</i>	718
– Drucksache 17/1207 –		Bonn als Bundesstadt und politisches Zentrum erhalten und stärken	
Distanzelektroimpulsgeräte für den Streifen dienst – Nutzen und Risiken umfassend abwägen		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		– Drucksache 17/1143 –	718
– Drucksache 17/1176 –		Abg. Marc Ruland, SPD:	718
Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes als neuem Einsatzmittel für den Streifen dienst		Abg. Horst Gies, CDU:	719
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD		Abg. Iris Nieland, AfD:	720, 724
– Drucksache 17/1202 –	703	Abg. Thomas Roth, FDP:	721
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	703, 711	Clemens Hoch, Staatssekretär:	722
Abg. Nina Klinkel, SPD:	703	Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	722
Abg. Matthias Lammert, CDU:	704, 712	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/1143 –</i>	724
Abg. Monika Becker, FDP:	706	Festlegung der 10 H-Regel für Windkraftwerke im LEP IV	
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	707	Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	708	– Drucksache 17/1160 –	724
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	709	Abg. Uwe Junge, AfD:	724
Abg. Dirk Herber, CDU:	709	Abg. Jens Guth, SPD:	725, 731
Abg. Uwe Junge, AfD:	712	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	726, 728
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/1207 –</i>	712		

.....	731	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	740, 747
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	728, 732	Abg. Heiko Sippel, SPD:	741
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	728, 729	Abg. Michael Frisch, AfD:	742, 744
Abg. Matthias Joa, AfD:	730	746
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1160 –</i>	732	Abg. Jochen Hartloff, SPD:	743
		Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	745
		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	746, 748
		Herbert Mertin, Minister der Justiz:	748
Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung.</i>	750
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1154 –</i>	750
– Drucksache 17/1153 –			
dazu:		Für mehr Sprachenvielfalt und -gerechtigkeit in der EU	
Familien unterstützen – Kinder fördern		Antrag der Fraktion der AfD	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU		– Drucksache 17/1163 –	750
– Drucksache 17/1208 –	733	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	750, 754
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	733	Abg. Ralf Seekatz, CDU:	751
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	734	Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	752
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	735	Heike Raab, Staatssekretärin:	753
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	736	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1163 –</i>	754
Abg. Steven Wink, FDP:	736		
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	737	Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unserem Land sichern und ausbauen – Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz durch Freihandel stärken	
Abg. Michael Frisch, AfD:	738, 739	Antrag der Fraktion der CDU	
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/1153 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz.</i>	740	– Drucksache 17/1155 –	754
<i>Überweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/1208 – als Material an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz.</i>	740	Abg. Christian Baldauf, CDU:	754
		Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	756
Schutz von Mädchen stärken – Kinderehen unterbinden		Abg. Steven Wink, FDP:	756
Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	757
– Drucksache 17/1154 –	740	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	758
		Andy Becht, Staatssekretär:	759
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1155 –</i>	760

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär, Andy Becht, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; David Langner, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**14. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 06.10.2016**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 14. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Herr Steven Wink und Herr Dirk Herber. Herr Herber wird auch die Rednerliste führen.

Es fehlen heute entschuldigt Frau Staatsministerin Dr. Hubig – sie nimmt an der Kultusministerkonferenz in Bremen teil –, Herr Staatsminister Dr. Wissing – er nimmt an der Verkehrsministerkonferenz in Stuttgart teil –, Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf – er nimmt ebenfalls an der Kultusministerkonferenz in Bremen teil – und Herr Staatssekretär Langner – er nimmt an der Amtschefkonferenz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz teil –. Es fehlen weiter entschuldigt Herr Staatssekretär Kern und Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder. Ferner ist Frau Staatssekretärin Schmitt entschuldigt, die die Ministerpräsidentin bei der Einweihung des Erweiterungsbau des Ceran Technologie Centers der Schott AG vertritt.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/1172](#) –

Wir beginnen mit der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Denis Alt und Alexander Fuhr (SPD), Positive Entwicklungen der rheinland-pfälzischen Exporte** – Nummer 1 der Drucksache 17/1172 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Dr. Alt trägt vor. Bitte.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Kollege Fuhr und ich fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Außenhandelsbilanz im ersten Halbjahr 2016?
2. Welche weiteren Begleitmaßnahmen plant das Land zukünftig (z. B. Delegationsreisen, Zielmarktanalysen, Cluster-Kooperationen) für rheinland-pfälzische Unternehmen, um diesen positiven Trend fortzuführen?
3. Welche Rolle spielt der Mittelstand im Exportgeschäft und wie kann das Potenzial des Mittelstands gegebenenfalls noch besser unterstützt werden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz nimmt im Ländervergleich mit einer Außenhandelsquote von 56 % bereits seit mehreren Jahren einen absoluten Spitzenplatz unter den Bundesländern ein. Wir stehen auf Platz 3 im Vergleich der Bundesländer direkt hinter Baden-Württemberg und Bremen, eine Position, die sich sehen lassen kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die weiterhin sehr erfreuliche Entwicklung des rheinland-pfälzischen Außenhandels im ersten Halbjahr 2016 ist das Ergebnis erfolgreicher Außenwirtschaftsaktivitäten der heimischen Wirtschaft, die sich mit Flexibilität und einem konstanten Innovations- und Technologievorsprung im globalen Wettbewerb behauptet. Der Außenhandel ist damit ein wichtiger Erfolgsfaktor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz.

Mehr als jeder zweite Euro im verarbeitenden Gewerbe wird im Ausland verdient. Die positive Entwicklung der rheinland-pfälzischen Exporte beruht insbesondere auf steigenden Ausfuhren in die EU-Mitgliedstaaten, die nicht der Eurozone angehören – das sind 13,8 % –, gefolgt von den Ländern der Eurozone mit 5,7 %.

Unsere Ausfuhren in EU-Länder sowie in das übrige Europa machen insgesamt über 70 % der rheinland-pfälzischen Gesamtausfuhren aus. Dies unterstreicht die herausragende Bedeutung Europas für den rheinland-pfälzischen Außenhandel.

Meine Damen und Herren, wir können uns jedoch auf diesen guten Zahlen nicht ausruhen. Der positiven Entwicklung des Außenhandels mit der EU steht ein Rückgang der Ausfuhren in andere Weltregionen gegenüber. So schrumpften im ersten Halbjahr 2016 die Ausfuhren nach Amerika um 6,7 %, nach Asien um 3,4 % und nach Afrika um 11,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Das weltwirtschaftliche Umfeld, in dem sich die rheinland-pfälzischen Unternehmen behaupten müssen, ist schwieriger geworden. Nicht nur Handelshemmnisse wie Zölle, Kontingente und Zertifizierungsvorschriften dämpfen die Absatzentwicklung. Auch die nachlassende Nachfrage aus China, die Rezession in Brasilien sowie die EU-Sanktionen gegenüber Russland schlagen zu Buche. So ist der Außenhandel mit Russland seit den Sanktionen um mehr als 50 % eingebrochen.

Zu Frage 2: Mit dem jährlich neu aufgelegten Programm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“ zielt die Landesregierung darauf ab, Markteintrittshemmnisse auf Exportmärkten abzubauen. Mit Wirtschaftsreisen, Messebeteiligungen, Reisen zu Messen, Fachseminaren und Informationsveranstaltungen verfügt das Programm über ganz unterschiedliche Instrumente, um Unternehmen beim Markteintritt im Ausland zu unterstützen. Die Vermittlung von gezielten Geschäftskontakten für die einzelnen Unternehmen in den Zielländern steht dabei immer im Mittelpunkt.

In diesem Jahr stehen übrigens noch Reisen nach Namibia, Botswana, Polen, Brasilien, Indien und Frankreich auf dem Programm. Für 2017 sieht das Außenwirtschaftsprogramm insgesamt 24 Maßnahmen vor – wir werden noch darüber sprechen –, nämlich elf Wirtschaftsreisen nach China, Taiwan, den USA, Argentinien, Uruguay, Mexiko, Kuba, Frankreich, Iran, Kroatien, Serbien, Kasachstan, Usbekistan, Polen, Ruanda und Äthiopien, sechs Messebeteiligungen, davon zwei in China, den USA, Marokko, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Zwei Wirtschaftsreisen zu Messen nach Italien und Belgien sowie fünf Fachseminare in Indien, Brasilien, der Russischen Föderation, Oman und Saudi-Arabien sind geplant. Diese Länderauswahl hat auch regionale Ausgewogenheiten im Blick.

Das Außenwirtschaftsprogramm wird durch landeseigene Kontaktstellen und Repräsentanzen wirkungsvoll ergänzt. Mit aktuell 17 Kontaktstellen auf vier Kontinenten bietet die Landesregierung eine Starthilfe für rheinland-pfälzische Unternehmen, die den Schritt in neue Märkte wagen wollen.

Seit Beginn des Jahres hat Rheinland-Pfalz zusätzlich Wirtschaftsrepräsentanzen in China und Ruanda eingerichtet, die Unternehmen aus Rheinland-Pfalz besonders intensiv bei der Kontaktvermittlung unterstützen. Mit mehrsprachigem Personal können so sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden werden und der Grundstein für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft gelegt werden.

Zu Frage 3: Der Mittelstand steht natürlich im Zentrum der rheinland-pfälzischen Außenwirtschaftsförderung, nicht nur, weil er das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bildet, sondern weil seine personellen und finanziellen Ressourcen zur Erschließung neuer Auslandsmärkte häufig begrenzt sind.

Für kleine und mittlere Unternehmen stellt der Schritt zur Erschließung ausländischer Absatz- und Beschaffungsmärkte meist eine besondere Herausforderung dar. Durch eine engere Vernetzung der Unternehmen untereinander in bestehenden Netzwerken und Clustern treiben wir auch die verstärkte Vermarktung von Systemlösungen und Wertschöpfungsketten im Ausland voran. Auf diesem Wege können kleine und mittlere Unternehmen, die vielleicht das richtige Produkt, aber noch nicht die notwendigen Kapazitäten haben, um einen Auslandsmarkt zu bearbeiten, im Verbund mit anderen Unternehmen auftreten.

Ich darf ein Beispiel aus der Gesundheitswirtschaft nennen. Hier wurde das erfolgreich umgesetzt. Beispielsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten hat sich eine Systemlösung zur Schlaganfallbehandlung etabliert. Ein Zertifizierungsprozess nach deutschen Standards wurde durchgeführt. Wir planen nun, diesen Prozess auch auf andere Länder im arabischen Raum zu übertragen, wie auf den Oman und Saudi-Arabien.

Zu den wesentlichen Elementen einer Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderung zähle ich weiterhin eine starke Vernetzung von Außenwirtschaft und Wissenschaft zur schnellen und effizienten Vermarktung von Innovationen und Technologien auf den internationalen Märkten, eine aktive Beteiligung an der weltweiten Handelspolitik, die

Verzahnung von Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit sowie ein konzeptionelles und abgestimmtes Vorgehen im Bereich Standortmarketing und Außenwirtschaft.

Der Landesregierung ist es wichtig, dass die Außenwirtschaftsförderung auch weiterhin unternehmens- und serviceorientiert ist, das heißt, an den Bedürfnissen und Erwartungen der mittelständischen Wirtschaft des Landes ausgerichtet ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, um die Außenwirtschaftskontakte zu verstärken, werden neben anderen Instrumenten auch Delegationsreisen eingesetzt.

Der Wirtschaftsausschuss dieses Landtags war in der vorletzten Legislaturperiode in China. Sie haben jetzt verschiedene Reisen nach China angekündigt. Ich glaube, da hat man übereinstimmend gesagt, der Weinexport nach China könnte wesentlich intensiviert werden. Nachdem die Reisen auf Ihrem Programm stehen, können Sie einmal sagen, wie sich konkret der Weinexport von Rheinland-Pfalz nach China in den vergangenen Jahren darstellt? Haben solche Reisen Erfolg gehabt? Bringen die konkret etwas für die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz?

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Schmitt, ich kann Ihnen hierzu sagen, dass die Besuche von Messen und die Wirtschaftsreisen grundsätzlich branchenoffen sind und natürlich auch in Teilen Landwirtschaft und Weinbau umfassen. Sie sehen es mir aber sicher nach, dass ich Ihnen jetzt keine konkrete Antwort geben kann, wie sich der Weinmarkt gerade bezogen auf chinesische Außenhandelsaktivitäten entwickelt hat. Ich reiche Ihnen das aber sehr, sehr gerne nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wehner.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Danke, Herr Präsident. Ich gehe davon aus, dass Sie auch das nachliefern, weil Sie das gerade Herrn Kollegen Schmitt angeboten haben. Sie haben das Außenwirtschaftsprogramm 2017 skizziert. Mir geht es auch darum, wie es im Bereich Landwirtschaft aussieht, insbesondere bei der Exportstrategie für Milch. Da möchte ich gerne eine Information haben, falls Sie sie heute zur Hand haben.

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Wehner, wie gesagt, die Reisen und Außenwirtschaftsaktivitäten sind grundsätzlich branchenoffen. Wir haben alle Branchen der Wirtschaft, auch der Landwirtschaft dabei im Blick.

Ich kann Ihnen nur berichten, dass wir gerade die Milchkrise zum Anlass genommen haben, um mit den großen Milchgenossenschaften, die es im Land gibt – Sie kennen sie –, Kontakt zu suchen. Es wurden bereitwillig die Hand und das Angebot angenommen, das wir gerade über die Außenwirtschaftsabteilung anbieten können. Diese Verzahnung besteht glücklicherweise durch die Zusammenfügung von Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau in unserem Haus. Diese Hand wurde gerne genommen, um gerade im Außenwirtschaftsbereich zu versuchen, den Milchabsatz zu verstärken.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich fürchte, ich war beim Mitschreiben nicht schnell genug. Können Sie mir bitte noch einmal die Liste der Länder nennen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Jetzt hat er wieder nicht mitgeschrieben!)

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Präsident, das kommt später noch einmal, aber ich kann sie gerne noch einmal vorlesen.

Es sind in diesem Jahr noch Namibia, Botswana, Polen, Brasilien, Indien und Frankreich.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Langsam zum Mitschreiben!)

Präsident Hendrik Hering:

Der Herr Staatssekretär hat das Wort und wird die Frage von Herrn Abgeordneten Schweitzer beantworten.

Andy Becht, Staatssekretär:

Dann elf Wirtschaftsreisen nach China – das sind übrigens zwei –, Taiwan, den USA, Argentinien, Uruguay, Mexiko, Kuba, Frankreich, Iran – – –

(Zuruf aus dem Hause: Langsamer!)

– Noch langsamer?

(Abg. Guido Ernst, CDU: Dann sagt doch die, wo ihr nicht hinfahrt!)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt ist Schluss. Der Herr Staatssekretär trägt jetzt die

Namen vor. Sie können dann, wenn ein großes Interesse daran besteht, im Protokoll nachlesen, wohin die Delegationsreisen gehen.

Andy Becht, Staatssekretär:

Soll ich das noch einmal vortragen?

Präsident Hendrik Hering:

Im üblichen Tempo, Herr Staatssekretär. Lassen Sie sich nicht irritieren.

Andy Becht, Staatssekretär:

Dieses Jahr Namibia, Botswana, Polen, Brasilien, Indien und Frankreich. 2017 haben wir 24 Maßnahmen, elf nach China, Taiwan, den USA, Argentinien, Uruguay, Mexiko, Kuba, Frankreich, Iran, Kroatien, Serbien, Kasachstan, Usbekistan, Polen, Ruanda, Äthiopien, sechs Messebeteiligungen in China, den USA, Marokko, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten, zwei Wirtschaftsreisen zu Messen in Italien und Belgien sowie fünf Fachseminare in Indien, Brasilien, der Russischen Föderation, Oman und Saudi-Arabien.

Wenn Sie jetzt mehr als 24 Benennungen haben, liegt das daran, dass manche Doppelreisen sind. Das bekommen Sie aber alles, wenn Sie wollen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft angesichts ständig steigender nationaler Standards, die über den in der EU geltenden Rahmen hinausgehen? Bauen wir damit nicht Markthemmnisse im eigenen Land auf?

Andy Becht, Staatssekretär:

Wir bauen immer dann Markthemmnisse auf, wenn unser Regulierungsniveau über dem Regulierungsniveau unserer Wettbewerber liegt. Deswegen hat auch diese Landesregierung das Ziel, zu entbürokratisieren und vor allem für unsere mittelständischen kleinen Unternehmen und auch für die Industrie die Wirtschaftswege so einfach wie möglich zu halten und so bürokratiefrei wie möglich zu gestalten.

Natürlich ist Überbürokratisierung ein Weg, Wirtschaft zu hemmen und Markteintrittsbarrieren zu schaffen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass Rheinland-Pfalz in mehreren Ländern mit Kontaktstellen vertreten ist. Richtigerweise findet dort eine Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Außenhandelskammern statt. Wie sieht das aus, damit dort keine Doppelarbeit gemacht wird? Wie ist die Zusammenarbeit?

Andy Becht, Staatssekretär:

Das reiche ich Ihnen sehr gerne nach. Ich gehe aber davon aus, dass eine örtliche logistisch sinnvolle Verzahnung erfolgt. Die Details reiche ich gerne schriftlich nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Staatssekretär, wie schätzen Sie die Auswirkungen von Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA auf eine mögliche weitere positive Entwicklung des rheinland-pfälzischen Außenhandels ein?

Andy Becht, Staatssekretär:

Ich durfte bereits auf die Frage Ihres Kollegen antworten, dass der Abbau von Markteintrittsbarrieren ein wichtiges Anliegen ist. Deswegen sind Freihandel oder diesbezügliche Abkommen, die das erleichtern, ein probates Mittel. Es gibt etliche, denen sich die Bundesrepublik angeschlossen hat. Deswegen ist es ein grundsätzlich probates Mittel, Markteintrittsbarrieren zu senken und natürlich auch den Handel zu erleichtern.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen jetzt noch weitere fünf Zusatzfragen vor. Wenn diese abgearbeitet sind, betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie hatten die Verzahnung von Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit als Ziel genannt und angesprochen. Können Sie dazu noch etwas ausführen? Steht das alles am Beginn, oder gibt es dort schon etwas zu berichten?

Andy Becht, Staatssekretär:

Dazu reiche ich gerne etwas nach. Das passt genau zur Anfrage von Herrn Dr. Alt. Das können wir schön komprimieren, wie die lokalen Aktivitäten mit den Aktivitäten der Regierung zusammenpassen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Staatssekretär Becht, bis zu welchem Zeitpunkt rechnen Sie mit greifbaren Ergebnissen zu den von Ihnen gemachten Deregulierungen? Erleben wir das noch in dieser Plenarperiode, oder müssen wir in längeren Abschnitten denken?

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, wir erleben das jeden Tag, weil natürlich jeder Tag ein neuer Tag der Prüfung unserer Verwaltungspraxis ist.

(Vereinzelt Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Tag ist ein neuer, und jeden Tag schauen wir nach, wo wir es im Sinne unserer Bürger leichter und kraftvoller machen können, dass sich ihre Selbstgestaltungskräfte entfalten können.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Frage richtet sich in Richtung Russische Föderation und Handel mit der Russischen Föderation. Auf eine Kleine Anfrage hatte das Ministerium geantwortet: „Der Gesamthandel zwischen Rheinland-Pfalz und der Russischen Föderation ist vom Jahr 2014 (...) zum Jahr 2015 (...) um rund 300 Mio. Euro (...) zurückgegangen.“

Können Sie einmal konkret sagen, welche Industrie- und Handelsbereiche in Rheinland-Pfalz davon besonders betroffen waren?

Andy Becht, Staatssekretär:

Ich versuche gerade, die Zahl nachzuvollziehen. Die Zahl deckt sich mit meinen Aufzeichnungen, aber zu den genauen Aufspaltungen, welche Branchen betroffen sind, kann ich leider ad hoc nichts sagen. Das reichen wir nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben von neuen Kontaktstellen gesprochen. Wurden auch Kontaktstellen in den letzten fünf Jahren geschlossen, auch Kontaktbüros, in der Bundesrepublik, also in Rheinland-Pfalz, oder Kontaktbüros, die für die Vermittlung in solche Länder, die Sie nannten, oder andere Länder zuständig sind?

Andy Becht, Staatssekretär:

Danke, Herr Licht. Ich muss leider um Verständnis bitten. Wir sind fünf Monate im Amt. Auch meine Person hat keine eigenen Erkenntnisse. Ich habe das ad hoc nicht parat. Wir werden das nachreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, gibt es bei den Exporten aus Rheinland-Pfalz Produkte, die im Export besonders wichtig sind, also einen besonders hohen Anteil am Export einnehmen? Richten Sie die Delegationsreisen auch auf diese Produkte aus, um dort Schwerpunkte zu setzen?

Andy Becht, Staatssekretär:

Die Delegationsreisen sind insoweit prägnant und komprimiert organisiert, dass natürlich nach jeder Delegationsreise eine Umfrage unter den Beteiligten gemacht wird sowie vor Ort entsprechende Ermittlungen angestellt werden, ob es sinnvoll war, was man gemacht hat, und ob Optimierungsbedarfe bestehen. Insoweit wird jedes neue Jahr, auch in diesem Jahr wieder, eine Anpassung an die Erkenntnisse aus den Vorjahren erfolgen.

Wir haben, was die einzelnen Branchen anbelangt, Zuwächse in der Exportentwicklung: in der Automobilindustrie samt Zulieferern um 5,3 %, im Maschinen- und Anlagenbau um 4,7 % und in der pharmazeutischen Industrie um 5,3 %. Natürlich werden solche Bewegungen dann auch bei der Programmplanung, den Messebesuchen und Schwerpunktgewichtungen der Folgejahre mit einfließen, ebenso wie die subjektiven Erfahrungen der Teilnehmer.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär Becht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Sehr gut!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster und Simone Huth-Haage (CDU), Veröffentlichung von Gutachten im Zusammenhang der Vertragsverhandlungen mit muslimischen Verbänden** – Nummer 2 der Drucksache 17/1172 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Ganster, bitte.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Wir fragen die Landesregierung gemeinsam mit Kollegin Huth-Haage:

1. Wo liegt der kausale Zusammenhang für die Landesregierung, die muslimischen Verbände nach dem

Putsch in der Türkei erneut begutachten zu lassen, obwohl die bisherigen Gutachten nach Auskunft der Landesregierung allen Verbänden den Status der Religionsgemeinschaft und damit ausreichende Staatsferne attestieren?

2. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Position, dass eine Veröffentlichung deshalb nicht ratsam sei, weil die Verbände sich nicht veröffentlichungsfähig über andere Verbände geäußert hätten?
3. Inwiefern ist vertraglich geregelt, dass die Gutachter auch nach Erstellung und Vergütung ihrer Gutachten weiterhin das maßgebliche Veröffentlichungsrecht an den Gutachten behalten?
4. Warum hat die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise von sich aus das Parlament bei diesem gesamtgesellschaftlich wichtigen Thema in die Gespräche eingebunden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Professor Barbaro.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Infolge des gescheiterten Putsches in der Türkei wurde deutlich, dass die türkische Regierung einen stärkeren Zugriff auf Behörden und Institutionen des Landes vornimmt. Bekanntermaßen bestehen auch durch die türkische Religionsbehörde – – –

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Können Sie ein bisschen deutlicher sprechen?)

Präsident Hendrik Hering:

Können Sie etwas lauter reden, Herr Staatssekretär? Es gibt offensichtlich Verständnisprobleme.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Ich werde mich bemühen. Ich bin zum ersten Mal hier vorne.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe im Saal)

Bekanntermaßen bestehen durch die türkische Religionsbehörde – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wenn Sie vor sich hin nuscheln, können wir nichts dazu!)

Bekanntermaßen bestehen durch die türkische Religionsbehörde Diyanet auch Verbindungen zu islamischen Verbänden in Deutschland, insbesondere DITIB. Die Verflech-

tungen waren bereits Bestandteil der ersten Begutachtung. Zum damaligen Zeitpunkt wurde aber eine ausreichende Unabhängigkeit vom türkischen Staat festgestellt.

Fraglich ist, ob der türkische Staat nach dem gescheiterten Putsch nun stärkeren Einfluss auf die islamischen Verbände in Deutschland nimmt. Dann könnte der Status einer Religionsgemeinschaft gefährdet sein, da die notwendige Staatsferne nicht mehr gegeben wäre. Dies muss aus Sicht der Landesregierung im Übrigen für alle Verbände gutachterlich geklärt werden.

Die Landesregierung hat sich daher entschieden, bis zur Klärung dieser Fragen die Verhandlungen ruhen zu lassen und eine Aktualisierung der Begutachtungen zu erbitten.

Zu Frage 2: Die Gutachten sind unter anderem mit dem Ziel in Auftrag gegeben worden, die vertragliche Vereinbarung über die Einführung von flächendeckendem islamischem Religionsunterricht mit den Verbänden zu prüfen. In den Gutachten sind Fragen zur Lehrerausbildung und zur gegenseitigen Anerkennung der Verbände zur Übernahme von Religionsunterricht enthalten.

Hinsichtlich einer Veröffentlichung der Gutachten befindet sich die Landesregierung in einem Abwägungsprozess zwischen dem Ziel einer größtmöglichen Transparenz einerseits und vertrauensvoller Zusammenarbeit andererseits. Diese Abwägung geht weit über die einzelnen Aussagen der Verbände hinaus und wirkt bis in den Verhandlungsprozess hinein.

Einer Veröffentlichung der Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt stehen insbesondere zwei Aspekte entgegen: Erstens, die Verhandlungen sind, auch wenn sie derzeit ruhen, noch nicht abgeschlossen. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Verbände ist damit noch nicht geklärt. Um die Gespräche erfolgreich fortsetzen zu können, ist eine angemessene Sensibilität im Umgang mit allen Beteiligten notwendig.

Zweitens basieren die Verhandlungen auf einem starken Vertrauen untereinander. Es ist zu berücksichtigen, dass die Gutachten weitreichende Persönlichkeitsrechte tangieren, die nicht ohne Weiteres der Öffentlichkeit preisgegeben werden können.

Da die Fragestellung und die Ergebnisse der Gutachten bereits veröffentlicht sind – ich verweise auf die entsprechenden Kleinen Anfragen aus dem vergangenen Jahr –, sieht die Landesregierung derzeit von einer Veröffentlichung aus den genannten Gründen ab.

Zu Frage 3: Die Verträge des Landes mit den beiden Gutachtern über die islamischen Verbände enthalten keine Regelungen über die spätere Veröffentlichung der Gutachtentexte. Somit stellen sie das geistige Eigentum der beiden Gutachter dar, und das Urheberrecht liegt bei diesen. Insbesondere bedarf es der Zustimmung der beiden Gutachter zu einer Veröffentlichung. Einer vertraglichen Regelung zum Veröffentlichungstext der Gutachter bedarf es grundsätzlich nicht.

Zu Frage 4: In ihrer Eigenschaft als ausführende Gewalt hat die Landesregierung 2015 die Verhandlungen mit den

islamischen Verbänden aufgenommen. Diese sind bisher nicht abgeschlossen. Seit August dieses Jahres – ich sagte es bereits – ruhen die Verhandlungen.

Es obliegt der Landesregierung, die Gespräche zu führen. Auf den Wortlaut und Inhalt von Artikel 77 unserer Landesverfassung darf ich ausdrücklich hinweisen.

Ich weise auch darauf hin, dass die Landesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen vom Juni 2015 bereits mitgeteilt hat, was der Gutachtenauftrag war und was die wesentlichen Ergebnisse der Gutachten sind.

So weit vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es war mir möglich, da uns die Landesregierung dankenswerterweise Einsicht in die Gutachten gegeben hat, mir ein eigenes Bild zu machen.

Ich glaube, dass es in diesem fundierten Gutachten tatsächlich schutzwürdige personenbezogene Daten und Auskünfte gibt und auch Rechte Dritter berührt sind.

(Unruhe bei der CDU)

Allerdings gilt das natürlich wie so oft in mehrseitigen Werken nicht für den gesamten Umfang.

Ich frage Sie, ob Sie sich nicht vorstellen könnten, jenseits der Darstellung der Ergebnisse zumindest im Bereich Untersuchungsanlage und vielleicht noch im Bereich von Handlungsempfehlungen in Absprache mit den Gutachtern und den Verbänden einen Weg zu finden, es nach der Absprache zumindest in Teilen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, einfach auch ein Stück weit, um die Debatte wieder zu versachlichen.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Genau das haben wir in der Tat vor zu prüfen. Wir sind jetzt in einem Stadium, dass wir den Beteiligten die entsprechenden Passagen mit der Bitte zugesandt haben zu prüfen, ob sie von sich aus einer Veröffentlichung zustimmen.

Ich glaube, das ist ein ganz normales Verfahren. Sie haben Menschen in ein Gutachten involviert. Sie haben sich geäußert, nicht in der Absicht, dass diese Äußerungen veröffentlicht werden. Bevor man diese Äußerungen an die Öffentlichkeit gibt, würde man mit den Menschen immer reden. Das ist keine Besonderheit dieses konkreten Falles.

Wenn die Stellungnahmen der Verbände vorliegen, und das wird in absehbarer Zeit der Fall sein, wird über eine entsprechende Erweiterung der Veröffentlichung auch vor Abschluss des eigentlichen Verfahrens zu reden sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Wir konnten – zumindest einige von uns – diese Gutachten einsehen, Herr Staatssekretär. Für uns haben sich bei dieser Durchsicht sehr viele Fragen ergeben.

Deswegen fragen wir die Landesregierung: Haben sich für Sie keine weiteren Fragen aufgrund der Tatsachenbeschreibung und auch der Gesprächsbeschreibungen, die dort enthalten sind, ergeben, die vielleicht noch einmal ein näheres Gespräch mit den Gutachtern zur Folge haben müssten, für Sie als Landesregierung?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Da mir nicht klar ist, welche konkreten Fragen Sie meinen, kann ich auch nur so abstrakt antworten, wie vielleicht auch die Frage gestellt ist.

Natürlich gab es weitere Fragen. Deswegen gab es auch weitere Gespräche mit den Gutachtern. Einer der Gutachter war letzte Woche genau deswegen bei uns im Haus. Wegen der Fragen, die noch offen waren und die aus unserer Sicht diskussionswürdig sind, gab es Gespräche mit den Verbänden. Also hätte es keine Fragen mehr gegeben, hätte man die Verhandlungen abgebrochen oder gleich zu einem Ergebnis führen können. Die Tatsache, dass gesprochen worden ist, zeigt, dass es Gesprächsbedarf gegeben hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Staatssekretär, die RHEINPFALZ vom 28. September 2016 schreibt: Die Experten widersprechen sich. – Weiter heißt es: Die Gutachten enthalten unterschiedliche Aussagen.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was sagen Sie zu dem Einwand, die Landesregierung habe sich mit der Vergabe eines weiteren Gutachtens an einen der bereits bekannten Gutachter bei der Auftragsvergabe ein bestimmtes Ergebnis gewünscht oder gar ein bestimmtes Ergebnis bestellt?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage und den Hinweis. Ich habe mit großem Erstaunen diese Formulierung aus der RHEINPFALZ gelesen. Unser Erstaunen wurde von den Gutachtern geteilt, die diese großen Differenzen auch nicht gesehen haben. Sie widersprechen sich nicht. Das ist auch Gegenstand der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Juni 2015. Sie kommen beide aus unterschiedlicher Perspektive, und zwar einerseits aus einer

kirchenrechtlichen Perspektive und andererseits aus einer religionswissenschaftlichen Perspektive, zum gleichen Ergebnis, zumindest was die Fragen der Gutachten angeht, die identisch waren.

Insofern waren wir verwundert, dass von Differenzen in den Gutachten gesprochen worden ist. Da Sie Einblick in die Gutachten hatten, werden Sie sicherlich bestätigen können, dass hier Differenzen nicht vorliegen.

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um ein bestimmtes Ergebnis, ich sage einmal ein konsensuales oder ein drittes Ergebnis herbeizuführen. Da es keine zwei verschiedenen Ergebnisse gibt, kann die Weiterbeauftragung nicht mit dem Ziel erfolgt sein, ein drittes Ergebnis zu bekommen.

Frau Huth-Haage, es ist unbestritten, dass infolge des gescheiterten Putsches Zweifel aufgekommen sind, ob die Staatsferne, die für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft notwendig ist, noch gegeben ist.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Doch, sie haben etwas mit dem Putsch zu tun. Stellen Sie sich vor, wir hätten auf diese Hinweise, insbesondere was den Einfluss der Religionsbehörde auf DITIB angeht, nicht reagiert und auf die Frage, ob wir weiterhin ausschließen könnten, dass die notwendige Staatsferne da sei, gesagt, ja, wir können die neuen Entwicklungen auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2014 hinreichend beurteilen. Sie hätten doch zu Recht kritisiert, dass wir uns nicht hinreichend mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen die neuen Entwicklungen auf die Frage des Status einer Religionsgemeinschaft haben. Genau deswegen gibt es die Bitte einer Aktualisierung der Frage der Staatsferne.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage zur grundsätzlichen Veröffentlichung von Studien und Gutachten. Stimmen Sie mir zu, dass seit 1. Januar das Landestransparenzgesetz in Kraft ist und dort der Landesgesetzgeber in § 7 geregelt hat, dass die Landesregierung grundsätzlich mit öffentlichen Mitteln finanzierte Gutachten und Studien veröffentlicht?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Wenn Sie ein Gesetz zitieren und mich fragen, ob das wirklich so drinsteht, was sie vorgelesen haben, dann würde es mir schwerfallen, Ihnen auch ohne Vorlage des Gesetzestextes zu widersprechen. Da ich keine Rückfragen an Abgeordnete stellen darf, gehe ich davon aus, dass wir uns aber auch einig sind, dass das Landestransparenzgesetz ausdrücklich eine Veröffentlichung nach Abschluss eines Verfahrens vorsieht. Wir sind uns sicherlich auch völlig einig, dass das Verfahren nicht abgeschlossen ist; denn die Verhandlungen sind nicht abgeschlossen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Staatssekretär, die Gutachten, über die wir reden, haben naturgemäß die rheinland-pfälzische Situation im Blick. Dennoch ist die Frage des islamischen Religionsunterrichts kein rheinland-pfälzisches Problem allein. Deshalb meine Frage: Liegen der Landesregierung und speziell Ihrem Haus Erkenntnisse darüber vor, wie es andere Bundesländer regeln oder beabsichtigen zu regeln?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ja, diese liegen uns vor. Ich habe sie jetzt nicht parat. Wir müssten Ihnen schriftlich nachreichen, wie der jeweilige Stand in den anderen Ländern ist. Ich glaube, das wurde im Ausschuss vorgetragen. Ich habe sie aber nicht präsent.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Danke sehr. Herr Staatssekretär, Sie sprachen in Ihrem Eingangsstatement davon, dass es bis dato, das heißt bis zu dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei, für die Landesregierung Hinweise für eine – ich zitiere Sie – ausreichende Unabhängigkeit vom türkischen Staat gegeben habe.

Nun hat sich aber in der Struktur von DITIB vor dem Putsch und nach dem Putsch nichts geändert. Deshalb frage ich Sie: Wie definieren Sie eine ausreichende Unabhängigkeit?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Klöckner, vielen Dank. Artikel 7, Anerkennung einer Religionsgemeinschaft, setzt eine hinreichende Staatsferne voraus. Wir haben uns bewusst entschieden, nicht von uns aus eine Definition der hinreichenden Staatsferne zu definieren, sondern die Frage an externe, aber einschlägige Gutachter zu geben. Wie Sie der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Juni 2015 entnehmen können, ist genau das eine Fragestellung an beide Gutachter gewesen. Wie Sie der gleichen Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entnehmen können, kommen beide Gutachter aus unterschiedlicher Perspektive – ich habe sie dargestellt – zu dem Ergebnis, dass eine hinreichende Staatsferne, also eine Unabhängigkeit vom Staat, vorhanden ist. Basis der Begutachtung waren Besuche und Analysen aus dem Jahr 2014.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie sich vorstellen können oder im Moment prüfen, eventuell eine Teilveröffentlichung der Gutachten möglich zu machen. Sie haben auch einen wissenschaftlichen Hintergrund. Könnten Sie sich vorstellen, dass lediglich eine Teilveröffentlichung der Gutachten das Gesamtergebnis nicht entsprechend wiedergeben könnte?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Das kann natürlich grundsätzlich der Fall sein. Bei den konkreten Gutachten würde ich die Gefahr nicht so sehen, weil sie unterschiedliche Fragestellungen beantworten, die Sie kennen, und weil sich ein erster Block jeweils in den Gutachten mit der Frage beschäftigt, ob die Voraussetzungen des Artikels 7 vorliegen.

Diese Voraussetzungen – ich glaube, das ist das, was von erheblicher Relevanz ist – sind unabhängig von der Frage, wie sich die Verbände untereinander abgrenzen und welche Antworten sie auf die Frage geben, ob sie sich vorstellen könnten, stellvertretend für andere den Religionsunterricht zu vollziehen. Insofern kann man davon ausgehen, dass man von zwei Teilen der jeweiligen Gutachten sprechen kann. Der eine Teile dürfte weitgehend unabhängig von dem anderen sein. Grundsätzlich – das ist im konkreten Fall nie auszuschließen – würde ich die Gefahr nicht so einschätzen, aber wir streben eine möglichst weitreichende und umfassende Veröffentlichung an. Insofern würde es dann, wenn es die Zustimmung der Verbände erfährt, auch keine Rolle spielen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Staatssekretär ich habe eine Frage zum weiteren Prozess. Sie haben in der Ausschusssitzung bereits angekündigt, dass weitere neue Gutachten in Auftrag gegeben werden. Können Sie uns bitte sagen, wann diese Gutachten in Auftrag gegeben werden, wer der Gutachter sein wird und welche konkreten Fragestellungen diese neuen Gutachten beantworten sollen?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, vielen Dank. Wie ich im Ausschuss dargelegt habe, sind die Gutachter nicht neu, sondern diejenigen, die die bisherigen Gutachten auch gemacht haben. Die Fragestellung ist die, die ich im Ausschuss dargelegt habe, nämlich eine Aktualisierung der Voraussetzungen nach Artikel 7 hinsichtlich insbesondere der Frage der Staatsferne.

Hinsichtlich der Zeitschiene gilt, was ich im Ausschuss gesagt habe, dass die Gutachter sagten, dass für eine Beurteilung der neuen Situation insbesondere zur Frage der Einflussnahme des Staates ein gewisser Zeitabstand zu den Ereignissen vom Juli notwendig ist und wir insofern

nicht davon ausgehen können, dass wir vor dem Frühjahr nächsten Jahres entsprechende Ergebnisse haben werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben die Beleuchtung der Staatsferne interpretiert. Ich möchte folgende Frage stellen. In der von Ihrem Ministerium einberufenen Pressekonferenz wurde der Gutachter, den Sie für ein weiteres Gutachten vorsehen, auf eine bestimmte personelle Verquickung bei einem der Verbände angesprochen. Er antwortete daraufhin, davon wisse er nichts, und er habe auch nicht den Anlass verspürt, in diese Dinge richtig tief zu bohren. Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, wie Sie Ihre Einschätzung bewerten, dass die Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen nachhaltig überprüft wurde?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Ich interpretiere Ihre Frage, für die ich mich sehr bedanke, so, ob wir davon ausgehen können, dass die Begutachtung hinreichend objektiv erfolgt. So habe ich Ihre Frage verstanden.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Ich berufe mich auf eine Aussage Ihres Gutachters. Er wurde in der Pressekonferenz, die von Ihnen einberufen wurde, auf eine bestimmte personelle Verquickung einer der islamischen Verbände angesprochen. Daraufhin sagte er – Zitat –: Er wisse davon nichts, und er habe nicht den Anlass verspürt, in diese Dinge richtig tief zu bohren. – Es geht wohlgernekt genau um diese Verquickung zu dem türkischen Staat. Deshalb die Frage: Sind Sie wirklich der Auffassung, dass die Staatsferne in Ihren Gutachten in Ihrer Fragestellung hinreichend begründet wurde?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, das Problem könnte aufgrund einer Aussage, nämlich die Bereitschaft, eine mögliche personelle Verquickung zu überprüfen, beim Gutachter liegen. Dann ist es kein Problem der Fragestellung. Wir werden darauf achten, dass der Gutachter ohne jede Einschränkung ein Votum abgibt, das er als Wissenschaftler auch vertreten kann. Wenn wir den Hinweis oder einen begründeten Verdacht hätten, dass etwas, was zu prüfen ist, nicht hinreichend ordentlich geprüft würde, würden wir selbstverständlich auch intervenieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich komme noch einmal auf die Frage der Abgeordneten Julia Klöckner zurück, die meines Erachtens nicht befriedigend beantwortet worden ist. Halten Sie es erstens nicht für angemessen, dass bei einer so relevanten politischen Entscheidung die Bewertung nicht komplett delegiert wird, sondern die Landesregierung aus dem Gutachten eigene Schlüsse zieht?

Daran anknüpfend: Was hat sich denn jetzt geändert, wenn vor dem Türkeiputsch die Prediger der DITIB Angestellte der Diyanet waren, die von der Türkei bezahlt worden sind, und deren Predigten Ihnen sogar per Fax aus Ankara zugesendet werden?

Danke sehr.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich bewertet die Landesregierung Ergebnisse von Gutachten eigenständig. Das ist nie infrage gestellt worden. Was den zweiten Teil der Frage angeht, so gibt es nach den Folgen des Putsches, die doch allgemein als sehr weitreichend angesehen worden sind – ich will die einzelnen Auswüchse nicht noch einmal aufzählen –, Hinweise darauf, dass es eine andere Form der Einflussnahme der Religionsbehörde auf einen Verband gibt. Ich glaube, es ist völlig angemessen, dass man diesen Hinweisen möglichst objektiv unter Zugrundelegung aller relevanten Sachverhalte nachgeht. Nichts anderes ist passiert.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch vier Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Herr Staatssekretär, das Thema ist in verschiedenen Ausschüssen behandelt worden. Mein Eindruck war, dass eine große Mehrheit der Abgeordneten der Auffassung war, dass es vernünftig ist, dass man diese Verhandlungen aussetzt und weitere Klärungen herbeiführt. Hatten Sie einen anderen Eindruck?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, danke für die Frage. Nein, den hatte ich nicht. Mein Eindruck ist aber, dass sich eine Debatte darüber entspinnt, die nicht mit der Sache selbst, sondern mit der Frage zu tun hat, wie man mit Gutachten umgeht, die die Landesregierung zu einem Thema vorliegen hat, das noch nicht abgeschlossen ist.

Es gibt von uns schon das Interesse, möglichst frühzeitig und möglichst umfassend die Gutachten zu veröffentlichen, weil wir aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der Gutachter kein einziges Ergebnis in den Gutachten erkennen

können, das nicht in der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Juni 2015 enthalten ist. Ich glaube, es ist auch unser Interesse, dass nicht der Eindruck entsteht, es gäbe widersprüchliche Aussagen, unterschiedliche Empfehlungen oder irgendetwas.

Ich glaube, all jene, die die Gutachten gelesen haben, kommen zu dem Ergebnis, dass es sehr seriöse Gutachten sind, die eine fundierte Basis darstellen, um in wichtige und richtige Gespräche einzusteigen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Danke sehr, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, ich habe mir die Gutachten auch angeschaut. Mir stellen sich danach mehr Fragen, aber das liegt wahrscheinlich im Auge des Betrachters.

Sie haben ein drittes Gutachten in Auftrag gegeben. Meine Frage ist, wenn dieses Gutachten zu dem Ergebnis käme – hypothetisch –, dass es keine ausreichende Unabhängigkeit vom türkischen Staat gebe – hypothetisch, es käme dazu –, aber die Verbände sagen, sie sind mit der Veröffentlichung der Gutachten nicht einverstanden, so wie das jetzt bei den zwei vorliegenden Gutachten der Fall ist, weshalb Sie sich dazu verpflichtet sehen, dass Sie es nicht veröffentlichen, würden Sie dann auch das dritte Gutachten nicht veröffentlichen? Am Ende geht es doch darum, wie man ein Parlament während der Verhandlungen mitnimmt und nicht erst am Ende.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Zunächst einmal ist nicht ein drittes Gutachten, sondern es ist ein drittes und ein viertes Gutachten, wenn Sie so wollen, in Auftrag gegeben worden. Beide Gutachter sollten noch einmal aus jeweils ihrer Perspektive eine Aktualisierung der Voraussetzungen, insbesondere der Voraussetzungen des Artikels 7, prüfen.

Sollten die Gutachter zu dem Ergebnis kommen, dass eine Revision der Bewertungen der Gutachten aus dem Jahr 2014 vorzunehmen wäre, dann hätten wir zunächst einmal eine Bestätigung, dass es richtig war, den Sachverhalt noch einmal prüfen zu lassen. Damit hätte man auch eine Antwort auf die gestellte Frage gegeben.

Sollte es das Ergebnis sein, dass man nicht mehr von einer hinreichenden Staatsferne ausgehen kann, dann muss man den Sachverhalt natürlich neu bewerten; denn die Staatsferne ist – ich habe es formuliert – eine Voraussetzung für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, in Abhängigkeit welcher Formulierung und welches konkreten Ergebnisses man welche Schlüsse zieht. Das würden wir schon gerne nach Vorlage der Gutachten tun.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, ob Sie es veröffentlichen!)

Was die Veröffentlichung angeht, kann ich wieder auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Juni 2015 verweisen, in der steht, dass die Gutachten natürlich veröffentlicht werden, und zwar nach Abschluss des Verfahrens. Insofern stellt sich die Frage, ob wir die Gutachten nicht veröffentlichen, nicht. Es geht um den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Nur um den kann es gehen.

In dem Moment, in dem man sagen würde – das ist der Fall, den Sie skizzieren –, es gibt keine Verhandlungen mehr, weil eine Anerkennung als Religionsgemeinschaft ausscheidet, wäre das Verfahren abgeschlossen, und die Gutachten wären entsprechend zu veröffentlichen. Frau Schellhammer hat auf die entsprechenden Regelungen des Transparenzgesetzes hingewiesen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Vielen Dank.

Herr Staatssekretär, haben Sie an irgendeiner Stelle auch Bedenken der Gutachter in irgendeinem Punkt in diesen Gutachten herausgelesen?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, vielen Dank.

Ich kenne kein Gutachten, das 100 %ig eine völlig einseitige Darstellung eines Sachverhalts liefert. Die Gutachter gehen sehr intensiv mit den Verbänden um. Die Gutachter haben die Verbände selbst besucht und haben diverse Eindrücke mitgebracht. Sie haben diese Eindrücke und Hinweise gegeneinander abgewogen und sind auf Basis des Abwägungsprozesses zu einem dann aber sehr eindeutigen Ergebnis gelangt.

Dass in der Herleitung eines dann eindeutigen Ergebnisses ein Abwägungsprozess steht, der natürlich auch verschiedene Aspekte beleuchtet, die das Ergebnis stark unterstützen, und Aspekte beleuchtet, die das Ergebnis auch infrage stellen können – Eindrücke –, ist doch selbstverständlich. Insofern ja, die Gutachter haben einen Abwägungsprozess vorgenommen. Das war auch der Auftrag.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Staatssekretär, im Ausschuss haben Sie gesagt, ein Gutachten sei immer eine Momentaufnahme. Jetzt liegen uns zwei Gutachten vor, die anscheinend Ihrer Meinung nach Momentaufnahmen sind.

Aufgrund dieser Momentaufnahme trifft die Landesregierung jetzt die Entscheidung, dass weitere Gutachten in Auftrag gegeben werden bzw. schon sind, wie Sie eben sagten. Diese werden aber erst in einem halben Jahr zu einem anderen Moment durchgeführt, nämlich dann in einem halben Jahr. Was ist der Grund, warum man ein halbes Jahr wartet?

Dann, wenn die Gutachten ermittelt sind und uns die Ergebnisse vorliegen, ist das dann die Handlungsgrundlage, dass auf Grundlage dieser Gutachten eine Entscheidung getroffen wird, oder haben wir dann ein fünftes und sechstes Gutachten in Aussicht, falls die Erkenntnisse aus diesem Gutachten dann auch nicht der Landesregierung angenehm sind?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Der Grund für die Beauftragung einer Aktualisierung ist nicht, dass man unzufrieden ist mit den Gutachten, wie sie vorliegen, sondern es gab relativ deutliche Hinweise darauf, dass es einen zunehmenden Einfluss der Religionsbehörde auf insbesondere einen Verband geben könnte, und zwar infolge eines sehr singulären Ereignisses, nämlich des gescheiterten Putsches, und vor allem der Handlung der türkischen Regierung infolge des Putschversuches.

Insofern gibt es eine Aktualisierung. Stellen Sie sich vor, wir hätten auf diese Hinweise nicht reagiert und gesagt, na ja, es gilt das, was 2014 gesagt worden ist, und neue Entwicklungen sind nicht mehr zu berücksichtigen. Dann wäre das sicherlich kritikwürdig gewesen.

Sollten die Gutachter zu dem Ergebnis kommen, dass die Hinweise, die sich nun auch öffentlich ergeben haben, was den Einfluss der Religionsbehörde auf insbesondere DITIB angeht, nicht dazu führen, dass die wesentlichen Ergebnisse der Gutachten 2014 zu revidieren sind – das wäre dann der andere Fall, nachdem Frau Klöckner den ersten Fall skizziert hat –, dann würde man natürlich die Verhandlungen regulär weiterführen.

Dass die Gutachter sagen, sie sollen beurteilen, welchen Einfluss der Staat auf Religionsgemeinschaften ausübt, oder dass sie sagen, sie möchten untersuchen, welche Auswirkungen die Maßnahmen der türkischen Regierung infolge des gescheiterten Putsches auf Verbände haben, die in Deutschland tätig sind, und dass sie dafür einen gewissen Zeitablauf brauchen, ist doch eigentlich selbstverständlich. Ich würde die Qualität eines Gutachtens sehr infrage stellen, das man innerhalb von zwei bis drei Wochen nach dem gescheiterten Putsch schon abschließend hätte vorlegen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Staatssekretär, ich frage mich, ob es sich die Landesregierung in dem Zusammenhang nicht etwas einfach

macht. DITIB bzw. die Vorgänge in der Türkei erleben wir alle in der Öffentlichkeit mit. Es gibt Zeitungen, es gibt Google Newssuche. Wenn man die Entwicklung einmal näher betrachtet, dann wurde vom türkischen Staat, der den IS teilweise mit unterstützt, direkter Einfluss auf DITIB genommen. Er entsendet die Prediger, er ist organisatorisch ganz fest damit verbunden.

Wenn wir einmal sehen, was in Nordrhein-Westfalen mit einem Märtyrer-Comic passiert ist,

(Zuruf von der SPD: Frage!)

dann frage ich mich, wo Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit mit DITIB jetzt beendet hat, ob Sie das nicht berücksichtigen,

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Frage stellen! –

Abg. Dr. Jan Bollinger: Die wird doch gerade gestellt!)

oder ob Sie einfach nur die Verantwortung auf die Gutachter abschieben und sich ansonsten zurücklehnen und die Verantwortung delegieren. Ich denke, Sie haben auch eine eigene Mitverantwortung, sich aufgrund von öffentlichen Quellen zu unterrichten.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch keine Frage!)

– Ich habe doch eine Frage gestellt.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihr Statement zur Kenntnis genommen. Ich habe jetzt einmal folgende Frage herausgehört: Macht es sich die Landesregierung zu einfach, wenn sie diese Informationen über den Verdacht einer zunehmenden Einflussnahme des türkischen Staates auf die Verbände hat? Dann verweise ich auch auf die Diskussion, die wir gerade geführt haben. Wir rechtfertigen uns dafür, dass wir diesen Punkten gerade nachgehen und deswegen eine Aktualisierung eines Begutachtungsstandes aus dem Jahre 2014 erbitten. Insofern würden wir es uns doch zu einfach machen, wenn wir der Sache nicht nachgehen würden. Wir gehen der Sache aber nach. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, ob wir der Sache adäquat nachgehen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Wir bilden uns ein eigenes Bild ohne Begutachtung, dann würden wir uns hinstellen und müssten erklären, warum wir für die Bewertung 2014 Gutachten in Auftrag geben, für die Bewertung 2016 aber auf Gutachten verzichten. Die Kritik wäre berechtigt, aber unangebracht, weil wir doch die Gutachter gebeten haben zu aktualisieren.

Insofern machen wir es uns gerade nicht einfach. Das wäre der Vorwurf gewesen, der gemacht worden wäre, hätten wir nicht reagiert. Soweit ich aus Ihrem Statement eine Frage entnehmen kann, beantworte ich sie mit Nein.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 2 beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder der FDP-Verbände Bingen und Rhein-Nahe. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD), Ausgleichsmaßnahmen für Windkraftwerke** – Nummer 3 der Drucksache 17/1172 – betreffend, auf und erteile dem Abgeordneten Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie oft und aus welchen Gründen hat die Landesregierung in der Frage der Realkompensation für Windkraftwerke ihre Rechtsmeinung geändert?
2. Was ist eine geeignete Realkompensation, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ein Windkraftwerk nicht wahrnehmbar zu machen und so real auszugleichen?
3. Gab es in Rheinland-Pfalz einheitliche Kriterien dafür, wann Realkompensationen und wann Ersatzzahlungen verlangt wurden? Wenn nein, wurde dies als Problem bzw. Herausforderung angesehen?
4. Waren die laut aktuellen Presseberichten für 367 Windkraftprojekte im Wert von 14,5 Millionen Euro festgelegten Realkompensationen im Vergleich zu dem, was Ersatzzahlungen hätten einbringen können, tatsächlich ausreichend?

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie ein so großes Interesse an den Belangen des Naturschutzes bei Eingriffen in den Naturhaushalt haben. Es sind viele Eingriffe, auch aktuell, die natürlich der Unterstützung im Bereich des Naturschutzes bedürfen. Viele Vögel, Amphibien oder Fledermäuse warten darauf, von dem ganzen Haus weiterhin unterstützt zu werden.

Zu Frage 1: Seit der Amtsübernahme von Herrn Staatssekretär Dr. Griese und von mir im Umweltministerium

hat sich unsere Rechtsauffassung nicht geändert. Die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes von 2010 sind ganz eindeutig. Demnach sind Realkompensationen grundsätzlich vorrangig. In § 13 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz heißt es – ich zitiere –: „Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld“ zu kompensieren.

Ich finde, das lässt wenig Interpretationsspielraum.

Diese Regel wollte die Bundesregierung allerdings mit der Bundeskompensationsverordnung im Entwurf von 2012 – Bundesratsdrucksache 332/13 – für Windkraftanlagen ab 20 m Höhe umkehren. Das haben wir auch unterstützt. Das kann man überall nachvollziehen.

Es hat dann vier Jahre gedauert. Zu unserem Bedauern hat die Bundesregierung das Vorhaben einer Bundeskompensationsverordnung 2015 aufgegeben.

Die Landesregierung wiederum hatte im Rundschreiben Windenergie im Vorgriff auf die avisierte und schon in einer entsprechenden Kommunikation niedergelegte Bundeskompensationsverordnung den Genehmigungsbehörden die Festsetzung von Ersatzzahlungen bei den genannten Eingriffen empfohlen.

Aber es ist festzuhalten: Ein Erlass kann die gesetzliche Regel nicht ändern. Deshalb bedarf es einer rechtlichen Regelung. Das heißt, im Jahr 2015 hat die Bundesregierung die Bundeskompensationsverordnung aufgegeben. Im gleichen Jahr haben wir dann mit dem Landesnaturschutzgesetz die Grundlage für eine einheitliche rechtsverbindliche Regelung in einer Landeskompensationsverordnung geschaffen.

Diese Landeskompensationsverordnung wird auf Basis des geänderten Landesnaturschutzgesetzes aktuell nach dem Vorbild der geplanten Bundeskompensationsverordnung erarbeitet.

Zu Frage 2: Was ist geeignete Realkompensation? Die landschaftsgerechte Neugestaltung ist nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz eine geeignete Kompensation für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Dabei kommt es nicht darauf an, dass das für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes maßgebliche Vorhaben als solches nicht mehr wahrnehmbar ist. Geeignet für eine Aufwertung und damit als Kompensation für das Landschaftsbild sind alle Maßnahmen, die zu einer visuellen Aufwertung im Sinne charakteristischer Eigenart, Vielfalt oder Schönheit von Natur und Landschaft führen. Das sind beispielsweise das Anlegen von Alleen und Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände, das Entfichten von Talauen oder die Freistellung zugewachsener Trockenmauern in den Weinbergslagen.

Zu Frage 3: Herr Junge, ich finde, dass Ihre Aussage gestern zu Ersatzzahlungen wirklich diskreditierend war, und das im Hinblick auf Ihre Person und Partei; denn die von Ihnen angesprochene Verordnung stammt aus dem Jahr 1990, und zwar von dem CDU-Minister Beth.

Abgesehen von der bundesgesetzlichen Regelung gab es

in Rheinland-Pfalz lediglich Empfehlungen wie das Rundschreiben Windenergie aus dem Mai 2013, welches die Festsetzung von Ersatzzahlungen nach dem Alzeyer Modell empfohlen hat.

Zu Frage 4: Bei einer Realkompensation ist die Höhe der Kosten überhaupt nicht maßgeblich. Bei der Realkompensation geht es allein darum, dass der Eingriff ausgeglichen wird, und zwar unabhängig davon, ob das etwas kostet oder nicht. Es geht um die Qualität des Ausgleichs. Ich habe eben schon erläutert, dass hierfür diese Maßnahmen geeignet sind, die zu einer visuellen Aufwertung im Sinne charakteristischer Eigenart, Vielfalt oder Schönheit von Natur führen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Wäschenbach, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wäre es nicht auch eine vernünftige Ausgleichszahlung, wenn diese an die Errichtung der fehlenden Infrastruktur für erneuerbare Energien gekoppelt würde, wie zum Beispiel Entwicklung der Speichertechnologie, intelligente Netze und Grundlastkraftwerke?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das würde wahrscheinlich nicht den Vorgaben des Naturschutzgesetzes entsprechen. Nichtsdestotrotz ist es natürlich sinnvoll, auch solche Maßnahmen zu unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Ministerin, ich beziehe mich natürlich auch auf Ihr Rundschreiben von 2011. Dort wird den Kreisverwaltungen quasi überlassen, welches Verfahren sie anwenden. Erst zwei Jahre später, 2013, wird das Alzeyer Verfahren eingeführt, eine quasi einheitliche Regelung, allerdings ohne Überprüfung. Der Landesrechnungshof hat hier einen Schaden von 13,5 Millionen Euro prognostiziert oder ermittelt, die im Land entstanden sind, weil es keine klare und eindeutige Regelung gab. Wie können Sie diese Anmerkung des Landesrechnungshofs entkräften, oder ist der Schaden tatsächlich entstanden?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wie ich schon ausgeführt habe, kann eine Bundesregelung nicht durch einen Erlass aufgehoben werden. Die

Bundesregierung hatte ihrerseits schon 2012 die Bundeskompensationsverordnung angekündigt. Es gab eine entsprechende Bundesratsdrucksache. Die ist letztendlich gescheitert. Die Landesregierung hat im gleichen Jahr noch eine landesgesetzliche Regelung erlassen. Diese ist Grundlage für eine Landeskompensationsverordnung.

In Bezug auf die Höhe von Realkompensation habe ich schon gesagt, dass es überhaupt nicht darauf ankommt, wie viel eine Maßnahme kostet, sondern ob sie den Eingriff in die Natur durch geeignete Maßnahmen ausgleicht. Außerdem kann es niemals sein, dass dem Land Geld entgangen ist, weil all diese Maßnahmen auch bei Ersatzgeld immer nur dafür gut sein können, im naturräumlichen Zusammenhang Naturschutzmaßnahmen durchzuführen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, gefühlt haben wir dieses Thema in den diversen Ausschüssen intensiv rauf und runter besprochen. Deswegen richtet sich meine Frage eher in die Zukunft. Sie haben angedeutet oder angesprochen, dass eine Bundeskompensationsverordnung nicht zu erwarten ist und jetzt Rechtsgrundlagen vorliegen, um eine Landeskompensationsverordnung vorzulegen. Wann genau ist mit dieser Verordnung zu rechnen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Eine solche Landesverordnung wird nicht so lange dauern wie im Bund, sondern es gibt die abteilungsübergreifende Projektgruppe, die die Rückmeldungen der Kreise ausgewertet hat. Diese ist aktuell dabei, einen Entwurf zu erstellen. Als Vorlage dient hier der Entwurf der Bundeskompensationsverordnung. Das ist im Übrigen im Koalitionsvertrag festgehalten worden. Der erste Entwurf soll zeitnah vorliegen und dann in den üblichen Beteiligungsverfahren abgestimmt werden. Also wir wollen einen schnellen Erlass der Verordnung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben das Handeln der Landesregierung damit begründet, dass der Bund ein Gesetz in Aussicht gestellt hat, das nicht in Kraft getreten ist. Aber das Bundesnaturschutzgesetz war ab 1. März 2010 in Kraft. Die Frage ist: Haben Sie beim zuständigen Bundesministerium zwischenzeitlich eine Auskunft eingeholt, ob das Handeln der Landesregierung entsprechend rechtskonform mit dem Bundesnaturschutzgesetz war?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung

rung und Forsten:

Sie sprechen wahrscheinlich die Beihilfefrage an. Das ist über das Bundeswirtschaftsministerium geklärt worden. Es gab offensichtlich keinerlei Anlass dazu.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, der Sachverhalt beschäftigt uns nun schon seit knapp zehn Monaten im Landtag. Ich frage Sie: Gibt es seitdem überhaupt neue Erkenntnisse? Meine Auffassung ist, dass seitens der Landesregierung und in den Ausschüssen der Sachverhalt sehr tiefgründig und nachhaltig dargelegt worden ist.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Ministerin hat jeden Tag neue Erkenntnisse in dieser Sache!)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein, es liegen überhaupt keine neuen Erkenntnisse vor. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Es hat sich seit den Debatten im Januar und Februar nichts daran geändert. Die abschließende Auswertung der Rückmeldungen der Landkreise zu den Fragen des Haushalts- und Finanzausschusses liegen dem Landtag seit dieser Woche vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, wenn alles tiefgründig und erschöpfend beantwortet wäre und wenn Sie sagen, dass es eine Antwort des Bundesministeriums gibt, frage ich: Können Sie mir erklären, warum die von Staatssekretär Griese im letzten Umweltausschuss zugesagten Unterlagen, nämlich der komplette Schriftverkehr, dem Ausschuss bisher noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich darf noch einmal nachfragen. Sie beziehen sich auf diese Beihilfesache?

Abg. Christine Schneider, CDU:

Ich beziehe mich nicht nur auf die Beihilfesache, sondern auf den kompletten Erkenntnisgewinn. Es geht auch um die Beihilfesache, aber es geht auch darum, welchen Schriftverkehr es vor und nach dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 gab. Dies hat der Staatssekretär vollumfänglich im Ausschuss zugesagt. Es liegt bis heute nicht vor. Ich denke, es dürfte kein Problem sein, dies zu kopieren.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Tut mir leid, ich war nicht dabei.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie stehen aber jetzt vorne!)

Das wird Ihnen sicher noch zugeleitet. Ich kann nur wiedergeben, dass das Bundeswirtschaftsministerium zwischenzeitlich per E-Mail mitgeteilt hatte, dass die ganze Angelegenheit bezüglich der EU-Beihilfe erledigt sei.

Ich darf vielleicht noch ergänzen. Wir haben über die Bundeskompensationsverordnung lange auf Bundesebene diskutiert, weil es in allen 16 Ländern unterschiedliche Regelungen gab. Natürlich war es nicht unser Ansinnen, eine Regelung für Rheinland-Pfalz zu schaffen, sondern eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Das steht bis heute aus. Das wäre eigentlich sinnvoll. Insofern sind die Maßnahmen, die wir getroffen haben, eigentlich nur Notlösungen im Hinblick auf eine Bundesregelung.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Trotzdem war das Bundesnaturschutzgesetz ab 1. März 2010 in Kraft!)

– Ja, natürlich.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Die Gesetzeslage war klar!)

– Ja.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge. Jeder kann sich für eine Frage melden. Wir machen das in einem ordnungsgemäßen Verfahren. Herr Junge hat das Wort zur Frage.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, es wurden nicht nur Zahlungen von den kommunalen Gebietskörperschaften einbehalten. Viele Ersatzzahlungen, obwohl schon ermäßigt, wurden erst gar nicht geleistet. Bitte geben Sie einen Einblick, wie Sie das bürokratisch in Ihrem Ministerium handhaben und was dazu geführt hat, dass es zeitweise 280 Posten mit einer ausstehenden Summe von 4,8 Millionen Euro gab und viele dieser Posten mehr als vier Jahre alt sind. Das ist doch ein Schaden, der entstanden ist.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein, erst mal entsteht dem Land kein Schaden durch diese Regulierungen; denn das Geld ist niemals für das Land bestimmt, sondern es sind nur konkrete Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für einen Eingriff.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Ja, ich verweise auch auf die Unterlagen, die Ihnen jetzt über den Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet

wurden, worin die Auflistung enthalten ist. Die Kreise sind zuständig. Es gibt sehr unterschiedliche Eingriffe und Maßnahmen. Insofern ist es ganz sinnvoll, sich an die Kreise zu wenden und die Hintergründe für die unterschiedlichen Zeitabläufe abzufragen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt keine weitere Zusatzfrage vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP), Außenwirtschaftsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 17/1172 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Wink, Sie haben das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Viele Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wirtschaftszweige sind Teil des kürzlich vorgestellten Programms „Gemeinsam auf Auslandsmärkte 2017“?
2. Nach welchen Kriterien wurden die im Programm enthaltenen Maßnahmen entwickelt?
3. Welche Auslandsmärkte werden bedient?

Vielen Dank

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz steht, wie vorher bereits angesprochen, auf einem hervorragenden dritten Platz im Vergleich der Exportquote der Länder. Besonders erfreulich dabei ist, dass es uns in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Exportquote jedes Jahr zu steigern, sodass wir jetzt bei 56 % angelangt sind. Das bedeutet, mehr als jeder zweite Euro wird in Rheinland-Pfalz über den Export erwirtschaftet und ist Beleg für die äußerst erfolgreiche Exportpolitik unseres Bundeslandes.

Wir können uns auf den Erfolgen nicht ausruhen. Das habe ich bereits ausgeführt. Das weltwirtschaftliche Klima mit nachlassender Nachfrage in China, Sanktionen gegen Russland und die Rezession in Brasilien machen die Lage schwieriger.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt – ich nehme

aber auch Bezug auf Antworten, die ich zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits gegeben habe –:

Zu Frage 1: Das Außenwirtschaftsprogramm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte 2017“ richtet sich an alle Wirtschaftsbranchen des Landes. Neben den traditionellen Branchen Automobil-, Maschinen- und Anlagenbau sowie Chemie und Pharmazie bedienen wir mit unserem Programm gezielt Unternehmen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft, der Umweltwirtschaft, der Schmuck- und Edelsteinindustrie, der Kreativwirtschaft sowie der Landwirtschaft und des Weinbaus.

Gerade die Offenheit für alle Wirtschaftsbranchen macht die Exportpolitik des Landes Rheinland-Pfalz so erfolgreich.

Zu Frage 2: Die im Außenwirtschaftsprogramm 2017 enthaltenen 24 Einzelmaßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Wirtschaftsministeriums entwickelt und werden gemeinsam umgesetzt. Zu den Partnern zählen neben den Industrie- und Handelskammern die Handwerkskammern, die ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz) und das Enterprise Europe Network. So werden jedes Jahr erneut die Erfahrungen des vergangenen Jahres bewertet und die Schwerpunkte für das kommende Programm neu entwickelt und gesetzt. Diese permanente Evaluierung garantiert die kontinuierliche Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Außenwirtschaftsförderung, um die globalen Herausforderungen zu meistern und die gute Position des Mittelstandes auf den internationalen Märkten weiter zu festigen und auszubauen.

Zu Frage 3: Im Außenwirtschaftsprogramm für das Jahr 2017 werden folgende Auslandsmärkte bedient – ich nehme Bezug auf das, was ich vorhin sagte, man kann vielleicht noch einmal schauen, ob ich alle genannt habe –:

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jetzt ist der Schweizer nicht da!)

Es gibt elf Wirtschaftsreisen nach China, Taiwan, USA, Argentinien, Uruguay, Mexiko, Kuba, Frankreich, Iran, Kroatien, Serbien, Kasachstan, Usbekistan, Polen, Ruanda und Äthiopien, sechs Wirtschaftsreisen nach China, USA, Marokko, Oman und Vereinigte Arabische Emirate, zwei Wirtschaftsreisen nach Italien und Belgien, fünf Fachseminare Indien, Brasilien, Russische Föderation, Oman und Saudi-Arabien, und in diesem Jahr geht es noch nach Namibia, Botswana, Polen, Brasilien, Indien und Frankreich.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Auswahl der Zielmärkte auf die regionale Ausgewogenheit gelegt. Die Außenwirtschaftsförderung orientiert sich dabei insbesondere an den Bedürfnissen und Erwartungen der mittelständischen Wirtschaft des Landes.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ratifizierung des Klimaabkommens – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/1172 – betreffend, auf. Bitte, Herr Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung Rheinland-Pfalz ergreifen, um das gemeinsame Ziel einer Begrenzung der Klimaerwärmung zu erreichen?
2. Welche Maßnahmen wurden bereits durch das 2014 beschlossene rheinland-pfälzische Klimaschutzgesetz im Vorfeld des Pariser Klimaabkommens eingeleitet?
3. Welchen Beitrag leistet der von Rheinland-Pfalz forcierte Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bei der Umsetzung des Klimaschutzabkommens?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Anstrengungen der Bundesregierung zum Klimaschutz mit Blick auf den „Klimaschutzplan 2050“?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Der menschengemachte Klimawandel ist eine Realität, der wir uns stellen müssen. Das lässt sich technisch begründen. Auch in diesem Monat liegen die globalen CO₂-Werte über 400 ppm. Damit hat die Treibhausgaskonzentration zum ersten Mal seit dem Beginn der Messung selbst am jährlichen Minimum diesen Schwellenwert nicht mehr unterschritten. Das heißt, wir leben in einer Welt mit höheren CO₂-Werten als jemals in den letzten Millionen Jahren. Das heißt, der Homo Sapiens hat eine solch hohe CO₂-Konzentration noch nicht erlebt. Das heißt, es ist ein Experiment mit einem ungewissen Ausgang; denn es bedeutet extreme Wetterlagen, Starkregen, globale Verwerfungen treten ein, veränderte Situationen in Landwirtschaft, Weinbau oder im Waldbereich, aber auch in der Wasserverfügbarkeit. All das sind Fragen, denen wir uns auch in Deutschland und Rheinland-Pfalz stellen müssen.

Die Beschlüsse von Paris im letzten Dezember sind ein Meilenstein in der globalen Klimapolitik. Hinter diesen Beschlüssen steht unsere Regierungskoalition. Die schnelle Ratifizierung des Klimaschutzabkommens und sein Inkrafttreten sind auch Ausdruck der Dringlichkeit, die jetzt von fast allen Staaten erkannt wird.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen 1 und 2: Rheinland-Pfalz muss im nationalen, europäischen und internationalen Kontext seinen Beitrag leisten. Wegen unserer Geografie und Topografie sind wir in unserem Land überproportional vom Klimawandel betroffen, siehe Starkregenereignisse. Es liegt im ureigensten Interesse der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und Wirtschaft, dass wir jede Stellschraube nutzen, die uns zur Verfügung steht.

Deswegen sind wir viele Projekte angegangen, die im Pariser Abkommen festgeschrieben sind, wie zum Beispiel die Verringerung der Emissionen im Verkehrssektor, in der Landwirtschaft oder die Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Natürlich muss man auch die vielen kleinen Maßnahmen umsetzen, die ein Teil dieses Puzzles sind. Rheinland-Pfalz hat im August 2014 ein Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Kraft gesetzt, und kurze Zeit später lag das Klimaschutzkonzept vor. Hier werden die wesentlichen Ziele, Strategien und etwa 100 Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgesetzt.

Ziele des Gesetzes sind 40 % Treibhausgasreduzierung bis 2020, mindestens 90 % bzw. Klimaneutralität bis 2050.

Um dieser Vorbildrolle gerecht zu werden, hat sich das Land im Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 zum Beispiel Behörden, Hochschulen und Dienstfahrzeuge klimaneutral zu organisieren. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

Zu Frage 3: Der Erfolg der Energiewende in Rheinland-Pfalz ist eine zentrale Messgröße dafür, ob wir die gesteckten Einsparziele bei den CO₂-Emissionen erreichen werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist in Rheinland-Pfalz seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Das wollen wir fortsetzen. Dafür werden wir uns für die notwendigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene einsetzen.

Als Beispiel: Für 1 kWh Strom aus dem deutschen Strommix fällt mehr als das 66-Fache an CO₂-Emissionen an als für 1 kWh von einer Windkraftanlage. Deshalb haben sich die Koalitionspartner zum Kohleausstieg bekannt. Dazu liegt eine Kohleausstiegsstudie von 2015 vom damaligen Energie- und Klimaschutzministerium unter meiner Vorgängerin, Frau Lemke, vor.

Die beabsichtigte Dekarbonisierung bis zur Mitte des Jahrhunderts nach den Beschlüssen von Paris bedingt einen Strukturwandel hin zu klimaneutralen Technologien. Das bietet gerade der rheinland-pfälzischen Wirtschaft große Chancen, wenngleich es ein globales Ziel ist.

Zu Frage 4: Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung bleibt leider deutlich hinter den Erfordernissen von Paris zurück, leider übrigens auch das EEG. Nach einem akzeptablen Arbeitsentwurf der Bundesumweltministerin ist er leider sehr durch das Bundeswirtschaftsministerium und das Kanzleramt zugunsten der Importe von Steinkohle und zugunsten der Braunkohle beschnitten worden. Leider sind damit wieder hohe Emissionen verbunden.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass ein Gelingen der Energiewende nötig ist, um dem Klimawandel zu begegnen. Es sind vor allem flexible Regelenergieanlagen und Speichermöglichkeiten, die auszubauen sind, sodass sie in einem ausreichenden Maße vorhanden sind. Meine Frage ist: Welche Anlagen gibt es in Rheinland-Pfalz? Werden diese, wenn es sie gibt, vom Land gefördert, und wenn ja, wie?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Tatsächlich sind sie ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und Voraussetzung für ein Gelingen, da die natürlichen Schwankungen von Wind und Solarenergie ausgeglichen werden müssen. Wir haben mit der Bioenergie und flexiblen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eine wichtige Grundlage. Wichtig sind aber auch ein Lastenmanagement und die Energiespeicherung zum Beispiel über Power-to-Gas-Anlagen.

Wichtige Beispiele sind das Verbundsystem Westeifel der Kommunalen Netze Eifel, in dem Biogas im Gasnetz gespeichert wird, die flexibel steuerbaren Biogasanlagen der Kläranlagen Kaiserslautern und Trier, die Biomethananlage in Pirmasens und die Power-to-Gas-Anlage in Mainz, die dazu dienen soll, vielleicht in Zukunft Busse mit Brennstoffzellen zu betreiben.

Auch der Einsatz von Hausbatteriespeicheranlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser liefert einen Beitrag. Es gab eine Kleine Anfrage mit der Nummer 17/896. Ich verweise auf die dazu gegebene Antwort; denn in ihr sind meine jetzt gegebenen Antworten noch einmal ausführlicher dargelegt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von Vorreitern im Klimaschutz, zum einen auf Länderebene, aber auch international bezogen auf die Klimaschutzbemühungen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe vorhin schon gesagt, Rheinland-Pfalz ist ein Land, das im eigenen Interesse Vorreiter sein sollte. Ich bin derzeit sozusagen auf dem Weg nach Marrakesch, wo die nächste Klimakonferenz stattfindet. Wir haben die Situation, dass die Ratifizierung des Klimaabkommens von

Paris sehr schnell gelaufen ist, das heißt, die Dringlichkeit ist erkannt worden. China und Indien sind plötzlich ganz vorne, sogar die USA sind mit dabei. Man merkt, es braucht hier Vorreiter. Es wäre gut, wenn auch Europa und Rheinland-Pfalz insbesondere diese Vorreiterrolle weiter einnehmen können; denn wir haben die Innovationskraft und das Know-how für neue Lösungen. Zudem haben wir in unserem Land eine sehr gute Entwicklung der grünen Technologien, die bereits einen großen Anteil unserer Wirtschaftsentwicklung ausmachen.

Es ist sicherlich gerade für unser Bundesland außerordentlich notwendig, die Unabhängigkeit von Energieimporten im fossilen Bereich anzustreben und die Wertschöpfung stärker im Land zu halten. Deswegen sind Vorreiter sehr wichtig. Deswegen ist auch wichtig, dass Rheinland-Pfalz dazugehört.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, mit welchem Investitionsvolumen für den Landeshaushalt rechnen Sie, um die Ziele bis 2020 und dann weiter bis 2030 für das Land zu erreichen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das kann ich so nicht genau bis 2030 sagen, wenn Sie bedenken, was für ein großer Zeitraum das ist. Vor 30 Jahren haben wir auch noch nicht gewusst, dass wir heute alle digital aufgestellt sind und alle die Handys in der Hand haben.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das heißt, wir haben hier enorme Entwicklungen vor uns, aber wir sehen uns auf einem guten Weg, nicht nur, weil es Rheinland-Pfalz gelungen ist, einen sehr hohen Anteil des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken, sondern auch deswegen, weil sich viele Dörfer ebenfalls auf diesen Weg machen. Ich nenne einmal das Stichwort Wärmewende. Dörfer wie Külz und Neuerkirch, die im Hunsrück liegen, haben gerade ein neues hochmodernes Wärmenetz eröffnet. Man kann sagen, im Durchschnitt werden pro Dorf 700.000 Euro für den Einkauf fossiler Energien ausgegeben. Wenn diese Wertschöpfung und Geldmengen im Ort verbleiben, sind das Investitionsmöglichkeiten, die vor Ort gesteigert werden können.

Man kann sagen, es gibt hier erhebliche „Gewinnmöglichkeiten“ für unser Land, für seine Bewohner und die Wirtschaft.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch fünf weitere Zusatzfragen vor. Diese rufe ich noch auf, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat Frau Abgeordnete Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Frage 1: Sie sprachen vorhin in einem Satz von Wetter und Klima. Würden Sie mir zustimmen, dass es einen entscheidenden Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen gibt?

Frage 2: Würden Sie mir zustimmen, dass es in der vorindustriellen Zeit im Mitteleuropa des Mittelalters eine bedeutende warm- und eine bedeutende Kaltzeit gegeben hat, auch nach Zeugnissen bedeutender Maler im Holland des 17. Jahrhunderts? Wie erklären Sie sich diese Klimaveränderungen, ohne dass eine grüne Politik nachgeholfen hätte?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Grüne Politik trägt mitnichten zur Erderwärmung bei, ganz im Gegenteil, wir unternehmen alle Anstrengungen, um die weitere Erderwärmung zu verhindern. Ich denke, solche Vergleiche sind schlicht und einfach unzulässig. Ich habe vorhin gesagt, dass wir heute eine CO₂-Konzentration in der Atmosphäre erreicht haben, die seit Millionen von Jahren noch nie dagewesen ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Das heißt, hier haben wir eine ganz klar menschengemachte Entwicklung. Das ist eine Entwicklung, die mit Hunderten von Wissenschaften und 196 Staaten auch als wissenschaftliche Grundlage anerkannt wird. Zu leugnen, dass es Einflüsse gibt, kann nur dazu führen, dass wir in eine Situation kommen, in der wir menschengemacht in eine Katastrophe laufen. Das werden wir verhindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie, dass Länder wie China oder Indien den Klimaschutzvertrag vor Deutschland und der EU bereits ratifiziert haben?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich finde, das ist eine positive Entwicklung; denn man sieht, dass die ganzen Klimaleugner auch in den USA jetzt nicht mehr das Sagen haben, sondern sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass tatsächlich etwas zu tun ist.

Es ist ein bisschen schade, dass Europa nicht gleichermaßen schnell gewesen ist. Wir hatten gerade in der letzten Woche auch auf der europäischen Ebene die Ratifizierung. Wir hatten auch im letzten Bundesrat die Ratifizierung in Deutschland. Es gibt sozusagen einen Wettbewerb darüber, wer beim Klimaschutz an vorderster Front steht. Wir

möchten gerne dabei sein. Rheinland-Pfalz ist dafür gut aufgestellt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin Höfken, Sie haben selbst das Thema Speichermöglichkeiten genannt. Da Windstrom nicht stetig ist, brauchen wir Speicher in großem Umfang, da ansonsten wieder konventionelle Kraftwerke benötigt werden. Ich frage Sie: Welche Speicherkapazität steht aktuell in Rheinland-Pfalz zur Verfügung? Welche Großprojekte sind auf Zwei-Jahres-Sicht hinsichtlich der Speicher absehbar, und wie viel Speicherkapazität brauchen wir auf der Basis von drei bis vier Jahren, wenn Ihre Planungen so weitergehen?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Braun, die Ministerin antwortet.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe Ihnen eben schon quasi auf die Frage geantwortet, was wir alles haben. Aktuell befindet sich das große Verbundnetz in der Eifel in fortgeschrittener Planung. Hier wird auch das Biogas gespeichert, beispielsweise im Gasnetz. Das ist eine sehr fortschrittliche und vorausschauende Form.

Gerade in der Region Trier geht es darum, die Produktion von erneuerbarer Energie mit dem Verbrauch in Verbindung zu bringen. Ich finde, das ist die absolut fortschrittliche und zukunftsweisende Methode, die auf der einen Seite Dezentralität beinhaltet und auf der anderen Seite einen absolut sinnvollen Umgang in der Verbindung zwischen Verbrauch und Erzeugung gewährleistet.

Ich habe Ihnen eben schon gesagt, dass wir Biogasanlagen in den Kläranlagen Kaiserslautern und Trier haben. Das sind inzwischen energiepositive Kläranlagen, die genauso geeignet sind, ein Zukunftsmodell zu sein. Wir haben die Biomethananlage in Pirmasens und die Power-to-Gas-Anlage in Mainz. Wenn wir diese Gedanken weiterführen, kommen wir zu einer Art und Weise von Energieerzeugung, die sowohl den Interessen unseres Wirtschaftsstandorts als auch der Bevölkerung in hohem Maße Rechnung trägt und dazu beiträgt, dass Rheinland-Pfalz ein interessanter Standort ist, an dem nicht nur Innovationen, sondern auch eine monetäre Wertschöpfung durch solche Entwicklungen möglich werden.

Wir haben übrigens auch noch das Speicherkraftwerk in Vianden, das zum RWE-Netz gehört. Wir haben zwei weitere Pumpspeicherwerke in Planung. Es wird sich zeigen, ob diese die geeigneten Mittel sind, oder ob es nicht noch kostengünstigere gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage – – –

(Abg. Matthias Joa, AfD: Die Frage ist immer noch nicht beantwortet!)

Jeder meldet sich zu einer Zusatzfrage. Ich habe gesagt, dass ich den Eindruck habe, dass die Zusatzfrage beantwortet ist. Wir müssen die Zeit in den Griff bekommen. Sie haben dem sitzungsleitenden Präsidenten auferlegt, in 80 Minuten dafür zu sorgen, dass fünf Fragen beantwortet werden. Das muss irgendwie geregelt werden. Deswegen gibt es einen Punkt, an dem ich den Eindruck habe, dass die Anfrage beantwortet ist.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Jetzt hat Herr Dr. Böhme die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Danke, Herr Präsident. Frau Ministerin, ganz davon abgesehen, dass die Zwischenspeicherung von Biogas in der Gasleitung zu keiner Stromerzeugung führt, möchte ich doch darauf hinweisen, dass wir große Schwankungen in der Stromerzeugung bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen haben. Selbst wenn Sie Power-to-Gas machen, muss man letztendlich auch sehen, dass allein der hoch subventionierte Windstrom schon zu teuer ist und Power-to-Gas eine Effizienz von 50 % bis 75 % hat, also auch enorme Energieverluste erzeugt. Hat die Landesregierung darüber nachgedacht, wie das in Zukunft finanziert werden soll?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Zunächst einmal ist der Windstrom nicht hoch subventioniert. Abgesehen davon, dass es sich um eine Umlage handelt, ist die Situation der Subventionierung von Atomkraft, Kohle und Braunkohle um ein Vielfaches höher, sodass die Windkraft eine absolut effiziente und sehr kostengünstige Form der Gewinnung von Strom ist.

Sie müssen mir verzeihen, wenn ich das nicht konkret ausgeführt habe. Das Verbundnetz Westeifel dient einer Kombination von verschiedenen Aktivitäten im Energiebereich. Deswegen ist es auch sehr positiv, dass hier sowohl die Breitbandversorgung als auch Gas, Erdgas, aber auch Wasser und Biogas zusammengeführt werden, um eine supermoderne Infrastrukturversorgung für die Bevölkerung darzustellen und genau das zu leisten, was ich eben gesagt habe, nämlich nicht die ganzen Speicher und Übertragungsnetze in den Vordergrund zu bringen, sondern Versorgung und Verbrauch zusammenzubringen. Das halte ich für eine sehr zukunftsfähige Maßnahme.

Weitere Technologien – vielleicht spielen Sie auf CCS oder Ähnliches an – machen nicht so sehr viel Sinn, weil diese nicht ausreichend erforscht sind. Es gibt andere Möglichkeiten, um Kohlendioxid zu speichern, zum Beispiel beim Verbrauch abzuschalten und direkt wieder zu verwenden. Das scheint mir etwas zukunftsfähiger zu sein.

Insgesamt werden wir die Diskussion selbstverständlich weiterführen; ich denke, auch hier im Parlament.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Ministerin, wie sehen Sie die Auswirkungen der Klimaschutzanstrengungen auf globale Herausforderungen, wie die derzeit weltweit stattfindenden Fluchtbewegungen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir haben die Situation, dass die UN verdeutlicht, dass sie mit 200 Millionen mehr Menschen rechnet, die sich durch diese Ursachen auf die Flucht begeben. Wir können jetzt schon erleben, dass sehr viele Menschen auf der Flucht sind, weil ihre Lebensgrundlagen zerstört werden, sei es durch den Anstieg von Wasserspiegeln, aber in hohem Ausmaß durch die mangelnde Verfügbarkeit beispielsweise von Wasser und durch die Ausbreitung von Wüsten. Die Wüstenbildung schreitet immer stärker voran. Auch das ist ein Zeichen des Klimawandels. Wir müssen auch mit vielen Anstrengungen versuchen, die Klimakatastrophe zu verhindern. Es geht darum, die Lebensgrundlagen für unsere Menschen global zu erhalten und damit die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den SPD-Ortsverein Koblenz-Moselweiß. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Aktuelle Situation der Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/1190 –

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen guten Morgen an die Gäste! Auch wenn die

Flüchtlingskrise darüber hinwegtäuscht, ist die Finanzkrise in Europa weiterhin in vollem Gang.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Dies mag den Bürgerinnen und Bürgern zur Zeit nicht zwingend auffallen, aber die Konsequenzen werden zunehmend spürbar.

Ältere Menschen bekommen immer schwieriger einen Kredit. Auf dem Land und in den Städten schließen Bankfilialen, die für einige Generationen der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ein wichtiger Anlaufpunkt sind. Letztendlich steigen die Immobilienpreise stetig, da die Angebotsbreite an ertragsreichen Anlageformen aufgrund der niedrigen Zinsen extrem abgenommen hat. Auch wenn Banken gern in Verruf geraten und gut als Generalschuldige dienen, ist die Realität anders; denn gerade Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken stehen den Bürgerinnen und Bürgern in vielen Lebenslagen zur Seite.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir keine Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen. Doch wenn wir dies weiter zu preiswerten Konditionen nutzen möchten, bedarf es eines Umschwenkens; denn die Kreditwirtschaft steht unter einem massiven Druck. Sie leidet unter drei Faktoren, wie dem Niedrigzins, zu kurz gedachten Regulierungen und verschärftem Ertragsdruck.

Der Niedrigzins ist für uns als Konsumenten zunächst äußerst angenehm. Eine Pkw-Finanzierung und vielleicht einmal ein Fernseher auf Rate – dank dem niedrigen Zins ist das alles kein Problem. Dann gibt es noch den Traum vom Eigenheim, der sich mit diesen historisch niedrigen Zinssätzen gut erfüllen lässt. Doch was ist, wenn der Kredit ausläuft, abgelöst werden muss und die Zinsen erheblich höher wären? Dann würde der Traum vom Eigenheim zum Albtraum und würde den finanziellen Druck erhöhen.

Ich möchte mit diesen Beispielen niemand die Schaffung vom Eigenheim schlechtreden. Ganz im Gegenteil, wir Freien Demokraten sehen Eigentum als einen wesentlichen Anteil der Altersvorsorge vieler Menschen und beobachten auch mit Sorge, dass man sich hierfür vielerorts stets neue Kosten einfallen lässt.

Mit dem genannten Beispiel möchte ich klarmachen, dass die niedrigen Zinsen und somit auch die steigenden Immobilienpreise nicht mehr marktgerecht sind und es sich hierbei um das handelt, was Finanzexperten als Blase bezeichnen. Hierdurch gerät die Kreditwirtschaft in eine erhebliche Problemsituation. Die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft sorgt für schwindende Erträge. Da sich aber gerade Sparkassen, Privat- und Genossenschaftsbanken zum großen Teil durch Zinserträge finanzieren, sinken die Gesamterträge. Das heißt konkret: niedrige Zinsen gleich niedrige Erträge.

Jene Kreditinstitute, die dies verhindern möchten, sind dazu gezwungen, Risikogeschäfte einzugehen. Wozu dies führt, wissen wir seit spätestens 2008. Wie reagiert die EZB? Zur Zeit recht wenig. Die EZB will den Regierungen

in Europa mit billigem Geld Zeit kaufen. Somit gab es in den letzten Jahren statt Reformen neue Schulden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als Parlamentarier sind daher aufgefordert, den Haushalt zu konsolidieren und somit zu einer Stabilisierung der europäischen Finanzmärkte beizutragen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist die Landesregierung auf einem guten Weg, wovon sie nicht abweichen darf. Das letzte große Problem der Kreditwirtschaft sind die eben von mir erwähnten Regulierungen. Es war nach dem Zusammenbruch der westlichen Finanzmärkte im Jahr 2008 zwingend erforderlich, die Zügel anzuziehen.

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass Regulierungsvorhaben nicht das Gegenteil bewirken. Ein Beispiel hierfür ist die auf europäischer Ebene angestrebte Vergemeinschaftung der Einlagensicherung, gegen die sich die Landesregierung zum Glück entschieden einsetzt. Eine solche Vergemeinschaftung setzt das Vertrauen der Sparer leichtfertig aufs Spiel.

Abschließend sei mir aber die Bemerkung erlaubt, dass auch die Banken durch die Entwicklung von innovativen Anlagemodellen und die Festigung der Kundenbindung durch die Möglichkeiten der Digitalisierung gefordert sind; denn letztlich muss auch in der Kreditwirtschaft der Marktgedanke zählen.

(Glocke der Präsidentin)

Wichtig ist aber, dass der Markt einer ist, auf dem klare und verbraucherfreundliche Regeln herrschen, und er auf einer soliden Finanzbasis steht.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Oelbermann.

Abg. Reinhard Oelbermann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Situation der Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist angespannt. Lieber Herr Wink – wo ist er?, dahinten –, Sie werden sich über das Lob wundern, aber in den meisten Punkten haben Sie sogar recht.

(Abg. Jens Guth, SPD: Sogar! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wie großzügig!)

Ich bin allerdings sehr gespannt – wir wundern uns da schon manchmal –, wie Sie das in Ihrer Koalition umsetzen werden. Mit uns wäre das sicherlich deutlich einfacher gewesen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Ich muss aber auch sagen, gerade in diesem Thema hat der Landtag so gut wie nichts zu entscheiden. Wir können also nur unsere Meinung dazu ausdrücken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was jetzt? –

Abg. Haller, SPD: Deswegen wäre es mit euch auch so einfach gewesen!)

– Jetzt beruhigen Sie sich einmal. Warten Sie doch einen Moment.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jungfernrede!)

Rheinland-Pfalz ist ein vom Mittelstand geprägtes Land. Wir sind stolz auf unsere Großfirmen, aber das Rückgrat des Landes sind die vielen Tausend Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Arbeitsplätze in unserer Region schaffen und halten. BASF, Boehringer und viele andere sind große, bei uns im Lande angesiedelte Firmen, auf die wir stolz sind. Aber diese brauchen große Partner. Sie brauchen die Großbanken.

Auch die sind momentan in einer äußerst schwierigen Phase. Aber die Stütze unserer mittelständischen Wirtschaft sind die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken.

(Beifall der CDU)

Diese Institute hatten nichts mit der Bankenkrise zu tun, aber die Aufsichtsbehörden behandeln sie wie die Großbanken, die die Verursacher dieser Krise waren. Die Niedrigzinspolitik und die Regulatorik bringen die regionalen Banken immer mehr in Bedrängnis.

Die Kreditinstitute bezahlen heute Mitarbeiter, die ausschließlich für den neu geschaffenen Verwaltungsaufwand zuständig sind. Die Politik des billigen Geldes mag Voraussetzung für die Entschuldung der Länder sein. Ob uns bei diesem Szenario die Regionalbanken erhalten bleiben können, halte ich für äußerst ungewiss.

Unser Mittelstand braucht aber Partner, die ihre Geschäfte, den Markt und die handelnden Personen kennen. Dafür brauchen wir kapitalstarke Banken vor Ort.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Haller, SPD)

Der Negativzins, den die Bundesbank momentan berechnet, kostet allein die Sparkassen in diesem Jahr eine halbe Milliarde Euro.

Bis jetzt wird dieser Malus selten an private Anleger weitergegeben. Aber wie lange ist das noch von den Banken durchzuhalten? Als neueste Raffinesse der EU kommt nun erschwerend die Wohnimmobilienkreditrichtlinie dazu. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, ein wunderschöner Name. Eigentlich ist diese Verordnung als Verbraucherschutz gedacht, bringt aber die Kreditwirtschaft in zusätzliche Bedrängnis.

Kreditnehmer, die mit ihrem planbaren Einkommen ein Darlehen nicht bis zum berechneten Kreditende zurückzahlen können, bekommen keine Finanzierung mehr. Das

hört sich logisch an, verhindert aber zum Beispiel, dass ein Rentner seine Wohnung mit einem Kredit altersgerecht umbauen kann. Das gilt übrigens auch für Abgeordnete mit einem begrenzten Einkommenshorizont von höchstens fünf Jahren.

(Heiterkeit des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ist das wirklich Verbraucherschutz? In dieser Gemengelage wird es für unsere Banken immer schwieriger. Negativzinsen können kaum weitergegeben werden, auskömmliche Margen sind nicht zu erwirtschaften. In vielen Servicebereichen wird leider nur über den Preis und nicht der Qualität wegen entschieden. Die Erträge der Banken werden sinken. Die Flächenabdeckung wird zurückgehen. Die Mitarbeiterzahl wird weiter reduziert werden.

Leider werden sich die Banken bei diesen Aussichten auf profitable Geschäftsfelder konzentrieren müssen. Ein Kredit mit 20.000 Euro an einen normalen Kreditnehmer verursacht für eine Bank ähnliche Kosten wie ein Kredit über 3 Millionen Euro. Raten Sie einmal, für wen sich die Bank entscheiden wird.

Wir sollen unsere Firmen in dem immer schärfer werdenden Umfeld mit mehr Eigenkapital hinterlegen. Das wird immer schwerer für die Firmen. Es ist immer schwieriger, Kredite von den Banken zu bekommen. Auch da ist die Regulatorik ein Hemmnis für unsere mittelständische Wirtschaft.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir alle können gegen diese Entwicklung einiges tun. Wenn wir wollen, dass unsere regionale Bankenlandschaft auch in Zukunft noch besteht, muss die EZB ihre Politik ändern, und wir müssen Überregulierungen abbauen. Das heißt, wir müssen Einfluss nehmen, wo immer wir das können.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sagen Sie das der Kanzlerin!)

– Da müssen wir in Brüssel fragen. Das ist die Hauptsache. Das ist das große Problem. Aber für Brüssel sind unsere Sparkassen und Volksbanken eine Terra incognita. Das ist das Grundproblem.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig! –
Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Ende. Ich bin gespannt, wann wir wieder auf ein auskömmliches Zinsniveau von 4 % kommen. Ich bin gespannt, ob wir dort je wieder ankommen.

So lange kann ich jeden von uns, jede Kommune, jede Behörde und das Land auffordern: Stützen Sie die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Sonst werden der Rückzug aus der Fläche, der Serviceabbau und die Mitarbeiterreduzierung, am Ende auch der Sparkassengewinn und der Gewerbesteuerertrag der Banken in den Kommunen unaufhaltsam spürbar sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Ich komme sehr schnell zum Ende jetzt, sonst werde ich hier ausgeläutet.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Auch eine Jungfernrede hat einmal ein Ende.

Abg. Reinhard Oelbermann, CDU:

Zur Freude der Regierungskoalition kann ich nur noch einmal sagen: Stützt die Roten, und stützt die Genossen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall der CDU und bei SPD und AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Du kannst jetzt nichts mehr darauf sagen!)

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fühlt sich richtig willkommen, das muss man schon sagen. Nach dieser Vorrede geht man umso lieber ans Pult.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU:
So sind wir halt!)

Jetzt habe ich die CDU gelobt, jetzt lobe ich auch noch die FDP, weil sie nämlich zu dieser Aktuellen Debatte ein total relevantes Thema hier angemeldet hat. Die Bedeutung der Kreditwirtschaft reicht wirklich über den Sektor an sich weit hinaus. Deswegen ist es eine ganz wichtige Frage. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass sie besonderen Regulierungen unterliegt, dazu später mehr.

Wir wissen, ohne Finanzintermediation, ohne Bankensystem gibt es auch in der Realwirtschaft keine oder kaum Investitionen; denn die Finanzüberschüsse der Sparer finden nicht von selbst den Weg in die Investitionsprojekte. Alternative Finanzierungsformen, wie etwa Anleihen, sind bei uns in Deutschland traditionell weniger verbreitet. Also sind wir auf ein funktionierendes Bankensystem angewiesen, und zwar entweder als Unternehmer, aber auch als Sparer, die eine sichere Vermögensanlage wollen, die gemessen am jeweiligen Kapitalmarktzinsniveau auch attraktiv sein soll.

Ohne Zweifel steht die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz und in ganz Europa vor besonderen Herausforderungen. Unsere regionalen Kreditinstitute – Sparkassen und Genossenschaftsbanken, also auch die Roten –, sind sehr gut aufgestellt, mit Eigenkapital ausgestattet, solide. Aber das Geschäft ist natürlich schwieriger geworden, wie es uns allenthalben berichtet wird, und zwar vor allem aus zwei Gründen.

Erstens, bei niedrigen Zinsen sinkt der Zinsertrag als klassisches Margengeschäft merklich ab. Das Provisionsgeschäft kann diese Lücke immer nur teilweise schließen,

was auch mit der Skepsis vieler Bürger gegenüber Wertanlagen zusammenhängt.

Zweitens, und nach meinem Eindruck noch stärker, macht die Regulatorik den Regionalbanken stark zu schaffen. Es war und ist zwar die richtige Antwort auf die Finanzkrise, stärkere Anforderungen an den Bankensektor zu stellen, dabei stellt sich aber die Frage, inwiefern diese Anforderungen ausreichend nach der Größe eines Instituts unterscheiden. Unsere regionalen Banken haben hohe Rücklagen, haben ein relativ risikoarmes Geschäftsmodell und sind deswegen robust gegenüber konjunkturellen Schwankungen und dem Ausfall eines Teils ihrer Aktiva.

Eine gute Regulatorik muss also diese Größe berücksichtigen, aber auch die Risikoneigung der Geschäfte. Hier besteht offenbar ein gewisser Nachholbedarf.

Heute haben kleine Sparkassen und Genossenschaftsbanken einen überproportional hohen Anteil ihrer Mitarbeiter dafür einzusetzen, die Anforderungen der Aufsichtsbehörden zu erfüllen. Wir können, auch in diesem Parlament als Rheinland-Pfälzer, nicht akzeptieren, dass über die Hintertür solcher negativer Skaleneffekte, also besondere Kosten der Kleinheit, eine starke Konzentration in unserem Bankensystem herbeigeführt wird; denn die wohnortnahe Versorgung mit Zahlungsdiensten, mit Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten durch unser dreigliedriges Bankensystem ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Wir wollen diese Regionalität im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen und auch im Interesse der Sparer erhalten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt auf die Rolle der Aufsichtsbehörden beschränkt und noch wenig zur EZB gesagt, obwohl natürlich deren Geldpolitik auch starke Auswirkungen auf die Kreditinstitute in Rheinland-Pfalz hat und noch zu thematisieren wäre.

Die Geldpolitik stand in den letzten Jahren aber auch vor einer extrem schwierigen Aufgabe. Sie hat maßgeblich mit dazu beigetragen, dass aus der Finanzkrise der Jahre 2009 fortfolgende keine zweite große Depression im Stil der 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurde. Bei aller Kritik an der Geldpolitik, die heute zu hören ist, denke ich, dass wir auch dies nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Vielleicht gibt es nachher noch Anlass, darauf näher einzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und

Herrn, liebe Kollegen, liebe Gäste! Wie die Vorredner zu Recht angemerkt haben, wird die aktuelle Situation der Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz von der EZB-Niedrigzinspolitik überschattet. Die AfD thematisiert die Niedrig- und Negativzinsen und ihre Verbindung mit der Euro-Rettungspolitik von EU und Bundesregierung seit der Gründung der AfD im Jahr 2013.

Als AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz haben wir bereits am 8. Juli 2016 einen Antrag eingebracht „Sparer und Kreditinstitute schützen, Niedrigzinspolitik korrigieren“. Dieser Antrag wurde übrigens von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Erst jüngst im September haben wir die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik der EZB auf Sparer und Kreditinstitute in Rheinland-Pfalz im Wirtschaftsausschuss zur Diskussion gestellt. Daran, dass die FDP nun diese Thematik aufgreift, sehen wir wieder einmal, dass AfD wirkt.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit bei der FDP)

In der Tat sind die Probleme, die Mario Draghi der heimischen Kreditwirtschaft bereitet, immer noch nicht gelöst. Zu den Fakten: Die EZB hat im März 2016 ihren Leitzins auf 0 % und den Zinssatz für Geldanlagen von Banken auf minus 0,4 % gesenkt. Ein Ende dieser Negativzinsphase ist bis auf Weiteres nicht absehbar, eine weitere Absenkung der Einlagezinsen nicht ausgeschlossen.

Besonders problematisch kommt für Banken hinzu, dass die Zinssätze für längerfristige Kredite sich den kurzfristigen Zinssätzen weitgehend angenähert haben. So vergibt die EZB im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte zu einem Zins von 0,1 % Kredite mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren und kauft auch längerfristige Anleihen. Das macht beides zusammen die normale Zinsstrukturkurve am Markt kaputt. Das heißt, dass Banken und Sparkassen nichts mehr an der Fristentransformation verdienen, die darin besteht, kurzfristig Geld zu leihen und langfristig zu höheren Zinssätzen wieder zu verleihen.

Unter den Negativzinsen und Niedrigzinsen leiden insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, weil sie in besonderem Maße vom Zinsüberschuss abhängig sind.

Ihren Einlagenüberhang müssen Sie bei der EZB respektive der DZ-Bank einlagern und Strafzinsen zahlen, wenn sie nicht auf riskante Anlageformen ausweichen möchten, die ihnen aufgrund ihres Auftrags nicht in dem Maße zugänglich sind.

Ich möchte beispielhaft für viele andere Regionalbanken den Vorstand der Volksbank Hunsrück-Nahe zitieren, der in diesem Jahr drei Filialen schließen will. Die Geschäftspolitik der EZB mit anhaltenden Niedrigzinsen gefährdet mittel- und langfristig das Geschäftsmodell der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Damit gilt das auch für die Sparkassen, deren Geschäftsmodell vergleichbar ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ein Skandal ist das!)

Damit sind die finanzielle Infrastruktur, ein einziger Erfolgsfaktor unserer regionalen Wirtschaft, und Tausende von Arbeitsplätzen bedroht.

Kurz erwähnen möchte ich auch die kalte Enteignung der deutschen Sparer durch die niedrigen Zinsen, die dadurch dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt werden.

Erwähnt wurde ebenfalls zu Recht die seit März 2016 gültige EU-Immobilienkreditrichtlinie, die zu einem deutlichen Rückgang des Immobilienkreditgeschäfts geführt hat und dadurch zu einem weiteren Gewinnrückgang gerade bei den Regionalbanken. Belastet werden gerade Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch die Haftungsunion der europäischen Banken. In dieser Haftungsunion müssen beide beträchtliche Summen einzahlen, obwohl sie sehr wirkungsvolle eigene Sicherungssysteme besitzen. Sie müssen also dafür bezahlen, ihren eigenen Wettbewerbsvorteil der besonders guten Absicherung abzubauen. Das nenne ich verkehrte Welt, liebe Kollegen.

(Beifall der AfD)

Auf die Ursachen können wir tatsächlich in der zweiten Runde gern noch eingehen. Zunächst fordern wir die Landesregierung vor diesem Hintergrund erneut auf, sich für die Interessen der heimischen Kreditwirtschaft, der heimischen Sparer, für ein Ende des EZB-Niedrigzinses und der Bankenhaftungsunion einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir wollen, dass die Roten und Genossen wieder schwarze Zahlen schreiben und alle Ampeln auf Grün stehen. Da sind wir durchaus liberal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Die Bankenkrise, die Finanzkrise und die Staatsschuldenkrise haben Europa, uns und das Land Rheinland-Pfalz vor große Herausforderungen gestellt. Um das klar zu sagen, die Intensivierung der Bankenregulierung ist die richtige Antwort auf das Gezocke an internationalen Finanzmärkten auch durch verantwortungslose Investmentbanker, wo letztlich die großen Banken von Steuergeldern und vom Staat gerettet sind.

Ich sage auch klar, die Geldpolitik der EZB war die richtige Antwort auf die mangelnde politische Kraft Europas, eine gemeinsame Antwort auf Banken- und Eurokrise zu finden. Ohne die Geldpolitik der EZB wären nicht nur die Haushalte der südeuropäischen Staaten sozusagen noch weiter in den Abgrund gegangen, ohne die Niedrigzinspolitik der EZB wären auch Investitionen nicht ermöglicht

worden, und zwar nicht nur Investitionen in Südeuropa, sondern durchaus auch Investitionen hier bei uns, die zum Teil helfen, dem Investitionsstau, den wir vor Ort in den Kommunen haben, den wir im Land haben, ein Stück weit zu begegnen. Glauben Sie mir, als Mainzer weiß ich, was es heißt, wenn vor Ort investiert wird. Das hat manchmal etwas mit Baustellen zu tun. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass der Investitionsstau, den wir auch seitens der öffentlichen Hand haben, aufgelöst wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, eines kommt hinzu. Das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland hat sich bewährt. Es ist sehr erfolgreich. Nicht nur Privatbanken, es ist gesagt worden, auch Genossenschaftsbanken und Sparkassen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Kredit- und Finanzmittelversorgung. Das gilt für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, in besonderer Weise für die Bürgerinnen und Bürger als Sparerinnen und Sparer, aber auch für die Kommunen oder – das ist gesagt worden – für die kleinen und mittelständischen Unternehmen insbesondere in Rheinland-Pfalz.

Es ist ganz wichtig, dass die stabilitätsorientierte Finanzierung vor Ort gerade von mittelständischen Unternehmen nicht durch weitere und überbordende Regulierungsvorhaben beschränkt wird und dann die Investitionen, die wir auf der einen Seite wollen, auf der anderen Seite erschwert und abgewürgt werden.

Es ist von den Kollegen angesprochen worden, für Regionalbanken sind weitere Hürden kaum noch hinnehmbar. Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie als Beispiel ist schon aufgeführt worden.

Bei höheren Eigenkapitalanforderungen weichen die Sparkassen auf mehr risikobehaftete Anlagen aus, um mehr Gewinne zur Refinanzierung des Eigenkapitals herausziehen. Es kann nicht im Sinne einer stabilitätsorientierten lokalen Finanz- und Bankenpolitik sein, dass Sparkassen und Genossenschaftsbanken einen Anreiz erhalten, sich an Spekulationen mit zu beteiligen. Es hat sie in der Krise stark gemacht und unterscheidet sie von einigen Finanzgebaren mancher Großbanken.

Meine Damen und Herren, ich glaube wir sollten uns hier – ich glaube, alle ernstzunehmenden Fraktionen haben sich entsprechend ausgesprochen – weiterhin dafür einsetzen, dass die erhaltenswerte und stützende Besonderheit des dreigliedrigen Systems in Deutschland, in Europa nicht verkannt wird, und dass übertriebene Regulatorik, beispielsweise bei der Finalisierung von Basel III, die Eigenkapitalanforderungen an Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht zu vergleichen sind mit den großen Privatbanken und insbesondere nicht mit den global agierenden Investmentbanken dieser Welt.

(Zuruf von der AfD: Gibt es auch andere?)

Deswegen sollten wir gemeinsam für eine Besserstellung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken auch bei der europäischen Regulatorik eintreten. Das ist im Sinne der Sparerinnen und Sparer und insbesondere im Sinne der

Mittelstandsfinanzierung in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir ohne die Bankenrettung nicht durch die Krise gekommen wären. Daher ist die intensive Bankenregulierung im Kern richtig. Ohne die Fiskalpolitik der EZB wären wir nicht durch die Eurokrise gekommen. Aber ohne die Sparkassen und Genossenschaftsbanken wären wir nicht so gut – das gilt insbesondere für den Mittelstand – durch die Krise gekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen sollten insbesondere die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken nicht dafür bestraft werden, dass windige Investmentbanker Gelder auf globalen Märkten verzockt haben und letztlich mit Steuergeldern gerettet wurden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kreditinstitute sind gerade für die rheinland-pfälzische, mittelständisch geprägte Wirtschaft bedeutender Partner. Sie stehen zahlreichen Unternehmen vom Beginn ihrer Gründung an zur Seite und begleiten sie mit einem umfassenden Angebot.

Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Unternehmensfinanzierung. Auch für die Bürgerinnen und Bürger sind sie wichtige Dienstleister.

Wir setzen täglich Zahlungsmittel ein und finanzieren längst nicht nur Immobilienkäufe. Gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz versorgen sie uns also mit Finanzdienstleistungen aller Art, die fester Bestandteil unseres täglichen Lebens sind.

Da begrüßen wir die Aktuelle Debatte zur Situation der Kreditwirtschaft. Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Banken zu unterstützen.

Die Kreditwirtschaft befindet sich jedoch insgesamt in einem besonderen Spannungsfeld, das durch die anhaltende Niedrigzinsphase und die weiterhin zunehmende Regulierung gekennzeichnet ist.

Kommen wir zur Niedrigzinsphase. Durch die niedrigen Zinsen steht das Kerngeschäft der Banken unter massivem Druck, da die Differenz zwischen Kreditvergabezins und Einlagenzins schrumpft. Die Kreditinstitute müssen daher

ihre Abhängigkeit vom Zinsgeschäft kurz- oder mittelfristig ändern. Ein stärkerer Fokus auf Provisionseinnahmen und auf die Entwicklung innovativer Ideen kann dies unterstützen.

Diskussionen über Gebührenerhöhungen, Filialschließungen, Kostensenkungen oder Fusionen finden täglich statt und berühren uns alle auf unterschiedlichste Art und Weise. Die Landesregierung ist sich dieser Folgen, die für Sparer oder Versicherer gleichermaßen sehr schwierig sind, durchaus bewusst.

Die Europäische Zentralbank reagiert mit ihren Zinsentscheidungen auf die europäische Staatsschuldenkrise. Ziel dieser Politik ist, durch niedrige Zinsen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu steigern. Günstige Kreditkonditionen schaffen die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen. Niedrige Zinsen haben somit sehr wohl auch positive Effekte. Denken Sie an kreditfinanzierte Anschaffungen, die niedrige Inflationsrate und die Auswirkungen auf die Staatsfinanzierung.

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ist notwendig, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen. Die Europäische Zentralbank ist eine unabhängige Institution. Deren Unabhängigkeit muss gewahrt werden und steht für die Landesregierung nicht zur Diskussion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ein Dauerzustand dürfen die niedrigen Zinsen jedoch angesichts der weitreichenden Konsequenzen nicht werden.

Was können wir tun? In Europa gibt es hierauf nur eine Antwort. Die Mitgliedstaaten müssen ihre öffentlichen Haushalte konsolidieren. In Rheinland-Pfalz sind wir, wie Herr Abgeordneter Wink gesagt hat, auf einem guten Weg, indem wir unseren Beitrag für eine zukunftsfähige Haushaltsstruktur leisten.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch an die Opposition appellieren – Herr Abgeordneter Oelbermann, mit Ihnen ist es einfacher oder einfach –, unterstützen Sie doch einfach die Weichenstellungen der Landesregierung, und tragen Sie die notwendigen haushaltspolitischen Entscheidungen mit, so können wir gemeinsam den Rahmen schaffen, der es der Europäischen Zentralbank ermöglicht, einen neuen Kurs einzuschlagen.

Eine weitere zentrale Herausforderung für die Kreditwirtschaft liegt in der zunehmenden Regulierung. Immer wieder berichten uns Kreditinstitute und Verbände über bestehende Probleme. Insbesondere die regional tätigen Sparkassen und Genossenschaftsbanken dürfen von der EU nicht überfordert werden. Nach den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise dienen die regulatorischen Vorgaben zwar dazu, die Risikofestigkeit der Kreditinstitute zu stärken und dadurch das Finanzsystem zu stabilisieren, jedoch darf der Regulierungsbogen gerade angesichts des schwierigen Zinsumfeldes nicht weiter überspannt werden.

Bei der Regulierung müssen die Größe, die Art, der Um-

fang, die Komplexität und der Risikogehalt der Geschäfte der Institute stärker berücksichtigt werden. Daher setzt sich die Landesregierung immer wieder aktiv für die Belange der Kreditwirtschaft im Bundesrat ein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir haben uns gegen die derzeitigen Vorschläge für eine europäische Einlagensicherung ausgesprochen. Zunächst sollten alle Mitgliedsstaaten nationale Sicherungssysteme errichten und ihre Beiträge zum Aufbau des Bankenabwicklungsfonds vornehmen. Eine Transferunion muss in jedem Fall verhindert werden.

Die Landesregierung wird auch bei künftigen Regulierungsvorhaben, wie zum Beispiel den aktuell diskutierten Verschärfungen der Eigenkapitalanforderungen, die Auswirkungen für die Kreditinstitute und auf deren Dienstleistungsangebot berücksichtigen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die fortdauernde Regulierung bestimmen maßgeblich den Handlungsspielraum der Kreditwirtschaft. Dieser darf nicht weiter eingeengt werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt die Kreditinstitute daher, indem sie ihrer Verantwortung für einen konsolidierten Haushalt gerecht wird. Wir werden uns auch für eine Regulierung mit Augenmaß einsetzen.

Ja, Herr Abgeordnete Oelbermann, frei nach Aristoteles, alles Große ist einfach.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Gibt es weitere Wortmeldungen für die zweite Runde? – Herr Dr. Bollinger von der AfD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Liebe Kollegen, wenn Sie jetzige Situation der Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz beklagen, dann beklagen Sie die Folgen Ihrer eigenen Europapolitik.

(Beifall der AfD)

Wie wir alle wissen und zu Recht gesagt wurde, sind die Niedrigzinspolitik der EZB und die Haftungsunion der Banken Bestandteile der Euro-Rettungspolitik und der europäischen Staatsschuldenkrise und sollen den hoch verschuldeten und finanzschwachen Banken und Staaten Südeuropas eine auskömmliche Refinanzierung ermöglichen und sie stabilisieren durch eine Umverteilung von Sparern zu Gläubigern, von Sparern zu Staaten, von Sparern zu Banken und auch von Deutschland hin zu den Ländern der südlichen Euro-Peripherie.

Das Ganze läuft schon seit Jahren und hat keine Ergebnisse erzielt.

(Beifall der AfD)

Die durch die Währungsunion strangulierte griechische Wirtschaft soll auch nach den offiziellen Kommissionsprognosen 2016 ein weiteres Mal schrumpfen, ohne dass eine Verbesserung der Grundproblematik erzielt würde.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, dass die lockere EZB-Geldpolitik zu einer Lösung der Eurokrise führen kann, grundfalsch.

(Beifall der AfD)

Wie Herr Professor Hans-Werner Sinn schon vor Jahren richtig ausgeführt hat, wäre Griechenland bei einer geplanten Insolvenz schon lange wieder auf dem aufsteigenden Ast. Griechenland und andere Krisenländer können ohne den Währungsmechanismus nicht mit Deutschland und den anderen nördlichen EU-Staaten in einem Währungssystem konkurrieren. Die EZB-Niedrigzinspolitik muss daher umgehend beendet, Griechenland und den anderen Krisenstaaten ein Ausstieg aus dem Euro ermöglicht und die Eurorettungspolitik beendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesagte gibt Anlass zu einigen Bemerkungen über das Verhältnis der Aufgabenteilung zwischen EZB einerseits und nationalen Regierungen und Parlamenten andererseits.

Zunächst müssen wir die EZB an der Aufgabe messen, die sie nach den Europäischen Verträgen wirklich hat. Das ist die Preisstabilität nach Artikel 127 AEUV, die auch im EU-Vertrag verankert ist. Gemessen an dieser Vorgabe macht die EZB eine hervorragende Politik;

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

denn die Preisstabilität ist besser gewährleistet als früher bei der Bundesbank in den Jahrzehnten vor der Währungsunion. Das muss man zunächst einmal als Tatsache konstatieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren weise ich auf Artikel 130 AEUV hin, in dem die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank geregelt ist. Weisungen dürfen nicht entgegengenommen werden, Parlamente und Regierungen verpflichten sich, keine solche Weisungen zu erteilen oder zu erteilen versuchen. Das ist übrigens eine der vielen guten Gründe, warum wir Ihre Anträge zu diesem Thema in der Vergangenheit abgelehnt haben.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Herr Dr. Bollinger, wenn man hier hört, die Politik der EZB hätte in den letzten Jahren nach der Finanzkrise nichts gebracht, dann bedeutet das einen Schlag ins Gesicht aller Arbeitnehmer, Millionen von Arbeitnehmern in Europa, die bei einer fehlgeleiteten europäischen Geldpolitik ihre Arbeitsplätze verloren haben und jetzt wieder in Lohn und Brot stehen. Das ist ein klarer Zusammenhang und eine Auswirkung dieser Geldpolitik.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– An Voodoo-Ökonomie beteilige ich mich nicht.

Ich stelle fest, die EZB war in der Finanzkrise eine handlungsfähige Institution, manche sagen, die einzige. Jetzt müssen wir gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wieder eine Zinspolitik betrieben werden kann, die uns als nationale Volkswirtschaft Bundesrepublik Deutschland stärker entgegenkommt.

Die Europäische Zentralbank orientiert sich natürlich am Durchschnitt der Eurozone, das ist auch ihre Aufgabe. Die Regierungen und die Parlamente dieser Eurozone müssen durch eine gute Wirtschaftspolitik und eine kluge Finanzpolitik dafür sorgen,

(Glocke der Präsidentin)

dass auch wieder eine andere Geldpolitik möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir müssen die Verträge neu aushandeln!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur Reform der Erbschaftssteuer – widersprüchliche Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/1191](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich wurde bei der Reform der Erbschaftssteuer eine Einigung erzielt. Das ist auf der einen Seite gut; denn damit haben unsere Familienunternehmen hoffentlich – so sage ich dies ganz bewusst – Rechtssicherheit und können anstehende Investitionen besser planen, andererseits hätten wir uns mehr Entlastungen gewünscht vor allem bei

den Bewertungen; denn es geht schließlich auch um sichere Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die Neuregelung sieht vor – das ist gut –, dass kleinere und mittlere Unternehmen weitestgehend von der Erbschaftsteuer verschont bleiben. Betriebsübergänge sind dadurch auch künftig erleichtert, Arbeitsplätze werden dadurch – das wiederhole ich ausdrücklich – besser geschützt, und der Standort wird dadurch maßgeblich gestärkt.

Das heißt, Erben kleinerer und mittlerer Firmen können von der Erbschaftsteuer sogar weitgehend unter bestimmten Voraussetzungen befreit werden, leider nicht unter denen der alten Regelungen, des § 13c und b, aber immer noch unter den Voraussetzungen, dass Arbeitsplätze über einen gewissen Zeitraum erhalten bleiben. Das halte ich für richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit berücksichtigt diese Reform weitestgehend die Wünsche und Bedürfnisse unserer Familienunternehmen. Schließlich haben wir in Rheinland-Pfalz 90 % solcher Familienunternehmen. Auch wenn wir einige Global Player haben, die meisten Unternehmen sind kleine Mittelständler. Die werden dadurch entlastet. Damit haben wir – ich wiederhole das ausdrücklich – eine Stärkung des Standorts Rheinland-Pfalz gerade in unserem ländlich geprägten Raum.

Kritikpunkte – das habe ich vorhin gesagt – gibt es für uns auch. Wir als Union hätten uns mehr gewünscht – es regiert eine Koalition auf Bundesebene –, wir hätten uns mehr Verve gerade in Richtung der Sozialdemokraten gewünscht,

(Heiterkeit der Staatsministerin Doris Ahnen)

dass man nicht immer nur mit den gleichen Vorbehalten an die Sache geht, dass Unternehmer an sich etwas Schlimmes sind,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach du Schande!)

sondern Unternehmer schaffen und halten die Arbeitsplätze in diesem Land, Frau Ahnen. Deshalb muss man ihnen helfen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Scheinbar habe ich getroffen, sonst würden Sie nichts sagen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aus der Mottenkiste!)

Das Ergebnis im Vermittlungsausschuss ist damit – ich konstatierte das – ein Kompromiss, den wir jetzt alle mittragen. Das ist klar. Es ist ein Kompromiss, und es geht jetzt darum, diesen nach vorn zu tragen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau, nach vorn!)

Interessant dabei ist aber, wie sich die rheinland-pfälzische Landesregierung zu diesem Thema stellt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es ist immer interessant, was die rheinland-pfälzische Landesregierung macht!)

Herr Schweitzer, es irritiert, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung unmittelbar nach Bekanntwerden der Verhandlungsergebnisse plötzlich Zweifel hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich zitiere Frau Ministerpräsidentin Dreyer, SWR-online: Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat den Kompromissvorschlag zur Reform der Erbschaftsteuer begrüßt. – Ihr Kabinettskollege Wissing – heute in Person von Herrn Staatssekretär Becht; sodass ich nicht weiß, ob er etwas dazu sagen kann –,

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

äußert Zweifel. Herr Becht, ich weiß nicht, ob Sie auch Zweifel äußern.

(Beifall bei der CDU)

Im besagten Artikel werden dabei die zwei völlig konträren Haltungen von Frau Ministerpräsidentin Dreyer und von Herrn Wirtschaftsminister Dr. Wissing deutlich, wie im übrigen gestern auch bei der Debatte um die Digitalisierung und wie bei vielen anderen Punkten in dieser Landesregierung auch. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mir in diesem Zusammenhang einmal wünschen, dass die Regierungsbank, deren Mitglieder hier in einer Reihe sitzen, einmal mit einer Stimme reden würde, damit wir wissen, woran wir sind.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Während die Ministerpräsidentin die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses begrüßt hat, erscheint es mir umso unverständlicher, wie der Wirtschaftsminister in seinem Interview im ARD-Morgenmagazin zu der Aussage kommt – ich zitiere –: Die Einigung gebe Familienunternehmen keine Rechtssicherheit oder verlässliche Planungssicherheit. –

Verehrter Herr Staatssekretär, die Aussage Ihres Ministers sollten Sie hier heute einmal erklären, was er damit meint.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Frau Dreyer hat es begrüßt!)

Wir haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie Sie diese Bewertung Ihres Ministers hier vertreten können, der Sie zugestimmt haben.

(Beifall der CDU)

Weil wir eine ordnungsgemäße und ordentliche Umset-

zung brauchen, brauchen wir auch eine Stimme, die das umsetzt, auch in diesem Land umsetzt, auch wenn es im Wesentlichen um Bundesrecht geht. Deshalb haben wir diese Aktuelle Debatte beantragt, um Ihnen die einmalige Gelegenheit zu geben, klar darzulegen, welche Meinung Sie in diesem Zusammenhang zu diesem Kompromiss tatsächlich vertreten.

(Heiterkeit bei der CDU und der
Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Frau Ministerpräsidentin, ich kann nur darum bitten, dass Sie, wenn Herr Becht Ausführungen dazu gemacht hat, vielleicht auch noch einmal Stellung dazu nehmen, sodass wir genau wissen, ob Sie tatsächlich mit einer Zunge reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Heiterkeit bei der SPD und der
Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind, sagt ein geflügeltes Wort. Sicher gibt es eine Reihe von Gründen, mit dem nun in buchstäblich letzter Minute gefundenen Kompromiss zur Erbschaftsteuerreform unzufrieden zu sein, auch für die SPD-Fraktion. Insgesamt aber ist die Tatsache, dass ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde, ein großer Erfolg, und zwar ein Erfolg, an dem die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen maßgeblich und konstruktiv mitgewirkt hat.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Es ist ein Erfolg aus folgenden Gründen:

Erstens, obwohl die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf bis zum letzten Moment gewartet hat, konnten die zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden. Die Politik hat gezeigt, dass sie auch bei größeren Meinungsverschiedenheiten handlungsfähig bleibt und Gesetze von den Parlamenten beschlossen werden und nicht von Verfassungsrichtern.

Zweitens, die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Dezember 2014 getroffenen und kritisierten Punkte wurden allesamt verändert, sodass dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Grundgesetz nun Rechnung getragen wird.

Drittens, trotzdem wird die Absicht des Gesetzes, nämlich Betriebe nicht so zu besteuern, dass sie in ihrer Existenz

gefährdet sind und Arbeitsplätze bedroht werden, weiterhin berücksichtigt.

Viertens, indem die Erbschaftssteuer, die zum Ausgleich sozialer Unwuchten in unserer Gesellschaft nun einmal notwendig ist, in ihrem Kern nicht gefährdet ist; denn das wäre ausschließlich zulasten der Länderhaushalte gegangen.

Dass diese vier Ziele erreicht wurden, ist ein Erfolg. Im Vermittlungsausschuss wurden darüber hinaus in verschiedenen Einzelpunkten gute Kompromisse erzielt, die das Gesetz nach unserer Überzeugung erst verfassungsfest gemacht haben, indem sie eine zu starke Begünstigung großer Vermögen verhindern. So bleibt es gemäß dem Kompromiss bei der Bedürfnisprüfung ab einem Wert des begünstigten Vermögens von 26 Millionen Euro je Erwerbsfall. Das heißt, Firmenerben werden ab einem Wert von 26 Millionen Euro Betriebsvermögen nicht mehr zu 100 % von der Erbschaftssteuer verschont, auch wenn sie Arbeitsplätze über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren erhalten, sondern es wird geprüft, ob nicht wenigstens ein Teil der Erbschaftsteuer aus dem Privatvermögen gezahlt werden kann. Wer das nicht möchte, kann alternativ eine Abschmelzung des Verschonungsabschlags wählen.

Ab einem Erbe von 90 Millionen Euro gibt es keine Verschonung mehr.

Der gefundene Kompromiss zielt auch auf die Unternehmensbewertung. Künftig wird das Betriebsergebnis des Unternehmens maximal mit einem Kapitalisierungsfaktor von 13,75 statt 12,5, wie im Entwurf des Bundestages, multipliziert, um die Höhe der Steuer anzusetzen.

Der Vorwegabschlag bei Familienunternehmen wurde konkretisiert, ebenso die Voraussetzung für eine Steuerstundung.

Die mögliche Verschonung von Verwaltungsvermögen bleibt, allerdings nur, wenn das begünstigungsfähige Vermögen nicht mehr als zu 20 % aus Verwaltungsvermögen besteht.

Die Altersvorsorge wird auf den Bedarf gedeckelt.

Außerdem enthält der Kompromiss Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch. So gibt es keine Wiedereinführung von sogenannten Cash-Gesellschaften, und Freizeit- und Luxusgegenstände, wie Oldtimer, Jachten und Kunstwerke, werden grundsätzlich nicht begünstigt.

Dies sind nach Auffassung der SPD-Fraktion allesamt vernünftige Regelungen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Ob im Falle einer Klage das novellierte Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird, kann mit Sicherheit niemand voraussehen. Über die vielfach erlebte Tatsache, dass man in Verhandlungen in der Regel mit anderen Vorstellungen hineingeht als mit dem Ergebnis, mit dem man dann herauskommt – was auch für den Vermittlungsausschuss zutrifft –, gibt es aber sicherlich keinen Dissens in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Jetzt wäre eigentlich die AfD-Fraktion an der Reihe, allein es hat sich niemand gemeldet. – Lieber Herr Kollege Joa, Sie schonen unsere telepathischen Fähigkeiten, wenn Sie sich früher melden. Herr Abgeordneter Joa von der AfD-Fraktion hat das Wort.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da sehen Sie
einmal, wie hoch wir Sie einschätzen, Frau
Präsidentin!)

– Ich weiß es zu ästimieren, dennoch muss ich sagen, wir haben die ganze Zeit hinübergeschaut; Sie hätten sich melden können.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Nach zähen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss hat man sich zu einer gemeinsamen Form der Erbschaftssteuer durchgerungen. Man hofft hiermit, nun eine verfassungskonforme Lösung gefunden zu haben, eine Lösung, die Firmenerben zwar begünstigen, private Erben aber weiterhin mit der vollen Erbschaftssteuer belasten soll. Man hofft, und man glaubt, doch die Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen etwas anderes erwarten. Die innere Widersprüchlichkeit des Vorhabens spiegelt sich in den Einschätzungen der Landesregierung wider, die sich innerlich zutiefst widersprechen.

(Beifall der AfD)

Während Frau Ministerpräsidentin Dreyer den Kompromiss begrüßt und frohlockt, kommt der Wirtschaftsminister zu einer gänzlich anderen Einschätzung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der weiß
vorher schon, was rechtswidrig ist!)

Vorsichtig ausgedrückt, Herr Wissing erachtet die Lösung als nicht haltbar. Ich zitiere: Es muss nur geklagt werden, und dann fällt das Ganze wieder wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Es werde keine Rechtssicherheit für die Familienunternehmen geben. – Dies ist typisch für die Richtungslosigkeit und Zerstrittenheit, auch wenn unter der Oberfläche innerhalb der Landesregierung, die in zentralen Fragen

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn auch unter
der Oberfläche, das ist gut!)

– ja, lassen Sie mich mal zum Ende kommen, Herr Haller – keine gemeinsame Linie findet, und dies nicht einmal zu Gesetzen, die sie selbst mit beschlossen hat.

(Beifall der AfD)

Und immer wieder ist es die FDP, die ihre einstigen Grundsätze und Forderungen verrät, zu denen einmal ein einfacheres Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen gehörte.

Auch von der CDU ist in diesem Kontext nichts mehr zu vernehmen. Wer erinnert sich noch an den Professor aus Heidelberg? Schon lange sind Personen wie Kirchhof oder Merz in der Versenkung geschwunden. Steuervereinfachung, Steuersenkung, hier ist nichts mehr zu erwarten.

(Beifall der AfD)

Doch zurück zum Thema. Die aktuelle Erbschaftssteuernovelle macht durch weitere Ausnahmeregelungen die Materie nur noch komplizierter und noch unsicherer. Die Steuerberater freuen sich schon über den erhöhten Beratungsbedarf. Zumindest diese FDP-Klientel muss also nicht weiter darben.

(Beifall der AfD)

Es stellt sich zum einen das Problem, was nun als Betriebsvermögen gilt und was als Privatvermögen. Es wurde geregelt, dass beispielsweise Oldtimer, Yachten, Kunstwerke oder Segelflugzeuge nicht zum Betriebsvermögen gehören. Dass hiermit alle Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen wurden, glaubt wohl niemand ernsthaft. Das alles öffnet viel Spielraum für unterschiedliche Einschätzungen und auch für Willkür und letztendlich für Klagen. Unsicherheit ist aber Gift für Investitionen, die wir so dringend brauchen.

Wir fordern eine grundlegende Steuerreform. Wir fordern Steuervereinfachung. Der Großteil der Steuerliteratur weltweit entfällt auf Deutschland. Wir brauchen Innovation. Wir brauchen Forschung und Bildung. Deutschland muss Anziehungspunkt für die besten Köpfe der Welt sein, wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen. Das Steuersystem hierzu muss einfach sein, und es muss klar sein. Eine Abschaffung der Erbschaftssteuer gehört für uns mit dazu.

(Beifall der AfD)

Wir fordern dies, und ich bitte, dies im Kontext zu betrachten,

(Abg. Martin Haller, SPD: Komplette oder
was?)

weil die Belastung der Deutschen mit Steuern und Abgaben im internationalen Vergleich bereits enorm hoch ist. Laut OECD liegt die Belastung für Alleinstehende mit durchschnittlich 49,4 % im Spitzenfeld, und für Eltern mit zwei Kindern mit 34 % immer noch weit über dem OECD-Durchschnitt. Wir möchten, dass die gegenwärtig übermäßige Belastung mittlerer Einkommen durch einen Stufen tarif und durch eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags stark abgemildert wird.

(Beifall der AfD)

Das konzeptlose Herumwursteln an der Erbschaftsteuer schafft nur neue Ausnahmen und neue Ungleichbehandlungen.

(Glocke der Präsidentin)

In einem Wort: Die Novelle ist Murks. Sie wird in dieser Form wohl keinen langfristigen Bestand haben. Wir wollen kein Stückwerk, sondern wir wollen eine komplette Ab-

schaffung dieser Steuer und eine komplette Vereinfachung des Steuerrechts. Alles andere sind halbe Sachen und werden am Ende doch wieder kassiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform der Erbschaftsteuer erinnert mich stark an Michael Ende; denn sie gleicht mittlerweile einer unendlichen Geschichte. Nach der Presse der letzten Tage und der Diskussion im gestrigen Plenum kann ich gut verstehen, dass sich die CDU-Fraktion nun bemüht, von eigenen Problemen abzulenken.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig! –
Zurufe von der CDU)

Doch der eher plumpe sowie untaugliche Versuch, dies über die Reform der Erbschaftsteuer auf die Landesregierung abzuwälzen, entbehrt allerdings jeglicher Grundlage.

Meine Damen und Herren der CDU, sehr geehrter Herr Baldauf, eigentlich muss ich mich bei Ihnen für diese Vorlage herzlich bedanken. Aber lassen Sie mich zunächst kurz die Entwicklung in der Frage der Erbschaftsteuer zusammenfassen. Mit seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes die §§ 13a und 13b i.V.m. § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuergesetzes und des Schenkungsteuergesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Gleichzeitig übertrug das Gericht dem Gesetzgeber die Aufgabe, bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregulierung zu treffen. Dieser Aufforderung folgte ein langwieriger unionsinterner Konflikt: Markus Söder gegen die Pläne von Bundesfinanzminister Schäuble, Schäuble gegen Seehofer und Seehofer gegen den Rest.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der Welt!)

Die Diskussion führte dazu, dass der bayerische Ministerpräsident und Vorsitzende Ihrer Schwesterpartei CSU in der Presse öffentlich als Dauerbremsler der Reform bezeichnet wurde. Eineinhalb Jahre später lag nun Ende Juni 2016 ein Gesetzentwurf vor, der nur Tage später an den Vermittlungsausschuss überwiesen wurde. Dort wiederum wurde nach der Sommerpause eine Einigung von Anfang auf Ende September vertagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nun kritisieren Sie allen Ernstes die Landesregierung? Gestern hat Frau Klöckner noch von „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ gesprochen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das war ja auch gestern!)

Angesichts des langwierigen Verfahrens und des fraktions-

internen Gebarens innerhalb der CDU/CSU-Fraktion kann man ihrer Partei dieses Prinzip bei den Verhandlungen um die Erbschaftsteuer jedenfalls nicht bescheinigen. Die Landesregierung hat zum gleichen Thema bereits am letzten Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich Stellung genommen. Nun versuchen Sie hier, einen Disput herbeizureden und zu unterstellen, die Landesregierung wäre in Uneinigkeit. Nur, weil regelmäßig eine Uneinigkeit zwischen der CDU und ihrer Schwesterpartei auftritt, besteht kein Grund, dies auch hier in Rheinland-Pfalz zu suchen.

Wie bereits im Ausschuss klargestellt, ist die Landesregierung geschlossen daran interessiert, bei der Reform der Erbschaftsteuer eine verfassungsgemäße Lösung zu finden. Dass sich das Bundesverfassungsgericht in Zukunft nicht gegen den im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss ausspricht, ist allerdings nicht auszuschließen und zum jetzigen Zeitpunkt selbstverständlich auch nicht absehbar. Auch in diesem Punkt herrscht in der Landesregierung Konsens.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass ich Ihr Verhalten als stark befremdlich empfinde. Nachdem Sie innerhalb ihrer Bundestagsfraktion über Jahre hinweg über die Erbschaftsteuer in aller Öffentlichkeit gestritten haben, werfen Sie uns nun hier vor, wir würden im Dissens stehen. Das Problem für Sie ist nur, dass wir im Gegensatz zur Union nicht streiten, sondern sachlich prüfen und beraten. Damit fällt Ihnen die so schön formulierte These schnell wie ein Kartenhaus zusammen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht das Thema, aber ich fand das eben schon entlarvend, wie sich die AfD als die Partei der Reichen und der Vermögenden entpuppt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Joachim Paul, AfD: Wieder einmal
entlarvend!)

Wenn Sie hier mir nichts dir nichts die Abschaffung der Erbschaftsteuer einfordern, müssten Sie wissen, dass die Erbschaftsteuer weit über 4 Milliarden Euro im Jahr an Steueraufkommen generiert und mehr als die Hälfte dieser Erbschaften Erbschaften in einem Wert von über 500.000 Euro oder in Ihren Worten von über einer Million DM sind.

Meine Damen und Herren von der AfD; wenn wir darüber reden und jetzt über einen Kompromiss reden, bei dem im Bereich der Unternehmenserbschaften sozusagen die volle Besteuerung erst ab einem Betrag von 90 Millionen

Euro in Zukunft kommt, erklären Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße, die jeden Euro, den sie haben, hart verdienen und dafür Steuern und Sozialabgaben zahlen, warum Sie Unternehmenserben von 90 Millionen Euro und mehr steuerfrei stellen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Damit die Leute ihre Arbeitsplätze behalten können!)

Das ist eine Politik für die da oben und nicht für die Menschen in unserem Land, was Sie hier eben vorgetragen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Anlass der Aktuellen Stunde. Herr Baldauf, wir waren schon überrascht, ob Sie hier sozusagen mit der Aktuellen Stunde das Dilemma der verfassungskonformen Erbschaftsteuerreform thematisieren wollen. Ich hatte gedacht, dass Sie jetzt hier mit Selbstkritik kommen, warum die CDU-geführte Bundesregierung das nicht hinbekommen hat, warum bereits am 17. Dezember 2014 das Bundesverfassungsgericht – man höre und staune – zum dritten Mal die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt hat und an die Bundesregierung die Frist gesetzt hat – Herr Baldauf, ich glaube, der Finanzminister Schäuble ist in Ihrer Partei –, bis zum 30. Juni 2016 eine verfassungskonforme Regelung vorzulegen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da werden Sie bestimmt eine ganz tolle Formulierung haben!)

Der Bundesrat hat von der Bundesregierung, vom Bundestag, erst am 8. Juli, also eine gute Woche nach der Frist des Bundesverfassungsgerichts, überhaupt die Möglichkeit bekommen, über den Gesetzentwurf des Bundestages abzustimmen. Wenn Sie also hier über Hickhack und Versäumnisse reden wollen, dann müssen Sie bei der CDU-geführten Bundesregierung und bei dem CDU-Finanzminister Schäuble anfangen, und nicht hier bei der Landesregierung im rheinland-pfälzischen Landtag, Herr Baldauf.

(Abg. Michael Billen, CDU: Sind Sie denn jetzt für den Kompromiss oder dagegen?)

Da sind Sie an der völlig falschen Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf war und ist hoch umstritten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Stimmen Sie jetzt zu oder nicht?)

Er war und ist hoch umstritten. Er war im Bundestag hoch umstritten. Er ist bei Verbänden von allen Seiten hoch umstritten. Er war zwischen allen Parteien hoch umstritten, und es gab große, große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs der von Ihnen geführten Koalition im Deutschen Bundestag. Deswegen war es richtig, dass der Deutsche Bundesrat diese Zweifel aufgegriffen hat und den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Jetzt wissen wir auch alle, wie Politik funktioniert. Wenn

sich viele einigen müssen, und wenn die Vorlage es nicht geschafft hat, mehrheitsfähig im deutschen Parlamentarismus zu sein, dann hat man eine Grundlage, und dann versucht man, Verbesserungen herbeizuführen.

Ich finde, der Vermittlungsausschuss hat auf einer schlechten Grundlage – um das auch klar zu sagen – Verbesserungen mit herbeigeführt. Dass die dann auch von Parteien, von Verbänden, von Unternehmen, von der Gesellschaft wiederum unterschiedlich bewertet werden, finde ich gut, dass es in der Demokratie so ist. Ich finde es auch gut, dass wir eine Landesregierung haben, die die Dinge diskutiert, auch aus verschiedenen Blickwinkeln, und die am Ende zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt, das sie dann beschließt und auch verantwortet. Ich finde, dass so eine gute Demokratie funktioniert. Hätte die Bundesregierung, hätte der Bundestag, hätte das CDU-geführte Finanzministerium diese Diskussion früher angefangen, dann hätten wir vielleicht endlich eine verfassungskonforme, gerechte und vor allem auch zukunftsfähige Erbschaftsteuer in Deutschland.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja oder nein?)

So müssen wir noch einen Moment warten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Regt euch doch nicht so auf!)

So müssen wir noch einen Moment warten. Ich denke aber, wir sind da auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Allermeiste ist von den Rednern der Koalitionsfraktionen gesagt. Lassen Sie mich deswegen nur ein paar gezielte Ergänzungen dazu machen.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, die Entscheidung vom 17. Dezember 2014 war nicht das erste Mal, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der Erbschaftsteuer befasst hat, sondern es war das dritte Mal. Das macht von vorneherein klar, dass wir es hier mit einer nicht einfachen Aufgabe zu tun hatten und zu tun haben. In diesem speziellen Fall geht es in diesem Urteil darum, unter welchen Bedingungen man Betriebsvermögen verschonen darf, um Arbeitsplätze zu sichern.

Das Bundesverfassungsgericht – darüber sind wir froh – hat in seinem Urteil gesagt, dass das prinzipiell geht, aber es hat engere Ansprüche formuliert, unter welchen Bedingungen es geht, vor allem auch bei den großen Unternehmen. Deswegen geht es bei dieser Reform darum, eine ganze Reihe von Anforderungen zu erfüllen. Es geht darum, auf diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

einzugehen und damit auch steuerpolitisch handlungsfähig zu bleiben. Es geht darum – das sage ich auch als Finanzministerin dieses Landes –, die Einnahmen für das Land zu sichern. Es geht aus meiner Sicht auch darum, dass mit der Erbschaftsteuer Fragen der Steuergerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs verbunden werden, und es geht vor allen Dingen darum, dass wir die Steuer so gestalten, dass der Generationenwechsel in den Unternehmen nicht gefährdet wird. Gerade der Schutz der Arbeitsplätze in mittelständischen und familiengeführten Unternehmen war ein zentrales Anliegen – und ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, im großen Konsens – der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, ich bin ganz gerührt wegen Ihrer Sorge um den Zustand der Koalition.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Aber Sie hätten wirklich andere Stellen, wo Sie sich austoben können.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen in Berlin haben sechs Tage vor Ablauf der Frist des Bundesverfassungsgerichts überhaupt erst einen Beschluss herbeigeführt.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich hatte die Freude, einen Teil der Auseinandersetzung vielleicht hautnäher mitzerleben, als es Ihnen möglich war.

Aber jetzt sage ich Ihnen, Sie wissen genau – und das konnten Sie auch in der Zeitung nachvollziehen –, zwischen wem diese Auseinandersetzungen stattgefunden haben, nämlich zwischen CDU und CSU. Wenn es dieses Gezackere nicht gegeben hätte, hätte man sehr viel früher zu vernünftigen Entscheidungen kommen können.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Insofern kann ich sagen, ja, wenn es Ihnen darum geht, wo es Probleme gibt, dann gibt es Orte, an denen Sie sich dieser Frage annehmen können. Ich glaube allerdings, der rheinland-pfälzische Landtag ist der falsche Ort.

Wir sind unter diesen Prämissen, die ich eingangs genannt habe, auch im Vermittlungsausschuss vorgegangen. Wir wollten bewusst ein politisches Ergebnis erzielen, bevor das Bundesverfassungsgericht von sich aus erneut tätig wird. Wir hatten bestimmte Fragen im Hinblick auf die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu beantworten, und dabei sind Veränderungen vorgenommen worden. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dies sind Veränderungen bei der Bewertung des Unternehmensvermögens, sodass weiterhin sichergestellt ist, dass sich die Bewertung am Verkehrswert orientiert. Es sind Veränderungen bei der verzinslichen Ratenzahlung vorgenommen worden, und es sind auch Veränderungen vorgenommen worden,

die die Belange der Familienunternehmen betreffen. Aber bei alledem stand immer im Vordergrund, einen vernünftigen Kompromiss in der Kürze der Zeit zu erzielen, die uns im Vermittlungsausschuss gegeben war.

Ich möchte Ihnen sagen, vor diesem Hintergrund habe ich dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss als Vertreterin für das Land Rheinland-Pfalz zugestimmt. Ich war während des gesamten Prozesses in engster Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Da haben Sie etwas missverstanden!)

Ich finde, wir haben einen ausgewogenen und gangbaren Weg gefunden. Ich sage auch dazu, ich komme unter Bewertung der eingangs genannten Prämissen zu diesem Ergebnis, aber ich bin mir völlig klar darüber, dass man je nach Gewichtung der einzelnen Aspekte auch zu einer anderen politischen Einschätzung kommen kann.

Es ist der normalste Vorgang der Welt, dass auch die Koalitionspartner jeweils für sich diese Einschätzungen vorzunehmen haben. Für das Verhalten der Landesregierung – auch das kennen Sie – gilt das, was für das Verhalten der Landesregierung immer gilt, nämlich dass wir im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen im Bundesrat unser Verhalten rechtzeitig vor der Bundesratssitzung in der nächsten Woche miteinander abstimmen werden. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Aber, wie gesagt, wenn es Ihnen darum geht, Uneinigkeiten zu finden, wenn es Ihnen darum geht, wie wir in solch schwierige Situationen und in solch schwierige Zeitabläufe auf Bundesebene gekommen sind, haben Sie wirklich ausreichend Zeit und auch ausreichend Anlass, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Bei dem Verhalten der rheinland-pfälzischen Landesregierung haben Sie aus meiner Sicht dazu keinen Anlass.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ahnen, ich bin sehr erstaunt über das, was Sie ausgeführt haben.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gerührt!)

– Gerührt wäre schwierig.

Erstens, Sie selbst waren dort und nicht Frau Dreyer, was schon verwunderlich ist. Scheinbar ist das Thema nicht wichtig genug; denn die meisten Ministerpräsidenten der anderen Bundesländer waren dort.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Frau
Malu Dreyer –
Zurufe von der SPD –
Weitere Zurufe und Beifall von der CDU)

Zweitens, Sie selbst – das ehrt Sie – werden heute ins Feuer geschickt, weil weder Frau Dreyer – nun ist Herr Kollege Dr. Wissing nicht da – noch sein Staatssekretär, Herr Kollege Becht, bisher dazu etwas gesagt haben, wie man zu Meinungen kommt, die man im Morgenmagazin anders ausdrückt, als es die Ministerpräsidentin tut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Frau Ahnen, zum Dritten haben Sie diesen Prozess mit ausgehandelt.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Das habe ich doch gesagt!)

Für wen? Für die SPD oder für die Koalition? – Das ist eine gute Frage, ich weiß es nicht.

(Beifall der CDU)

Jetzt kommt der Punkt: Jetzt kommt Herr Kollege Wissing, der vorher schon weiß, dass es verfassungsrechtlich nicht nur schwierig, sondern nicht haltbar ist, sagt das auch noch, und danach sind Sie dort hingefahren und haben einem verfassungsrechtlich nicht haltbaren Kompromiss zugestimmt, und Frau Dreyer hat das auch noch begrüßt. So steht es jetzt hier.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat sehr viel mit dem Landtag von Rheinland-Pfalz zu tun, und es hat auch nichts damit zu tun, dass Sie sich in der nächsten Woche zusammensetzen. Sie wissen doch heute schon, wie Sie sich entscheiden. Sie machen das nur deshalb so und erklären es so, weil Sie es den Grünen schuldig sind, dass Sie sich heute nicht zu sehr darauf festnageln.

Ich möchte von Ihnen hier und heute wissen, wie Sie sich in der nächsten Woche entscheiden. Frau Ahnen, wenn Sie das heute nicht sagen können, hätte all das, was Sie ausgehandelt haben, keine Bedeutung gehabt. Sie hätten falsch verhandelt, Sie hätten verfassungswidrig verhandelt, und dann müsste man Sie zurückpfeifen. So hat sich das heute aber nicht angehört,

(Glocke der Präsidentin)

und deshalb wollen wir das wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Köbberling.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er sitzt in der Mausefalle und schimpft auf die anderen!)

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Herr Kollege Baldauf, Sie machen sich auch immer die

Welt so, wie es gerade passt, nicht wahr?

(Beifall bei der SPD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das habe ich von Ihnen!)

Wenn Frau Dreyer es persönlich im Vermittlungsausschuss mit verhandelt hätte, hätten Sie wahrscheinlich gesagt: Wo ist Frau Dreyer? Wieso ist sie in Berlin? Hat sie nicht in Rheinland-Pfalz genug andere Probleme vor Ort zu lösen? – So passt es halt gerade einmal andersherum.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann soll sie sich nicht so weit aus dem Fenster lehnen!)

Also, dazu braucht man jetzt nichts zu sagen. Dass solche Dinge die fachlich zuständige Finanzministerin übernimmt, ist, glaube ich, der normalste Vorgang der Welt. Es ist ein tragfähiger Kompromiss dabei herausgekommen, das haben Sie auch bestätigt. Das haben wir heute in aller Ruhe gemeinsam seziert, und dass es nun eine unterschiedliche juristische Bewertung dazu gibt, ist auch ein normaler Vorgang.

Aber es ist in jeder Hinsicht eine Kaffeesatzleserei, wie sich das Gericht entscheiden wird, sollte es überhaupt zu einer Klage kommen. Das ist auch noch nicht gesichert. Aber nun die Landesregierung dafür haftbar zu machen, wie später einmal das Bundesverfassungsgericht entscheidet, scheint mir an dieser Stelle absurd zu sein.

Ich möchte aber noch einen weiteren Punkt ansprechen. Ich finde, dass die CDU in letzter Zeit mit einem seltsam fehlgeleiteten Transparenzbegriff agiert. Transparenz ist ein hohes Gut, wenn man die Ergebnisse von Dingen bewerten will, und sollte nicht dazu führen, dass die Bürger über politische Entscheidungen im Unklaren gelassen werden. Aber Transparenz in allen Verfahrensfragen zu fordern, und zwar auch noch entgegen aller Geschäftsordnungen und entgegen anderer Gepflogenheiten, ist eine Ad-Absurdum-Führung dieses Begriffs.

Ich finde das absolut verwerflich und schade,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

weil damit ein hohes politisches Gut, für das wir in dieser Zeit eigentlich gemeinsam eintreten sollten, in den Dreck gezogen wird und weil so getan wird, als sei es etwas Mausicheliges oder Zwielfichtiges.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen Transparenz, aber wir sollten sie nicht immer an der Stelle fordern, wo es wirklich absurd wird.

(Zurufe von der CDU: Wovon reden Sie eigentlich? Worüber reden Sie?)

– Ich sage Ihnen, worüber ich rede. Entscheidungen, wie sich im Bundesrat verhalten wird, trifft das rheinland-pfälzische Kabinett,

(Glocke der Präsidentin)

und es wird nicht unter Transparenzgesichtspunkten knapp zwei Wochen vorher im Landtag bekannt gegeben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das gehört
aber hierhin! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Das gehört aber
hierher! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine
innere Entscheidungsfindung der
Landesregierung, das steht in der
Verfassung!

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf unsere Kernforderungen eingehen. Sie lauten: Wir brauchen eine Steuervereinfachung, die Einführung eines Stufentarifs und die Abschaffung der Ausnahmen.

Herr Köbler, Sie als Mitglied der ernstzunehmenden Fraktion der Grünen, die bekanntlich vor Kompetenz in Wirtschafts- und Steuerfragen und auch in der Energiepolitik strotzt, enttäuschen mich ein wenig. Ich frage mich: Wann hatten Sie zum letzten Mal den Lohnzettel eines normalen Arbeitnehmers in der Hand?

Sie haben – genauso wie die SPD, die übrigens damals die Abgeltungssteuer eingeführt hat, die Erleichterungen für die sehr Vermögenden mit sich gebracht hatte – immer nur die Einnahmeseite im Blick. Sie könnten das doppelte Steueraufkommen haben, Sie würden dennoch einen Weg finden, das Geld irgendwie zu verschwenden.

(Beifall der AfD)

Wir müssen uns auf die Ausgabenseite konzentrieren.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Die Bürger werden abgezockt, sie haben immer höhere Sozialbeiträge.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Seien Sie doch einmal ruhig!

Sie erhalten in Zukunft immer weniger Leistung. Wir müssen die Ausgaben umschichten, wir müssen den Menschen, den normalen Bürgern, den Durchschnittsverdienern das Geld zur Vorsorge lassen, und deswegen kommen wir um einen umfassenden Ansatz an dieser Stelle nicht herum.

Herr Köbler, es tut mir leid, dass Sie an diesem Punkt leider nicht einsichtig sind. Während wir immer nur über die Einnahmeseite diskutieren, verschwendet der Staat auch in Rheinland-Pfalz massenhaft Geld, unter anderem für die illegale Einwanderung und für viele weitere Dinge.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

– Ja, Sie müssen dieses Gesamtkonzept sehen. Sie können es nicht einfach wegdrücken.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es ist immer wieder die
alte Leier! Sie haben doch von nichts eine
Ahnung!)

Eine Steuerreform ist schon sehr lange überfällig, und das sind auch meine Abschlussworte.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen. Dass die AfD immer auf ihr Lieblingsthema der illegalen Einwanderung kommt, ist nicht verwunderlich. Aber, meine Damen und Herren, Sie machen damit deutlich, dass Sie nicht für die Bürger und Bürgerinnen sprechen, für die Sie vorgeben zu sprechen, sondern Sie sind für eine Umverteilung der Mittel von denjenigen, die wenig haben, hin zu denjenigen, die viel haben. Dann sagen Sie es doch auch.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Umgekehrt!)

Dann sagen Sie doch auch, dass es so ist, und das steht auch so in Ihren Programmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf von der AfD: Das ist falsch!)

Dann tun Sie doch bitte nicht so, als wäre es anders.

Herr Baldauf, bei Ihrer Rede müssen Sie aufpassen, dass Sie nicht unter die Spekulationssteuer fallen; denn das, was Sie heute spekuliert haben, ist doch wirklich phantastisch. Sie sagen, die Grünen hätten eine bestimmte Meinung, Sie könnten uns auch gern fragen, welche Meinung wir dazu haben. Herr Köbler hat auch deutlich gemacht, dass der Prozess im Vermittlungsausschuss einen Schritt in eine positive Richtung vorangekommen ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein, er hat gar
nichts deutlich gemacht!)

Natürlich kann man sich nicht alles wünschen. Es ist auch keine Sendung „Wünsch dir was“, wenn man im Vermittlungsausschuss sitzt und mit mehreren Parteien – noch dazu auch mit der CDU und der CSU – verhandeln muss, die sich selbst nicht einig sind. Dann kommt wahrscheinlich ein Kompromiss heraus. Der Kompromiss, der im Moment in der Diskussion steht, wird natürlich auch in Rheinland-Pfalz diskutiert. Wir haben kein Traumergebnis, aber für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich sagen, wir könnten damit leben.

Allerdings – das wissen Sie auch – müssen in einer Koalition alle Partner zusammenkommen, und normalerweise entscheidet der Ministerrat immer dienstags vor dem Bundesrat. Wenn Sie nun Entscheidungen früher im Parlament diskutieren wollen, sind Sie an der falschen Stelle. Wenn Sie Kompromisse nicht akzeptieren wollen, sind Sie nicht politikfähig und nicht regierungsfähig, und das zeigen Sie auch immer wieder. Das macht uns eher Sorgen als alles andere.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen damit zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Einbrüche in Rheinland-Pfalz: Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung von Einbrüchen ist unzureichend

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1184 –

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wenn wir über Wohnungseinbrüche sprechen, dann kommen wir an Statistiken nun einmal nicht vorbei. Die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Rheinland-Pfalz aus 2015 ergibt bemerkenswerte Erkenntnisse, die es wert sind, einmal in den wesentlichen Punkten kurz dargestellt zu werden. Abschließende Zahlen für 2016 liegen naturgemäß noch nicht vor und wären auch irreführend, weil bekanntlich in der dunklen Jahreszeit die Einbrüche deutlich zunehmen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Festzustellen ist, Wohnungseinbrüche sind im Vergleich zu 2014 um 22,4 % gestiegen. Sechs von zehn Einbrüchen werden nachts verübt, und der Gesamtschaden ist um 18,5 % auf über 18 Millionen Euro angestiegen. Von den ermittelten Tätern – nur von denen sprechen wir – haben ca. 41 % keine deutsche Staatsbürgerschaft, was einer Zunahme von 11,5 % ausmacht. 12,1 % der Nichtdeutschen waren Zuwanderer, was eine Zunahme von 9,3 % entspricht. Ohne Wertung: 135 ermittelte Täter in Rheinland-Pfalz kamen aber aus Tunesien, 221 aus Algerien und 339 aus Marokko.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal an die Haltung der Landesregierung zur Anerkennung von sicheren Herkunftsländern erinnern.

Die Zunahme von Wohnungseinbrüchen betrug bei den Polizeipräsidien Trier 23,6 %, Rheinland-Pfalz 30,6 % und Mainz

ganze 45 %. Das Ganze bezogen auf den 10-Jahres-Vergleich wird diese Entwicklung mit Zunahmen bei den Polizeipräsidien Koblenz um 86 %, Rheinland-Pfalz um 89 % und Mainz um 117 % noch deutlicher.

Diebstähle unter erschwerenden Umständen – dazu gehören eben auch Wohnungseinbrüche – haben mit 18,5 % die schlechteste Aufklärungsquote.

Das ist die Bilanz einer seit vielen Jahren aus unserer Sicht verfehlten Sicherheitspolitik, die stets danach trachtete, Geld zu sparen und die Polizei als finanzpolitischen Steinbruch zu missbrauchen.

(Beifall der AfD)

Die Ursachen für die schlechte Aufklärungsquote werden vielfältig begründet. Da gibt es einige Papiere und natürlich auch Statements des Innenministers, aber sie können dennoch nicht den ursächlichen Grund wirklich verschleiern, nämlich Personalmangel.

Meine Damen und Herren, wer angesichts dieser Zahlen immer noch beschwichtigt und glaubt, dass wir die Innere Sicherheit, also den Schutz von Leib und Leben, aber auch von Hab und Gut der eigenen Bürger, ohne durchgreifende und auch nachhaltige Korrekturen an Umfang, Struktur, Ausrüstung und Ausbildung mit den vorhandenen Polizeikräften gewährleisten können, beurteilt seit Jahren die Lage falsch und handelt am tatsächlichen Bedarf sowie am Auftrag vorbei und letztlich unverantwortlich.

(Beifall der AfD)

Die teilweise eingerichteten zentralen Ermittlungsgruppen haben dort, wo sie eingesetzt wurden, durchaus mit Erfolg gearbeitet. Die Aufklärungsquote liegt dort bei bis zu 68 % im Gegensatz zu mageren 15,3 % dort, wo man mit Normalbesetzung agiert hat. Diese Ermittlungsgruppen gibt es aber bereits seit Sommer 2015, aber eben nicht flächendeckend. Hier fragt man sich schon, warum man diesen erfolgreichen Ansatz nicht generalisiert hat.

Darüber hinaus sollen nun in jedem Präsidium Präventionsteams mit sechs Beamten in Zivil aufgestellt und flexibel in den Brennpunkten eingesetzt werden. Das sind 30 Beamte, die irgendwo herausgelöst werden müssen; denn ein realer Zuwachs ist mit nur 500 Stellen de facto aus unserer Sicht nicht geplant. Wenn Sie also dabei bleiben, mit nur 500 Beamten mehr gerade einmal die aktuelle Ist-Stärke halten zu wollen, werden Sie auch mit Umstrukturierungen den grundsätzlichen Mangel nur verwalten können. Änderungen in der Schwerpunktbildung werden die Sicherheitslage insgesamt nicht signifikant verbessern können.

Der Taktiker sagt – jetzt einmal etwas Militärisches, das gefällt Ihnen so –, wer Schwerpunkte setzt, nimmt Lücken in Kauf. Herr Innenminister, diese Lücken sind aber nach unserer Auffassung deutlich zu groß.

(Beifall der AfD)

Es bleibt also bei einem Flickwerk. Die Landespolizei in Rheinland-Pfalz ist chronisch unterbesetzt. Dabei hilft es auch nicht, nur die Gesamtstärke um eine Zahl X aufzusto-

cken,

(Glocke des Präsidenten)

sondern hier muss eine umfassende Strukturreform her, die sich den gestiegenen Herausforderungen im Rahmen der Inneren Sicherheit hinsichtlich Auftrag, Struktur, Ausrüstung und Ausbildung anpasst. Erst aus dieser – ich komme zum Schluss – umfassenden Einsatz- und Strukturanalyse lässt sich die Gesamtstärke ableiten, die nach unserer Grobbewertung bei 10.000 plus liegen muss.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, die Sicherheit unserer Bürger muss für Sie an erster Stelle stehen. Kleckern Sie nicht, sondern klopfen Sie!

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wolfgang Schwarz von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Meine Damen und Herren von der AfD, beim Lesen des Themas Ihrer Aktuellen Debatte, spätestens aber nach Ihren Ausführungen, Herr Junge, ist klar, dass Sie sich mit der Thematik Wohnungseinbruchdiebstahl – das ist das Thema Ihrer Aktuellen Debatte – nicht ernsthaft befasst haben. Ich bin deshalb gerne bereit, unter dem gestern gehörten Zitat „Wissen schafft Licht“ mit ein paar Fakten zum Aufhellen dieses Themas beizutragen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört, hört!)

Sie haben wunderbare Statistiken erwähnt, aber Sie haben alles miteinander vermischt und bleiben die Antwort schuldig. Haben Sie die Straftaten, die nur Ausländer begehen können, herausgerechnet? Mit Sicherheit nicht. Und, und, und.

(Zurufe von der AfD)

Ich möchte aber auf diese Details bei Ihnen gar nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, Wohnungseinbruchdiebstahl ist ein Deliktfeld, das die Bevölkerung sehr stark berührt. Das ist unstrittig, aber das dürfte auch der Grund für Ihre fadenscheinige Aktuelle Debatte sein.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihr Versagen!)

Opfer werden hier in ihrem engsten Lebens- und Intimbereich, nämlich der Wohnung, getroffen. Der psychische Schaden ist deshalb sehr oft schlimmer als der Vermögensschaden. Die Opfer sind oftmals traumatisiert und haben Ängste. Das erzähle ich Ihnen aus persönlich Erlebtem. Nicht als Opfer, sondern als Polizeibeamter, der mit diesen Menschen zu tun hatte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ist das nicht aktuell genug?)

– Was hat denn Ihr Vorsitzender an Aktualität gebracht? Er hat wieder einmal auf Ihr Lieblingsthema abgehoben.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die Bevölkerung ist insgesamt verunsichert. Wichtig ist deshalb, die Thematik sachlich, an Fakten orientiert und nicht populistisch, wie Sie das tun, anzugehen; denn klar ist, Wohnungseinbruchdiebstahl ist kein Delikt, das Rheinland-Pfalz alleine betrifft.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Schwacher Trost!)

Nein, es ist ein bundesweites, ja, sogar ein europaweites Kriminalitätsphänomen. Internationale Täterbanden, oftmals mit Aufenthalt im benachbarten Ausland, arbeiten arbeitsteilig zusammen, hinterlassen so gut wie keine Spuren und machen die Polizeiarbeit dadurch unheimlich schwer.

Arbeitsteilig erkläre ich Ihnen auch gerne. Die treten nicht allein auf, die treten auf mit Menschen, die ausbaldowern, mit Menschen, die einbrechen. Diese Menschen rüsten sich noch speziell mit bestimmter Kleidung bis hin zum Mundschutz aus, damit nur ja keine DNA-Spuren oder sonstige Dinge am Tatort hinterlassen werden. Nachdem die Beute da ist, wird sie an andere weitergegeben. Auch die Einbruchswerkzeuge werden weitergegeben, sodass Sie dann, wenn Sie einzelne Gruppen dieser Bande ergreifen, keine Sachbeweise haben.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Herr Paul, hören Sie zu. Sie sind doch Lehrer. Sie wissen, wenn man gut zuhört, lernt man.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Täter sind durch normale Polizeiarbeit so gut wie nicht zu ermitteln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat darauf zeitnah reagiert. Zentrale Arbeitsgruppen Bandenkriminalität wurden an allen Präsidien gebildet, die schwerpunktmäßig täter- und deliktorientiert – das sind nämlich die beiden Stichworte – ermitteln. Diese Täter machen an Ländergrenzen, wie ich schon gesagt habe, von Bund oder Land nicht halt. Deshalb hat man ganz früh den Kontakt und den Austausch mit der Polizei benachbarter Länder – mittlerweile auch Kooperationen mit vier Ländern – gesucht, den man auch ausübt. Das BKA hat die Federführung. Lagebilder werden erstellt und analysiert, und das immer tagesaktuell.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erste Erfolge stellen sich ein. Die AG Bandenkriminalität, die erst seit vergangenem Jahr besteht, hat im ersten Jahr rund 1.600 Straftaten bearbeitet, davon rund 68 % aufgeklärt, 300 Beschuldigte ermittelt und 85 Täter in U-Haft genommen. Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sehen, Konzepte und Strategien der Landesregierung stimmen.

Unsere Polizei arbeitet insgesamt hervorragend. Das erkennt man an der Aufklärungsquote von 62,7 %. Die liegt

bereits seit zehn Jahren immer über 60 % und damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Sie liegt aber auch im Deliktbereich Wohnungseinbruchdiebstahl anhand der letzten Erfolge darüber. Bundesweite Zahlen belegen das. Ich nehme an, das Wort „Häufigkeitsziffer“ sagt Ihnen etwas. Wenn nicht, erkläre ich es Ihnen gerne. Da liegen wir bundesweit beim Wohnungseinbruchdiebstahl an siebter Stelle und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist für mich ein Grund, einmal ein herzliches Dankeschön an unsere Polizistinnen und Polizisten zu sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Repression ist das eine. In Rheinland-Pfalz legen wir aber auch einen Schwerpunkt auf Prävention.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wir haben bei den Präsidien eigene Kommissariate, die K 15. Sie beraten vor Ort die Menschen in ihren Wohnungen und Häusern. Wir haben Bezirksbeamte vorgeschaltet, die eine Erstberatung machen. Wir haben eine tolle Sicherheitsmesse gehabt und wachsame Nachbarn. Das erkennt man daran, dass versuchte Wohnungseinbruchdiebstähle auf 48 % zugenommen haben; denn die Täter brechen nach maximal fünf Minuten ab, wenn Sie nicht in eine Wohnung kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind schon richtige Erfolge.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Matthias Lammert von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir in diesem Haus über die hohe Zahl der Wohnungseinbrüche in Rheinland-Pfalz diskutieren. Ich glaube, es wird auch nicht die letzte Debatte in diesem Hause sein, im Zuge derer wir über die endlich notwendigen Maßnahmen, die die Landesregierung ergreifen muss, um dieses Phänomen einzudämmen, diskutieren werden; denn die Zahl der Wohnungseinbrüche – die Vorredner haben es bereits erwähnt – ist in den vergangenen Jahren landesweit deutlich angestiegen. Sie ist sicherlich auch bundesweit, aber besonders in Rheinland-Pfalz angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 haben wir immerhin einen Anstieg von über 22 %. Auch bei der Aufklärungsquote, die insbesondere 2014 bei gerade ein-

mal 13,9 % lag und im Jahr 2015 etwas nach oben gegangen ist, können wir uns nicht unbedingt froh und glücklich reden; denn das ist nach wie vor deutlich zu wenig.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach aktuellen Presseberichten wird sich die Entwicklung leider – das bestätigen auch die Antworten auf einige Kleine Anfragen – auch im Jahr 2016 fortsetzen. Auch in diesem Jahr werden wir eine hohe Anzahl von Wohnungseinbrüchen bekommen. Die dunkle Jahreszeit, in der vor allem dieses Phänomen aufschlägt, steht uns noch bevor.

Es sind – das ist von Herrn Kollegen Schwarz schon angesprochen worden – nicht zuletzt auch durch unsere Forderungen, lieber Herr Kollege Schwarz, zu Beginn des vergangenen Jahres spezielle Ermittlungsgruppen eingerichtet worden – das ist richtig – zunächst im Polizeipräsidium Trier und dann auch in den anderen Polizeipräsidien. Wir hatten uns aber von Anfang an dauerhafte, feste Strukturen beispielsweise in Form von Kommissariaten Bandenkriminalität gewünscht. Das wäre das Richtige gewesen. Das kam auch von den Gewerkschaften, von den Fachleuten, von den Fachverbänden. Da hätte man sicherlich einiges besser machen können.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus gibt es auch eine ganze Anzahl von Verbesserungen und Vorschlägen, die man sicherlich in diesem Bereich umsetzen muss. Wir haben einige aufgezeigt, aber leider sind viele von ihnen überhaupt nicht aufgegriffen worden. Ein Beispiel ist der Einsatz von Früherkennungssystemen. Andere Länder machen mit computergestützten Früherkennungssystemen, wie beispielsweise „Precobs“, gute Erfahrungen. Über dieses System kann man durch die Auswertung von Massendaten und Tatmustern frühzeitig eventuelle Kriminalfelder bzw. Einbruchsserien voraussagen. Bayern oder Hessen haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Ein weiteres Beispiel ist die Bildung einer landesweiten Koordinierungsstelle. Das ist wohl endlich ein Stück weit erfolgt, aber auch da kann man noch Verbesserungen vornehmen. Die Koordinierungsstelle beim LKA und auch Maßnahmen mit Nachbarbundesländern wurden nach langem Hin und Her, aber auch wieder viel zu spät, abgestimmt.

(Beifall der CDU)

Eine steuerliche und finanzielle Förderung bei der Einbruchsicherung haben wir immer wieder angesprochen. Die Versuchstaten scheitern oftmals deswegen, weil es eine gute Einbruchsicherung gibt. Deswegen haben wir es auch begrüßt, dass die CDU-geführte Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr Fördermaßnahmen für den Einbruchschutz umgesetzt hat.

Den gleichen Tatendrang konnten wir im letzten Jahr, als wir auch einen Antrag in diese Richtung gestellt haben, von der damals von SPD und Grünen geführten Landesregierung leider nicht erkennen. Damals ist der Antrag

abgelehnt worden. Auch das ist sehr bedauerlich. Dort könnte man auch mehr in Rheinland-Pfalz machen, beispielsweise auch wieder ISB-Förderprogramme, und, und, und. Das ist alles nicht gemacht worden. Unsere Vorschläge wurden leider vom Tisch gewischt.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei der Verschärfung des Strafrechts, was sicherlich zumindest eine psychologische Wirkung hat, wo man dann herausstellt, dass wir gerade den minder schweren Fall bei Wohnungseinbrüchen abschaffen, kann man präventive und repressive Wirkungen entfalten lassen. Auch hätten wir uns gewünscht, dass wir dies auf den Weg bringen.

Eines aber steht an oberster Stelle; denn alle Maßnahmen können alleine nicht greifen, um diesem Phänomen der Wohnungseinbrüche entgegenzutreten, sondern das ist das, dass wir endlich einen deutlichen Personalaufwuchs bei unserer Polizei umsetzen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Das ist es nämlich, was wir brauchen.

Nur durch regelmäßige Streifenfahrten, Präventionsmaßnahmen, können zum einen potenzielle Täter abgeschreckt und zum anderen die Ermittlungen bei Wohnungseinbrüchen aufgrund der meist nur geringen Anzahl von Spuren und Beweismitteln – sehr personalintensiv im Übrigen – auch ordentlich abgearbeitet werden.

Hier verpufft jetzt leider jeder Warnruf aus den Kreisen der Polizei, aber auch seitens besorgter Bürger, die nur noch selten, gerade in ländlichen Räumen und Gebieten, aber auch an den Autobahnen, an den Ausfahrten, Streifenwagen zu Gesicht bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das Hauptmanko. Das ist das, was wir letztendlich auch immer wieder kritisieren. Dort müssen Sie nachbessern. Dort muss einiges gemacht werden. Dort erwarten wir klare Antworten von Ihnen, Herr Minister.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Becker von der Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, mir scheint, Sie waren mit Ihrem Antrag etwas vorschnell. Im Titel Ihres Antrags für diese Aktuelle Debatte behaupten Sie, das Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität sei unzureichend.

Wenn ich mich recht erinnere, muss ich sagen, das ist erstaunlich; denn Herr Innenminister Lewentz hat das von

Ihnen heute kritisierte Konzept am vergangenen Donnerstag auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

Sie verfügen offenbar über hellseherische Fähigkeiten, wenn Sie die Wirksamkeit dieses Konzeptes schon heute infrage stellen können, ohne auch nur eine Zeile eines ersten Ergebnisberichts gelesen haben zu können.

Der Mehrheit im Hause, mich eingeschlossen, ist es bewusst, dass Sie sehr gerne Politik auf der Grundlage von undifferenzierten Mutmaßungen betreiben. Schauen wir also lieber auf die Fakten.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im gesamten Bundesgebiet zu hoch ist und alles dafür unternommen werden muss, diese Zahl der Einbrüche zu senken.

Der Blick in die aktuelle Statistik der Polizei zeigt, dass das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 in Bezug auf Einbruchskriminalität deutlich unter dem Bundesschnitt liegt. Auch fällt der Vergleich mit ähnlich großen Bundesländern wie Schleswig-Holstein oder Hessen für unser Land nicht negativ aus.

Ich werde das mit konkreten Zahlen verdeutlichen. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr pro 100.000 Einwohner im Bundesschnitt 205,8 Wohnungsdiebstähle registriert. In Schleswig-Holstein waren es sogar 298,7, in Hessen 190,3 und in Rheinland-Pfalz 177,6 Wohnungsdiebstähle pro 100.000 Einwohner, also eine vergleichsweise geringere Zahl.

Ich sage es noch einmal, verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Jeder Wohnungseinbruch ist ein Einbruch zu viel und für die Opfer sehr häufig ein absolut traumatisches Erlebnis. Gerade deshalb aber begrüßt es die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass Innenminister Lewentz dieses Problem erneut verstärkt in den Fokus nimmt.

Der beste Schutz vor Einbruchskriminalität ist eine gute Präventionsarbeit. Dafür brauchen wir nicht nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten; denn diese haben wir. Sie leisten großartige Arbeit.

Wir brauchen vor allem auch genügend Personal bei der Polizei. Daher ist es richtungsweisend, Herr Dr. Bollinger,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist zu wenig!)

dass die Regierungskoalition pro Jahr 500 neue Stellen bei der Polizei schafft.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das gleicht gerade einmal die Abgänge aus!)

Die Menschen in Rheinland-Pfalz leben in einem sicheren Land.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Wir arbeiten daran, dass das Land noch sicherer wird. Am Ende bleibt festzustellen, dass Sie, sehr verehrte Kolle-

ginnen und Kollegen von der AfD, in gewohnter Manier Ängste und Zweifel schüren wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir nennen die
Fakten!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Jahren mussten wir leider bundes- und auch europaweit einen Anstieg von Einbruchsdelikten wahrnehmen. Diese Entwicklung war bereits Gegenstand intensiver Diskussionen – Herr Kollege Lammert hat das eben geschildert –, auch in diesem Haus. Insbesondere vor dem Hintergrund dieses Anstiegs und der schwierigen Aufklärung in diesem Deliktbereich ist die Landesregierung bereits in der Vergangenheit und letzte Woche erneut mit dem vorgestellten Projekt tätig geworden.

Es ist auch notwendig; denn Wohnungseinbruchdiebstahl ist kein bloßes Vermögensdelikt. Für die Opfer ist es ein Gewaltakt, der stark traumatisierend ist, die Opfer über eine lange Zeit in Angst versetzt und ihnen somit einen großen Teil ihrer Lebensqualität raubt.

Das Phänomen des Wohnungseinbruchdiebstahls bildet neben der Terrorismusbekämpfung den zentralen Schwerpunkt der Polizeiarbeit in Rheinland-Pfalz. Dass der Kampf gegen Wohnungseinbruchdiebstahl mit einer deutlichen Schwerpunktbildung erfolgreich ist, zeigen auch die Erkenntnisse der zentralen Arbeitsgruppen Bandenkriminalität.

Die Ermittlerinnen und Ermittler – das hat mein Kollege Schwarz eben skizziert – haben seit Bestehen rund 1.600 Straftaten bearbeitet und bei diesen eine erhebliche Aufklärungsquote erreichen können. In 68 % der Fälle wurden nämlich Verdächtige ermittelt. Hierbei wurden über 300 Beschuldigte ermittelt und 85 davon in Untersuchungshaft genommen.

Diese Zahlen zeigen: Der Vorwurf, den die AfD im Titel ihrer Aktuellen Debatte erhebt, ist haltlos. Die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zeigt Wirkung, auch und gerade in diesem schwierigen Deliktgebiet. Die Polizei leistet mit den Arbeitsgruppen Bandenkriminalität eine gute Arbeit.

Um das Vorgehen gegen Wohnungseinbruchdiebstahl weiter zu intensivieren, hat die Landesregierung in der vergangenen Woche das neue Projekt Wohnungseinbruchdiebstahl vorgestellt. Ich möchte dieses Projekt vonseiten meiner Fraktion ausdrücklich begrüßen.

Das landesweite Einsatzkonzept aller fünf Polizeipräsidien wird im Landeskriminalamt koordiniert und basiert auf

den Säulen Einsatz, Prävention, Auswertung, Analyse und Opferschutz.

Täglich erfolgt eine Analyse und Auswertung der Lage im Land, um so Einbruchschwerpunkte zu identifizieren. Auf Basis dieser Auswertung können die zuständigen Polizeipräsidien gezielt Personal in die derartigen Schwerpunkte entsenden.

Durch diese Möglichkeit kann die Polizei viel flexibler und zielgerichteter auf das Phänomen des Wohnungseinbruchdiebstahls reagieren. So kann täglich Personal dort zugewiesen werden, wo es in diesem Moment notwendig ist.

Gekoppelt sind diese Einbruchschwerpunkte, die von der Polizei begleitet werden, mit Kontrollmaßnahmen sowie intensivem Informationsaustausch über die jeweiligen Tat- und Bandenstrukturen, Absatzmärkte, Reisewege und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Einbrüchen. Ergänzt wird diese Maßnahme durch das sogenannte Acht-Punkte-Programm, das länderübergreifend mit den Ländern Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zum schnelleren Informationsaustausch führt.

Wir finden es sehr gut, dass hier länderübergreifend gedacht wird. Die Bandenstrukturen machen nämlich nicht an Ländergrenzen halt.

Ausdrücklich begrüßen wir auch, dass ein großes Augenmerk auf die Prävention und die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit gelegt wird, Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit der Polizei über dieses Phänomen aufgeklärt werden, und dies vor allem auf Faktengrundlage und dahin gehend, wie sie sich selbst vor solchen Täterinnen und Tätern schützen können.

Das wird zentral im Internet angeboten. Vorgesehen sind im Rahmen dieses Projektes aber auch 70 Veranstaltungen, dezentral im ganzen Bundesland, um mit Expertinnen und Experten die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Das trägt zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei. Wir begrüßen es sehr, dass diese Koppelung zwischen präventiver Polizeiarbeit, intensiven Ermittlungen und Beratung der Bürgerinnen und Bürger greift. Damit helfen wir den Bürgerinnen und Bürgern und tragen zur Sicherheit bei.

Nicht zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger tragen jedoch Sie von der AfD-Fraktion bei. Ihre Absicht ist lediglich, die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern und daraus politischen Profit zu schlagen.

Das ist selbst für eine Oppositionspartei unzureichend. Das ist lediglich Populismus zulasten des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen in unserem Bundesland.

(Zurufe von der AfD)

Es ist bedauerlich, dass Sie aus diesem wichtigen Thema tatsächlich solchen Profit schlagen wollen. Wir kümmern uns um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und haben effektive Maßnahmen umgesetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das sieht man ja
an den Zahlen, wie ihr euch kümmert!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei Frau Becker, Frau Schellhammer und Wolfgang Schwarz ganz herzlich für eine verantwortungsvolle Herangehensweise in ihren Reden bedanken; denn das ist in diesen Zeiten besonders wichtig.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wir können uns hier hinstellen und Polemik und Ängste verkünden, oder wir können sagen, wie objektiv die Dinge zu betrachten sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht kennen auch Sie Menschen, bei denen eingebrochen wurde. Dann kann man sich vorstellen, dann weiß man, wie das diese Menschen bis ins Mark trifft, wie sie verunsichert werden. Auch deswegen ist Objektivität angesagt und notwendig, im Übrigen auch mit Blick auf die Leistungen unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das will ich auch einmal in Anspruch nehmen. Sie leisten viel. Sie machen einen guten Job. Wir werden in den Fragen, um die es heute geht, tatsächlich auch deutlich besser.

Ich darf noch einmal daran erinnern, in den 80er- und 90er-Jahren lagen die Wohnungseinbruchszahlen in Rheinland-Pfalz bei durchschnittlich zwischen 7.000 und 8.000 Fällen pro Jahr. Selbst 1997 bearbeitete die Polizei noch mehr als 8.000 dieser Straftaten. Bis 2006 gingen diese Zahlen, Gott sei Dank, bis auf rund 4.000 zurück.

Jetzt beobachten wir bundesweit und im gesamten Westeuropa wieder einen Anstieg der Wohnungseinbruchdiebstahlzahlen. Auch Rheinland-Pfalz ist davon betroffen. Ja, das ist so.

Wenn man aber über Objektivität spricht, will auch ich mir noch einmal eine Zahl zu eigen machen, nämlich die Häufigkeitszahl. Sie drückt aus, wie viele Einbrüche die Polizei je 100.000 Einwohner feststellt.

Im Bundesdurchschnitt – das will ich ausdrücklich noch einmal erwähnen – waren dies im vergangenen Jahr 206 Wohnungseinbrüche pro 100.000 Einwohner. In Rheinland-Pfalz waren es deutlich weniger, 178. Das ist im Übrigen der drittbeste Wert in den alten Bundesländern.

Ich hätte mir insbesondere von Matthias Lammert erhofft, dass man das auch einmal so herum darstellt: der drittbeste Wert, deutlich unter Durchschnitt im Bundesvergleich.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das kann man
auch einmal sagen!)

Das kann sich doch sehen lassen. Das ist auch Leistungsfähigkeit unserer Sicherheitsarchitektur im Land.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst werden uns gerne die Nachbarländer vorgehalten. Rheinland-Pfalz, noch einmal, 178, Nordrhein-Westfalen 354, Saarland 246, Hessen 190, nur Baden-Württemberg hat mit 114 weniger Wohnungseinbrüche je 100.000 Einwohner als Rheinland-Pfalz.

Damit darf ich feststellen: Die Gefahr, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist in Rheinland-Pfalz deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Das ist ein Wert, den man auch an dieser Stelle erwähnen darf, nein, erwähnen muss.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass knapp die Hälfte, 48,3 %, aller Wohnungseinbrüche abgebrochen werden. Deswegen sage ich: Gut, dass auf der Bundesebene – KfW will ich als Beispiel nennen – Möglichkeiten eröffnet wurden. Es ist aber auch an jeder und jedem Hausbesitzer bzw. Wohnungsbesitzer selbst, etwas an seiner Wohnung zu tun. Man kann Absicherungen vornehmen. Man sieht an diesen Zahlen, dass die Hälfte der Einbrüche wirkungslos verpufft und man mit Eigensicherung viel tun kann.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ja, die Aufklärungsquote wollen und müssen wir bundesweit nach oben heben. Wir hatten 2013 12,4 %, 2014 14,6 % und 2015 15,3 %.

Das ist auch für unseren Anspruch selbstverständlich zu wenig. Es zeigt aber, dass wir uns auf dieses neue Herausforderungsphänomen eingestellt haben und wir kontinuierlich besser werden. Auch da gilt, immer wird uns eines der Nachbarländer – Bayern – vorgehalten. Bayern ist genau eine Position vor uns: 15,9 %. – Daran sieht man, wie schwierig diese Herausforderung ist. Zu den Tätern ist schon vieles beschreibend gesagt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich die Fallzahlen in diesem Jahr anschaut – das ist im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem nachzulesen –, dann gehen sie in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vergleichszeitraum des letzten Jahres zurück. Auch das zeigt, dass wir offenkundig mit unserer Polizei gut aufgestellt sind und auf einem guten Weg sind. Das bedeutet, weil der Vertreter der AfD auch Polizeipräsidenten genannt hat: Polizeipräsident Mainz in diesem Jahr in dem Zeitraum, den ich genannt habe, minus 13,1 % gegenüber dem letzten Jahr, Polizeipräsident Trier minus 13,6 %. – Ich glaube, man kann vorsichtig sagen, wir sind auf einem guten und richtigen Weg.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Vielen Dank. Ich nehme das als Lob für die Polizei entgegen.

Die Arbeitsgruppen Bandenkriminalität mit ihren Aufklärungsraten sind genannt worden. Natürlich werden wir diese Erfahrung immer stärker ins Land einbringen. Wenn man bei 1.600 Straftaten 68 % aufgeklärt hat und 300 Beschuldigte ermittelt hat, dann ist auch das der Beleg dafür, dass unsere Polizei gut und richtig arbeitet.

Ich habe in der letzten Woche vorgestellt, wie wir uns in den nächsten Wochen, in dieser dunklen Jahreszeit, noch einmal intensiv an die Bürgerinnen und Bürger mit über 70 Veranstaltungen und Radiospots wenden. Alle Polizeipräsidien, das Landeskriminalamt, die Dienststellen vor Ort machen Öffentlichkeitsarbeit und gehen auf die Bürgerinnen und Bürger zu. Wir haben dazu natürlich auch Informationsplattformen etc. geschaffen.

Wir werden uns auch noch weiter und verstärkt dem Thema annehmen, wie wir mit den Opfern umgehen. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit und eine Aufgabe, der sich die Polizei jetzt schon intensiv stellt.

Die Kooperationen mit den Nachbarländern sind genannt worden. Mit Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sind sie auf den Weg gebracht und unterzeichnet. Mit den Niederlanden, Belgien, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Bundesinnenministerium werden sie in den nächsten Wochen unterzeichnet werden. Mit Georgien haben wir eine ähnliche Vereinbarung geschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit auch das das noch einmal eindeutig wird und im Protokoll steht, wie sich die Stärke unserer Polizei entwickelt. Wir werden 2018 netto gegenüber den Abgängen ein Plus von 71 haben, 2019 darüber hinaus ein Plus von 46, 2020 darüber hinaus von 40, 2021 – und dann zahlen sich die großen Einstellungszahlen direkt und unmittelbar aus – ein Plus von 149, sodass wir 2022 fast 9.500 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Land haben. Deswegen gilt für mich noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Koalitionsfraktionen, die uns das ermöglichen. 500 in der Einstellung sind die höchsten Einstellungszahlen, die dieses Land je hatte. Das mal fünf genommen für die gesamte Legislaturperiode ist eine starke Leistung. Dafür sage ich als für die Polizei zuständiger Minister danke schön. Ich glaube, ich darf den drei Koalitionsfraktionen auch im Namen der Bevölkerung danke sagen; denn das ist das, was Menschen wollen, viel Polizei zu erleben, und das werden sie bei uns erleben können.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir treten in die zweite Runde der Aktuellen Debatte ein. Als erstem Redner darf ich Herrn Junge von der Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, offensichtlich sind Ihre Reden schon vorgeschrieben, ja, ohne dass Sie die meine schon gehört haben, und dann haben Sie Ihre Meinung festgelegt und hören nicht richtig zu.

(Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Falsch!)

Selbst wenn ich hier sagen würde $2 + 2 = 4$, würden Sie das noch als populistisch bezeichnen, glaube ich.

(Beifall der AfD)

Aber wie auch immer, meine Damen und Herren, die Zahlen lügen eben nicht, auch wenn sie uns nicht gefallen oder Ihnen vielleicht nicht gefallen. Und Ihr Hinweis auf die psychische Belastung der Opfer: Natürlich absolut berechtigt und ein Grund mehr, seine Anstrengungen zu forcieren, dass diese Einbrüche weniger werden.

Wissen Sie, ich habe durchaus Erfahrung in der Strukturplanung von Einsatzorganisationen. Eins ist klar, wenn es eine wesentliche Lageänderung gibt – und die gibt es in diesem Land; denn wir haben es ja nicht nur mit einer Steigerung der Einbruchszahlen zu tun, sondern wir haben es mit einer Zunahme von Bandenkriminalität zu tun, und wir haben es auch damit zu tun, den Kampf gegen den Terrorismus, den Sie ja lange gelegnet haben, aufzunehmen, und den wollen wir doch auch gewinnen –,

(Beifall der AfD)

da reicht es eben nicht – und das ist meine Kritik – zu sagen, wir strukturieren mal um, wir nehmen da mal ein paar raus, setzen sie dorthin, machen dort einen kleinen Schwerpunkt. Das wird nicht ausreichen. Deshalb war ja mein Hauptanliegen zu sagen, bitte, ich glaube, wir müssen diese Polizei komplett neu denken, Landespolizei, wir müssen sie neu strukturieren und den Herausforderungen, die wir jetzt haben, anpassen. Da reicht es eben nicht nur zu sagen: Wir erhöhen die Kopfszahlen. –

Und wenn ich das richtig sehe, dann haben diese 500 mehr eben auch nur den Ausgleich derer, die ohnehin nach Hause gehen, pensioniert werden oder tatsächlich nicht mehr im Dienst sind oder aus anderen Gründen freigestellt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Schwarz, bei allem Respekt für Sie als Kriminalbeamter, Sie haben offensichtlich den Kontakt zu Ihren Kollegen verloren. Wenn ich mit Ihren Kollegen auf der Straße und vor Ort rede – da gibt es auch eine ganze Reihe, die uns sehr nahe stehen, die uns diese Dinge schreiben –, die sagen: Wir können es nicht mehr schaffen. Die Überstunden fressen uns auf, und wir werden vom Auftrag aufgefressen. – Und das ist ganz sicher nicht die Aufgabe der Polizisten. Die leisten hervorragende Arbeit, und ich sage Ihnen, Herr Minister, nicht nur einen guten Job. Sie haben eine tolle Truppe, die sich aufreißt für uns alle.

(Glocke des Präsidenten)

Und ich denke, die haben Ihre Unterstützung, unsere Unterstützung verdient und vor allem die Unterstützung der

Politik.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Schwarz von der Fraktion der SPD.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Ja, Herr Junge, die haben unsere Unterstützung verdient, aber sachlich und fachlich korrekt, und nicht so, wie sie das machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal kurz auf die personelle Situation eingehen, aber vorher nochmals auf Ihre Fehler aufmerksam machen, wie Sie Ihre Rede aufgebaut haben. Das, was Sie jetzt gebracht haben, unterstützt meinen Vorwurf noch einmal insgesamt. Wenn Sie rund 140 Personen mehr bei der Polizei nicht als mehr ansehen, dann frage ich mich, wie stark die Kompanie gewesen ist, die Sie bei der Bundeswehr befehligt haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Viel zu wenig! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Größer!)

Polizei arbeitet nicht nach Befehl und Gehorsam, die arbeitet anders. Ich denke, da weiß ich etwas mehr als Sie und habe nach wie vor noch Kontakt zu meinen Kollegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber auch noch die Gelegenheit nutzen, etwas zur personellen Situation zu sagen. Herr Lammert, ich erinnere, wir hatten die Haushaltsdebatte 2016. Wir hatten 8.985 Vollzeitäquivalente im Juli 2015. Sie forderten gerade einmal 15 mehr. War das die Debatte wert? Sicherlich nicht.

Wir haben dort 9.357 voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Als die CDU 1991 an der Landesregierung war, waren das 8.832. Rechnen Sie den Aufwuchs einmal aus. Frau Schneider, weil das auch immer der Vorwurf ist, wir haben nie Polizei abgebaut. Wir sind mit Bayern – Statistisches Bundesamt –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Stimmt
alles, was er sagt!)

das einzige Bundesland, das einen Zuwachs bei Polizei von 7 % hat. Auch das zu Ihrem Vorwurf, den Sie immer bringen.

Die Ausbildungszahlen hat der Minister genannt. Sie sind historisch hoch. Wir haben 1.450 Studierende an der Hochschule der Polizei. Das ist sicherlich eine Belastung für die Hochschule, aber – da denke ich wieder an meine Kolleginnen und Kollegen vor Ort – das ist auch eine sehr, sehr große Belastung für die Praxisanleiter – ich weiß auch hier, von was ich erzähle –,

(Glocke des Präsidenten)

wenn sie fünf oder sechs Studierende vor sich sitzen haben und dann noch das Alltagsgeschäft machen müssen. Ihr Vorwurf an die Landesregierung ist also absolut unberechtigt. Sie hat immer frühzeitig reagiert. Die Konzepte und Strategien werden fortgeschrieben. Die Erfolge zeigen sich. Überlegen Sie sich in Zukunft, ob Sie solche faden-scheinige Debatten anstoßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das gefällt
Ihnen nicht, das merkt man!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich dem Abgeordneten Lammert von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es doch abenteuerlich, was hier zum Teil gerade von den regierungstragenden Fraktionen und auch vonseiten der Landesregierung losgetreten wird. Das muss ich schon einmal deutlich an erster Stelle sagen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Alein an der großen Serie – Herr Minister Lewentz, das kennen Sie selbst – in der Rhein-Zeitung seit jetzt mehreren Wochen, große Artikel, große Ansprüche, wo die Rhein-Zeitung wirklich zeigt, wie es läuft, beispielsweise mit – was ich vorhin gesagt habe – diesem Softwaresystem, das Sie immer noch nicht haben, usw., sieht man, dass es ein Riesenthema ist und Sie da letztendlich versuchen, hinterherzulaufen. Das ist nämlich der Punkt. Sie sind wieder aufgewacht, weil die Medien hier jetzt erst einmal wieder den Finger in die Wunde gelegt haben.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Die niedrigste Polizeidichte bei den Flächenländern pro Einwohner! – Da kann ich mich jetzt nicht hierhin stellen, als hätten wir jetzt wahnsinnig viel Polizei. Da muss ich mich wirklich fragen, wo sie zum Teil leben, Herr Schwarz.

(Beifall der CDU und der AfD)

Sie wissen ganz genau, dass wir bei den derzeitigen Rekordeinstellungen von 500 brutto reden. Wie viele dann rauskommen, das ist die andere Frage. Sprechen Sie einmal mit der Schule. Ich tue das regelmäßig, und ich spre-

che auch mit Studierenden.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Wir haben Durchfallquoten von 15 % bis 20 %. Wenn wir 400 rausbekommen, dann ist das ein großes Problem. Sie rechnen aber in den nächsten Jahren damit, als wären Sie schon da. Sie rechnen hier mit Bruttozahlen anstatt mit den Nettozahlen. Das ist unseriös, weil es dadurch den entsprechenden Aufwuchs gibt. Wir werden aber nur die Nettozahlen haben. Deswegen reicht es nicht. Da müssen wir nachsteuern. Das haben wir auch gesagt. Von wegen 15 mehr, so ein Schwachsinn.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Wir haben 300 mehr gesagt. Das ist unsere Zielrichtung. Das wollen wir auch, und das werden wir auch.

(Beifall bei CDU und AfD)

Das werden wir auch. Versuchen Sie nicht, uns hier irgendwo wieder etwas reinzureden.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir im Rahmen dieser Aktuellen Debatte nicht mehr vor. Wir schließen damit Punkt 10 der Tagesordnung und treten in eine Mittagspause ein.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich hätte jetzt weiter gemacht, ich war gerade in Form!)

Wir setzen die Plenarsitzung um 14:00 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:11 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich darf die Sitzung des Landtags nach der Mittagspause wieder eröffnen. Ich freue mich, als Gäste auf unserer Tribüne FWG-Kommunalpolitiker aus der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/139 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 17/1146 –

Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1207 –

Distanzelektroimpulsgeräte für den Streifendienst – Nutzen und Risiken umfassend abwägen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1176 –

Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes als neuem Einsatzmittel für den Streifendienst

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1202 –

Zur Berichterstattung erteile ich zunächst Frau Kollegin Nina Klinkel das Wort.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU-Fraktion „Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst“ – Drucksache 17/139 – wurde durch Beschluss des Landtags vom 23. Juni 2016 an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 28. Juni, in seiner 5. Sitzung am 1. September und in seiner 7. Sitzung am 28. September beraten.

In seiner 5. Sitzung am 1. September 2016 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 28. September 2016 lautet: Ablehnung des Antrags.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Klinkel, vielen Dank für die Berichterstattung aus den Ausschüssen.

Gibt es Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir haben eine sehr umfassende und aufschlussreiche Expertenanhörung zum Distanzelektroimpulsgerät im Innenausschuss durchgeführt. Viele Fragen wurden dort beantwortet, bestehende Bedenken wurden sicherlich auch ausgeräumt.

Als Ergebnis kann man zunächst einmal festhalten, dass ein Distanzelektroimpulsgerät grundsätzlich als Einsatzmittel zur Schließung der Lücke zwischen Pfefferspray, Schlagstock und der Schusswaffe geeignet ist. Fast al-

le Experten haben sich für eine Verwendung des Distanzelektroimpulsgerätes im Streifendienst ausgesprochen. Deutlich wurde dies durch die Fallbeispiele von Herrn Oberleutnant Schürch von der Kantonspolizei Uri, die seit 13 Jahren ein solches Gerät im Einsatz hat.

Aufschlussreich waren auch die Angaben des Rechtsmediziners, Herr Professor Dr. Kunz, der über Jahre hinweg Einsätze von Distanzelektroimpulsgeräten auswertet und zu dem Schluss kommt, dass es keine wissenschaftlich nachweisbaren Erkenntnisse gibt, dass es durch den Stromfluss zu direkten Verletzungen oder gar Todesfällen kam.

Eindeutig waren die Aussagen, was den Einsatz eines Distanzelektroimpulsgerätes bei statischen Einsatzlagen angeht. Ich erinnere an das Beispiel des Suizidenten auf dem U-Bahngleis in Wien. Bei diesen Einsatzlagen ist es ein absolut taugliches Einsatzmittel.

Widerspruch gab es aber bei sogenannten dynamischen Einsatzlagen. Als Beispiel sei vorliegend der Messerangriff genannt, der aus der Bewegung erfolgt. Sowohl der Schweizer Kollege als auch Herr Polizeihauptkommissar Ortlieb vom Spezialeinsatzkommando Rheinland-Pfalz verneinten bei solchen Angriffen eine generelle Geeignetheit eines Distanzelektroimpulsgerätes.

Bei allen Schilderungen der aktiven Polizeibeamten unter den Experten wurde klar, dass die Anwendung eines Distanzelektroimpulsgerätes taktisch sehr anspruchsvoll und daher auch sehr ausbildungsintensiv ist. Hinzu kommt die rechtliche Problematik. Herr Oberleutnant Schürch hat erzählt, dass in der Schweiz immer ein realitätsnahes Üben mit Deeskalationsaspekten stattfindet.

Eine zweistündige Anhörung – wenn sie auch noch so aufschlussreich war – kann eine richtige Prüfung im Pilotprojekt sicherlich nicht ersetzen. Wenn die AfD in ihrem Antrag von einer Ausbildungszeit von jährlich acht Stunden spricht, kann ich nur erwidern, Sie haben sich mit einer kurzen Antwort zufrieden gegeben und nicht richtig nachgefragt.

Für meine Fraktion und mich – und ich denke, damit spreche ich auch für die Koalitionsparteien – stehen im Besonderen gerade die Polizistinnen und Polizisten im Fokus einer solchen weitreichenden Entscheidung. Wir wären nach meiner Kenntnis auch das erste Bundesland, das ein Distanzelektroimpulsgerät in den Streifendienst geben würde. Die Polizei soll ein weiteres Einsatzmittel erhalten, das sie in den unterschiedlichsten Einsatzsituationen beherrschen muss. Der Einsatz wird sicherlich immer geprüft, insbesondere dann, wenn doch ein Schusswaffengebrauch erfolgt. Deshalb ist eine intensive Schulung erforderlich, und uns ist Handlungs- und Rechtssicherheit wichtig, und dazu soll das Pilotprojekt auch Erkenntnisse liefern.

Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass nicht alle von der Einführung eines solchen Einsatzmittels begeistert sind. Auch in der Polizei wird das Thema strittig diskutiert. Wir halten es deshalb für sehr wichtig, dass unsere Polizistinnen und Polizisten größtmögliche Handlungs- und Rechtssicherheit beim Umgang mit dem Distanzelektroimpulsgerät erhalten. Die Entscheidungssicherheit muss einfach durch intensive Schulungen in realitätsnahen Situatio-

nen analog der Schweiz gefestigt werden. Der Aus- und Fortbildung muss bei einer eventuellen Einführung ein hoher Stellenwert zugesprochen werden.

Meine Fraktion unterstützt deshalb die Vorschaltung eines Pilotprojekts, weil wir der Meinung sind, dass die Erfahrungen unseres SEK nicht ausreichen, da die Aufgaben des SEK absolut nicht mit denen des Polizeieinzeldienstes auch nur annähernd vergleichbar sind. Auch wir sehen ein Distanzelektroimpulsgerät zunächst als das mildere Mittel gegenüber der Schusswaffe an, sehen es aber auch als Waffe im POG richtig verortet. Das Distanzelektroimpulsgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt würden wir ablehnen.

Mit unserem Antrag unterstützen wir ein Pilotprojekt so, wie es vom Ministerium vorgesehen ist. Dieses Projekt soll wie vorgesehen und in unserem Antrag begründet bei der Polizeiinspektion Trier durchgeführt und extern wissenschaftlich ergebnisoffen begleitet werden. Sehr wichtig ist für uns auch, dass der Einsatz während des Pilotprojekts protokolliert wird, und das Protokoll soll beginnen ab einer Androhung dieses Einsatzmittels. Die Dauer des Pilotprojekts soll maximal ein Jahr dauern, bei validen Erkenntnissen soll bereits früher dem Parlament berichtet werden.

Wir halten unseren Weg zur Prüfung eines neuen Einsatzmittels für den absolut besseren und lehnen deshalb die Anträge der CDU, die damit durch die Hintertür mit ihrem Ergänzungsantrag das Distanzelektroimpulsgerät einführen will, und der AfD, die sich nicht ernsthaft mit der Problematik beschäftigt hat, ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Lammert von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute erneut den Antrag unserer Fraktion, der sich mit der Einführung eines Distanzelektroimpulsgerätes, im Sprachgebrauch dem sogenannten Taser, im Streifendienst der rheinland-pfälzischen Polizei beschäftigt. Ursprünglich – das ist richtig, Herr Schwarz – hatten wir in unserem Antrag das Ziel verfolgt, die Landesregierung zur Prüfung zu veranlassen; aber nachdem nun eine Anhörung auf unseren Antrag im Innenausschuss stattgefunden hat, gibt es für uns keine Zweifel mehr, dass Distanzelektroimpulsgeräte im Streifendienst zum Einsatz kommen müssen. Deshalb haben wir auch bereits im Innenausschuss einen darüber hinausgehenden Antrag angekündigt, der dem Hohen Hause nun entsprechend vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in der Debatte vor zwei Monaten bereits darauf hingewiesen, dass es durchaus Einsatzsituationen bei unserer Poli-

zei gibt, die mit der Verwendung der Schusswaffe gegen Angreifer enden, mit oftmals tödlichem Ausgang für den Angreifer und natürlich auch den entsprechenden traumatischen Folgen bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Erst kürzlich gab es wieder einen solchen Vorfall bei der Berliner Polizei, die im Einsatz beim Gebrauch der Schusswaffe eine Person zunächst schwer verletzt hat, die später leider verstorben ist. Aus der Polizei heraus gab es im Nachgang bei der Analyse des Angriffs und des Vorfalles sehr wohl den Hinweis, dass dies vielleicht vermeidbar gewesen wäre, wenn die Polizei mit sogenannten Tasern ausgestattet gewesen wäre.

Alle Polizeigewerkschaften haben ganz klar darauf hingewiesen, dass gerade solche Einsatzlagen mit einem Einsatzmittel wie dem Distanzelektroimpulsgerät in vielen Fällen anders verlaufen können und für den Angreifer eben nicht unbedingt tödlich enden müssen, weil dann die Schusswaffe nicht eingesetzt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fand es sehr gut, dass wir über die Fraktionsgrenzen hinweg im Innenausschuss eine sachliche Debatte geführt haben und uns über den Einsatz von sogenannten Distanzelektroimpulsgeräten entsprechend informiert haben und dazu eine ausgiebige Anhörung durchgeführt haben. Nahezu alle Anzuhörenden haben den Einsatz befürwortet. Allein der Vertreter von Amnesty International hat gesundheitliche Bedenken vorgebracht, wobei wir an dieser Stelle aber ganz klar sagen müssen, dass diese Bedenken durch den überzeugenden Vortrag des anerkannten Mediziners, Herrn Professor Dr. Kunz, entkräftet werden konnten, der bereits Studien an Menschen vorgelegt hat und diese über verschiedene Zeiträume dokumentiert hat. Es war sehr beeindruckend. Dazu gibt es wissenschaftliche Hintergründe und auch Vorlagen, sodass nicht etwa aus dem Bauch heraus argumentiert wurde. Insbesondere für Menschen mit Herzschrittmachern besteht aufgrund der geringen Stromstärke, die auf den menschlichen Körper einwirkt, nur ein verschwindend geringes Risiko, was uns natürlich auch wichtig ist.

Auch die Gefahr eines mit der Betäubung einhergehenden Sturzes kann nach Auffassung der Experten durch eine entsprechende Schulung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten minimiert werden, steht aber gleichwohl in keinem Verhältnis zum alternativen Einsatz einer Schusswaffe.

Wie auch von den Experten bestätigt wurde, ist eine sorgfältige Schulung eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz von sogenannten Distanzelektroimpulsgeräten. Das ist überhaupt keine Frage. Auch das haben sämtliche Experten bestätigt. Aber auch das ist aus unserer Sicht durchaus stemmbar und auch zeitlich realisierbar, wie die Erfahrungen insbesondere auch aus der Schweiz gezeigt haben. Der Vertreter aus der Schweiz, Herr Oberstleutnant Schürch aus dem Kanton Uri, der dort seit mehreren Jahren tätig ist und den Einsatz des Tasers im Wechselschichtdienst praktiziert, hat hervorragende positive Aspekte dazu vorgetragen und auch Informationen bezüglich der Trainingseinheiten gegeben. Er hat gesagt, dass dies selbstverständlich auch bei uns gestemmt werden kann.

(Beifall der CDU)

Er hat berichtet, dass dieses Einsatzmittel – allein schon durch die Androhung – eine abschreckende Wirkung hat. Auch das wurde von vielen Experten gesagt, und auch das fanden wir sehr positiv.

Deswegen sind wir aufgrund der Anhörung im Innenausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass man diese Geräte sehr wohl im Streifendienst einsetzen kann, und wir würden uns sehr freuen, wenn dies entsprechend umgesetzt würde.

Umso mehr verwundert uns jedoch der Alternativantrag insbesondere der regierungstragenden Fraktionen, den sie ebenfalls angekündigt hatten.

Er enttäuscht uns deshalb, weil er sich mit seiner Zielrichtung nahtlos in die Serie einreihet. Sie beantragen wieder weitere Prüfungen. Es dauert wieder. Es soll später alles wieder dem Landtag vorgelegt werden. Das sind wieder mehr oder weniger große Zeitverzögerungen. Wir halten diese ewigen Prüfereien für verfehlt.

(Beifall der CDU und der AfD)

Da will ich Ihnen ganz klar sagen: Wir haben den Antrag, aber jetzt fangen Sie plötzlich mit irgendwelchen Pilotprojekten an, weil wir wieder zuerst aktiv wurden. Das läuft genauso wie bei den Bodycams.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das läuft doch die ganze Zeit schon!)

Die Bodycams haben wir auch als Erste beantragt. Da wussten Sie zum Teil noch nicht, was das ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Jetzt haben Sie irgendwann angefangen, ein Pilotprojekt zu installieren, das auch schon seit ewigen Zeiten läuft. Dieses Pilotprojekt ist auch noch nicht abgeschlossen. Es gibt immer noch nicht eine ordnungsgemäße Umsetzung der Bodycams. Herr Minister, auch da würden wir uns wünschen, dass die Prüfungen jetzt endgültig abgeschlossen sind und eine flächendeckende Einführung von Bodycams erfolgt.

(Beifall der CDU)

In anderen Bundesländern ist das beispielsweise machbar und möglich. Warum nicht in Rheinland-Pfalz? Das muss ich schon fragen. Das dauert. Wir wollen keinen Prüfminister, sondern wir wollen jemanden haben, der das auch einmal umsetzt.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich finde, das ist ganz einfach eine wichtige Geschichte.

Oder bremst vielleicht – das könnte natürlich sein – der grüne Koalitionspartner? Es könnte natürlich sein, dass Sie vielleicht sagen, darauf müssen Sie Rücksicht nehmen.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sagen Sie das aber bitte offen; denn manchmal haben wir schon den Eindruck, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab und zu doch noch ein Stück weit Probleme mit unserer Polizei hat und sie eher manchmal als Bedrohung für die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger ansieht und auch ein anderes Bild von unserer Polizei hat.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich ein Stück weit sehr, sehr schade,

(Beifall der CDU)

weil es immer wieder rechtliche Probleme und sonstige Dinge als vorgeschobene Gründe von Ihrer Seite aus gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurzum, wir wünschen uns und würden uns freuen, wenn Sie bei einer zeitnahen, flächendeckenden Einführung des Elektroimpulsgeräts im Wechselschichtdienst bei allen Polizeipräsidien mitgehen.

(Glocke des Präsidenten)

Dies sicherlich mit Praxistests. Das muss aber unser Ziel sein. Das wollen wir. Wir fordern Sie auf, stimmen Sie diesem Antrag für unsere Polizei zu.

Danke schön.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Widerspruch von Frau Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Von den Wortmeldungen her wären Sie die nächste. Wenn Sie aber Frau Becker den Vortritt lassen wollen, erteile ich gerne Frau Becker das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Prüfe, wer sich ewig tasert!)

liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl aus den Reihen unserer Polizistinnen und Polizisten als auch von Vertreterinnen und Vertretern der Polizeigewerkschaften ist der Wunsch an die Politik herangetragen worden, die vorhandene Lücke zwischen dem Schlagstock und dem Pfefferspray auf der einen Seite und der Schusswaffe auf der anderen Seite bei den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln zu schließen.

Meine Damen und Herren, der Regierungskoalition ist die

gute Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten ein wichtiges Anliegen. Die Beamtinnen und Beamten üben einen belastenden und teils gefährlichen Beruf aus. Sie garantieren täglich unter teils großem persönlichen Einsatz unser aller Sicherheit. Daher ist es uns eine vornehmliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unsere Polizeikräfte bestmöglich ausgerüstet in die Einsätze gehen können.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die FDP-Fraktion sehr dankbar, dass sich der Innenausschuss in seiner Sitzung am 1. September sehr, sehr intensiv und sachlich mit einem möglichen neuen Einsatzmittel für den Streifen dienst befasst hat.

Im Rahmen der Anhörung im Ausschuss hat am 1. September eine Vielzahl von teils internationalen Fachleuten in einer sehr ausgewogenen und differenzierten Art und Weise über Distanzelektroimpulsgeräte oder umgangssprachlich auch Taser genannt berichtet. Letztendlich haben sich beinahe alle Experten unter Bezugnahme auf ihre eigenen praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen mit dem Taser für die Einführung dieses Wirkmittels bei der rheinland-pfälzischen Polizei ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses im Grundsatz zumindest für eine zeitlich befristete Testphase im praktischen Dienstbetrieb der Polizei aussprechen. Das ist aus unserer Sicht ein starkes Signal an unsere Polizistinnen und Polizisten, dass sie sich auf die Politik verlassen können und ihre Vorschläge und Wünsche nicht aus parteitaktischen Gründen ungehört bleiben.

Meine Damen und Herren, in der konkreten Ausgestaltung der Testphase bzw. der möglichen Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts bestehen allerdings Unterschiede.

Herr Lammert, ich halte Ihren Vorschlag, die Testphase in allen Polizeipräsidien des Landes durchzuführen, für unrealistisch. Der finanzielle Aufwand, alle Präsidien in das Projekt einzubeziehen, ist sehr, sehr hoch. Ebenso dürfen Sie nicht vergessen, dass die Beamtinnen und Beamten vor der Ausstattung mit dem Taser hinsichtlich seiner Verwendung umfangreich geschult werden müssen.

Der Vorschlag der AfD-Fraktion, das Einsatzmittel ohne eine vorherige Testphase einzuführen, ist vorschnell. Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen.

Lassen Sie uns das Pilotprojekt unter wissenschaftlicher Begleitung, sauberer Einsatzdokumentation und einer vorherigen Sensibilisierung über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr in Trier durchführen.

Ich halte den gemeinsamen Antrag unserer Koalition für eine sensible und vernünftige Lösung, über dessen Endergebnis wir im nächsten Jahr erneut diskutieren werden. Danach werden wir eine für die Polizistinnen und Polizisten gute Entscheidung treffen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Friedmann von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön, Herr Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Historie zu diesem Antrag haben wir nun schon genügend gehört, und ich kann mir das als Einleitung sparen. Zwei Punkte habe ich noch in dieser Sache.

Herr Lewentz hatte in seiner Rede am 23. Juni schon davon gesprochen, dass er sich bereits mit dem Inspekteur der Polizei einig ist, dass es ein guter Ansatz wäre, diese Erprobung bei der Polizeiinspektion in Trier durchzuführen.

Auch die Gewerkschaft der Polizei informierte die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen bereits am 27. Juni, dass ein Praxistest des Tasers in Trier stattfinden wird.

Am 4. Oktober stellt nun die Regierungskoalition vor dem Hintergrund des Pilotprojekts in Trier einen Änderungsantrag. Das Pilotprojekt in Trier soll auf die Dauer eines Jahres angelegt werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Idee!)

Anschließend kam unser Änderungsantrag, den Taser ohne Testphase einzuführen.

Im Nachgang hat dann die CDU einen fast gleichen Änderungsantrag gestellt.

Anhand dieser Historie stellt sich nun echt die Frage, was dieses Pilotprojekt noch bringen soll. Stellungnahmen und die Anhörung von absoluten Fachkräften haben einwandfrei ergeben, dass es sich bei dem Taser um eine geeignete Einsatzwaffe für die Polizei handelt. Diese Waffe wird weltweit und in vielen unserer Nachbarstaaten bereits eingesetzt. Es sind genügend Gutachten über die Waffe vorhanden. Wofür brauchen wir noch diesen Praxistest? Glauben wir den Experten und Gutachtern nicht, oder trauen wir unseren Polizeibeamten nicht zu, diese Waffe zu benutzen?

Gab es einen Praxistest des Tasers beim SEK, bevor er dort eingeführt wurde? Hat jedes Bundesland diesen Praxistest durchgeführt? Oder wurden länderübergreifend Erfahrungen und Tests ausgetauscht? Wenn der Test für das SEK – wenn es einen gab – positiv verlief, warum dann noch einmal einen Test?

Wenn für die Polizei neue Streifenwagen eingeführt werden sollen, wird dann auch monatelang darüber diskutiert, ob Praxistests durchgeführt werden? Oder traut man unserer Polizei zu, dass sie mit der neuen Technologie eines Streifenwagens umgehen kann?

Es sollen jetzt neue Schutzwesten und eine neue Maschinenpistole eingeführt werden. Gibt es auch hier den Praxistest bei einem Präsidium? Oder vertraut man hier

dem Gutachten der Hersteller bzw. den Erfahrungen anderer?

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Da sind aber ein paar Unterschiede!)

Wenn der Praxistest in Trier positiv verläuft, müssen dann alle anderen Präsidien ebenfalls diese Tests durchlaufen? Oder traut man dann den Beamten aus den anderen Präsidien zu, den Taser ohne Test benutzen zu können?

Gestern stand in der Zeitung, dass Gewaltdelikte gegen die Polizei auch im vergangenen Jahr zugenommen haben. Im vergangenen Jahr wurden 2.163 Angriffe gezählt. Das ist etwas mehr als im Jahr zuvor, und das sind fast doppelt so viele wie 2011. Das zeigen Zahlen, die das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz am Dienstag präsentierte.

Da der Taser auch unsere Polizei vor Angriffen schützen soll, verstehe ich die Hinhalte- und Verzögerungstaktik nicht. Jeder verletzte oder sogar getötete Polizeibeamte, der sich mit einem Taser erfolgreich hätte wehren können, ist einer zu viel.

(Beifall der AfD)

Auch ist es nicht mehr hinnehmbar, dass sich Polizeibeamte mit einem Schuss aus der Dienstpistole wehren und damit das Gegenüber eventuell erschießen müssen, wenn ein Taser zur Gefahrenabwehr genügt hätte.

Lange Tests sind nicht mehr vonnöten. Wir brauchen die Anschaffung der Taser und eine sofort beginnende und umfassende Ausbildung unserer Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen.

(Beifall der AfD)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. In seiner Rede vom 23. Juni geht Herr Lewentz davon aus, dass es für den Praxistest eine Ausstattung pro Dienststelle geben soll. Ich hoffe nicht, dass dies bedeutet, dass in der Zukunft pro Dienststelle nur noch ein Streifenwagen unterwegs sein wird. Wenn dem nicht so ist, verstehe ich nicht, warum es nicht zumindest eine Ausstattung pro Streifenwagen gibt; denn aus eigener, langjähriger Erfahrung im Streifenwagen kann ich Ihnen mitteilen, dass man dann, wenn man mit einem Streifenwagen die Wache verlässt, nicht weiß, welche Einsätze auf einen zukommen. Auch bei Fuß- und Präsenzstreifen und bei einfachen Verkehrskontrollen kann es zu Zwischenfällen kommen, bei welchen der Taser ein geeignetes Einsatzmittel wäre.

Es kann sich hier wohl keiner vorstellen, dass es ausreichend ist, wenn man die neuen Schutzwesten oder Maschinenpistolen ebenfalls nur in dieser Ausstattungsvariante vorhalten würde.

Ich fordere Sie alle auf, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und den sowohl geld- als auch zeitraubenden Praxistest abzulehnen. Denken Sie an die Sicherheit unserer Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sowie an die Bürger, welche unsere Polizei schützen soll.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anhörung zur Prüfung von Distanzelektroimpulsgeräten im Innenausschuss hat zu einer sachlichen und fachlichen Auseinandersetzung mit diesem möglichen Einsatzmittel geführt und einen sinnvollen Beitrag geleistet, aber nach der Anhörung sind auch noch Fragen offen geblieben. Deswegen ist dieses Pilotprojekt so notwendig.

Das ist beispielsweise die Frage nach den Fehlschüssen. Bei dicker Kleidung in den Wintermonaten kann es zu Fehlschüssen kommen. Insbesondere bei Messerangriffen können Fehlschüsse fatale Folgen für die Polizistin oder den Polizisten haben. Bei 50 Tasereinsätzen durch das SEK im vergangenen Jahr sind bundesweit 12 Fehlschüsse verzeichnet worden.

Darüber hinaus können Taser nicht nur zu extremen Schmerzen führen, sondern sie können auch durch das Risiko eines Sturzes zur Verletzung der Angeschossenen führen. Das erfordert einen erheblichen Schulungseinsatz für die Beamtinnen und Beamten. In dieser Situation müssen nämlich zwei Beamtinnen und Beamte vorgehen. Wir haben uns das eindrücklich im Rahmen der Anhörung durch ein Video vorführen lassen.

Es erfordert eine taktische Abstimmung zwischen zwei Beamtinnen und Beamten. Das ist ein ganz anderes Vorgehen als beispielsweise bei einer Schusswaffe.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Diese Vorgehensweise muss eindrücklich erlernt werden. Auch darf die Bezeichnung als sogenanntes milderes Mittel nicht dazu führen, dass die Hemmschwelle zur Verwendung dieser Waffe sinkt.

(Zurufe von der AfD)

Dies hat insbesondere auch der Vertreter von Amnesty International in der Anhörung vorgeführt.

Daher muss ein verantwortungsvoller Umgang mit Distanzelektroimpulsgeräten intensiv erlernt werden. Die Beamtinnen und Beamten brauchen die nötige Sicherheit für ihr Handeln, um möglichst immer die richtige Entscheidung in komplexen Einsatzsituationen zu treffen.

In unserem vorliegenden Antrag haben die Koalitionsfraktionen daher abwägend dargestellt, wie hochkomplex die polizeiliche Einsatzpraxis ist. Insbesondere bei Menschen unter Drogeneinfluss kann der Einsatz von Tasern im Streifendienst eine Ergänzung darstellen. Hierbei muss aber klar erhoben werden, inwieweit ein Taser tatsächlich den Gebrauch der Schusswaffe ersetzt. Ebenfalls muss beobachtet werden, wie sich Verletzungen durch den Taser darstellen.

Um den Einsatz von Elektroimpulsgeräten angemessen zu prüfen, haben wir daher klare Vorgaben für das Pilotprojekt in unserem Antrag formuliert. Um genaue Erkenntnisse zu erhalten, soll dieser Pilotversuch extern wissenschaftlich begleitet werden, um damit die Grundvoraussetzungen für das Aushändigen der Distanzelektroimpulsgeräte zu erhalten.

Ganz klar: Wir gehen ergebnisoffen in dieses Pilotprojekt. Die Argumente pro und contra Tasereinsatz im Streifendienst müssen sich durch wissenschaftlich dokumentierte Erkenntnisse aus der polizeilichen Praxis erst beweisen.

Demgegenüber stehen die vorliegenden Anträge von AfD und CDU, die sich klar für die Einführung des Tasers aussprechen. Auch in diesem Punkt sind CDU und AfD wieder ganz nah beieinander

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr sachliche Argumentation, Frau Kollegin, sehr sachlich! –

Zuruf von der AfD: Das ist das Ende der Welt!)

und beantragen die flächendeckende Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten im Streifendienst. Wir sind sehr darauf gespannt, wie vielleicht im Laufe der Zeit hier auch einmal gemeinsame Anträge eingebracht werden.

Sie bleiben aber in Ihren Anträgen sehr undifferenziert. Die Anhörung hat klar gezeigt, dass der Taser nur in ganz speziellen Einsatzlagen Verwendung finden kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Unterschiedliche Wahrnehmung!)

Diese Differenziertheit hat weder der Antrag der AfD noch der Antrag der CDU.

Für die sofortige Einführung in den Streifendienst sehen wir keine Veranlassung. Dem staatlichen Gewaltmonopol und dem damit verbundenen Einsatz von Waffen müssen wir immer mit äußerster Zurückhaltung und sorgfältiger Überprüfung begegnen.

Diese sorgfältige Überprüfung erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Aber auch die Polizistinnen und Polizisten fordern von uns die nötige Handlungs- und Rechtssicherheit für ihre tägliche Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Grüne unterstützen wir das Pilotprojekt. Wir gehen den Erkenntnissen des Pilotprojektes ergebnisoffen entgegen.

Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Herrn Minister Lewentz das Wort erteile, hat sich Herr Kollege Herber zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Herber von der Fraktion der CDU. Sie

haben drei Minuten zur Verfügung.

(Zuruf von der SPD)

Abg. Dirk Herber, CDU:

Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Politik ist es üblich, dass sich auch immer viele Menschen zu Sachen äußern, von denen sie überhaupt keine Ahnung haben. Das erkennt man an dieser Diskussion bei den regierungstragenden Fraktionen ganz deutlich.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ganz vorne raus sind es die Grünen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Pia Schellhammer hat man heute Morgen angemerkt, sie hatte körperliche Schmerzen, als sie unsere Polizei loben musste. Deswegen war es heute ein dankbares Thema für sie,

(Beifall der CDU und der AfD)

dass sie sich noch einmal in Kritik an unserer Polizei üben musste.

Es gibt wirklich einiges, was es klarzustellen gilt. Frau Schellhammer, der Angriff mit einem Messer kann nie durch einen Taser abgewehrt werden. Das wird nicht so sein, wenn es einen Taser gibt, und das war niemals so. Er ist nur durch eine Schusswaffe abzuwehren. Es geht um statische Bedrohung mit einem Messer.

Jetzt bin ich wirklich noch nicht lange aus der Polizei heraus. Das heißt, ich weiß, was es heißt,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

wenn irgendjemand, der unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht, vor einem steht, sich das Hemd vom Leib reißt, mit nacktem Oberkörper vor einem steht und sagt, komm doch her, ich steche dich ab. Ich weiß, was das heißt.

(Zurufe der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD, und Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau für diese Lagen hat man einen Taser. Diese Lagen werden nicht nur im Präsidium Trier in zwei oder drei Fällen in diesem Pilotprojekt stattfinden, sondern sie werden über das ganze Land verteilt sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Man weiß nicht, wo sie stattfinden, und sie werden passieren.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin auf sie eingegangen. Sie hat gesagt, dass Messerangriffe abgewehrt werden können. Das wird nicht der Fall sein.

Aus diesem Grund müssen wir es flächendeckend einführen. Wir müssen es in allen Präsidien einführen.

Der Herr Minister hat in der Ausschusssitzung gesagt, dieser Taser wird kommen. Er wird eingeführt werden. Genau aus diesem Grund brauchen wir kein Pilotprojekt mehr, sondern wir brauchen einen Praxistest.

(Beifall bei der CDU)

Um diesen Praxistest mit einer gewissen Anzahl an tatsächlichen Fällen zu unterfüttern, müssen wir es im ganzen Land flächendeckend mindestens an jeder Kopfdienststelle im Präsidium einführen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Es wird keine Erwiderung gewünscht. Dann erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lewentz das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(Unruhe bei CDU und AfD)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch an dieser Stelle bin ich den Rednerinnen und Rednern der Koalitionsfraktionen sehr dankbar; denn dieses Thema kann man nur sehr sachlich angehen und behandeln. Was ist denn einer der Hintergründe?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Im April und Mai dieses Jahres wurden rheinland-pfälzische Polizisten dreimal von Messerangriffen attackiert: am 27. April 2016 in Grünstadt, am 4. Mai 2016 in der Innenstadt von Ludwigshafen und am 6. Mai 2016 in Brachbach an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. In allen Fällen wurde der Angreifer in diesen Notwehrsituationen durch den polizeilichen Schusswaffengebrauch tödlich verletzt.

Erst am vergangenen Freitagabend wurden Polizeibeamte im Rahmen eines Einsatzes erneut mit einem Messer angegriffen. Diesmal ereignete sich der Vorfall in Insheim im Landkreis Südliche Weinstraße. Auch hier konnte der Angriff nur durch den polizeilichen Schusswaffengebrauch abgewehrt werden, wodurch der Angreifer schwer verletzt wurde.

Mir ist es wichtig, dies bewusst vorneweg zu stellen; denn die gravierenden Folgen eines Schusswaffengebrauchs liegen auf der Hand. Ich habe sie geschildert.

Auch vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die etablierten polizeilichen Einsatzmittel um ein weiteres erweitert werden sollen – nicht ersetzt werden sollen, erweitert werden sollen –, um die mögliche Lücke zwischen Pfefferspray und Schlagstock auf der einen und der Schusswaffe auf der anderen Seite durch den Einsatz eines Distanzelektroimpulsgerätes zu schließen.

Die Frage, die auch die Fraktion der CDU in ihrem Antrag aufgeworfen hat, lautet: Sollen die Polizistinnen und Polizisten, die im Schichtdienst bei den Polizeiinspektionen Dienst verrichten, künftig mit einem landläufig nach der Firmenbezeichnung benannten Taser ausgestattet werden?

Bisher wird dieser Taser nahezu ausschließlich im bundesweiten Vergleich, so auch in Rheinland-Pfalz, bei den Spezialeinheiten eingesetzt.

Zu dem Vorwurf von Herrn Lammert, wir wären zögerlich bei der Einführung von neuer Technik: Wir waren die ersten, die die Videotechnik im Streifenwagen hatten.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Es geht um den Einsatz des Tasers!)

Wir haben die neuen Pistolen eingeführt,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

die neue Schutzkleidung, wir haben die Ausstattung der Spezialeinsatzkommandos deutlich verbessert. Wir sind die einzigen, die ein sondergeschütztes Gruppenfahrzeug im Rhein-Main-Gebiet haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir sind bei der Bodycam in der Einführung vor dem Abschluss.

Warum ein Pilotversuch? Warum gab es denn in Hessen einen Pilotversuch, Trageversuch, bei der Bodycam?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Bleiben Sie doch beim Taser!)

Erst haben sie eine Bodycam ohne Ton gehabt. Dann haben sie im Pilotversuch gemerkt, mit Ton wäre es sinnvoller. Dann haben sie die Bodycam auf der Schulter getragen und im Pilotversuch festgestellt, es ist besser, sie an der Brust zu führen.

Pilotversuche macht man, um Erkenntnisse zu gewinnen.

(Zuruf von der AfD: Die gibt es nicht!)

Damit geht eine umfassende Lageanalyse unter konkreten Voraussetzungen einher. Das ist enorm wichtig. Deswegen habe ich gesagt, wir werden die Polizeiinspektion Trier mit der Erprobung beauftragen.

Eine dortige Arbeitsgruppe wird von Herrn Polizeidirektor Ralf Krämer geleitet, dies aus guten Gründen; denn er ist jetzt Leiter der Polizeiinspektion in Trier und war vorher viele Jahre Leiter des SEK. Ich habe Ihnen eben gesagt, unsere Spezialkräfte, die Spezialeinsatzkräfte, sind die, die die Erfahrung mit dem Taser haben.

Übrigens ist Trier eine der landesweit größten Polizeiinspektionen. Damit hat sie ein entsprechend hohes Eingriffsaufkommen.

Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht voraussichtlich im Dezember dieses Jahres vorlegen. Daran anschließen werden sich die notwendigen Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dann das eigentliche Pilotverfahren. Der Pilotbetrieb soll Anfang 2017 für die Dauer eines Jahres beginnen.

Vorgeschaltet werden die erforderlichen Schulungsmaßnahmen. Das habe ich angesprochen. Damit haben wir die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Diese Zeit sollten wir uns auch nehmen. Ich werde später noch einmal kurz hierauf zurückkommen.

Die Expertenanhörung im Landtag hat das Bild wiedergegeben, das Sie alle geschildert haben. Die Expertenanhörung war eine breit aufgestellte und, wie ich fand, eine sehr fundierte. Der Taser weise – das ist auch gesagt worden – hohe Funktionalität auf und sei ein handhabungssicheres und nicht letales Einsatzmittel.

Es gibt aber natürlich auch Dinge, die wir kennenlernen müssen. Wir sind auf einiges hingewiesen worden. Deswegen ist es richtig, mögliche Risiken offen anzusprechen und diese in der Pilotphase zu erkennen, damit man sie berücksichtigen kann.

Ich glaube, die Expertenanhörung ist nicht ausreichend, um ein solches neues Einsatzmittel einzuführen; denn dieser aussagekräftige Pilotversuch, den wir auf den Weg bringen werden, wird den polizeilichen Alltag abbilden. Er wird uns dann natürlich die Hinweise geben, wie ein solches Einsatzmittel in hochkomplexen Lagen verwendet werden kann und wie wir uns hierfür konzeptionell zu rüsten haben.

Es sind immer zwei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte notwendig. Diese müssen wissen, was A und was B zu tun haben,

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

wie man zu reagieren hat und andere Dinge mehr, wie man Lageeinschätzungen durchzuführen hat, Winterkleidung zur Sommerkleidung, diese Unterschiede muss man sehen.

Deswegen gibt es diese Fragen: Wie und wo soll der Taser am sinnvollsten vorgehalten werden? Welche taktischen Maßnahmen müssen begleitend berücksichtigt werden? Wie erfolgt die Einsatzdokumentation?

Das ist auch Fürsorgepflicht unseren Beamtinnen und Beamten gegenüber. Wie sind die Handlungsbedarfe zu beschreiben? Welcher konkrete Aus- und Fortbildungsbedarf ergibt sich in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht? Das sind Dinge, die in diesem Jahr getestet und vorbereitet werden.

Wir werden die Polizeiinspektion in Trier so ausstatten, dass der Taser in allen Funkstreifenwagen vorgehalten werden kann. Wir werden sechs bis sieben Taser beschaffen. 1.600 Euro kostet ein Gerät. Das ist von den Kosten

her überschaubar. Wir werden 84 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Wechselschichtdienst in Trier betreiben, beschulen. Wir werden auch – das ist wichtig – eine externe wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs durchsetzen.

Lieber Herr Lammert, trotzdem sind wir dann als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer immer noch eines der ersten Bundesländer, das sich im Zweifelsfall nach Auswertung des Pilotbetriebes auf diesen Weg macht.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Keiner der hier im Raum anwesenden ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hat eine umfassende Erfahrung mit dem Taser.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Keiner! – Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Richtung des Abg. Dirk Herber, CDU, zeigend: Er hat Erfahrung!)

Keiner, oder höre ich etwas anderes? Wer hat von den hier anwesenden ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine umfassende Erfahrung mit dem Taser? – Keiner. Sie sehen es. Wir haben diese auch nicht, außer bei den Spezialkräften. Ich glaube, deswegen ist es absolut sinnvoll, diesen Pilotversuch durchzuführen.

Ich finde es eigentlich schade, weil wir zumindest in den wichtigsten Dingen oft, eigentlich immer, mit der CDU am Schluss einen gemeinsamen Weg gefunden haben. Da gibt die AfD einen Antrag um 13:35 Uhr ab, und dann ist Matthias Lammert über das Stöckchen gesprungen, Windhundverfahren, und gibt um 16:51 Uhr den nächsten ab.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat doch keinen Wert, mit Sicherheitsfragen so umzugehen. Ich kann nur davor warnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, wenn der Pilotversuch zu einem positiven Ergebnis kommt – wir haben 430 Streifenwagen –, natürlich alle damit ausstatten.

Das würde ungefähr 650.000 Euro ausmachen. Das ist, wenn es als Ergebnis nach dem Pilotprojekt, Pilotvorhaben, so herauskommt, gut investiertes Geld. Damit würden wir dann auch 3.500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Schichtdienst beschulen müssen und mit den Erkenntnissen konfrontieren, die wir aus dem Pilotversuch gewonnen haben.

Das ist wichtig und richtig. Das ist eine besonnene, sorgfältige und verantwortungsvolle Herangehensweise. Ich nehme das für mich in Anspruch, nicht nur, damit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in einer solchen Ausnahme- und Extremsituation gut ausgebildet auf den Bürger treffen, sondern für mich als Dienstherr hat das auch sehr viel mit Fürsorgepflicht zu tun: die Erkenntnisse gewinnen, dann gut ausbilden und dann erst die Kolleginnen und Kollegen in den Einsatz schicken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium – – Herr Abgeordneter Schwarz, Sie haben das Wort. Sie haben noch die Möglichkeit zur Rede in einem Umfang von drei Minuten aufgrund der verlängerten Redezeit der Regierung.

Ich will noch bekannt geben, dass auch der Fraktion der CDU noch eine verlängerte Redezeit von einer Minute und der Fraktion der AfD aufgrund der verlängerten Redezeit des Ministers zwei Minuten zur Verfügung stehen. Die Fraktionen der FDP und der Grünen haben ebenfalls drei Minuten. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Danke, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge möchte ich doch ansprechen, weil ich das so nicht mit nach Hause nehmen kann. Zunächst zum Herrn Friedmann: Ich bin erschüttert, welches Bild Sie von der rheinland-pfälzischen Polizei haben,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gar keins!)

die Sie uns geschildert haben. Natürlich trauen wir unseren Kolleginnen und Kollegen zu, mit technischen Mitteln und Einsatzmitteln umzugehen.

Ich weiß nicht, wie in Baden-Württemberg die Polizei ausgebildet wird. Bei uns dauert es mindestens drei Jahre, bevor ein Kollege mit der Schusswaffe in den Einzeldienst geht. Entsprechend hätten wir gern die Beschulung und die Rechts- und Handlungssicherheit, was den Taser angeht. Das ist der Grund. Wir haben in der rheinland-pfälzischen Polizei eine hervorragende Ausbildung. Diese wollen wir auch bei dem Taser abgebildet sehen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr richtig!)

Ich komme zur CDU. Herr Herber, Sie wissen, dass ich Sie als Kollegen sehr schätze. Ich muss es jetzt aber erwähnen. Es gibt in Ihrem Antrag einen Widerspruch. Haben Sie sich in der CDU nicht richtig abgesprochen, Herr Lammert, Sie und die restlichen Mitglieder? In Ihrem Antrag steht klipp und klar: „Leider mussten Polizeibeamte in letzter Zeit aus Gründen des Selbstschutzes – insbesondere bei Messerangriffen – zur Schusswaffe greifen (...)“ – Sie begründen den Einsatz des Tasers damit, dass er besonders bei Messerangriffen genutzt werden soll. Das ist ein Widerspruch. Den sollten Sie in Ihrer Fraktion klären.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordnete Junge das Wort. Ihre Redezeit beträgt noch zwei Minuten.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Das Wirkmittel Taser ist einsatzfähig und erprobt.

Frau Schellhammer, Ihre Unterstellung, unsere Polizisten könnten das Gerät missbräuchlich einsetzen, entspringt Ihrem gestörten Verhältnis gegenüber jeder staatlichen Macht.

(Beifall der AfD)

Das geht genau mit Ihren penetranten und ehrabschneidenden Forderungen einher, Polizisten müssten Nummern tragen. Wissen Sie, ich habe erlebt, wie man sich fühlt, wenn man genannt wird, Soldaten sind Mörder. Ich möchte nicht, dass das für Polizisten auch gilt.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

– Das müssen Sie auch einmal ertragen. Wir ertragen auch einiges. Sicher ist auf jeden Fall, dass sich die Weiterentwicklung der Polizei – da bin ich mir ganz sicher – mit Einsatzgrundsätzen befassen wird, sie verantwortungsvoll einsetzen kann und dann auch entsprechend ausbilden wird. Ich weiß es aus der Rüstung und der Einführung von Waffensystemen der Bundeswehr, dass wir für ein fertiges System nicht mehr als drei Monate – das will ich Ihnen gern zugestehen –, aber kein ganzes Jahr brauchen. Das geht auf Kosten der Polizeibeamten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Lammert von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss noch zwei Punkte sagen. Herr Minister, ich komme zu unserem Antrag. Erstens haben wir den Antrag ursprünglich federführend eingebracht, dass überhaupt einmal darüber gesprochen wurde. Das ist nicht auf Ihrem Mist gewachsen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Wir haben sehr wohl bereits im Innenausschuss – Sie waren anwesend – einen Änderungsantrag dahin gehend angekündigt, dass wir sehr wohl eine flächendeckende Einführung wollen. Ich brauche nicht über ein Stöckchen zu springen. Wenn, dann mache ich Hochsprung. Sie brauchen nicht mit einer solchen Lächerlichkeit zu kommen und Fishing for Compliments zu versuchen. Das ist armselig. Es tut mir leid, das einmal so deutlich sagen zu müssen.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Dirk Herber und ich sind absolut eng beieinander. Die Fraktion weiß sehr wohl, was sie bringt. Sie hätten vielleicht gern, dass es anders wäre. Das ist aber bei uns nicht so. Er hat sehr wohl von statischen Messerangriffen

gesprochen. Das kann auch ein Messerangriff sein. In der Anhörung gab es auch ein Video. Es waren nicht alle da. Aber die Kollegen, die das Video gesehen haben, wissen, dass ein Messerangreifer zu sehen war. Dieser ist mit dem Taser sehr gut ausgeschaltet worden und konnte dann entsprechend überwältigt werden, ohne dass die Schusswaffe eingesetzt wurde. Das ist eine hervorragende Maßnahme. Deswegen sind wir auch dafür und sprechen uns noch einmal deutlich dafür aus.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1207 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/139 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1176 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1202 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/902](#) –

dazu:

Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/971](#) –

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr**
– Drucksache 17/1095 –

Bevor ich Frau Abgeordnete Gabriele Wieland zur Berichterstattung das Wort erteile, darf ich auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 24, Trier/Schweich, begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Wieland, Sie haben das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 12. September 2016 haben wir im Plenum zum einen den Antrag „Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern“ der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zum anderen einen Alternativantrag der Fraktion der CDU „Gründungskultur in Rheinland-Pfalz stärken – Doppelstrukturen vermeiden“ besprochen und an den Ausschuss überwiesen.

Am 22. September 2016 wurde der Antrag der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr wiederum zur Abstimmung gestellt und von den drei beteiligten Fraktionen zur Zustimmung im Plenum empfohlen. Gleichzeitig wurde aber auch das Interesse angekündigt, einen gemeinsamen Antrag zu erstellen. Deshalb hatten sich die Abgeordneten der CDU und der AfD bei der Abstimmung enthalten.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Wieland, herzlichen Dank für die Berichterstattung aus den Ausschüssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ auf eine internationale Untersuchung der OECD zur Struktur von neuen Unternehmen hingewiesen. Daraus ergeben sich interessante Anhaltspunkte, wie die gute Gründungsunterstützung in Rheinland-Pfalz noch weiterentwickelt und an den Bedarf angepasst werden kann.

Traditionell liegt die Selbstständigenquote in Deutschland bekanntlich unterhalb des EU-Durchschnitts. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind aber ganz sicher nicht weniger kreativ und gründungsbereit als in anderen europäischen Ländern. Ein Grund für die geringere Quote liegt wohl eher darin, dass wir glücklicherweise über viele spannende Beschäftigungsmöglichkeiten in innovativen Unternehmen

verfügen, dass also auch im Angestelltenverhältnis oftmals in Deutschland Kreativität gefragt ist.

Dennoch ergeben sich aus dieser Untersuchung Anhaltspunkte, welche Zielgruppen stärker in Bezug auf Unternehmensgründungen angesprochen werden können. So wird ein besonderes Potenzial bei weiblichen, besonders jungen und auch bei älteren potenziellen Unternehmern sowie innerhalb ethnischer Minderheiten identifiziert. Dies gilt auch für solche Zuwanderer, die bereits in ihrer Heimat als Unternehmer tätig waren und hier lediglich vielleicht einige Hinweise brauchen, wie sie ihr Geschäftsmodell in ähnlicher Weise fortführen können.

Bereits heute bieten die Kammern zielgruppenscharfe Angebote für Migranten, und das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium ist seit vielen Jahren bei der Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen besonders engagiert. Das will ich an der Stelle einmal betonen. Das ist schon seit vielen Jahren der Fall.

Der Ansatz von Minister Wissing, verschiedene Beratungsangebote zu evaluieren und die Akteure in einer Gründerallianz zusammenzuführen, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Dabei legt unsere Fraktion auch auf die Qualität der Gründungen wert. Es geht nicht darum, einfach Zahlen nach oben zu treiben.

Das Überleben eines Unternehmens in den ersten Jahren und die Frage von Wachstumschancen müssen bei einer Gründungsberatung angesprochen werden. Um diese Aspekte zu befördern, haben sich Verfahren zur längerfristigen Begleitung von Unternehmensgründungen bewährt, so ein weiteres Ergebnis der OECD-Studie.

Auf ein oder zwei Jahre angelegte Coaching- oder Mentoringbeziehungen können die Entwicklungen unternehmerischer Fähigkeiten unterstützen. Flankiert wird die Gründungspolitik des Landes übrigens auch durch die Infrastrukturoffensive der Ampelkoalition, egal ob klassische Verkehrsinfrastruktur oder Breitbandinfrastruktur, um die Möglichkeiten der Digitalisierung auch im Gründungsbereich ausschöpfen zu können.

OECD und EU empfehlen aus ihrer internationalen Sicht, die Förderung, wenn es eine Konzentration geben muss, dann auf solche Unternehmensgründungen zu konzentrieren, die auch eine gewisse Wachstumsperspektive verfolgen, sich also nicht dauerhaft als Ein-Mann- oder Ein-Frau-Unternehmen verstehen wollen.

Meine Damen und Herren, Gründungen begegnen uns in völlig unterschiedlichen Formen. Sie sind teils aus der Not geboren, zum Beispiel aus der Arbeitslosigkeit, teils aus komplexen Hochschulforschungsprojekten entstanden. Es gibt Gründungen wie die Umsetzung von komplett neuen Unternehmensideen, aber auch das Verfolgen von Franchising-Konzepten, bei denen eine Gründungsidee gewissermaßen entlehnt und dann innerhalb bestimmter Grenzen noch weiterentwickelt werden kann.

Wir brauchen diese unterschiedlichen Formen in ihrer ganzen Breite. Ich freue mich darüber, dass es in diesem Hause eine breite Unterstützung und eine breite Mehrheit für Neugründungen im Unternehmensbereich gibt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn wir jetzt noch über zwei unterschiedliche Anträge reden, und zwar von den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion, hätte ich mir persönlich vielleicht einen gemeinsamen Antrag vorstellen können. Es ist nicht dazu gekommen. Dennoch ist bei der Debatte deutlich geworden, dass bei dem Thema ein sehr breiter Konsens herrscht. Das begrüße ich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Wieland das Wort. Es liegen noch weitere Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Abgeordneten Wink von der FDP, Herrn Dr. Bollinger von der AfD und Frau Blatzheim-Roegler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bitte schön, Frau Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor knapp vier Wochen habe auch ich hier die Bedeutung von Gründern für die rheinland-pfälzische Wirtschaft etwas ausführlicher erläutert. Das will ich heute nicht mehr alles wiederholen. Mein letzter Satz ist mir noch sehr gut in Erinnerung. Ich habe mit den Worten geschlossen, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss; denn wir hatten damals schon große Einigkeit, dass wir in diesem Bereich etwas tun müssen, es ein sehr wichtiger Bereich für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist und weitere Impulse zur Stärkung der Gründerkultur notwendig und wesentlich sind.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Der wesentliche Unterschied zwischen den damals schon vorliegenden beiden Anträgen war, dass die Ampelkoalition einen sehr allgemein formulierten Antrag vorgelegt hat – wir nennen das „Ampel-Prosa“ – und wir mit konkreten Aussagen und Vorschlägen etwas weitergehen wollten.

(Beifall der CDU)

Wir haben damals beschlossen, dass wir das Thema in den Ausschuss vertagen. Anschließend an den Ausschuss haben wir auch einen Vorschlag für einen gemeinsamen Antrag vorgelegt.

Allerdings wurde dann ohne Angabe von Gründen – ich kann mir nur vorstellen, dass es um prinzipielle Gründe ging – dieser Antrag als gemeinsamer Antrag abgelehnt.

Was waren denn die Vorschläge, die wir gerne noch konkreter vorgestellt hätten? Zum einen haben wir formuliert, dass es keine Doppelstrukturen zu den Starterzentren

und Beratungsstellen von Kammern, Verbänden und Hochschulen neu geben soll. Diese sollen nicht neu aufgebaut werden, denn es gibt dort schon sehr gut funktionierende Angebote.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir hier Doppelstrukturen vermeiden müssen, gebietet schon allein der Blick auf die Schuldenbremse. Aber vor allem auch kann die effektive Ansprache von Gründern nur dann funktionieren, wenn es klare und eindeutige Strukturen gibt.

Wir haben zweitens vorgeschlagen, dass verschiedene Initiativen im Bereich der Gründerinitiativen im Wirtschaftsministeriums stärker als bisher gebündelt werden. Bisher wird Start-up-Förderung sowohl vom Wirtschaftsministerium als auch vom Innenministerium mit großen Schlagzeilen bekannt gegeben. Die Staatskanzlei ist aktiv, das Umwelt- und Energieministerium sowie das Wissenschaftsministerium. All das ist sinnvoll, aber es ist wichtig, dass das effizient in einer Hand gebündelt wird und auch Impulse dort angegangen werden.

(Beifall der CDU)

Ich möchte einen weiteren Punkt aus unseren konkreten Vorschläge nennen. Mehr als jeder fünfte Gründer ist ein digitaler Gründer, das heißt, es sind solche Gründer, die mithilfe digitaler Technologien neue Märkte kreieren oder bestehende Märkte durch einen Innovationsschub erobern. Sie sind die eigentlichen Triebkräfte der Digitalisierung, die eigentlichen Triebkräfte der Innovationen. Ohne Breitenbandanwendung geht da nichts. Deshalb die Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau.

(Beifall der CDU)

Über die Bedeutung von Wagniskapital und die Ansätze, die dort auf Bundesebene vollzogen werden, die es zu unterstützen gilt, haben wir in der letzten Sitzung schon gesprochen, und der Minister hat damals schon Näheres erläutert.

Was wir aber gerne ergänzen wollen, ist, dass bestehende Förderinstrumente in Rheinland-Pfalz – es gibt da einiges – verbreitert werden sollen, das heißt, dass auf Einschränkungen bezüglich Altersbegrenzungen oder zum Beispiel auch geforderte Hochschulbildung verzichtet werden soll und diese Instrumente um Dinge wie Innovationsgutscheine oder Meistergründungsprämien ergänzt werden könnten, die in anderen Bundesländern schon eingesetzt werden.

(Beifall der CDU)

Wir waren auch der Meinung, dass wir uns doch einig sein müssten, dass bürokratische Hürden entschlossener abgebaut werden müssten. Eines der Ziele, die es dort als Standard zu setzen gilt, war, dass die Gründung innerhalb eines Monats mit allen formalen Bedingungen auch möglich sein müsste.

Oft sind es aber auch ganz praktische Dinge, die bei einer Gründung hinderlich sein können, zum Beispiel verfüg-

bare Räume. Gewerbliche Räume sind nur mit sehr langlaufenden Mietverträgen erhältlich, und die entsprechende Ausstattung mit Druckern und technischen Anlagen ist oft sehr teuer. Da könnten Co-working-Angebote, das heißt Räume mit einer Grundausstattung und gemeinsamer Infrastruktur, vom Konferenzraum bis zum Kopierraum, den Arbeitsalltag für Gründer wesentlich erleichtern, die Finanzierung vereinfachen, aber vor allem auch für den Austausch von Ideen sorgen.

(Beifall der CDU)

Solche Räume würden wir uns auch für den ländlichen Raum wünschen.

Schließlich – unser letzter Punkt – gilt es nicht nur, Musterbeispiele von erfolgreichen Gründungen bekanntzugeben. Das machen wir als Politiker alle gerne. Es gilt aber auch, Geschichten vom Scheitern und dem Neuanfang, der sich anschließt, genauso publik zu machen, um die Stigmatisierung des Scheiterns zu überwinden und damit die Hürde für eine Gründung zu erleichtern.

(Beifall der CDU)

Ein Punkt, den wir aus dem SPD-Papier nicht übernommen haben – Herr Dr. Alt hat es angesprochen –, betrifft das Stichwort von Gründungen von Frauen und Migranten. Wer genauer in die Zahlen schaut, stellt fest, fast die Hälfte der Gründungen geschieht durch Frauen. In einzelnen Branchen – zum Beispiel im sozialen Bereich, wo es viele Gründungen gibt – sind es 80 % und mehr an Frauen, die dort die Unternehmen gründen. Bei den Migranten sind es über 20 %. Das heißt, es funktioniert schon sehr gut. Da sehen wir keinen besonderen Fokus.

Wir alle wollen Rheinland-Pfalz zum Gründerland machen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie sich unseren Vorschlägen anschließen. Das können Sie heute noch. Unser Antrag liegt in seiner ursprünglichen Fassung heute vor. Wir jedenfalls werden, egal, wie Sie sich entscheiden, an diesem Thema dranbleiben; denn wir wollen, dass Rheinland-Pfalz nicht noch weiter abrutscht. Ich habe es beim letzten Mal gesagt. Nach dem KfW-Gründungsmonitor ist Rheinland-Pfalz von Rang 5 auf Rang 9 abgerutscht. Das wollen wir wieder ändern.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Bezüglich der Förderung von Gründerinnen und Gründern wurden bereits mit Unterzeichnung des Koalitionsvertrages wichtige Schwerpunkte für die Gestaltung eines innovativen, dynamischen und wettbewerbsfreundlichen Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz gesetzt.

Höchste Priorität muss für die rheinland-pfälzische Politik sein, dass wir den Menschen Lust darauf machen, in diesem Land unternehmerisch tätig zu werden. Die wirtschaftliche Selbstständigkeit muss eine klare Perspektive für alle Menschen in diesem Land sein.

Bereits in der Schule und später in der Hochschule muss deutlich werden, dass wir den Ideen eine Chance geben, in Rheinland-Pfalz groß zu werden. Dabei ist die Unterstützung durch die öffentliche Hand von großer Bedeutung. Dass dies geschieht, erkennen wir zum Beispiel an der Gründungsallianz, die schon erwähnt wurde.

Wir müssen ein hohes Maß an Interesse daran haben, den innovativen Köpfen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus zur Seite zu stehen, damit aus einer anfänglichen Idee Produkte und Dienstleistungen entstehen, die unser Leben bereichern, vielleicht sogar grundsätzlich verändern werden, aber in jedem Fall dazu beitragen, die Stabilität des Arbeitsmarktes und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz zu erhalten. Gründerförderung ist damit eine Investition in die Zukunft.

Dazu müssen aber auch die Rahmenbestimmungen passen. Rechtliche und steuerliche Regelungen sollten so gestaltet sein, dass sie für die Gründerinnen und Gründer nicht zur Bürde werden und die Dynamik im Innovationsprozess hemmen.

Genau dies machen die Freien Demokraten mit den Ampelpartnern SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Antrag deutlich. Uns ist daran gelegen – ohne Doppelstrukturen zu schaffen –, Arbeitsagenturen, Bildungseinrichtungen, Banken, Kammern, Gründer und Fach- und Praxiswissen eng miteinander zu verknüpfen, um mit diesem Zusammenschluss eine Basis für einen echten Gründergeist sowohl in den Ballungsgebieten als auch in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes zu schaffen. Wir bitten daher, dem zukunftsorientierten Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Uns liegen zwei unterschiedliche Anträge vor. Der Antrag der Ampelparteien besteht aus drei sehr unterschiedlichen Teilen. In Teil 1 haben die Ampelparteien allgemeine Grundsätze zusammengetragen, die weder umstritten noch neu sind.

Start-ups sind ein Motor für Innovationen. Ja, das stimmt. Start-ups müssen in der Entwicklung von innovativen Lösungen begleitet werden. Auch das ist richtig. Und: Eine

dynamische und attraktive Gründungskultur ist der Schlüssel für innovative Ideen. Das sehen wir als AfD auch so und schließen uns diesem allgemeinen und sicherlich auch parteiübergreifenden Konsens an.

Teil 2 des Antrags der Ampelparteien lobpreist neue Impulse und vielfältige Angebote der Landesregierung und erwähnt dabei natürlich auch die Gründungsallianz der Landesregierung.

Meine Damen und Herren der Ampelparteien, es ist nicht Aufgabe dieses Landtags, PR für die Landesregierung zu machen, auch nicht in Form von Anträgen. Wir von der AfD-Fraktion werden die Landesregierung nicht an der Zahl ihrer Initiativen oder dem Aktivismus ihres Wirtschaftsministers messen. Wir werden die Landesregierung daran messen, was tatsächlich an Unternehmensgründungen im Lande passiert, was dadurch an Arbeitsplätzen geschaffen wird, und nicht zuletzt daran, wie viel Unternehmensneugründungen auch dauerhaft überleben.

(Beifall der AfD)

Das schmeckt Herrn Wissing nicht. Das hat er in der letzten Plenarsitzung schon gesagt. Aber da kommt er von uns aus nicht heraus. Man muss sich an den Ergebnissen seines Handelns messen lassen.

Hier möchte ich die Zahlen wiederholen. Diese sehen für die letzten Jahren nicht so gut aus. Während es im Jahr 2005 noch rund 20.900 Unternehmensneugründungen gab, waren es im Jahr 2015 nur noch knapp 13.100. Das ist ein Rückgang um 37,5 %.

Bedenklich ist auch, dass auf der anderen Seite die Zahl der Unternehmensliquidationen nicht in dem gleichen Maße gesunken ist. Im Ergebnis werden bereits seit 2007 Jahr für Jahr mehr Unternehmen liquidiert als neu gegründet. Allein im Jahr 2015 lag der Saldo bei minus 2.659 Unternehmen, die mehr liquidiert und geschlossen wurden, als gegründet worden sind.

Damit steht Rheinland-Pfalz auch im Bundesvergleich besonders schlecht da. Ich weise darauf hin, dass es nicht der Wirtschaftsminister war, wohl aber die Grünen in einem Teil und die SPD in der Gesamtheit waren, die Regierungsverantwortung getragen haben.

In Teil 3 des Ampelantrags haben die Parteien an Forderungen alles zusammengetragen, was schön und gut ist. Besonders konkret sind diese Forderungen allerdings nicht. Wir würden zum Beispiel gerne wissen, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten Sie konkret fördern möchten, oder was Sie im Hinterkopf haben, wenn Sie fordern, dass man rechtliche Regelungen und darunter auch steuerliche Regelungen gründungsfreundlicher und damit nachhaltiger gestalten möge.

Auch wir sehen kein Erfordernis für eine separate Förderung von Gründungen durch Migranten oder Frauen.

Bei dem Alternativantrag der CDU vermerken wir positiv, dass Sie die soziale Stigmatisierung des Scheiterns thematisieren. Das Risiko bei Unternehmensneugründungen wird immer hoch bleiben. Das kann auch eine Landesre-

gierung nicht ändern. Darum ist es nicht zuletzt im Hinblick auf eine Gründerkultur wichtig, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Schule den Umgang mit Fehlschlägen und Misserfolgen lernen können und dass sie Scheitern als etwas Normales ansehen.

Der Kritik der CDU an den sogenannten Doppelstrukturen folgen wir nicht vollständig. Andererseits ist uns klar, die Zahl der notwendigen Ansprechpartner für Start-ups muss reduziert werden. Wir brauchen eine One-Stop-Agency, also eine Anlaufstelle. Andererseits müssen Gründer aber auch die Möglichkeit haben, sich ihre Berater aussuchen zu können, wenn sie beispielsweise unzufrieden mit der Beratung in einer Kammer oder andernorts sind.

Ich hatte mich nach der letzten Plenarsitzung auf die Diskussion des Antrags im Ausschuss gefreut und bedauere es, dass Ampel und CDU die offenen Fragen nicht im Ausschuss besprechen wollten und auch nicht auf mein explizites Angebot eingegangen wurde, die Anträge in einem anderen Rahmen zu diskutieren, um die Zustimmung unserer Fraktion zu erlangen.

Aufgrund der offenen Fragen und der nicht ausgeräumten Bedenken können wir keinem der beiden Anträge zustimmen, wollen sie aber wegen der genannten positiven Ansätze auch nicht rundweg ablehnen. Wir werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute erneut den Antrag der Koalitionsfraktionen „Gründungskultur stärken, Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz sichern“ und natürlich auch in gleichem Maße den Alternativantrag der CDU zum gleichen Thema.

Wir haben den Antrag auch im Ausschuss beraten. Im Grunde genommen – das sagten auch schon Kollegen vorher – waren die unterschiedlichen Einschätzungen zwischen der CDU-Opposition und den anderen Fraktionen, wie man Gründerinnen und Gründer in unserem Bundesland helfen und sie unterstützen kann, nicht wirklich groß.

Das finde ich gut. Selbstverständlich dürfen keine Doppelstrukturen gefördert werden. Das sehe ich aber auch keineswegs in unserem Antrag. Insofern finde ich die Kritik der CDU-Opposition nicht gegeben.

In diesem Antrag geht es gerade darum, die vielfältigen Angebote zu bündeln, Vernetzungsstrukturen zu schaffen und in diesem Sinne eine Gründungsallianz zu schaffen. Was ist eine Allianz? Es ist ein geregeltes Verhältnis, ein

Verhältnis zwischen gleichberechtigten Partnerinnen und Partnern. Warum gleichberechtigt? Die einen geben die Idee oder Ideen und die anderen die Unterstützung. Ohne neue Ideen, Visionen und Kreativität hat eine Gesellschaft keine Zukunft. Ohne Unterstützung durch Erfahrung, finanzielle Mittel, Begleitung und Beratung haben aber auch die besten Ideen manchmal überhaupt nicht die Chance zum Werden und zum Wachsen und sich am Markt zu behaupten.

Aber es kommt nicht nur auf diese Art der Unterstützung an. Herr Minister Wissing hat in der Plenarsitzung im September gesagt, in den USA und anderen Ländern würden die Menschen früher anfangen, sich zu überlegen, welche Ideen sie in einer Selbstständigkeit verwirklichen könnten. Dieser Gedanke sei in unserer Gesellschaft leider nicht ausreichend verbreitet.

Ich möchte es einmal so sagen, wenn man wissen will, wie eine Sache funktioniert, muss man ihr die Möglichkeit zum Scheitern geben. Das ist kein Rezept, es ist eine Haltung gegenüber Menschen, die Ideen in die Praxis umsetzen wollen.

Für gute Ideen und Innovationen gibt es keine Garantie auf Erfolg, aber die Garantie, dass wir diejenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit gehen wollen, bestmöglich unterstützen und ihnen darüber hinaus das Gefühl geben, dass wir an sie glauben. Dieser Garantie und dieser Haltung können wir den Rahmen geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Unser Antrag ist gut, das Ziel sowieso. Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt bei allen Unterschieden im Detail eine breite Übereinstimmung darin, dass Gründungen in Rheinland-Pfalz unterstützt werden müssen. Gründungen gehören zu den Treibern wirtschaftlichen Fortschritts. Das zeigen uns gerade jetzt in dieser Zeit rapider Digitalisierung die vielen neu entstehenden Unternehmensmodelle.

Gründungen schaffen mit ihren Produkten und Dienstleistungen neue Märkte und nutzen Marktlücken aus. Gründungen in Form der Unternehmensnachfolge sichern Unternehmensbestand und wirtschaftliches Know-how. Alle zusammen schaffen und erhalten Arbeitsplätze.

Mit dem Entschließungsantrag machen die Regierungsfractionen deutlich, welchen großen Wert sie Gründungen für

Wirtschaft und Gesellschaft beimessen, und weisen darauf hin, dass das Förderangebot für Gründungen nicht statisch sein kann, sondern sich verändern und sich verändernden Gegebenheiten anpassen muss.

Immer wieder muss geprüft werden, ob das bestehende Instrumentarium noch alle Anforderungen erfüllt. Sie geben der Regierung einen klaren Auftrag, Unternehmensgründungen als eine zentrale Aufgabe der Landespolitik in Angriff zu nehmen.

Rheinland-Pfalz hat ein breites Angebot an Informations- und Beratungsangeboten für Gründungsinteressierte aufzuweisen. Es wird zum Teil von der Wirtschaft selbst getragen. Die Kammern als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft nehmen hier ihre Verantwortung vor allem über die Starterzentren der IHK und Handwerkskammern wahr. Aber auch Wirtschaftsförderungseinrichtungen unterstützen Gründungswillige.

Die Landesregierung bietet im Rahmen der Gründungsinitiative sowohl Information und Beratung als auch finanzielle Unterstützung für Gründungswillige an. Im Wirtschaftsministerium sind wir dabei, die bestehenden Instrumente der Gründungsinitiative neu zu gestalten. Dies betrifft zum Beispiel die Themenauswahl von Veranstaltungen für Gründungsinteressierte. Die Regelungen für Banken mit deren Möglichkeiten, eingeschränkt Risikokapital bereitzustellen, erfordern es, neue Formen des Risikokapitals zu prüfen und zu nutzen. Informationen zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel das Crowdfunding, bestimmen deshalb bereits in diesem Jahr das Veranstaltungsangebot und richten sich nicht nur an Gründungswillige, sondern beispielsweise auch an Gründungsberater als Multiplikatoren.

Stärker als bisher sollen die Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen in den Fokus der Gründungsunterstützung rücken. Mit den Gründungsbüros der Hochschulen und den Technologie- und Gründerzentren wollen wir darangehen, gute innovative Ideen frühzeitig zu identifizieren und zur Unternehmensreife zu führen.

Die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund soll weiter gezielt begleitet werden. Dazu dienen bereits jetzt Seminare zur Klärung des Aufenthaltsrechts als eine wichtige Grundlage der Selbstständigkeit. Es wurde erwähnt, 2015 waren sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz 44 % aller Gründer ausländischer Staatsangehörigkeit.

Ebenso sollen Gründungen von Frauen nach wie vor weiterhin intensiv unterstützt werden. Hier wollen wir uns weiterhin intensiv engagieren. Die Gründungen durch Frauen laufen auf Rekordniveau, aber zu einem großen Teil im Nebenerwerb. Dies auch im Haupterwerb zu ermöglichen, soll weiter Ziel sein.

Die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen müssen daraufhin geprüft werden, ob sie zeit- und zielgerecht sind. Sie sollen Gründungen erleichtern, nicht blockieren. Bürokratischer Aufwand muss für Gründungen sowie die Abwicklung von Genehmigungsverfahren vermindert werden. Digitalisierung bietet hier Chancen. Hier

sehen wir aber auch wichtige Aufgaben, die in die Bundespolitik hineinreichen.

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung für die Leistungen von Unternehmen. Ein Unternehmen zu gründen, muss etwas sein, was allgemein als Leistung anerkannt wird. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, bereits frühzeitig im Unterricht Wirtschaftszusammenhänge deutlich zu machen und die Perspektive der Selbstständigkeit in die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen einzubringen.

Im Rahmen der Gründungsallianz haben wir die Institutionen, die sich bereits bei der Unterstützung von Gründern engagieren, eingeladen, bei der Weiterentwicklung der Gründungsunterstützung mitzuwirken. Ziel ist es, die Vernetzung, die Abstimmung und die Optimierung der bestehenden Förderangebote zu verbessern. So kann das Förderangebot für die Gründungsinteressierten klarer strukturiert und noch besser in die Öffentlichkeit getragen werden.

Die Teilnehmer der Gründungsallianz möchten wir auffordern, ihre Vorstellungen in die Arbeitskreise des Ministeriums einzubringen, damit wir alle gemeinsam eine leistungsstarke Gründungsförderung vorantreiben können. Der dezidierte Auftrag des Parlaments an die Regierung, sich verstärkt für die Gründungskultur im Land einzusetzen, bedeutet wichtigen Rückenwind für unser Ziel, Rheinland-Pfalz als starkes Gründerland zu positionieren. Diesen Rückenwind nutzen wir gerne im Sinne unserer Gründerinnen und Gründer und in unser aller Sinne.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/902 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/971 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Bonn als Bundesstadt und politisches Zentrum erhalten und stärken

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1143 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Marc Ruland das Wort.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 26 Jahren feiern wir nun den Tag der Deutschen Einheit, unseren Nationalfeiertag am Montag, den 3. Oktober, in Dresden.

Dies ist die passende Gelegenheit, in dieser Plenarwoche über den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu beraten.

Natürlich werden viele Dinge in diesem Haus kontrovers diskutiert. Doch wir alle tun gut daran, bei diesem bedeutenden Thema für die Menschen meiner Heimatregion die Gemeinsamkeiten zu betonen. Wir wollen, dass Bonn als Bundesstadt, als politisches Zentrum erhalten bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Blicken wir gemeinsam zurück. Am 20. Juni 1991 stimmte der Deutsche Bundestag in einer legendären Sitzung mit 338 zu 320 Stimmen für den Antrag zur Vollendung der deutschen Einheit, dem sogenannten Berlin-Antrag. 1994 beschloss er das darauf fußende Bonn-Berlin-Gesetz.

Ich will unterstreichen, dies war der richtige Beschluss, damals wie heute. Wolfgang Schäuble – als Sozialdemokrat ist man weniger geneigt, einen Christdemokraten zu zitieren – hatte 1991 recht, als er davon sprach, es gehe nicht um Bonn oder Berlin sondern – Zitat – „um unsere Zukunft im vereinten Deutschland, dass seine innere Einheit erst noch finden muß“.

Gleichzeitig sage ich aber auch, ich bin mir recht sicher, dieser Beschluss für Berlin wäre ohne die für Bonn zugesicherten Kompensationen so nicht getroffen worden; denn dieser Berlin-Beschluss war ein Kompromiss. Er konzedierte eine eindeutige und faire Arbeitsteilung zwischen den beiden Bundesstädten Bonn und Berlin. Genau vor diesem Hintergrund fordern wir, das Bonn-Berlin-Gesetz darf nicht weiter ausgehöhlt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Irritierend ist, was dazu im Cicero vom 20. Juni 2016 zu lesen war: „Bonn, die einstige Bundeshauptstadt leidet unter Phantomschmerzen: Es gibt hier einen ‚Bundeskanzlerplatz‘ und ein ‚Kanzleramt‘ ohne Kanzler und Kanzlerin und ein ‚Präsidentenamt‘ ohne Präsident. Eine U-Bahn Station nennt sich immer noch unverdrossen ‚Auswärtiges Amt‘, obwohl dieses längst am Werderschen Markt in Berlin steht.“

Was ich in diesem Magazin lese, das ist nicht nur zynisch, ich finde, hier wird eine Haltung deutlich, diese Haltung

ist ein Schlag in das Gesicht der Region, aber nicht nur in das Gesicht der Region, in das Gesicht der Menschen meiner Heimat; denn es gilt „pacta sunt servanda“, Verträge sind einzuhalten. Genau darauf pochen wir mit unserem Antrag.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Was motiviert uns, kleinlicher Lokalegoismus, Kirchturmdenken?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nein, uns motiviert, dass wir gegen die überschleichende Aushöhlung des Bonn-Berlin-Gesetzes, die über Jahre voranschreitet, ein Zeichen setzen wollen; denn die Region hat sich in den letzten 25 Jahren gut entwickelt. Das war aber nur deswegen der Fall, weil wir die Kompensationen nach diesem Gesetz hatten.

Doch als zentrales Argument möchte ich noch etwas anderes anfügen. Nicht nur wir haben Sorge, sondern auch die Menschen in der Region haben Sorge. Dabei ist es schon lange traurige Realität, und es wird immer wieder von Kommunalen in Bonn, aber auch in den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Neuwied und Mayen-Koblenz gerügt, dass die Bundesregierung die im Bonn-Berlin-Gesetz vereinbarte hälftige Arbeitsteilung seit 2008 nicht mehr einhält. Aktuell arbeiten lediglich 6.521 Regierungsmitarbeiter in Bonn und über 11.000 in Berlin.

Wir wollen die Menschen in meiner Heimatregion näher in den Blick nehmen. Einer von ihnen ist ein guter Freund, der dort in einem Bundesministerium arbeitet. Er ist stellvertretend für viele. Er ist ein Gesicht für die Menschen und Familien in der Region. Sie werden immer wieder durch ein Rütteln am Bonn-Berlin-Gesetz verunsichert; denn sie haben sich auf die geschlossenen Vereinbarungen verlassen. Ja, sie haben im wahrsten Sinne des Wortes darauf gebaut, sich niedergelassen, Beziehungsnetze gesponnen und eine Heimat gefunden. Deswegen darf es keine weiteren gesetzeswidrigen Raubzüge am Personal, wie zum Beispiel die im Jahr 2014 und 2015 vom Bundesinnenminister, geben. Das hat zu unterbleiben. Die Arbeitsteilung funktioniert zwischen den beiden Bundesstädten.

Verehrte Damen und Herren, wir sprechen hier von Menschen und nicht von irgendwelchen Figuren auf irgendeinem Schachbrett. Das sollten wir heute mit dem Signal noch einmal nach Berlin deutlich machen.

Sollten weitere Ministerien Bonn verlassen, so ist zu befürchten, dass wohl auch die Vereinten Nationen oder andere Nichtregierungsorganisationen wegziehen. Es geht nicht an, jetzt alles Vereinbarte ad absurdum zu führen, nur weil man ein Vierteljahrhundert später glaubt, alle Ministerien müssten an die Spree ziehen. Das Berlin/Bonn-Gesetz gilt weiterhin auch heute und unverändert.

Zum Schluss möchte ich noch etwas kurz zu den Kosten sagen. Haben Sie eine Vorstellung, wie viel Tage ein Bonner Regierungsbeamter durchschnittlich im Jahr auf einer Dienstreise in Berlin verbringt?

(Glocke der Präsidentin)

Es sind zwei Tage. Wenn man das in Kosten umrechnet, so kosten zwei Regierungssitze zwischen 5 und 7 Millionen Euro. Ein Komplettumzug würde bedeuten, dass 5 bis 7 Milliarden Euro in die Hand genommen werden müssten. Deswegen, im Interesse der Region, aber besonders im Interesse der Menschen lassen Sie uns ein starkes Signal geben und Bonn als bundesstadtpolitisches Zentrum erhalten und stärken, meine Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

– Wollen Sie die Rede halten? Ich frage ja nur, weil Sie schon dazwischenrufen, bevor ich überhaupt angefangen habe.

(Beifall bei CDU und AfD)

Ich weiß nicht, ob das Ihr politischer Stil ist, aber wenn wir schon einen gemeinsamen Antrag haben, zu dem ich mich gerne äußern würde, dann wäre es schön, wenn Sie mich dazu ausreden ließen, Herr Kollege Hüttner.

Es kommt nicht so oft vor, dass wir gemeinsam einen Antrag in diesem Parlament voranbringen. Ich muss sagen, wir sind froh und dankbar dafür; denn es ist unsere Aufgabe, ein gemeinsames politisches Signal zu setzen, was wir heute gerne machen.

Ich kann dem Kollegen nur zustimmen, es ist wichtig, dass wir gemeinsam dieses Signal setzen; denn eines muss uns allen bewusst sein: Wir vertreten gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Parlament aktiv sind, etwa 21,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland. Das ist immerhin ein Viertel unserer Bevölkerung in Deutschland, vertreten durch uns. Wir sagen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diesen gemeinsamen Antrag überschrieben mit „Bonn als Bundesstadt und politisches Zentrum erhalten und stärken“. Genau das wollen wir tun, genau das ist unsere Aufgabe.

Der Kollege ist ein bisschen auf die Historie eingegangen, ich möchte sozusagen auf die neuere Geschichte eingehen. Wir haben uns mehrfach in Bonn frühmorgens im

Rathaus getroffen, um die Weichen dafür zu stellen. Wir – mit dabei waren Guido Ernst und Mechtild Heil – haben unter der Leitung von Oberbürgermeister Ashok Sridharan gemeinsam mit den beiden Landräten aus Nordrhein-Westfalen, Herrn Schuster und Herrn Dr. Jürgen Pföhler, das Positionspapier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion erarbeitet.

Das war Grundlage und letztendlich Ausgang für das, was wir heute vorlegen können. Der Kollege Guido Ernst und ich haben dann gemeinsam in einer Kleinen Anfrage am 15. Juni die Auswirkungen eines Komplettumzuges der Bundesregierung nach Berlin auf Rheinland-Pfalz erfragt. Der Minister hat in einer Antwort deutlich gemacht, dass Rheinland-Pfalz zu Bonn-Berlin und diesen Beschlüssen steht. Das ist das, was wir heute gemeinsam deutlich machen wollen.

Mit dabei ist nicht nur die Region, die ich vorhin genannt habe, sondern das sind noch die Stadt Bonn, die Kreise Rhein-Sieg, Ahrweiler, Altenkirchen, Mayen-Koblenz und Neuwied, die betroffen sind. Das ist entscheidend, dass wir uns für unsere Bürgerinnen und Bürger einsetzen – genauso ist es, Herr Kollege Ruland –, für diejenigen, die dort arbeiten, die auspendeln von Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen. Das ist unsere Aufgabe. Dafür stehen wir heute gemeinsam ein.

(Beifall der CDU und des Abg. Marc Ruland, SPD)

Ich wiederhole es noch einmal, wenn wir ein solch deutliches Zeichen für ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik, vertreten durch die Abgeordneten, setzen, dann wird das mit Sicherheit auch Gehör in Berlin finden. Ich bin gespannt, wie wir alle, auf das, was Bundesministerin Hendriks angekündigt hat. Sie möchte das Bonn-Berlin-Gesetz auf den Prüfstand stellen.

Wir haben vorab schon ganz klar gesagt, in welche Richtung das Ganze nach unseren Vorstellungen zu gehen hat und gehen muss; denn es ist ein Bekenntnis zur Region und eine Sache, für die wir uns gemeinsam einsetzen wollen: die Bundesstadt als Kompetenzzentrum.

Ich glaube, wir alle können nur zu gut, so wie es der Kollege gemacht hat, deutlich machen, dass Freunde, Verwandte und Bekannte in Bonn arbeiten, aber hier in der Region verwurzelt sind. Es hat aber noch mehr Auswirkungen; denn daran hängen Arbeitsplätze, nicht nur in den Ministerien, sondern darüber hinaus auch in den verschiedensten Bereichen, in den nachgelagerten Bereichen, die sich engagieren. Es hat auch Auswirkungen auf die ökonomischen Verflechtungen, die über alle einzelnen Gebiete betroffen sind: auf die Bevölkerungsentwicklung, auf die Kaufkraft, auf Beschäftigungszahlen, die Arbeitslosenquote, die Steuerkraft und auf den Tourismus, wenn ich speziell unseren Kreis Ahrweiler und die Nachbarkreise sehe.

Dafür stehen wir hier, dafür wollen wir uns gemeinsam einsetzen. Ich bin froh, dass ich einen der wenigen gemeinsamen Anträge erleben und heute mit unterstützen darf, die wir in der parlamentarischen Zeit gemeinsam auf

den Weg bringen.

Lassen Sie uns, so wie wir es formuliert haben, alle Handlungsspielräume nutzen und auf den politischen Weg bringen, damit es beim Status quo bleibt und ein Bekenntnis zu Bonn-Berlin und zur Bundesstadt Bonn sein kann.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, zum einen den beschäftigungspolitischen Status quo in Bonn und Umgebung zu erhalten und zum anderen den Standort Bonn nachhaltig zu stärken und sogar auszubauen. Damit verfolgt dieser Antrag zwei aus unserer Sicht durchaus unterschiedliche Ziele, zu denen unsere Fraktion auch unterschiedlich Stellen beziehen möchte.

Zu der Frage des Erhalts des beschäftigungspolitischen Status quo: Die Zahl der Ministerialbeschäftigten in Bonn liegt aktuell bei rund 6.500. Laut der Antwort des Chefs der Staatskanzlei auf eine entsprechende Kleine Anfrage von der CDU vom Juli dieses Jahres pendelten zum Stichtag 30. Juni 1.894 Beamte aus Rheinland-Pfalz nach Bonn, davon 662 zu den Dienstsitzen der Bundesministerien.

Bereits aus diesen Zahlen wird die Bedeutung des Standorts für die Beschäftigung im Norden unseres Landes deutlich. Die tatsächliche Anzahl der Arbeitsplätze, die mittelbar vom Standort Bonn abhängen dürften, dürfte noch höher sein.

Selbstverständlich haben wir, die AfD in Rheinland-Pfalz, ein Interesse am Erhalt einer großen Zahl von Bundesbediensteten in Bonn. Deren Interessen zu wahren, hat eine große Bedeutung für die Abgeordneten des Landes Rheinland-Pfalz. Das bedeutet für uns aber nicht, dass das Konzept des doppelten Dienstsitzes der Ministerien für immer und ewig aufrechterhalten werden muss.

(Beifall der AfD)

Das Konzept des doppelten Dienstsitzes ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Wie der SWR Ende Juni dieses Jahres berichtete, fallen allein jährlich rund 4 Millionen Euro für Dienstreisen an. Zehntausende jährliche Dienstreisen der Mitarbeiter gab es zwischen den Dienstsitzen der Ministerien in Berlin und Bonn. Nach einem wenn auch nicht mehr ganz aktuellen Bericht der WELT belaufen sich die Mietzahlungen für die obersten Bundesbehörden in Bonn auf 6,7 Millionen Euro jährlich. Andererseits werden für die leer stehenden Liegenschaften in Berlin, die für die Bundesbehörden infrage kommen, jährlich etwa 2,8 Millionen Euro ausgegeben. Der Bund der Steuerzahler

bezieht die Kosten des Berlin-Bonn-Arrangements sogar auf 23 Millionen Euro jährlich und auf ca. 400 Millionen Euro bisher insgesamt. Diese Kosten mögen für einen gewissen Zeitraum durchaus gerechtfertigt gewesen sein, das Votum des Bundes der Steuerzahler fällt an dieser Stelle aber deutlich entgegengesetzt aus.

Nach unserer Auffassung kann das Konzept des doppelten Dienstsitzes jedoch keinen Dauerzustand darstellen. Es gilt, ihn zeitlich begrenzt zu halten. Es sind dabei nicht allein die finanziellen Überlegungen, die für unsere Einschätzung maßgeblich sind, ein einheitlicher Dienstsitz sämtlicher Ministerien in Berlin würde auf Dauer die Effizienz steigern und somit der Handlungsfähigkeit der Bundesregierung zugute kommen.

Davon abgesehen, wäre dies 26 Jahre nach der deutschen Einheit ein klares Bekenntnis zu Berlin als Bundeshauptstadt. Ein Bekenntnis zum Föderalismus legen wir schließlich auch ab, indem wir viele hundert Bundesbehörden über das ganze Land von Flensburg bis Rosenheim verteilen.

Fazit: In den letzten Jahren wurden schon in zahlreichen Ministerien viele Stellen in Berlin angesiedelt, während in Bonn die Zahl der Stellen reduziert wurde. Noch vor rund zehn Jahren beschäftigten die Bundesministerien nur 47 % der Mitarbeiter in Berlin, heute sind es bereits über 60 %. Ein einheitlicher Dienstsitz der Ministerien in Berlin ist sinnvoll und nötig. Der entsprechende Prozess hat längst begonnen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sprechen Sie für das Land Rheinland-Pfalz? –
Abg. Kathrin Anklam Trapp, SPD:
Steuerkraft des Landes Rheinland-Pfalz!
Arbeitsplätze!)

Viele seiner Bauten in Berlin hat der Bund auf Zuwachs angelegt.

Der Antrag der Altparteien von CDU bis Rot-Grün-Gelb besagt, wir wollen bei den gesetzlichen Vereinbarungen bleiben. Nach Auffassung der AfD aber ist ein einheitlicher Dienstsitz aller Ministerien in Berlin sinnvoll. Ziel muss es daher sein, eine langfristige Strategie zu entwickeln, die beiden Standorten gerecht wird, die also zum einen darauf gerichtet ist, insgesamt die Dienstsitze der Ministerien in Berlin einzurichten, und zum anderen die aktuellen Arbeitsplätze in den Bundeseinrichtungen in Bonn zu erhalten und das Gesamtangebot an Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer aus Rheinland-Pfalz wenn möglich auszubauen. Dazu gehört auch, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen; denn das geht nicht mit dem geltenden Gesetz. Hier wird eine Novellierung des Bonn-Berlin-Gesetzes unumgänglich.

(Beifall der AfD)

Im Ergebnis können wir daher dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Eifel-Mosel-Hunsrück. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Vor etwas mehr als 25 Jahren fiel im Deutschen Bundestag mit dem Hauptstadtdeschluss eine richtungsweisende Entscheidung. Nach über zwölf Stunden verkündete die damalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth das folgende Ergebnis: Mit 337 zu 320 Stimmen und zwei Enthaltungen entschieden sich die Abgeordneten knapp für Berlin als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands.

Jetzt, 25 Jahre später, hat die Bundesbauministerin Barbara Hendriks die Prüfung eines Komplettumzugs veranlasst. Das wäre ein Beschluss, der auch schwerwiegende Folgen für Rheinland-Pfalz hätte.

Lassen Sie mich den Sachverhalt zunächst einmal allgemein betrachten. Insgesamt ist die Arbeitsteilung zwischen den beiden Städten 2016 durchaus als ausgeglichen zu bezeichnen. Bonn als Bundesstadt ist mittlerweile Dienstsitz von sechs Bundesministerien, darunter das Umwelt- und das Verteidigungsministerium, sowie zahlreichen Bundesbehörden, wie dem Bundeskartellamt, dem Bundesrechnungshof und dem Bundesamt für Justiz. Daneben haben sich mit den Vereinten Nationen, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit auch noch weitere zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, wie beispielsweise die Welthungerhilfe, in der ehemaligen Bundeshauptstadt am Rhein zusammengefunden, sodass gerade im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die politische Arbeit auf kurzem Weg stattfinden kann.

Zudem hat sich die Aufteilung der Ministerien auf Berlin und Bonn auch unter einem ganz anderen Gesichtspunkt bewährt. Das politische System in Deutschland ist von dem Gedanken der Dezentralisierung geprägt. Am Beispiel unseres europäischen Nachbarn Frankreich lässt sich erkennen, dass eine starke Zentralisierung von Verwaltung und Kompetenzen auch durchaus Nachteile haben kann. Neben all diesen Argumenten spricht aus Sicht der Freien Demokraten aber vor allem die räumliche Nähe zu Rheinland-Pfalz für den Erhalt als Bundesstadt.

Dabei liegt es mir ganz persönlich am Herzen, dieses Anliegen im Sinne der Bevölkerung aus dem nördlichen Teil unseres Landes hier zu unterstützen. Die Landkreise Mayen-Koblenz, Ahrweiler, Neuwied und Altenkirchen sind mit den Kreisen aus dem benachbarten Bundesland sehr gut vernetzt und kooperieren zum Beispiel erfolgreich in den Bereichen Tourismus, Nahverkehr und Abfallentsorgung.

Vor allem aber ist die Region im Norden unseres Landes aus wirtschaftlichen Gründen auf den politischen Standort am Rhein angewiesen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger – wir haben das vorhin gehört – aus den nördlichen Landkreisen haben nämlich seit vielen Jahren dort einen sicheren Arbeitsplatz gefunden. Sie müssen sich auch weiterhin auf die Zusagen der Bundesregierung verlassen können; denn darüber hinaus steht und fällt mit der Sicherheit für den einzelnen Bürger auch die Planbarkeit für die gesamte Region. Ein Verlust von 10.000 Arbeitsplätzen wäre nicht verkräftbar.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den technischen Fortschritt hingewiesen. Im Zeitalter der Digitalisierung ist eine räumliche Nähe von einzelnen Abteilungen nicht mehr nötig, sodass sich auch diese oft angeführten Argumente leicht entkräften lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Norden unseres Landes darf nicht vom restlichen Rheinland-Pfalz abgehängt werden.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass in diesen Landkreisen auch in Zukunft die gute Lebensqualität erhalten bleibt. Daher unterstützen wir sämtliche Bemühungen, sich auch in Zukunft für einen Erhalt der Bundesstadt Bonn und damit gegen einen Komplettumzug einzusetzen, und freuen uns, dies gemeinsam mit der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umzusetzen.

Haben Sie vielen Dank zusammen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Lemke.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich gern meinen Vorrednern der Ampelkoalition und der CDU anschließen, was die Unterstützung des gemeinsamen Antrags betrifft, und bedanke mich ganz herzlich bei Horst Gies. Natürlich komme ich auch aus dem Norden von Rheinland-Pfalz. Insofern kann auch ich das eben Gesagte noch einmal unterstützen.

Ich möchte das vor einem anderen Hintergrund tun; denn beide Landesregierungen haben sich schon ausgesprochen und wollen Bonn weiter als Bundesstadt unterstützen und nicht nur die Region. Wir sehen dies auch noch aus einem übergeordneten Grund, mit dem die Bundesstadt Bonn zu Recht wirbt. Ich finde, das ist ganz korrekt. Wir sollten uns einmal überlegen, was die Bundeshauptstadt Bonn für die Diplomatie bedeutet hat, die notwendig war, auch nach dem Weltkrieg aufgebaut zu werden. Das war eine schwierige Zeit, in der sich Deutschland auch interna-

tional neu finden musste.

Das heutige Image der Bundesstadt Bonn lebt aber ganz den Geist des damals geschaffenen diplomatischen Vermächtnisses dieser Bundesstadt Bonn. Sie nennt sich auch selbst so. In Bonn sind 18 Einrichtungen der Vereinten Nationen, der UNO, angesiedelt, die die Diplomatie nachhaltig unterstützen, und zwar im Sinne der Nachhaltigkeit, weil die Themen der Nachhaltigkeit, die damit verknüpft sind, auch schwerpunktmäßig hier angesiedelt sind.

So finden hier Dialoge zur internationalen Nachhaltigkeit statt. Das UNESCO-Welterbekomitee hat zuletzt dort getagt. Das gilt auch für die Internationale Konferenz für erneuerbare Energien, die Dritte Internationale Frühwarnkonferenz Early Warning III in Sachen Klimakatastrophenschutz und auch die Konferenz der Vereinten Nationen für biologische Vielfalt.

Im Zuge dieser neuen diplomatischen und globalen Herausforderung, dem Thema Klimawandel in einer friedlichen Welt zu begegnen, sind jetzt 180 internationale Organisationen in Bonn angesiedelt. Wir finden auf der Homepage der Stadt Bonn eine Liste mit 91 Seiten, auf der diese alle einzeln beschrieben sind.

Hier finden wir die Alexander von Humboldt-Stiftung genauso wie Ärzte ohne Grenzen, CARE, die Deutsche Welthungerhilfe, die Friedrich-Ebert-Stiftung, Greenpeace, die Indienhilfe, die Internationale Raiffeisen Union, diverse Stiftungen, das Right Livelihood College, das THW, VENRO und – das habe ich eben schon genannt – auch die WHO als Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit genauso wie das Internationale Zentrum für Integrationsforschung. Das ist eine Ansammlung von Institutionen in einer Lebendigkeit und einer Diplomatie zu einem Thema, das globaler Natur ist.

Dem Klimawandel – wir finden ihn vielfach in politischen Debatten – kann nur in einer friedlichen Welt und einem gemeinsamen diplomatischen Kraftakt begegnet werden. Bonn bietet dafür diesen Raum. Wir sollten ihm nicht die Basis nehmen; denn dieses Thema ist eines der größten globalen Themen, das wir haben. Wenn wir daran in der Region wachsen können, ist das ein wunderbarer Auftrag mit internationalem Charakter, den wir uns auch nicht nehmen lassen sollten. Dafür sollten wir kämpfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Hoch.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die mit dem Berlin/Bonn-Gesetz vereinbarte Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt und der Bundesstadt Bonn ist ein Glücksfall. Sie hat Berlin die Entwicklung zur boomenden Metropole ermöglicht. Sie war die

Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel in Bonn als Geburtsort der ersten stabilen Demokratie in Deutschland.

Das Berlin/Bonn-Gesetz legt eine dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn fest. So regelt es beispielsweise die Organisation der Bundesregierung und schreibt das Prinzip des „doppelten Dienstsitzes“ fest.

Bundesministerien befinden sich laut Gesetz in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn. Das Gesetz ist an dieser Stelle ganz klar, nämlich die Organisation der Bundesregierung so zu gestalten, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach dem Tagesspiegel vom vergangenen Jahr sind derzeit 62 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin angesiedelt. Wir gehen sogar davon aus, dass mittlerweile rund 64 % von den etwa 18.000 Dienstposten am Standort Berlin arbeiten. Da nutzt es überhaupt nichts, wenn hier ausgeführt wird, dass vielleicht in Berlin für organisierten Leerstand Kosten anfallen, weil dieser organisierte Leerstand nicht nur dem Geist, sondern auch den Buchstaben des Gesetzes widerspricht. Das heißt, das Berlin/Bonn-Gesetz existiert, wird aber nicht derart gelebt, wie es das Gesetz vorsieht und wie wir als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer und unsere Nachbarn in Nordrhein-Westfalen, gerade in der Region Bonn, sich das wünschen. Von einem Komplettumzug, wie ihn die Bundesbauministerin im vergangenen Jahr wieder ins Spiel gebracht hat, wäre eine ganze Region negativ betroffen.

Eben hat die Kollegin von der AfD ausgeführt, dass es einer tragfähigen Grundlage bedürfe, die beiden Städten gerecht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese gibt es, und die heißt Berlin/Bonn-Gesetz. Das muss gelebt werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin aus diesem Grund den beiden Landräten des Landkreises Ahrweiler, Herrn Dr. Pföhler, und des Landkreises Neuwied, Herrn Rainer Kaul, sehr dankbar, dass sie schon bereits vor über einem Jahr meinen Kollegen Salvatore Barbaro und mich eingeladen haben, mit ihnen zu erörtern, wie die nächsten Schritte aussehen können, weil sich diese Diskussionspunkte verdichtet haben. Wir haben uns damals vor über einem Jahr im Arp Museum getroffen. Das Arp Museum ist sicher einer der herausragenden kulturellen Leuchttürme, die nur durch das Berlin/Bonn-Gesetz möglich wurden und über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus Signalkraft entfaltet haben.

Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sehen sich seit dem Umzugsbeschluss des Deutschen Bundestags in besonderer Verantwortung für die ganze Region. Ich meine damit nicht nur Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis, sondern vor allem auch unsere Heimat im Norden des Landes Rheinland-Pfalz mit den Landkreisen Ahrweiler und Neuwied.

Beide Länder haben sich stets zu einer dauerhaften und fairen Zusammenarbeit zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes bekannt. Wir bedauern deshalb, dass die Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes vom Bund immer weniger eingehalten werden und sehen den schleichenden Prozess der Verlagerung von Arbeitsplätzen der Bundesministerien und die damit verbundene sukzessive Verschiebung vor allem auch politischer Funktionen von Bonn nach Berlin mit großer Sorge.

Sehr verehrte Damen und Herren, diese Sorgen werden, wenn wir uns die Datenlage zu den Pendlerströmen anschauen, sehr deutlich. Etwa 14.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte pendeln aus Rheinland-Pfalz über die Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen aus. Es sind, wie eben bereits erwähnt worden ist, darunter rund 1.900 Beamtinnen und Beamte der Bundesbehörden. Auf der Grundlage von Daten der Lohnsteuererlegung ergibt sich geschätzt – das ist vorsichtig, konservativ und grob geschätzt – für alle Rheinland-Pfälzer, die nach Bonn pendeln, ein Gesamteinkommen der Region von etwa einer halben Milliarde Euro. Insgesamt dürfte die Schätzung sehr konservativ sein und in der Realität das Gesamteinkommen über den genannten Werten liegen. Eine genaue Statistik wird leider nicht geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unbestritten, dass eine weitere Aufweichung des Berlin/Bonn-Gesetzes bis hin zu einem Komplettumzug mindestens aller Bundesministerien das nördliche Rheinland-Pfalz spürbar treffen würde. Daher ist es unverzichtbar, dem bestehenden Rutschbahneffekt zu begegnen, indem der Standort Bonn und die Region gestärkt und weiterentwickelt werden. Gerade dazu ist eine dauerhafte Präsenz von Ministerien in Bonn unabdingbar.

Wir begrüßen es sehr, dass die Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich angekündigt hat, mit den Beteiligten auf Kommunal- und Landesebene – zurzeit bekommen die Kommunalvertreter Vorabinformationen über die Evaluation, die geführt wird – das Gespräch zum weiteren Umgang mit der Aufteilung der Aufgaben auf die Standorte Bonn und Berlin zu suchen. Die Stadt Bonn, die Landkreise Rhein-Sieg und Ahrweiler und Neuwied sowie die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden sich diesem Gesprächsangebot selbstverständlich nicht verschließen. Aber unsere gemeinsame Position ist es, dass das Berlin/Bonn-Gesetz gelebt werden muss. Gelebt werden heißt, 50 % plus einen Dienstposten und nicht etwa 62 %, 65 % oder 66 % der Dienstposten in Berlin zu haben.

Wir stehen zum Berlin/Bonn-Gesetz. Das haben mein Kollege Lersch-Mense aus Nordrhein-Westfalen und ich vereinbart. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Wir wollen, dass es genauso bleibt und die Region weiterhin prosperieren kann, wie sie das in den letzten Jahren getan hat.

Es darf kein Altersstandort werden. Es darf keine Außenstelle werden. Es müssen auch dort Neueinstellungen vorgenommen werden. Wir wissen alle miteinander, dass man etwas auch schleichend aushöhlen kann, wenn man die

jungen dynamischen Kräfte an einem Dienort einstellt, die bisher vorhandenen an dem anderen einstellt und dann schleichend nur in Berlin Neubesetzungen vornimmt.

Wir wollen eine Stärkung der Kompetenzzentren, die wir für die Region haben. Das ist Bildung, Wissenschaft, Forschung, internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung, Telekommunikation, Cybersicherheit und Datendienste sowie – ich habe das eben erwähnt – als Leuchtturm das Arp Museum, die Kultur.

Ich danke Ihnen herzlich für die Initiative.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich gehe davon aus, dass die direkte Abstimmung gewünscht ist. Gibt es noch eine Wortmeldung? – Frau Nieland, Sie haben noch eine Redezeit von 40 Sekunden.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hoch! Sie sprachen von der tragfähigen Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes. Das ist sicherlich zutreffend gewesen. Die Welt wandelt sich. 26 Jahre sind keine kurze Zeit. Die freie Wirtschaft kennt den Wandel. Nichts ist beständiger als der Wandel. Wir werden uns diesem Wandel nicht entziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1143 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Festlegung der 10 H-Regel für Windkraftwerke im LEP IV

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1160 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In Rheinland-Pfalz stehen bereits über 1.500 Windkraftwerke. Wer von Koblenz auf der A61 in Richtung Mainz fährt, dem wird diese Tatsache an vielen Stellen schmerzlich deutlich.

Nach dem Stand vom 30. September 2015 gab es zudem Planungen für 735 weitere Windkraftanlagen. Unbeirrt arbeiten die grünen Ökologematiker mit unverhoffter Hilfe der FDP an der weiteren Verspargelung unserer Kulturlandschaft, obwohl sich gerade die Liberalen noch im Wahlkampf klar dagegen positioniert haben.

(Beifall der AfD)

Bei den Bürgern regt sich immer mehr Unmut. In Rheinland-Pfalz und im Saarland sind mittlerweile 38 Bürgerinitiativen gegen Windkraftprojekte bekannt. Selbst die Landesregierung kann den massiven Widerstand der Bürger nicht mehr ignorieren. So sprachen selbst Sie, Herr Minister Lewentz, in der jüngsten Umweltausschusssitzung von der technischen Überfrachtung der Landschaft.

Was die Landesregierung nun für die Teilfortschreibung des LEP IV plant, kommt allerdings deutlich zu spät und ist zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Es kommt deshalb zu spät, weil schon jetzt viele der Windkraftwerke so nahe an Ansiedlungen stehen, dass sie Orts- und Landschaftsbilder dauerhaft verschandeln und die Gesundheit der Anwohner in noch nicht abschätzbarer Weise schädigen.

(Beifall der AfD)

Das sogenannte Windrad-Syndrom ist statistisch erwiesen.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Aber auch nur statistisch!)

Es ist aber auch kurzsichtig, weil die Windkrafttechnik ständig und statistisch erwiesen fortschreitet. Inzwischen sind bei Neubauten 200 m hohe Windkraftanlagen die Regel. Der US-Hersteller Clipper arbeitet bereits an einem noch höheren Kraftwerk, das dann 10 MW Leistung erbringen soll.

Dieser Fortschritt braucht dann aber auch eine dynamische Regelung, die Schritt hält mit dem größten Wachstum der Windkraftwerke. Die 10 H-Regelung ist im Gegensatz zu den Vorschlägen der Ampelkoalition eine solche dynamische Anpassung an die Realitäten. Sie koppelt den Abstand zur Wohnbebauung flexibel an die Höhe der Kraftwerke.

Im CSU-regierten Bayern – hier hat die CSU einmal nicht von der AfD abgeschrieben – macht man seit 2014 sehr gute Erfahrungen mit der 10 H-Regelung.

Mit der Festsetzung im Landesentwicklungsprogramm, verehrter Herr Becht – auch FDP –, wäre ausnahmsweise einmal ein Wahlversprechen der FDP noch umsetzbar.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, selbst Windkraftlobbyisten wie Hermann Albers, Präsident des Bundesverbands Wind-Energie, glauben mittlerweile, dass dank der immer leistungsstärkeren Technik Halbierungen der Anlagenzahlen

möglich sind.

Nehmen wir doch einmal die Windkraftlobby beim Wort. Wenn also eine Halbierung der Zahl der Windkraftwerke möglich ist, dann sollte doch die Umsetzung der 10 H-Regelung kein ernsthaftes Problem mehr darstellen, das zum Wohle der betroffenen Bürger und zum Erhalt unserer schon jetzt stark verschandelten Landschaft.

Wir haben in Deutschland bereits jetzt eine Nennleistung von 98 GW an erneuerbaren Energien. Diese würden theoretisch ausreichen, um auch Spitzenlasten beim Stromverbrauch bewältigen zu können. Die Realität sieht allerdings anders aus; denn entweder weht der Wind nicht ausreichend, oder die Sonne scheint eben zu dürftig.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dann nützen auch kein weiterer Zubau und auch keine weitere Erhöhung der Nennleistung. Wenn wir wirtschaftliche und effiziente Stromspeichertechnologien hätten, wäre das etwas anderes. Haben wir aber nicht.

Im brandenburgischen Feldheim steht ein über 500 m² großes Gebäude, vollgestopft mit Batterien. Diese Batterien können aber gerade einmal 10 MWh Strom speichern, so viel, wie drei Windräder in einer Stunde produzieren. Dann sind die Batterien voll.

Bereits im Jahre 2014 – um auf Kosten zu kommen – kosteten allein die Windkraftwerke in Rheinland-Pfalz die deutschen Stromverbraucher über das EEG 260 Millionen Euro. Der Betrag dürfte weiter steigen; denn 2014 lag die EEG-Umlage bei 6,2 Cent und wird nach Berechnungen des Instituts für Regenerative Energiewirtschaft auf 7,1 Cent ansteigen.

Hinzu kommen die Kosten für Notmaßnahmen, mit denen man kurzfristig einen Ausgleich zwischen Stromproduktion und Stromverbrauch schafft. Die Kosten für solche Maßnahmen beliefen sich letztes Jahr auf rund 1 Milliarde Euro, werden aber wohl nach Schätzungen der Bundesnetzagentur auf 4 bis 5 Milliarden steigen. Letztlich fließen auch diese Kosten in den Strompreis.

Wie unsozial das gerade gegenüber den unteren Einkommensgruppen und gegenüber den Rentnern ist, scheint auch die Sozialdemokraten nicht weiter zu interessieren.

(Beifall der AfD)

Fazit, meine Damen und Herren: Wir brauchen die 10 H-Regelung aus gesundheitlichen Gründen, zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entlastung der Stromverbraucher. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jens Guth das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Junge, reden Sie doch nicht so süffisant drumherum. Reden Sie doch Klartext, was Sie wollen. Ich habe in Ihrem Programm nachgelesen. Sie wollen eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke. Sie wollen das EEG-Gesetz abschaffen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir reden jetzt über die 10 H-Regelung! Bleiben Sie bei der Sache!)

Das ist Klartext. Sie schreiben das verblümt in ihrem Antrag. Das sind Ihre Ziele bei der Energiepolitik für Deutschland und für Rheinland-Pfalz, und das wäre ehrlich gewesen, und nicht das süffisante Herumreden, wie Sie es die ganze Zeit hier machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Reden Sie zur Sache! Wir reden über 10 H!)

Gott sei Dank, oder der Regierung sei Dank,

(Heiterkeit bei der AfD)

ist es in den vergangenen Jahren eben nicht so gekommen, wie Sie es gerne hätten, sondern die regenerativen Energien wurden deutlich und erfolgreich in Rheinland-Pfalz ausgebaut. Ein Grund dafür war, dass wir mit dem Landesentwicklungsprogramm, kurz LEP, die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben und die Kommunen stark auf regionale Energieversorgung gesetzt und da einiges vorangebracht haben.

Die Windenergie war und ist hierbei eine der tragenden Säulen. Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms setzt die Landesregierung nun Beschlüsse der Koalitionsverhandlungen um. Ich will sie Ihnen noch einmal erläutern, weil Sie mit Ihrem Antrag relativ kurz gesprungen sind.

Demnach wird in den Kernzonen der Naturparke die Windenergienutzung zukünftig ausgeschlossen sein, ebenso im gesamten Naturpark Pfälzerwald, in bestimmten Natura 2000-Gebieten, in Wasserschutzzonen der Zone I, in den Rahmenbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes, in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufe I und II und gegebenenfalls auch III, in Gebieten mit zusammenhängendem alten Laubholzbestand.

Auch die Abstandsflächen – darauf sind Sie mit Ihrem Antrag eingegangen – werden geändert. Künftig dürfen neue Windkraftanlagen nur noch in einem Abstand von mindestens 1.000 m, ab einer Anlagenhöhe von 200 m erst ab 1.100 m Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden.

Werden bestehende Windkraftanlagen erneuert – das war uns auch besonders wichtig, Stichwort Repowering –, dürfen jedoch die Abstände um 10 % unterschritten werden, wenn die Anzahl – dort ist die Kopplung zu sehen – der Anlagen um mindestens 25 % reduziert und die Anlagenleistung der abgebauten Anlagen verdoppelt wird.

Verbindliches Ziel wird auch in Zukunft sein, mindestens drei Windräder im räumlichen Verbund aufzustellen. Beim Repowering bestehender Windräder sieht die Vorgabe mindestens zwei Anlagen vor.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Alles bekannt!)

Die neue Verordnung trägt, wie der Koalitionsvertrag in Gänze auch, die Handschrift von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und stellt einen klugen Kompromiss zwischen dem Vertrauensschutz für Investitionen, den kommunalen Interessen, Naturschutz und auch den Bedenken mancher Bürger, dass die Windkraftanlagen zu nahe an Wohnorten stehen, dar.

Aber wir beraten jetzt gerade den von Ihnen eingebrachten Antrag, der dem Parlament vorgelegt wurde, aber im Grunde nicht einmal das Papier wert ist, auf dem er steht. Würden wir das umsetzen, was Sie dem Parlament gerade zumuten, dann hätten wir keine Landesentwicklungsplanung, sondern wir hätten eine Landesentwicklungsveränderungsplanung nach Ihrem Rezept.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das macht deutlich, dass der Antragsteller von einer zeitgemäßen Energiepolitik und insbesondere von der Kommunalpolitik so weit weg ist wie der Mond, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So und nicht anders!)

Deshalb wird die Koalition selbstverständlich diesen Antrag ablehnen. Mit diesem neuen Landesentwicklungsprogramm setzen wir die Energiewende unter anderen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz fort. Sie wird aber – war und ist – auch ein Erfolgsmodell in Rheinland-Pfalz bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wäschenbach.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie sieht das aus in Herdorf-Daaden?)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

– Da kommen auch noch Windräder hin!

(Abg. Jürgen Noss, SPD: Wallmenroth!)

– Bei uns nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Die CDU in Rheinland-Pfalz steht für die Energiewende in Deutschland. Diese muss allerdings mit Maß und Ziel und volkswirtschaftlich

vertretbar in allen Energiesektoren – Strom, Wärme und Mobilität – umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die AfD-Fraktion will mit ihrem Antrag heute eine Tür aufstoßen, die die rot-grüne Landesregierung durch Nichtstun quasi verbunkert hat. Dieses Nichtstun von Rot-Grün hat, wie wir alle wissen, zu einem Wildwuchs beim Ausbau der Windenergieanlagen geführt und belastet heute alle Bürgerinnen und Bürger unter anderem durch hohe Umlagen beim Strompreis.

(Beifall bei CDU und AfD)

Die 10 H-Regelung ist juristisch höchst problematisch. Eine solche Regelung im Landesentwicklungsprogramm IV wäre juristisch angreifbar. Rheinland-Pfalz hätte dafür, wie Bayern, bis zum 31. Dezember 2015 von der sogenannten Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen Gebrauch machen müssen, vgl. § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch. Bayern hat vor Jahren intensiv geprüft, wie die Abstandsflächen zu Windenergieanlagen vergrößert werden können. Die einzig rechtssichere Lösung war damals die Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch, die 2014 entsprechend dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition umgesetzt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Laut dem Ende 2014 vom Landtag beschlossenen Gesetz müssen in Bayern geplante Windkraftanlagen mindestens zehnmal so weit von den nächsten Wohnhäusern entfernt sein, wie das Windrad hoch ist. Die Opposition ist gegen diese Regelung in Bayern vorgegangen und klagte vor dem Verwaltungsgerichtshof, allerdings ohne Erfolg. Die Begründung lohnt es sich nachzulesen. Es heißt zum Beispiel, der Gesetzgeber in Bayern verfolge mit der 10 H-Regelung das legitime Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen.

Gegen dieses Urteil agitierten und gifteten die Profiteure der Windkraft. Da kommt schon die Frage auf: Was ist ein normales Maß für die Ideologen und Lobbyisten? – Dass die Betroffenen und erkrankten Bürger gefälligst den Mund zu halten haben, dass die Bürger mit ihrer Gesundheit für rot-grüne Ideologien zu bezahlen haben,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

gespeist aus Alarmismus zu Atomangst und den Weltuntergang durch Klimawandel? Was ist ein normales Maß an Bürgerschutz für die Lobbyisten?

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Dass der Schutz nur so weit geht, wie es die Profite nicht schmälert? Jeder Meter mehr Abstand zwischen den Windkraftwerken und der Wohnbebauung bedeutet weniger Windräder und damit geringere Profite aus dem EEG, dem Selbstbedienungsgesetz für die Windkraftbetreiber.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Welche Möglichkeiten bestehen in Rheinland-Pfalz noch?

Eine Möglichkeit wäre, jetzt noch das Baugesetzbuch auf Bundesebene zu ändern und die Frist 31. Dezember 2015 wieder zu öffnen. Eine erfolgreiche Bundesratsinitiative ist allerdings höchst unwahrscheinlich.

Wir haben uns als CDU bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die 10 H-Regelung eingesetzt; denn warum sollen die Menschen in Rheinland-Pfalz mehr unter der Energiewende leiden müssen als die Bayern? Sind sie weniger wert?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Forderung von 1.100 m bei Windenergieanlagen von über 200 m Gesamthöhe ist künftig zu kontrollieren. Die Windkraftindustrie ist so flexibel, dann knapp unter 200 m zu bleiben. Bei einer Größe der Anlagen spielen nämlich 100 m Abstand weniger oder mehr so gut wie keine große Rolle.

Von viel größerer Bedeutung bei einer Abstandsregelung ist, ob die Windräder im Flachland stehen oder in den Mittelgebirgslagen, vorwiegend im Wald, wo die Fundamente bereits 100 m bis 200 m über den Ortslagen liegen. Dort werden die Wohngebiete von den Windrädern um ca. 350 m überragt.

Fest steht, die 10 H-Regelung wäre für Rheinland-Pfalz sehr wünschenswert gewesen, aber resultierend aus dem fehlenden politischen Willen der alten Landesregierung, hier tätig zu werden, ist der Zug abgefahren.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die CDU
spricht also pro AfD-Antrag! Nur für das
Protokoll!)

Da sieht man, wozu auch ein Unterlassen von politischem Handeln führen kann.

Unabhängig von den Abstandsregelungen gibt es beim Ausbau der Windenergie fünf weitere wichtige Punkte, die der Antrag der AfD-Fraktion nur am Rande aufgreift.

1. Die Kommunen können nach wie vor selbst entscheiden, ob und wie viele Windräder sie in ihren Bereichen aufstellen. Gegen diese unkoordinierte Vorgehensweise wehren wir uns.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir fordern eine weitergehende planerische Steuerung.

(Beifall bei der CDU)

Es müssen auch windreiche Standorte ausgewählt werden. Zugleich müssen diese Standorte mit dem Ausbau der Verteilernetze kombiniert werden.

2. Die Speichertechnologie. Auch neue und wirtschaftliche Speichermöglichkeiten hat die Landesregierung bisher sträflich vernachlässigt. Sie muss sich dafür einsetzen, dass die Erforschung neuer Speichertechnologien deutlich intensiviert wird.

3. Zudem gibt es die immer noch bestehende Fehlanreiz-

regulierung durch das novellierte EEG. Nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“ wird kräftig Windenergie zugebaut, ohne sich um die Versorgungssicherheit durch andere Kraftwerke mit zu kümmern, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

4. Der Ausbau wird vielmehr geprägt von der allgemeinen Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Dort, wo es keine Flächennutzungspläne mit ausgewiesenen Zonen gibt, herrscht die privilegierte Einzelfallentscheidung, die zur Verspargelung unserer Landschaft führt.

(Beifall der CDU und der AfD)

5. Die Ignoranz der Regierung gegenüber den durchaus belastbaren Studien zur Gesundheitsgefährdung durch Infraschall ist fürchterlich.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch
selbst nicht! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja. Haben Sie die gelesen? – Nein.

Ein Tropfen auf den heißen Stein sind die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung.

(Abg. Jens Guth, SPD: Sagen Sie es mal
ihren Kommunen, die die Windräder gestellt
haben! Sagen Sie es den Kommunen!)

Meine Damen und Herren, die CDU wird die Umsetzung des LEP IV bis April nächsten Jahres kritisch begleiten und auf die Übergangsregelungen und möglichen Hintertürchen der Ampelkoalition achten.

Wir nehmen in der CDU-Fraktion die Sorgen der Menschen, den Landschaftsschutz, den Natur- und Tierschutz und erst recht den Menschenschutz ernst.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss noch einen Satz an die FDP. Lesen Sie Punkt 12 in ihrem Wahlprogramm: „Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger müssen die Abstandsgrenzen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung nach dem Grundsatz „Höhe des Windrades mal 10“ (10 H) erweitert werden. Dieser Grundsatz ist gesetzlich verbindlich zu regeln.“ Was hat die FDP in dieser Frage getan?

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Bollinger hat das

Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Lieber Herr Kollege Wäschenbach, zunächst einmal danke ich für die inhaltliche Zustimmung zu unserem Antrag und möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie auch Gelegenheit haben, diesem Antrag faktisch und formal zuzustimmen;

(Abg. Christine Schneider, CDU: Dann haben Sie Herrn Kollegen Wäschenbach wieder nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der CDU)

denn wir haben uns nicht auf eine gesetzliche Regelung bezogen,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Kurzintervention! – Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU – Weitere Zurufe von der SPD)

sondern darauf, dass – – –

Halten Sie doch – – – Seien Sie doch bitte einmal ruhig. Ich habe das Wort.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Jetzt bitte einmal der Reihe nach. Herr Dr. Bollinger hat das Wort. „Halten Sie den Mund“ schon im Anfang ist keine parlamentarische Sitte. Im Übrigen würde ich um Ruhe bitten, dass Herr Bollinger ausschließlich auf Herrn Kollegen Wäschenbach eingehen kann.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Das tue ich die ganze Zeit. Ich gehe auf Herrn Kollegen Wäschenbach ein.

(Zuruf der Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe das Wort. Seien Sie doch bitte still, Frau Kollegin.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das haben Sie überhaupt nicht zu sagen! – Zurufe von der AfD)

– Das hat die Frau Präsidentin gesagt, der sollten Sie zuhören.

Herr Wäschenbach, ich bezog mich darauf, dass man jetzt zwar nicht mehr die 10 H-Regelung über eine gesetzliche Regelung festsetzen kann, wohl kann man sie aber noch in den Landesentwicklungsplan, in den LEP IV einbauen.

(Beifall der AfD)

Wenn Sie dieser Regelung zustimmen, dann sollten Sie unserem Antrag folgen, weil über diesen Antrag können Sie die Regelung in den LEP einbauen. Damit wäre sie gültig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD – Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Herr Kollege Wäschenbach das Wort.

(Unruhe im Hause)

Herr Kollege Wäschenbach hat das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Dr. Bollinger, die rot-grüne Landesregierung hat es versäumt, diese Öffnungsklausel bis Ende 2015 juristisch sauber durchzusetzen.

(Beifall der CDU)

Die FDP hat es in ihrem Wahlprogramm versäumt, diesen Tag Ende des Jahres festzumachen und diese Öffnungsklausel nach wie vor als machbar darzustellen.

(Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Wir halten als CDU-Fraktion diese Öffnungsklausel juristisch jetzt nicht mehr für durchsetzbar und im Landesentwicklungsprogramm für anfechtbar. Deshalb können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall der CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Leider!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war für mich wieder ein wunderbares Beispiel von Herrn Dr. Bollinger für aufgeschriebene Spontantät, Zettel gezogen und vorgelesen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fällt Ihnen sonst nichts ein, Herr Minister?)

Lieber Herr Wäschenbach, auch mit der Kurzintervention werden Sie diesen Schulterchluss mit der AfD nicht mehr aus dem Protokoll herausbekommen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Herr Wäschenbach, diesen Frontalangriff auf den Gemeinde- und Städtebund, der heute völlig anders unter-

wegs ist, werden wir auch noch oft zitieren. Also, wunderbar, vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zur Sachlichkeit. Die Landesregierung hält am Ausstieg aus der Atomenergie – das haben wir oft betont – und dem anschließenden Ausstieg aus der Kohleverstromung fest und bekennt sich weiterhin zur Energiewende. Das ist die Haltung der Landesregierung.

Erneuerbare Energieträger und insbesondere die Windenergie haben große Potenziale, stärken die Unabhängigkeit von Energieimporten und bringen Wertschöpfung nach Rheinland-Pfalz. Das ist wichtig.

Wir wissen aber auch, dass moderne Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe und der aus ihrem Betrieb resultierenden Emissionen starke optische und auch akustische Auswirkungen auf ihre Umgebung haben. Aus diesem Grund wird die Landesregierung durch entsprechende Zielfestlegungen im Landesentwicklungsprogramm hinsichtlich des weitergehenden Ausbaus der Windenergienutzung nachsteuern. Das ist ihnen allgemein bekannt.

Die Koalitionspartner haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, diese Änderung unverzüglich auf den Weg zu bringen. Am 27. September hat der Ministerrat den Verordnungsentwurf der dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms erneuerbare Energien zur Anhörung freigegeben. Damit liegen nunmehr sogenannte in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor. Die Genehmigungsbehörden haben diese bei Planungen und Maßnahmen bereits jetzt zu berücksichtigen.

Herr Kollege Guth ist auf diesen vernünftigen Mittelweg, auf die Abstandsregelungen eingegangen. Er hat das Thema Repowering genannt. Er hat die bedeutenden Kulturlandschaften und die Naturschutzgebiete erwähnt. Ich muss das nicht wiederholen.

In der Kombination mit den neuen Abstandsregelungen ist diese Vorgabe im Landesentwicklungsprogramm aus unserer Sicht der richtige Weg für einen ausgewogenen Ausgleich der Interessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausgleich der Interessen ist unser Regierungsauftrag, nicht den Schreihälsen von der einen oder von der anderen Seite den Weg zu bereiten, sondern den Mittelweg zu finden, den wir definiert haben.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –

Abg. Martin Haller, SPD: So geht das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorgenannten Abstandsregelungen halten wir für geboten, um die Beeinträchtigungen, die von Windenergieanlagen ausgehen, zu reduzieren.

(Zurufe von der AfD)

– Steht alles im Protokoll, können wir nachlesen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Der Minister das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die schnelle Zunge ist manchmal auch interessant zu hören.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das Hirn muss auch schnell sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tragen damit auch dem berechtigten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern Rechnung. Die Mindestabstände liegen künftig weit über den durch das Bundesrecht vorgeschriebenen Mindestabständen. Sie sind damit mehr als ausreichend, um den angestrebten Schutzzweck zu bewerten.

Eine weitere Vergrößerung der Abstände, beispielsweise durch eine Anwendung einer 10 H-Regelung, so wie es die Fraktion der CDU und der AfD fordern, ist damit nicht nur nicht erforderlich, sondern voraussichtlich als sogenannte Verhinderungsplanung – liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und AfD – rechtlich unzulässig. Bereits ein Mindestabstand von 1.500 m würde dazu führen, dass 96 % der Landesfläche ausgeschlossen wären.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau! – –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch kein Argument!)

Das ist der Unterschied zwischen der Mehrheit des Hauses und Ihnen. Wir argumentieren so, wie die rechtlichen Voraussetzungen sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – das haben wir zu akzeptieren –, ist der Windenergie aufgrund ihrer Privilegierung im sogenannten ungeplanten Außenbereich nach Baugesetzbuch substantiell Raum zu verschaffen, also mehr als 96 %. Würden wir die von Ihnen geforderte Regelung umsetzen, würden sich bei einer derzeit durchschnittlichen Gesamthöhe der Windenergieanlagen von 200 m die Windabstände zu Siedlungsflächen auf mehr als 2.000 m vergrößern. Die zur Standardausweisung von Windenergieanlagen verbleibenden Gebiete würden unverhältnismäßig reduziert, die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien deutlich erschwert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau! –
Zuruf von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Klimaschutz, zu dem sich die Weltgemeinschaft, auch das Europäische Parlament mit Inkrafttreten des Weltklimaabkommens zum 4. November 2016, eindeutig bekannt hat, und die Sicherung von Wertschöpfung im Land, also Geld, das hier im Land verdient wird, Arbeitsplätze, die hier geschaffen werden, beides Ziele, zu denen sich Rheinland-Pfalz bekennt, wären ad absurdum geführt, würden wir Ihren Vorschlägen folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass

uns für eine sichere Einbindung der Windenergie in unser Energieversorgungssystem bereits heute vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Rheinland-Pfalz – auch darauf können wir stolz sein – kann auf zahlreiche, bundesweit beachtete Leuchtturmprojekte bei regionalen Regel- und Speicheranlagen verweisen. Ich nenne beispielhaft die flexibel steuerbaren Biogasanlagen der Kläranlagen in Kaiserslautern und Trier, die Biomethananlagen Pirmasens und die Power-to-Gas-Anlage in Mainz. Diese Projekte stehen nicht nur für Innovation und Ingenieurskunst aus Rheinland-Pfalz. Sie sind Aushängeschilder, um in Wachstumsmärkten wie der Energieversorgungstechnik die herausragenden Exportquoten des Landes zu stützen.

Schaut man sich einmal unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an, 56 % Exportquote, eine Arbeitslosigkeit, die seit Jahr und Tag stabil ist, Platz 3 im Bundesländerranking, dann weiß man, dass dieser Mix aus den großen Unternehmen BASF, Boehringer und insbesondere den innovativen kleinen, den familiengeführten Unternehmen, den Mittelständlern extrem wichtig ist, damit wir diese Kraft und die Wertschöpfungsfähigkeit im Land erhalten. Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Weg gehen.

Ich will dann noch einmal ausdrücklich betonen, wir haben hier gemeinsam, die drei Regierungsfractionen und die Regierung, einen Weg der Mitte beschrieben. Der ist sinnvoll. Wir wissen, dass es Menschen gibt, die sagen: mehr in die Richtung oder mehr in die andere Richtung. – Unser Weg ist einer, der zusammenführt, der verbindet und der Zukunftsfähigkeit ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Guth, auch ich habe in das Wahlprogramm der AfD geschaut. Natürlich ist da Atomkraft beherrschend. Sie sagten, das wäre heute nicht das Thema, heute würden wir über die 10 H-Regel reden. Nein, wir reden über Energiepolitik, da gehört ihre Grundaufstellung, nämlich pro Atomkraft dazu. Ich sage Ihnen eines, Sie haben eben die Kosten des Erneuerbare-Energien-Gesetz benannt. Wenn wir die Kosten aufaddieren, die die verfehlte Atompolitik am Schluss uns allen auferlegt und mit sich bringt, dann werden wir leider noch Jahrzehnte daran knabbern müssen. Von daher ist der Weg, den diese Landesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfractionen eingeschlagen hat, der richtige Weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist die goldene Mitte für unser Land.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Joa von der AfD-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der SPD: Der hat auch einen
Drucker, wir wollen auch einen Drucker
haben! Eine ausgedruckte
Kurzintervention!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Es ist keine ausgedruckte Kurzintervention, Freunde.

Ich denke, wir sollten bei dem Thema zurück zu Sachlichkeit kommen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Guter Vorschlag!)

Herr Lewentz, da Sie es angesprochen haben, möchte ich noch auf ein paar Punkte eingehen.

Zuerst sage ich, der Wind weht nicht immer. Wir haben fehlende Speicher. Frau Höfken wollte leider auf meine Rückfrage nicht eingehen, weil ich vermute, Sie haben keine Ahnung, oder Sie wollen es nicht wissen, über welche Größenordnung der Speichertechnologie wir hier sprechen. Die Windräder verschandeln die Landschaft.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Also
wirklich!)

Sie nennen sich Sozialdemokraten. Aber ich frage mich, was ist hier sozial. Wem dienen Sie? Sie nehmen das Geld auch den armen Bürgern, den Rentnern weg. Sie verteilen hier Billionen um.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Die Energiewende wird bis zu einer Billion Euro kosten. Sie dienen hier definitiv nicht dem Bürger.

(Zuruf der Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie dienen Ihrer Ideologie.

(Beifall der AfD)

Sie dienen darüber hinaus den Investoren,

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

die risikolose Gewinne zulasten der Allgemeinheit einstreichen.

(Beifall der AfD –
Abg. Jens Guth, SPD: Bezug nehmen auf
den Vorredner!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Joa, das war keine Reaktion auf Herrn Minister Lewentz. Das war ein Stau von heute früh bei einer Mündlichen Anfrage.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

So kam es rüber.

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fractionen jeweils noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe Herrn Wäschenbach von der CDU-Fraktion.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Herr Wäschenbach würde gern noch etwas klarstellen!)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich möchte noch kurz auf einen Aspekt eingehen, der eben hereingerufen wurde, ich soll als Ortsbürgermeister Windräder bauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist doch genau die Fehlanreizregulierung, die wir haben.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die Ortsbürgermeister, die Kommunen bauen doch keine Windräder, weil sie die Energiewende gestalten wollen, die Kommunen bauen Windräder, weil sie vom Land in der Finanzausstattung sträflich vernachlässigt werden.

(Beifall der CDU und bei der AfD – Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es!)

Das ist doch keine ordentliche Politik, das ist keine Steuerung, die man anlegt, sondern das ist Willkür. Derjenige, der gute Standorte hat, baut Windräder, derjenige, der keine Standorte hat, guckt in die Röhre, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb ist es erforderlich, dass wir zu einem solidarischen Ausgleich kommen, Herr Braun.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass eine Kommune Geld verdient und die Nachbarkommune die Windräder im Rücken hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie ist das bei den chemischen Fabriken? Das ist das Allerletzte!)

Das möchte ich nur einmal zum Chaos der Finanzierung und Subventionierung der Windräder sagen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Guth. Sie haben nicht ganz drei Minuten.

Abg. Jens Guth, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, die werde ich nicht mehr brauchen.

Es war interessant, mit anzusehen, wie gerade CDU und AfD hier gemeinsam geklatscht haben. Das wollen wir gleich im Protokoll festhalten.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –

Zurufe von der AfD –

Zurufe von der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Denken Sie einmal darüber nach, warum das so ist!)

Wenn man die Redebeiträge hört: Bei der AfD ist es bekannt. – Ich sage es noch einmal: Schwerpunkt auf Atompolitik, Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke, EEG abschaffen.

(Beifall der SPD)

Sie brauchen gar nicht über Windkraft zu diskutieren. Wenn Ihr Programm umgesetzt würde, würde kein Windrad mehr stehen.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht!)

– Ich lege es Ihnen schwarz auf weiß vor, ich habe gerade noch einmal in Ihrem Wahlprogramm nachgeschaut.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU – Zurufe von der AfD)

Zur Sache: Was uns viel wichtiger ist, die AfD wird in vier-einhalb Jahren nicht mehr im Parlament sitzen.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ein Moment, Herr Kollege Guth. Es gibt hier gerade Geschäftsordnungsdesorientierung. Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen jeder Fraktion weitere zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Herr Guth redet nicht im Rahmen einer Kurzintervention.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich achte schon darauf, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird.

– Herr Guth, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jens Guth, SPD:

Wer die Geschäftsordnung kennt, ist im Vorteil. Aber das nur nebenbei.

Uns ist wichtig, dass man noch einmal auf die Kommunen eingeht. Wir haben ganz bewusst damals bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms den Kommunen die Planungshoheit eingeräumt, die bei der Fortschreibung bestehen bleibt, um den Kommunen vor Ort die Möglichkeit zu geben, regionale Energieversorgung aufzubauen. Das ist in der Vergangenheit hervorragend gelungen.

Herr Wäschenbach, was Sie hier erzählen, gleicht einer Märchenstunde. Ich glaube, dass Sie bei Ihrer kommunalpolitischen Vereinigung, oder wie das bei Ihnen heißt, ausgebuht, ausgepiffen würden, wenn Sie das erzählen, was Sie gerade hier heute erzählt haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Herr Minister Lewentz hat gerade entsprechende Ausführungen gemacht. Es steht im Protokoll unter dem Stichwort CDU. Ich glaube, wir werden bei künftigen Diskussionen vor Ort und hier im Parlament noch gut gebrauchen können, was Sie heute zum Besten gegeben haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Hoffentlich!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr – doch, Herr Abgeordneter Dr. Bollinger von der AfD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Ach nee! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

– Nicht weinen, Herr Schweitzer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Bollinger, Sie haben nicht ganz drei Minuten.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Herr Guth, Sie sind nicht gut informiert.

(Abg. Hans-Jürgen Noss, SPD: Aah!)

Wir wollen aus der Atomenergie aussteigen. Was wir aber nicht machen können, ist gleichzeitig aus Kohle und Atom aussteigen, wenn man nur eine erneuerbare Energie hat, die nicht speicherbar und unzuverlässig ist. Das geht einfach nicht.

(Beifall der AfD)

Wir haben dann zu viel oder zu wenig Strom, müssen einen Kraftwerkspark parallel halten, gegebenenfalls aus den Atomkraftwerken an unseren Grenzen Strom kaufen. Das kann auch nicht in Ihrem Sinne sein. Die Richtung ist klar, nur muss das mit Sinn und Verstand bewerkstelligt werden.

Unterstreichen möchte ich das, was der Kollege Wäschenbach vorhin sagte.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Kommunen sind über Jahre, Jahrzehnte von Bund und Land ausgehungert worden. Das Konnexitätsprinzip ist verletzt worden. Es sind ihnen Aufgaben über Aufgaben delegiert worden, ohne ihnen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Dann halten Sie ihnen die Karotte vor der Nase, machen das unmoralische Angebot, entweder kein Dach für den Kindergarten oder Windrad vor der Tür.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, genau!)

Dann entscheiden sie sich aus dem Grund für das Windrad.

(Beifall der AfD)

Es ist unlauter, was Sie machen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich gehe davon aus, dass direkt über den Antrag abgestimmt werden soll.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD ab. Wer diesem Antrag – Drucksache 17/1160 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Zuschauertribüne ehrenamtliche Helfer der Kleiderkammer Alzey und Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 33 sowie Jugendliche der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinhessen-Fachklinik Alzey begrüßen. Sein Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz
wirksam begegnen**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1153 –

dazu:

Familien unterstützen – Kinder fördern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/1208 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem Thema, das hoffentlich die Gemüter nicht so stark erhitzt, wie das gerade der Fall war, obwohl es eigentlich ein trauriges Thema ist.

(Zuruf aus dem Hause: Wer weiß!)

In der letzten Woche wurde gemeldet, dass die Wachstumsprognose für Deutschland von den Wirtschaftsinstituten nach oben korrigiert wurde. Am gleichen Tag wurden die Arbeitsmarktzahlen veröffentlicht, die die weiterhin gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt dokumentieren. Rheinland-Pfalz belegt hier weiterhin den sehr guten dritten Platz; dennoch – das belegt die aktuelle Erhebung der Bertelsmann Stiftung – steigt die Kinderarmut in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Nach dieser Studie lebten in 2015 deutschlandweit 14,7 % aller Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB-II-Bezug, 2011 waren es noch 14,3 %. In Rheinland-Pfalz waren es 2015 11,5 %, 2011 waren es noch 10,7 %. Das sind rund 3.900 Kinder mehr.

Die Zahlen zeigen aber auch, dass wir in Rheinland-Pfalz nicht nur unter dem Bundeswert liegen, nein, hinter Bayern und Baden-Württemberg haben wir den drittniedrigsten Wert bei der Kinderarmut. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir es sehr bewusst als großes Problem wahrnehmen.

Auch wenn der SGB-II-Bezug nicht als alleiniges Kriterium für Armut gelten kann, so wie es die Bertelsmann Stiftung angewandt hat, sind für uns diese Zahlen und vor allem der Anstieg ein Alarmsignal. Für uns als SPD ist klar, als reiches Land können und wollen wir uns mit einer solch hohen Zahl an Kindern in Armut nicht abfinden.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist in der Tat eine Schande für ein Land, das wirtschaftlich so stark ist. Das belegt nicht zuletzt eine Studie der OECD. Von 29 Ländern nimmt Deutschland Platz 11 bei der Kinderarmut ein.

Mit unserem Antrag wollen wir ein deutliches Signal setzen. Was sind die Ursachen von Kinderarmut? – Kinderarmut entsteht, wenn das Einkommen der Eltern nicht ausreicht, um die alltäglichen Dinge zu finanzieren, wie beispielsweise angemessenen Wohnraum, die Energiekosten tragen zu können usw.

Davon betroffen – das hat bereits der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung verdeutlicht, den wir im

letzten und im vorletzten Jahr hier diskutiert haben – sind besonders alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Was sind die Folgen von Armut? Armut bedeutet vor allem Ausgrenzung, nicht teilhaben zu können am Kindergeburtstag, weil vielleicht das Geld für das Geschenk nicht da ist, am Klassenausflug, weil die Scham zu groß ist, andere die Kosten übernehmen zu lassen. Armut bedeutet schlechtere Gesundheit, vielfach verzögerte Entwicklung und häufig auch eine große psychische Belastung. Auch dies hat der Armuts- und Reichtumsbericht verdeutlicht.

Was tun wir hier im Land, was können wir tun? Klar ist, Rheinland-Pfalz hat nur sehr begrenzten Einfluss auf die materielle Lage armer Eltern und ihrer Kinder. Die Leistungen nach dem SGB II werden im Bund festgelegt. Es ist sicherlich zu begrüßen, dass es hier zu einer Anhebung kommen soll, die reicht aber gerade bei den Kindern aus meiner Sicht nicht aus.

Ja, wir brauchen eine Steuerreform, die kleine und mittlere Einkommen entlastet – liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das formulieren Sie in Ihrem Antrag auch –, und wir brauchen ein Steuersystem, das sich deutlich stärker an den Kindern orientiert. Wenn man dann aber schaut – ich habe es vorhin noch einmal geogogelt –, wer Bundesfinanzminister ist, dann ist das Herr Schäuble von der CDU. Also diese Forderung sollten Sie dann schon als allererstes an Ihren Parteikollegen richten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Was wir nämlich nicht brauchen, das sind Steuerentlastungsprogramme wie das aktuelle mit 6,3 Milliarden Euro, von denen das meiste eben nicht bei den Einkommensschwachen ankommt, sondern bei denjenigen, die hohe und höhere Einkommen haben.

Im Hinblick auf die materielle Situation Alleinerziehender begrüßen wir ausdrücklich die Initiative von Bundesfamilienministerin Schwesig, den Unterhaltsvorschuss auszuweiten. Allerdings besteht auch beim Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, obwohl dieser im letzten Jahr angehoben wurde – trotz erbitterten Widerstands von Herrn Schäuble –, noch Nachholbedarf.

Zentrale Grundlage für ein Leben über der Armutschwelle sind und bleiben gute Arbeit und gute Löhne. Dafür setzen wir uns hier im Land ein. Unsere Arbeitsmarktpolitik richtet sich ganz bewusst an Zugänge in Arbeit aus, vor allem für diejenigen, die keinen 1a-Lebenslauf haben. Zugänge schaffen, Teilhabe sichern, das ist und bleibt das Leitmotiv von uns, von unserer Landesregierung. Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft und der Einkommenssituation der Eltern zurückgelassen werden.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben viel auf den Weg gebracht: die gebührenfreie Kita, die Ganztagschulen. – Daran werden wir weiter festhalten. Wir werden aber sicherlich noch sehr intensiv

schauen, an welchen Stellen nachjustiert werden kann und muss.

(Glocke des Präsidenten)

Im Koalitionsvertrag steht, dass es einen landesweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung geben soll. Daran werden wir mitarbeiten.

Ich freue mich darauf, dass wir über den Antrag und den Alternativantrag im Ausschuss beraten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Davon gehe ich aus. Wir werden auch eine Anhörung beantragen. Wir beantragen jetzt eine Überweisung an den Sozialausschuss unter Mitberatung des Familien- und des Bildungsausschusses.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kollegen, werte Gäste! Fast 75.000 rheinland-pfälzische Kinder leben von Transferleistungen des Staates. Das sind Zahlen, an die sich unsere Gesellschaft leider viel zu schnell gewöhnt hat.

Aber es sind Schicksale, es sind Familien, die dahinter stehen, Familien, die nicht wissen, wie sie die Winterschuhe bezahlen, wie sie den Klassenausflug für die Kinder finanzieren, und es sind Kinder und Jugendliche, die nicht einfach so ins Kino gehen können. Das alles muss für uns ein Ansporn sein, das Armutsrisiko von Kindern zu senken. Ich glaube, hier herrscht Konsens in diesem Hause.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, aufhorchen lässt aber, dass trotz aller familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre und trotz einer guten Konjunktur, die wir haben, die Zahlen auch in Rheinland-Pfalz gestiegen sind, die Zahlen der Kinder, die im Transferbezug sind. Wir müssen uns alle kritisch fragen, woher das kommt. Wir haben in Deutschland ein Höchstmaß an Beschäftigung. Wir haben den Mindestlohn, und wir haben eine Betreuungssituation von Kleinkindern, wie sie in der Vergangenheit noch nie dagewesen ist; dennoch haben sich die Verhältnisse eben nicht zum Besseren gewendet. Im Gegenteil, mehr Kinder und Jugendliche sind auch in Rheinland-Pfalz im Transferbezug. Werte Kollegin, der Anstieg in Rheinland-Pfalz ist nicht geringer als in anderen Bundesländern. Auch das muss uns zu denken geben.

(Beifall der CDU und der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, schauen wir genau hin. Es sind vor allem alleinerziehende und kinderreiche Familien, die von Armut betroffen sind. Leider haben Sie über die kinderreichen Familien in Ihrem Antrag kein Wort gesagt. Ihr Schicksal gibt Aufschluss darüber, warum diese Armutsfalle überhaupt greift. Das war ein Ergebnis der Landtagsanhörung im vergangenen Jahr; denn diese Familien sind nicht immer arm gewesen. Viele dieser Familien sind erst in diese Armutsfalle getappt, weil Kinder kamen. Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Mehr als die Hälfte aller kinderreichen Familien, die im Transferbezug stehen, gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Sie rutschen erst in den Hartz-IV-Bezug, weil die Kinder nicht oder nur unzureichend im Steuer- und Sozialabgabensystem berücksichtigt werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist das!)

Gleichzeitig wird aber auch die Familienarbeit nicht honoriert. Auch Vertreter der Ampelregierung haben diese Initiativen, diese Maßnahmen blockiert oder gestoppt.

Ich möchte das Betreuungsgeld nennen. Ich möchte Ihren Widerstand gegen die Mütterrente nennen. Ich möchte aber auch an die Abschaffung des Landesfamiliengeldes in Rheinland-Pfalz erinnern. Meine Damen und Herren, das waren genau die Maßnahmen, die gerade auch diesen kinderreichen Familien und auch armen Familien geholfen haben.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das haben nicht
wir gestoppt, das hat das
Bundesverfassungsgericht gestoppt!)

Dasselbe gilt übrigens für Alleinerziehende. Sie schultern eine Doppelbelastung. Sie sind in vielen Fällen sowohl für die Erzielung des Einkommens als auch für die Erziehung der Kinder zuständig. In der Regel sind das die Frauen. Statt sie steuerlich besserzustellen und ihnen Freiheit zu geben, selbst zu entscheiden, wie sie ihren Alltag gestalten, wie viel Zeit sie mit ihren Kindern verbringen, hat stattdessen ein SPD-geführtes Justizministerium das Unterhaltsrecht 2008 so geändert und so verschärft, dass nach einer Scheidung keinerlei eheliche Solidarität mehr zählt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sollen wir das jetzt im
Land machen? Was machen Sie denn in
Berlin? Warum machen Sie es denn nicht?)

Die Folge ist, dass viele, in der Regel Frauen, in einem ständigen Spagat zwischen Familienarbeit, Erziehung und Erwerbstätigkeit sind.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie beschwerten sich jetzt über
die CDU!)

Die Folge ist der Hartz-IV-Bezug. Die Probleme des Unterhaltsrechts wurden in Ihrem Antrag überhaupt nicht the-

matisiert.

Meine Damen und Herren, Bildung ist für uns der entscheidende Faktor für den Aufstieg.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Machen wir mit! –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Deswegen ist sie
in Rheinland-Pfalz gebührenfrei!)

Es geht darum, echte und faire Bildungschancen zu geben. Aber an dieser Stelle versagen Sie seit Langem. Der Unterrichtsausfall gerade an den berufsbildenden Schulen ist eine Katastrophe.

(Beifall der CDU)

Das sind doch die Aufsteigerschulen schlechthin. Gerade auch in den berufsbildenden Schulen haben viele junge Menschen die letzte Chance, noch einen Abschluss zu bekommen. Gerade diese Schulen lassen Sie im Stich. Die Bildungsqualität wird seit Jahren vernachlässigt. Insbesondere Ausbildungsbetriebe, aber auch die Hochschulen sagen doch, dass wichtige Grundfähigkeiten nicht mehr gegeben sind. Das ist schwierig. Das erschwert den Aufstieg gerade bei Kindern und jungen Menschen, die aus armen Verhältnissen kommen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, wo die Eltern diese Bildungsversäumnisse in den Schulen nicht kompensieren können. Das ist das Problem.

Meine Damen und Herren, das gilt im Übrigen auch für die Kindertagesstätten. Seit Jahren diskutieren wir hier. Wir fordern eine Neuerung des Kita-Gesetzes ein. Sie haben das jetzt angekündigt. Wir sind gespannt, ob Sie sich wagen, wirklich an den entscheidenden Faktor heranzugehen, dass Sie nämlich die Betreuungsrelation angehen. Da sind wir sehr, sehr gespannt.

Ich will zum Schluss kommen. Wir brauchen eine stärkere steuerliche Berücksichtigung der Kinder. Wir brauchen ein höheres Kindergeld. Wir brauchen eine verbesserte Anerkennung der Familienarbeit. Wir brauchen bessere und echte Bildungschancen, und wir brauchen eine echte Unterstützung von Alleinerziehenden, anstatt sie mit einem unfairen Unterhaltsrecht weiter unter Druck zu setzen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste und ganz speziell zu diesem Thema sehr geehrte Landesregierung! Ich brauche nicht alles wiederholen, was vorher gesagt wurde. Aber dass in Rheinland-Pfalz wie in Deutschland insgesamt immer mehr Armut und vor allem auch Kinder- und Jugendarmut vorhanden ist, ist ein Ergebnis der verfehlten Politik von Rot-Grün und ein Skandal zugleich.

(Beifall der AfD)

Und auch wenn Ihnen die eigenen Koalitionsparteien den Gefallen tun, mit einem Gefälligkeitsantrag Ihre Politik der Symptombekämpfung zu bejubeln, so bleibt doch der Fakt bestehen, dass Sie nun genau das bekämpfen müssen, was Sie und Ihre Parteikollegen im Bund durch eine falsche Politik in den letzten Jahrzehnten selbst verursacht haben.

(Beifall der AfD)

An dieser Stelle dürfen sich auch die Kollegen der CDU angesprochen fühlen, welche in ihrem Alternativantrag die Programmpositionen der AfD kolportieren. Und natürlich besteht kein Zweifel daran, dass im Bereich der Kinder- und Jugendarmut Handlungsbedarf besteht. Betrachtet man die Bertelsmann-Studie, auf die sich hier bezogen wird, so ist neben der Tatsache, dass die Kinderarmut stark gestiegen ist, besonders zu berücksichtigen, dass vor allem die jüngsten Kinder stark von Armut betroffen sind, was neben einer gescheiterten Sozialpolitik auch als Beleg einer gescheiterten Familienpolitik anzusehen ist.

(Beifall der AfD)

Doch wenn Sie nicht aufhören, Armut und Bildungsferne in Massen nach Deutschland und Rheinland-Pfalz und damit in unsere Sozialsysteme zu importieren, gerät Ihre Politik zu einem Hase- und Igel-Spiel.

(Zurufe von der SPD)

Die Armut ist dann immer schon da, wenn der Hase Ihrer Symptombekämpfung hinterhergehetzt kommt.

(Beifall der AfD)

Es wirkt zudem wie ein politischer Offenbarungseid, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass armen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Wirkung ihrer Armut minimiert werden soll. Sie haben also die Massenarmut unter Kindern und Jugendlichen längst akzeptiert und verteilen nur noch Almosen.

(Beifall der AfD)

Selbst der gebührenfreie Kindergarten ab zwei Jahren für alle Kinder muss vonseiten der Kommunen mit neuen Schulden finanziert werden, was letztendlich heißt, dass die Kinder, die hier angeblich gebührenfrei betreut werden, ihre Betreuung zu Teilen selber zahlen werden in der Zukunft mit Zins und Zinseszins. Und das ist sozial gerecht, Frau Ministerpräsidentin, richtig?

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion wird daher nicht müde werden, auf fast allen Politikfeldern, seien es Familie, Bildung, Steuer oder Zuwanderung, eine Wende hin zu Sinnhaftigkeit und Realität zu fordern zum Wohle unserer Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Eine der größten Aufgaben unserer Zeit ist es, allen Kindern und Jugendlichen gerechte Chancen zu bieten. Dass sich die Ampelkoalition dieser Aufgabe stellt, zeigt Ihnen der vorliegende Antrag, der auch den von unserer Fraktion bevorzugten Lösungsweg aufzeigt. Als Papa kann ich sagen, Chancengerechtigkeit muss im jüngsten Alter beginnen. Uns Freien Demokraten ist Bildung nach Ralf Dahrendorf ein Bürgerrecht und somit gebührenfrei.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Wir stehen auch zur gebührenfreien Kita ab dem zweiten Lebensjahr und wollen gemeinsam mit unseren Ampelpartnern die frühkindliche Bildung in Rheinland-Pfalz zur besten in Deutschland machen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist die frühe Förderung musischer und motorischer Fähigkeiten doch schon dafür da, Kindern im jungen Alter ihre Talente aufzuzeigen. Frühkindliche Bildung ist also kein abgehobenes Thema für die Oberschicht unserer Gesellschaft, nein, gebührenfreie frühkindliche Bildung eröffnet allen Kindern einen guten Start in die individuelle und fähigkeitsorientierte Bildungskarriere.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso wichtig ist dadurch der stetige Ausbau von Ganztags-Kitas und Ganztagschulen, um Erwerbstätigen zu ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Besonders für alleinerziehende Frauen und Männer ist das elementar. Deshalb unterstützt die Ampelkoalition auch die Förderung von Projekten zur Wiedereingliederung von Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Damit aber von dem verdienten Geld etwas übrig bleibt, muss sich die Steuergesetzgebung ändern. Daher bitten wir die Landesregierung, sich auf der Bundesebene für die Behebung steuerlicher Nachteile für Alleinerziehende, Unverheiratete, zusammenlebende Paare mit Kindern und kinderreiche Familien einzusetzen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns in diesem Hause in dem Ziel, jedem jungen Menschen orientiert an seinen Fähigkeiten und Lebensplänen berufliche und/oder akademische Bildung zu ermöglichen, einig; denn Aufstieg kann nur durch Bildung erfolgen. In einem Land voll mit qualifizierten Menschen sinkt die Kinder- und Jugendarmut. Um aber die Entwicklung der Armut und des Reichtums in Rheinland-Pfalz möglichst genau und zeitnah zu beobachten, benötigen wir auch eine Weiterentwicklung der Berichtsgrundlage. Wir danken der Bertelsmann-Stiftung und der OECD für ihre regelmäßigen Berichte, sehen den-

noch Handlungsbedarf und bitten die Landesregierung, auch hier gemeinsam mit Unternehmen, Sozialverbänden und Gewerkschaften im Land über die Möglichkeiten der Datenerhebung in Gespräche einzutreten.

Abschließend sei mir noch eine Bemerkung erlaubt. Es ist zu beobachten, dass Sozialpolitik zunehmend zur Klientelpolitik wird. Ich bin froh, dass deshalb die Zusammenarbeit in der Ampelkoalition auch im sozialpolitischen Bereich hervorragend funktioniert und es unseriöse Gefälligkeitsprojekte wie die vorhin schon genannte Mütterrente mit uns nicht geben wird.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir freuen uns auf die hoffentlich konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1.931.474 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Deutschland in Armut bzw. erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Das sind 52.000 Kinder mehr als noch 2011 und bedeutet, dass 14,7 % unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland in Armut leben und die Familien von einem hohen Armutsrisiko betroffen sind. Das ist in den letzten Jahren auch schon gestiegen, und das – das ist gesagt worden – trotz guter wirtschaftlicher Lage, trotz guter Steuereinnahmen, trotz guter Lage am Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren, wenn in einer solchen Gesellschaft es jetzt wieder festgestellt wurde, dass Kinder zu bekommen das Armutsrisiko Nummer 1 ist, dann ist das im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Es ist für mich und, glaube ich, für viele hier im Hause die größte gesellschaftspolitische Zukunftsherausforderung für ein Gerechtigkeitsversprechen in unserem Land, dass Kinder nicht mehr das Armutsrisiko Nummer 1 in Deutschland sein dürfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Auch in Rheinland-Pfalz sind knapp 75.000 Kinder und Jugendliche nach dieser Definition von Armut betroffen. Auch wenn wir da im Ländervergleich noch verhältnismäßig gut dastehen, sind es doch absolut viel zu viele Kinder.

Ich glaube, dass uns allen klar sein muss, dass es zualtererst im Wesentlichen auch um die Frage der Einkommensarmut geht. Wenn wir über Einkommensarmut reden, müssen wir darüber reden, wie es uns gelingt, dass gerade

dort, wo Familien und Kinder sind, auch die Einkommenssituation verbessert werden kann. Dazu gehören zuallererst in unserer Gesellschaft auch eine gute, auskömmliche, ordentliche und gerecht bezahlte Arbeit und auch eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit. Ich glaube, dass der Mindestlohn da ein wichtiger Schritt war, eine entsprechende Untergrenze einzuziehen, dass wir aber auch über das Thema familiengerechte Arbeitszeit, Lebensarbeitszeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf allen Ebenen weiter miteinander diskutieren müssen.

Ich glaube auch, dass wir – es ist gesagt worden – in Deutschland nicht zu wenig Geld im Bereich Soziales und im Bereich Familienförderung haben. Das ist nicht der Fall.

Frau Huth-Haage, Sie haben auch gefragt, warum so viele Maßnahmen usw. bei der guten Lage alle nicht greifen. Es ist nicht so, dass zu wenig da ist, es ist nur nicht richtig verteilt. Wir haben das Problem, dass zum Beispiel bei unseren familienfördernden Maßnahmen eine aktuelle Studie der Böll-Stiftung zeigt, dass Kinder in reichen Familien von den Maßnahmen des Staates sogar stärker profitieren als Kinder in armen Familien. Da läuft etwas schief. Wir sehen, dass von der guten Lage am Arbeitsmarkt insbesondere auch die profitieren, die schon vorher ganz gute Arbeitsverhältnisse hatten und gerade Alleinerziehende, oftmals Frauen, zwar in Arbeit sind, aber oft in Jobs, die nicht so gut bezahlt sind, dass sie dann sozusagen aus der Armutsfalle herauskommen, und vor allem das Thema Altersarmut immer mehr zunimmt.

Deswegen glaube ich, es muss der Grundsatz gelten, dass jedes Kind uns gleich viel wert ist. Ich finde es nicht in Ordnung, dass bei uns zum Beispiel die steuerliche Förderung eines Kindes eigentlich davon abhängt, in welcher Familiensituation dieses Kind lebt, ob die Eltern einen Trauschein haben oder nicht oder ob sie alleinerziehend sind. Ich finde, die Kinder- und Familienförderung auch im Steuerrecht – da sind wir uns einig – muss Familien entlasten. Sie muss aber nach dem Grundsatz gelten, dass jedes Kind uns gleich viel wert ist und bei der steuerlichen Förderung der Familien die Zahl der Kinder entscheiden muss und nicht der Trauschein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Was hat die Bundesregierung denn gemacht? Problem erkannt, und heute hören wir, dass sich die Große Koalition auf Bundesebene dazu entscheidet, das Kindergeld um 2 Euro zu erhöhen. Um 2 Euro! Meine Damen und Herren, damit lösen wir nun wirklich nicht die finanziellen Probleme der Familien.

Ich kann mir gut vorstellen, dass wir darüber diskutieren müssen, ob wir nicht in eine Kindergrundsicherung einsteigen, die armutsfest jeder Familie, jedem Kind den gleichen Betrag gibt, der über dem heutigen SGB-II-Regelsatz liegt. In der Diskussion werden wir auch weiterhin miteinander sprechen müssen, sowohl im Ausschuss oder in der Anhörung als auch auf anderen Ebenen.

Aber ich glaube, wir sollten uns doch zumindest darüber einig sein, dass wir den Vorschlag der Jugend- und Famili-

enministerkonferenz unterstützen, den Kinderzuschlag so zu reformieren,

(Glocke des Präsidenten)

dass er nicht mehr auf das SGB II angerechnet wird, so dass er gerade auch Kindern und armen Familien zugutekommt. Wir sollten gemeinsam an dieses Thema herangehen. Das wäre auf der einen Seite unbürokratisch und auf der anderen Seite auch viel gerechter.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der großen Herausforderungen und eine der Schlüsselfragen der sozialen Gerechtigkeit ist es, Chancengleichheit für alle Kinder in unserer Gesellschaft sicherzustellen; denn nach wie vor haben Kinder aus gesicherten finanziellen Verhältnissen deutlich bessere Chancen als Kinder, die in Armut aufwachsen oder von Armut gefährdet sind.

Das Aufwachsen in Armut ist für Kinder eine schwere Hypothek und bedeutet oftmals über Jahre hinweg soziale Ausgrenzung. Als Familienministerin sage ich klipp und klar, ich finde mich mit Kinderarmut in unserem Land nicht ab. Kinderarmut ist in einer Wohlstandsgesellschaft völlig inakzeptabel und nicht hinnehmbar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Angesichts der Tatsache, dass in Rheinland-Pfalz 11,5 % der Kinder unter 18 Jahren in Armut leben, also auf Grundversicherungsleistungen oder Leistungen nach Hartz IV angewiesen sind, können und werden wir als Landesregierung nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen. Allerdings muss man auch berücksichtigen – auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn man über Armut und insbesondere über Kinder- und Jugendarmut spricht, und das ist auch bereits gesagt worden –, viele effiziente Hebel zur Armutsvermeidung sind eben auf Bundesebene angesiedelt. Das betrifft den Bereich der materiellen Leistungen für Familien, das betrifft eine sozial gerechte Steuerpolitik oder auch die Festlegung eines Mindestlohns. Als Landesregierung nutzen wir alle Möglichkeiten, die uns über den Bundesrat zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich haben wir auch auf Landesebene Handlungsmöglichkeiten, um Armut und damit auch Armut von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen. Dazu gehört eine gezielte Arbeitsmarktpolitik, und an dieser Stelle bin ich auch meiner Kollegin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und ihrem Haus sehr dankbar, dass sie sich sehr engagiert und mit Nachdruck diesem

Thema angenommen hat und durch ihre Arbeitsmarktpolitik ein sehr wichtiges Instrument in der Hand hat, um Armut auch in Rheinland-Pfalz zu begegnen.

Dazu gehört ebenfalls ein guter Zugang zu Bildung, Betreuung und zur Gesundheitsversorgung sowie natürlich bezahlbarer Wohnraum. Bildung und Karriere bzw. Bildungsferne und Armut sind in Deutschland eng miteinander verknüpft. Deswegen setzen wir in Rheinland-Pfalz auf Teilhabe an Bildung von Anfang an. Wir haben daher den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab einem Jahr, die Beitragsfreiheit für einen Kitaplatz ab zwei Jahren, eine bedarfsgerechte und regional ausgewogene Versorgung mit Ganztagsschulangeboten, und ein flächendeckender Ausbau der Kindertagesstätten wird auch zukünftig weiter gefördert. Die Versorgungsquote der Kinderbetreuung liegt gegenwärtig im Ü3-Bereich bei nahezu 100 % und im U3-Bereich bei ca. 43 %.

Auch im Bildungsbereich sind wir weiter mit Nachdruck dabei, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Armut von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen Jugendlichen ohne einen Berufsabschluss weiter reduziert werden soll.

Ein weiterer entscheidender Punkt im Kampf gegen Armut ist eine Erwerbstätigkeit, die die Existenz einer Familie sichert. Für die meisten Eltern hat eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe Priorität, und das gilt insbesondere für Alleinerziehende. Das gute Angebot von Kitaplätzen und Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz unterstützt die Eltern bei dieser Herkulesaufgabe.

Meine Damen und Herren, aber es sind nicht nur die Alleinerziehenden, es sind eben auch kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund, die ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Gerade bei den Alleinerziehenden weisen Kinder unter 18 Jahren eine Armutsgefährdungsquote von 44,2 % auf. Im Vergleich dazu hat eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ein Armutsrisiko von 10,2 %. Das wirft natürlich die Frage auf, was dagegen hilft. Das ist zum einen die Einführung des Mindestlohns auf Bundesebene zum 1. Januar 2005, aber auch die konsequente Beseitigung von geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden, den sogenannten Gender Pay Gap. Er gehört zu den gravierendsten Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben

(Heiterkeit und Zurufe von der AfD)

und beträgt im Bundesdurchschnitt derzeit 21 %, und das ist nicht lustig, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ein weiterer Punkt sind die Steuerentlastungen, und deswegen setzen wir uns dafür ein, dass der Entlastungsbeitrag für die Alleinerziehenden längerfristig in einen Abzug von der Steuerschuld umgewandelt wird und die Höchststeuergrenze beim Kinderzuschlag aufgehoben wird, um den Kinderzuschlag für weitere Kreise von Ein- und Zwei-Eltern-Familien des unteren Einkommensbereichs zu

öffnen, und für Alleinerziehende beim Kinderzuschlag ein Mehrbedarf eingeführt wird.

Ich begrüße ausdrücklich die Pläne der Bundesfamilienministerin Schwesig hinsichtlich einer Reform des Unterhaltsvorschlusses. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, um die Armut von Familien im Land zu bekämpfen, und es ist längst an der Zeit, die derzeit gültige Altersgrenze von zwölf Jahren abzuschaffen und die Leistung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu gewährleisten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Kinder wollen eine Zukunft ohne Armut. Sie haben ein Recht darauf, und es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, derer sich diese Landesregierung weiter annimmt und weiter stellen wird. Ich werde mich als Familien- und als Jugendministerin dafür einsetzen, dass wir tatsächlich die Chancen auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz verbessern werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der in Anspruch genommenen Redezeit durch die Landesregierung erhöht sich die Redezeit pro Fraktion um eineinhalb Minuten. Das bedeutet für die SPD eine Redezeit von noch eineinhalb Minuten, für die CDU von drei Minuten, für die AfD von knapp fünf Minuten und für die FDP von zweieinhalb Minuten. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Frisch hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Das Thema Kinderarmut ist seit mehr als 20 Jahren bekannt. Die Zahlen sind vielfach veröffentlicht und immer wieder aktualisiert worden. Es gibt Berichte von Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Ministerien. Sie alle haben festgestellt, dass Alleinerziehende und kinderreiche Familien in den Armutsrankings seit Langem ganz oben stehen. Allein, die Politik hat es versäumt, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Verehrte Kollegen von der SPD, dass gerade Sie diesen Zustand hier so wortreich beklagen, ist schon bemerkenswert. Ist es nicht Ihre Partei, die seit dem Jahr 2000 mit kurzer Unterbrechung Regierungsverantwortung im Bund trägt?

(Beifall der AfD)

Warum haben Sie denn nichts unternommen, um die wirtschaftliche Situation von Familien nachhaltig zu verbessern?

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Der Mindestlohn, wer hat es denn gemacht? Waren es nicht die Sozialdemokraten?)

Warum sind Sie nicht den mehrfachen Aufforderungen des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen, die Erziehungsleistung von Eltern bei der Sozialversicherung stärker zu berücksichtigen?

(Beifall der AfD)

Warum haben Sie kein Familiensplitting eingeführt, um Familien dadurch steuerlich spürbar zu entlasten?

Stattdessen haben Sie die Abschaffung des Betreuungsgeldes betrieben, hat Ihre Familienministerin in Berlin ein Elterngeld auf den Weg gebracht, das Mehrkindfamilien massiv diskriminiert.

(Zurufe von der SPD)

Stattdessen plant Frau Schwesig jetzt ein Familiengeld, das für Mütter und Väter noch mehr Arbeit und noch weniger Zeit für ihre Kinder bedeutet.

Mit diesem Antrag, wertere Kollegen von den Regierungsparteien, vergießen Sie sehr große Krokodilstränen; denn Sie beklagen hier eine Situation, für die Sie wesentlich mitverantwortlich sind.

(Beifall der AfD)

Wenn ich mir die Vorschläge ansehe, die Sie zur Behebung der Probleme machen, dann fällt natürlich auf, dass Sie wieder einmal die Kita als Wunderwaffe gegen Familienarmut in Stellung bringen.

Ich möchte dem hier ausdrücklich widersprechen, ohne – das betone ich ausdrücklich – damit die grundsätzliche Berechtigung dieser Einrichtung infrage stellen zu wollen; denn zum einen hat die erhöhte Zahl an Krippenplätzen die Kinderarmut ganz offensichtlich nicht aufgehalten. Zum anderen ist es keineswegs im Sinne der Familien, wenn Eltern immer stärker beruflich eingebunden werden. Aus vielen Umfragen wissen wir, dass Familien sich nichts sehnlicher wünschen, als wieder mehr Zeit miteinander verbringen zu können. Es gibt auch eine Kinderarmut in Form von mangelnder Zuwendung und Liebe durch Mütter und Väter, die sich notgedrungen dem Diktat der Arbeitswelt unterwerfen müssen.

(Beifall der AfD –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Frauen wollen arbeiten, und Männer wollen auch arbeiten!)

Wenn Sie Familien und Kindern wirklich helfen wollen – – –

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Liebe Frau Kollegin! Wenn wir jetzt in der Schule wären, dann würde ich einmal die erste Reihe langfristig nach hinten setzen.

(Beifall der AfD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Diese permanenten Störungen sind unerträglich.

(Beifall der AfD –
Zurufe aus dem Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Ich habe hier für Ruhe zu sorgen. Der Geräuschpegel ist höher, als es angemessen ist. Bitte fahren Sie mit Ihrer Rede fort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Gut, darum würde ich Sie ausdrücklich bitten. Es ist wirklich schwer für jemanden, der hier vorne steht, sich zu konzentrieren, wenn dauernd Einwürfe von dieser linken Seite kommen.

(Beifall der AfD –

Zuruf von der SPD: Es ist auch schwer auszuhalten, was Sie hier von sich geben! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Zurufe von der SPD)

– Ja, das glaube ich Ihnen, aber dann würde ich Sie bitten, dies als Möglichkeit zum Einüben von Toleranz zu nutzen, da haben Sie nämlich durchaus Nachholbedarf.

(Beifall der AfD –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wir üben schon seit gestern! –
Zuruf von der SPD: So viel Toleranz wie Sie haben, wahrscheinlich!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich darf nun um Ruhe bitten. Der Abgeordnete Frisch hat das Wort und sonst niemand.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wenn Sie Familien und Kindern wirklich helfen wollen, dann setzen Sie sich für ein Familiensplitting ein, und dann sorgen Sie mit dafür, dass im Dienste der Allgemeinheit erfolgte Erziehungsleistung endlich angemessene Anerkennung findet. Unser Sozialsystem, das den Gewinn aus der Kindererziehung vergesellschaftet, die Kosten aber ganz überwiegend den Eltern überlässt, ist der Hauptgrund für die Familienarmut.

(Beifall der AfD)

Wir müssen diese Enteignung der Familien beenden, dann wird nicht nur die demütigende Behandlung durch Hartz IV überflüssig, dann müssen wir auch keine Debatten über Kinderarmut mehr führen.

Geld ist genug da, wie die Banken- und die Flüchtlingskrisen anschaulich belegen.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Was fehlt, ist schlicht der politische Wille, Kinderarmut wirklich beseitigen zu wollen. Dies zeigt auch der vorliegende Antrag trotz vieler schön klingender Worte sehr deutlich. Wir werden deshalb nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es stellt sich die Frage, wie wir weiter mit den Anträgen verfahren.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss!)

Es ist angeregt worden, die Anträge federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz zu überweisen. Wenn es keine Einwände dagegen gibt, sind die Anträge an diese beiden Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen damit zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Schutz von Mädchen stärken – Kinderehen unterbinden

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1154 –

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Gäste! Jeder, der eigene Kinder hat, jeder, der Töchter hat, der weiß, wie wichtig die Kinder- und Jugendjahre sind, um zu reifen und zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu werden. Daher ist es mir und meiner Fraktion heute wichtig, dass sich der Landtag in aller Deutlichkeit zum Thema Kinderehen positioniert.

(Beifall der CDU und der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, kaum jemand hätte es vor einigen Jahren für möglich gehalten, dass wir uns im Jahr 2016 tatsächlich mit diesem Thema im rheinland-pfälzischen Landtag beschäftigen, aber es ist leider doch bittere Realität in unserem Land.

138 Kinderehen, so die Auskunft der Landesregierung, gibt es bei uns. Zumeist sind sie durch die Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre zu uns gekommen. Erneut haben wir es hier mit einem kulturellen Phänomen zu tun, das religiös getarnt wird, das uns konfrontiert und herausfordert.

Von Kinderehen sind fast ausschließlich Mädchen betroffen. Sie werden in jungen Jahren mit einem meist deutlich älteren Mann verheiratet. Die Mädchen fragt in der Regel an dieser Stelle niemand. Die Folge sind asymmetrische Paarbeziehungen, in denen allein der Mann das Sagen hat. Diese Konstellation führt automatisch zur Unterdrückung der Frau.

Wir fragen uns: Wie geht das Land mit diesem Phänomen um? Die Landesregierung weiß um die Zahl 138. Mehr wissen wir nicht. Frau Ministerin, das hat uns wirklich enttäuscht, und das ist eine Schande.

(Beifall der CDU und der AfD)

Wir wissen nicht, wie die Altersstruktur ist. Wir wissen nicht, wie alt die Mädchen zum Zeitpunkt der Eheschließung waren. Wir wissen nicht, wann diese Ehen geschlossen wurden. Wir wissen auch nicht, wie lange Mädchen in dieser oft erzwungenen Situation leben. Die Landesregierung weiß das nicht, oder aber, sie will es nicht wissen.

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen, die Frage ist auch: Wie gehen die Jugendämter mit dieser Situation um? – Ganz genau weiß man auch das nicht; denn die Landesregierung hält sich an dieser Stelle heraus. In Fragen der Asylgesetzgebung gab es eine Vielzahl von ministeriellen Schreiben an die Ausländerbehörden, wie der eine oder andere Paragraf zu behandeln und zu interpretieren sei. In der Frage, wie man den Jugendämtern den Rücken stärkt, wenn es um Kinderehen geht, herrscht aber Fehlanzeige.

(Beifall der CDU)

Momentan brauchen doch die Jugendämter gerade in dieser Frage ganz klar eine Unterstützung; denn es geht doch um zwei elementare Rechtsgüter. Das eine Rechtsgut ist der Schutz der Ehe. Das andere Rechtsgut ist der Schutz des Kindeswohls. Die Jugendämter hier allein zu lassen, ist nicht zielführend.

Das ist enttäuschend für eine Landesregierung, die vorgibt, für Gleichberechtigung, für Emanzipation zu stehen. Diese Werte dürfen nicht kulturell relativiert werden. Diese Werte gelten für Deutsche genauso wie für Syrerinnen und Afghaninnen.

Mädchen gehören in eine Familie. Sie gehören in die Schule. Sie gehören in eine Ausbildung. Wenn das nicht automatisch gelingt, dann muss eben das Land der Anwalt dieser Mädchen sein. Da hilft es nicht, nach schlichten Willensbekundungen zu fragen; denn wenn junge Mädchen niemals eine eigenständige Perspektive hatten und seit Jahren in einer Zwangsehe leben, dann ist es unsere Aufgabe, ihnen eigenständige Perspektiven zu eröffnen, Alternativen aufzuzeigen und diese Unterdrückungsmechanismen zu beseitigen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren, es ist sehr zweifelhaft, wenn Kinderehen bei uns fortbestehen können und dass es möglich ist, dass der Ehemann zum Vormund bestellt wird. Das ist eine Konstellation, die vielleicht in einem Fall oder in wenigen Fällen angebracht sein kann, aber es darf in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nicht die Regel sein, dass der Ehemann gleichzeitig Vormund ist. Frau Ministerin, hier müssen Sie doch dringend handeln. Das muss unterbunden werden.

(Beifall der CDU und der AfD)

Wir brauchen Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsstrukturen für diese Mädchen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus benötigen die Jugendämter ein ganz klares Signal, dass das Land an

dieser Stelle in dieser wirklich schwierigen Frage hinter ihnen steht, wenn es um das Kindeswohl geht. Wir brauchen ein Signal, dass sich erzwungene Kinderehen nicht auf den Schutz der Ehe berufen können.

Ich bin dankbar, dass die CDU-geführte Bundesregierung hier aktiv wird. Ich bin der CDU-Bundestagsfraktion für ihre klare Haltung dankbar. Ich wünsche mir, solange wir noch keine bundesweite Regelung haben – das ist momentan so –, dass Rheinland-Pfalz wirklich alles Erdenkliche tut, damit wir pragmatische Lösungen aufzeigen, wie ich sie eben genannt habe, um den jungen Mädchen zu helfen und ihnen eigenständige Perspektiven zu geben.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich wünsche mir, dass wir hier zu einer gemeinsamen Position finden und einer falsch verstandenen kulturellen Toleranz eine Absage erteilen, wir Frauenrechte nicht nur für uns in Anspruch nehmen, sondern wir sie auch Frauen aus anderen Kulturkreisen gewähren. Für die CDU-Fraktion haben das Kindeswohl und das Recht auf freie Selbstentfaltung auf jeden Fall Vorrang vor der kulturellen Vielfalt.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ökumenischen Sozialstation Schifferstadt, Mitglieder des SPD-Ortsvereins Waldböckelheim und Jugendliche der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinhesse-Fachklinik Alzey. Seien Sie im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sippel das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag war als rechtspolitischer Antrag angekündigt. Deshalb will ich dazu auch aus rechtspolitischer Sicht Stellung nehmen.

Es ist völlig unstrittig, dass wir Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und Zwangsheirat schützen müssen. Da sind wir uns zumindest im Ziel mit der CDU absolut einig.

Ihren Antrag können wir dennoch nicht mittragen, weil Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, das sensible Thema der Ehemündigkeit von Minderjährigen mit der gebotenen Differenzierung anzugehen. Holzschnittartig werden wir der Fragestellung jedenfalls nicht gerecht.

Abstrakte generelle Verbote klingen zwar nach einer scheinbar einfachen Lösung, aber sie schaffen es nicht, jedem Einzelfall gerecht zu werden. Deshalb ist es im Rechtsstaat auch auszuhalten, dass es individuelle, auf den Einzelfall abgestimmte Entscheidungen gibt. Der Ruf nach Verboten ist zu einfach.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine Damen und Herren, außerdem sind die Forderungen, die Sie im Hinblick auf die Jugendhilfe an die Landesregierung stellen, bereits in wesentlichen Teilen erfüllt. Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Zunächst halte ich ausdrücklich fest: Zwangsehen dürfen wir in unserem Rechtsstaat nicht dulden, egal ob sie hier oder im Ausland geschlossen wurden. Niemand darf zu einer Ehe gezwungen werden, und zwar unabhängig vom Alter.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist aber, ob jede Ehe, in der ein Partner minderjährig ist, automatisch eine Zwangsehe ist, wie das die Diktion des Antrags vorgibt. Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Ehemündigkeit grundsätzlich mit Erreichen der Volljährigkeit gegeben. Das BGB lässt aber Ausnahmen zu, und zwar nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn ein Ehepartner volljährig ist und das Familiengericht zustimmt. Sie können also nicht per se unterstellen, dass Minderjährige generell nicht in der Lage wären, selbstbestimmt eine verantwortliche Entscheidung zur Eheschließung zu treffen. Es kommt also auf den Einzelfall an, über den letztlich Gerichte und Jugendämter zu entscheiden haben. Ich bin davon überzeugt, dass diese Entscheidungen in großer Verantwortung zum Wohle der Betroffenen erfolgen.

Meine Damen und Herren, das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch regelt die Anerkennung von Ehen, die nach ausländischem Recht geschlossen wurden. Diese Anerkennung ist zwar grundsätzlich gegeben, wird aber durch den Vorbehalt des Ordre Public eingeschränkt. Das bedeutet, dass ausländisches Recht nicht anzuwenden ist, wenn es im krassen Widerspruch zur deutschen Rechtsanschauung steht. Das heißt, dass Ehen von Minderjährigen unter 14 Jahren von den Gerichten generell nicht anerkannt werden. Es gibt bei Minderjährigen von 14 bis 16 Jahren für die Gerichte einen Ermessensspielraum, aber die Praxis zeigt, dass es am Ende nur sehr, sehr wenige Fälle sind, die begründet sind, bei denen die Gerichte die Wirksamkeit erklären. Es gibt jetzt einen Fall, über den vom Bundesgerichtshof entschieden wird. Hier wird Rechtsklarheit erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie fordern in Ihrem Antrag, Kinderehen, Ehen vom Minderjährigen zu annullieren. Dies bedarf einer Rechtsänderung. Eine strikte Anhebung des Mindestalters auf 18 Jahre würde allein nicht ausreichen. Sie müssen die Anerkennung der Ehemündigkeit nach unserem internationalen Privatrecht im Einführungsgesetz zum BGB ändern. Sie müssen das aufheben. Dies ist mit rechtlichen Konsequenzen verbunden, die bedacht werden müssen.

Was geschieht mit Ehen, die in Österreich, Frankreich oder Spanien geschlossen wurden? Auch dort gibt es die Ausnahmetatbestände für Ehen ab Vollendung des 16. Lebensjahrs. Es sind 1.500 Fälle bundesweit, darunter auch viele Fälle von Minderjährigen aus Bulgarien, Rumänien und Griechenland. Wie können Sie eine eigenständige Regelung auch mit dem EU-Recht vereinbaren? Wie wirkt sich eine Rechtsänderung, eine Annullierung, auf Erb-, Unterhalts- und Kindschaftsrechte von Betroffenen aus?

Dies könnte sich sehr stark zum Nachteil der Betroffenen auswirken. Letztlich, welche Auswirkungen auch menschlicher Art hat es, eine Ehe zu annullieren, die selbstbestimmt und aus freien Stücken geschlossen wurde?

Letztendlich besteht die Gefahr, dass Paare sich auf die klassische Heirat zurückziehen und eben nicht mehr eine Anerkennung beantragen, was dazu führt, dass keine Überprüfung mehr erfolgt.

All diese Fragestellungen blendet Ihr Antrag aus. Meine Damen und Herren, so ist es wichtig, dass die Jugendämter sehr wohl sehr eng an den Betroffenen dran sind. Verheiratete minderjährige Flüchtlinge werden genauso behandelt wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das heißt, sie werden zunächst unter einen Vormund gestellt. Es wird geklärt, ob eine Inobhutnahme in einer Einrichtung oder bei einer geeigneten Familie erfolgt. Die Landesregierung hat auch klargestellt, dass die Jugendämter nicht empfehlen sollen, dass Ehemänner zum Vormund eingesetzt werden. Dies haben aber Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit zu beschließen.

Ich glaube, der Rechtsrahmen, den wir haben, ist ein guter Rechtsrahmen. Wir begrüßen es dennoch,

(Glocke des Präsidenten)

dass sich auf Bundesebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet hat, die die Frage der Ehemündigkeit noch einmal sehr ausgiebig diskutieren soll. Da geht es auch um die Anerkennung bzw. die Folgen der Nichtanerkennung von Ehen nach ausländischem Recht. Diese Ergebnisse sollten wir abwarten. So viel Zeit sollten wir haben, um dann weitere Schritte beraten zu können.

Der Antrag der CDU stellt auf einen schnelllebigen, öffentlichkeitswirksamen Effekt ab.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinderehen sind in islamischen Ländern weit verbreitet. Getreu dem Vorbild ihres Propheten pochen konservative Kleriker darauf, dass Mädchen bereits ab einem Alter von neun Jahren reif für die Ehe sind. Zudem verlangt die Scharia als Religions- und damit gleichzeitig staatliches Gesetz keine Einwilligung der minderjährigen Partnerin. Als Ehevormund kann der Vater seine Töchter auch gegen deren Willen verheiraten.

Dass solche Vorstellungen mit unserem Recht, mit unseren Grundsätzen von Menschenwürde und Selbstbestimmung nicht vereinbar sind, dürfte unstrittig in diesem Hause sein.

Kinderehen sind keine Ehen, sondern sind Missbrauch von Kindern.

(Beifall der AfD)

Mit der Masseneinwanderung der vergangenen Monate ist dieses Problem auch unseres geworden. In Rheinland-Pfalz gibt es schätzungsweise 138 Kinderehen. In nahezu allen Fällen sind daran minderjährige Mädchen beteiligt.

Wie geht die Landesregierung mit diesem Problem um? Im Ausschuss konnte Frau Ministerin Spiegel keine Auskunft über die Altersstruktur der betroffenen Mädchen geben. Dabei macht es einen erheblichen Unterschied, ob es sich um eine junge Frau von fast 18 Jahren oder um ein 14-jähriges Kind handelt.

Die Ministerin ist hier aufgefordert, Klarheit zu schaffen; denn es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, dass die verantwortliche Behörde keine Kenntnis über eine solch wichtige Frage hat.

Zudem hat es die Ministerin abgelehnt, die Initiative einiger Justizminister zu unterstützen, die eine generelle Nichtanerkennung von ausländischen Kinderehen anstrebt. Stattdessen möchte sie zunächst auf Untersuchungen einer Bund-Länder-Kommission warten.

Solange aber keine klare gesetzliche Regelung besteht, obliegt die Sache der Einzelfallentscheidung durch Gerichte. Dies führt dann zu solchen Skandalurteilen wie jüngst in Bamberg, mit denen Scharia-Unrecht in Deutschland anerkannt und prolongiert wird. Das wollen wir nicht. Deshalb begrüßen wir die im vorliegenden Antrag gestellte Forderung, wonach im Ausland geschlossene Kinderehen grundsätzlich zu annullieren sind.

(Beifall der AfD)

Jeder Tag, der vergeht, ohne dass wir unserer Schutzverpflichtung für die betroffenen Kinder gerecht werden, ist ein Tag zu viel.

Lassen Sie mich aber noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der das Problem in einen größeren Zusammenhang einzuordnen versucht. Wer in den vergangenen Jahren auf die Gefahr einer schleichenden Veränderung Deutschlands hingewiesen hat, sah sich heftiger Kritik ausgesetzt. Wenn wir jetzt aber schauen, wie sich die Dinge entwickeln, dann müssen wir ganz klar konstatieren, dass es einen solchen Prozess ohne jeden Zweifel gibt. Die Kinderehen sind da nur ein Beispiel von vielen.

Getrennter Sport- und Schwimmunterricht, Vollverschleierung auf unseren Straßen, Verzicht auf christliche Feste in Kitas, Führerscheinprüfungen auf Hocharabisch, ganze Straßenzüge mit ausschließlich muslimischen Läden und Bewohnern, Anerkennung polygamer Familienverhältnisse, all dies zeigt, dass wir uns sehr wohl Gedanken darüber machen müssen, in welche Richtung sich unser Land verändert und ob wir eine solche Veränderung wollen.

(Beifall der AfD)

Für uns als AfD ist klar: Wir lehnen es ab, gegen den of-

fensichtlichen Willen der Mehrheit unserer Bevölkerung Kultur und Identität Deutschlands tiefgreifend und nachhaltig umzuformen. Eine solche Entwicklung wollen wir auch deshalb nicht, weil sie nicht funktionieren wird und ihre Folgen unser Land nicht bereichern, sondern massiv beschädigen werden.

Multikulti ist gescheitert. Diese Feststellung unserer Bundeskanzlerin, die sie im Jahr 2010 in einem kurzen Moment lichter Erkenntnis oder vielleicht auch rein opportunistisch getroffen hat, bleibt richtig.

(Beifall der AfD)

Ja, Multikulti ist gescheitert in England, Frankreich, Schweden und anderen Ländern, und auch in Deutschland wird Multikulti scheitern. Weder das gutgemeinte Verteilen von Grundgesetzbroschüren noch teure Integrationskurse werden daran etwas ändern; denn wir erleben hier schlichtweg den Zusammenprall verschiedener Kulturen, die nach heutigem Stand so nicht miteinander vereinbar sind.

Dass dies so ist, machen gerade Debatten über Kinderehen und Burkaverbot sehr deutlich. Die westliche Vorstellung individueller Freiheiten und Rechte ist dem islamischen Kulturkreis schon deshalb fremd, weil hier der Familien- und Stammesbezug im Vordergrund steht. Daher ist es völlig abwegig, etwa im Zusammenhang mit Kinderehen oder Vollverschleierung von einer freien Entscheidung der Betroffenen auszugehen.

(Beifall der AfD)

Das Verhalten des Einzelnen, auch wenn es nach außen hin als selbstbestimmt erscheinen mag, ist immer in kulturelle und religiöse Strukturen eingebunden, also nicht in unserem Sinne frei. So ist es eben kein Zufall, dass die von 56 islamischen Staaten unterschriebene Kairoer Erklärung der Menschenrechte – jetzt fehlt mir ein Blatt, jetzt muss ich improvisieren – die Menschenrechte unter den Vorbehalt der Scharia stellt und damit letzten Endes ihre universale Gültigkeit negiert.

Wir als AfD wollen kein religiöses Gesetz, das über dem Grundgesetz steht. Wir wollen unsere freiheitlichen Werte und unsere Rechtsordnung erhalten. Deshalb fordern wir ganz deutlich, dass diejenigen, die in unserem Land bleiben dürfen, ohne Wenn und Aber unsere Leitkultur akzeptieren und jene wieder in ihre Heimat zurückkehren, die kein dauerhaftes Bleiberecht bei uns haben.

(Beifall der AfD)

Ohne eine solche konsequente Haltung werden wir in den nächsten Jahren über quantitativ und qualitativ weitaus größere Probleme zu diskutieren haben als über einige hundert Kinderehen.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion blendet diese Dimension des Problems leider aus. Wir stimmen ihm aber trotzdem zu, weil er zu einem besseren Schutz von Mädchen und jungen Frauen beitragen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Der Abgeordnete Hartloff hat sich für eine Kurzintervention gemeldet.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Herr Frisch, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu Ihrer Rede. Wir haben uns über einen Antrag über Kinderehen und wie wir damit umgehen unterhalten. Unser Politikan-satz ist der, dass wir Probleme lösen wollen, um Menschen zu helfen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie in Ihrer Rede haben aus meiner Sicht einen ideologischen Überbau, wenn man das so bezeichnen kann, daneben gestellt. Ich halte ihn für falsch. Ich will gar nicht inhaltlich auf die vielen Punkte, die Sie genannt haben, eingehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das glaube ich!)

Ich halte ihn schon für grundfalsch, weil sich Gesellschaft immer verändert, wir immer Wanderungsbewegungen haben und man das vom Grunde – und das wollen Sie aufhalten – nicht aufhalten kann. Das können wir gestalten als Politik.

(Zuruf aus dem Hause: Das geht?)

Das hat immer versagt. Es entspricht im Übrigen auch überhaupt nicht unserer Geschichte.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Natürlich stehen wir auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Zurufe von der AfD)

Sie können Fakten ignorieren. Sie können Wanderungsbewegungen, die wir in Europa hatten, die wir von Asien nach Europa haben, ignorieren. Das können Sie alles ignorieren. Ich halte mich gerne an Fakten und an historische und verbürgte Wahrheiten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das waren ganz
andere Wanderungsbewegungen!)

Darüber können wir sprechen. Das will ich aber nicht in diesen drei Minuten machen.

Es geht mir darum, dass ich sage, auf dem Boden des Grundgesetzes sind unsere Gesetze entwickelt. Unsere Gesetze in der Gesellschaft dienen oftmals dem Schutz von Minderheiten. Sie dienen oftmals dazu, dass die Mehrheit nicht die Minderheit erdrückt.

Das sind Errungenschaften, die die Mütter und Väter des Gesetzes aus mühseligen Erfahrungen des Dritten Reiches, wo das nicht gemacht worden ist, mit unserem Grundgesetz erarbeitet haben.

Deshalb halte ich viel davon, dass wir in der ganz konkreten Frage darauf vertrauen, dass wir eine Arbeitsgruppe auf der Bundesebene eingesetzt haben, die schaut, wo im Detail die Probleme sind, wie man sie lösen und menschenwürdig damit umgehen kann, die Intention verfolgend, natürlich jugendliche Kinder zu schützen – das ist überhaupt keine Frage –, aber auch nicht brachial darüber hinwegzugehen, was vielleicht an Fakten da ist oder wie es aussieht – um Ihnen nur ein kleines Beispiel an Problemlage zu nennen –, wenn ich so etwas aufheben würde, und am nächsten Tag schiebe ich die Menschen ab. Auch das müssen Sie mit bedenken, wenn Sie so etwas machen.

Sie müssen bedenken, wie wir vernünftig mit solchen Herausforderungen umgehen, und nicht ideologisiert, wie Sie es uns vorgetragen haben.

(Anhaltend Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Frisch hat zur Erwiderung das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartloff, es ist schon interessant, dass ausgerechnet Sie sich jetzt zu Wort melden.

(Zuruf von der SPD: Warum das denn?)

Ich kann mich daran erinnern, dass es noch nicht so lange her ist, dass Sie einmal den Gedanken ins Spiel gebracht haben, man könne doch in Deutschland auch Schariagerichte einführen, um kultursensibel auf die Einwanderung aus islamischen Staaten einzugehen.

(Zurufe von der SPD)

Das nur am Rande vermerkt. – Zum Thema ideologischer Überbau: Mir ging es überhaupt nicht darum, das Ganze ideologisch irgendwie zu überhöhen.

(Zurufe von der SPD: Nein! Überhaupt nicht! –

Zuruf von der SPD: Das ist doch das, was Sie wollen!)

Mir ging es darum, dieses Ereignis mit den Kinderehen, das uns als Problem im Zuge der Masseneinwanderung entstanden ist, nicht als isoliertes Phänomen zu betrachten, sondern in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Da haben wir in der Tat ganz viele Entwicklungen in unserem Land, die darauf hinweisen, dass nicht nur bei den Kinderehen, sondern auch in anderen Bereichen unsere Grundwerte auf dem Spiel stehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Pegida zum Beispiel! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Antifa!)

Wenn Sie darauf hinweisen, dass sich Gesellschaft verän-

dert – – –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was war denn los am Wochenende? Finden Sie das gut?)

– Herr Schweitzer, jetzt sind wir schon wieder bei dem Thema, das ich vorhin angesprochen habe.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich reagiere nur auf Ihre Debatte! –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Frisch, lassen Sie sich nicht von dem Zwischenruf stören. Fahren Sie einfach fort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Dass Gesellschaft sich ändert, ist zweifellos korrekt, aber Veränderungen gehen manchmal langsam.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Geschichtsklitterung! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gehen harmonisch, sie gehen im Einklang mit der bestehenden Gesellschaft. Wenn wir in die Geschichte schauen, war es in der Regel so, dass wir Einwanderungen hatten, die unser Land nicht grundlegend und substanzial verändert haben.

(Zuruf aus dem Hause: Wie bitte?)

Das ist im Moment eine Situation, die durchaus anders ist. Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben zweifellos nicht im Blick gehabt, dass wir eine Einwanderung aus einem Kulturkreis erfahren, der mit unserer Rechtsordnung, mit unserem Verständnis von Gesellschaft und mit unseren Werten in dieser Form keineswegs kompatibel ist. Wer das leugnet, unterliegt einer fürchterlichen Naivität

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

und verkennt schlichtweg die Realitäten, wie sie sich in unserem Land mittlerweile entwickelt haben.

(Beifall der AfD)

Genau das ist unser Ansatz. Wir wollen gerne unser Grundgesetz erhalten.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wenn Menschen, die zu uns kommen und hier bleiben dürfen, weil sie ein Recht dazu haben, sich unserer Leitkultur anpassen, ist das in Ordnung. Dann haben wir kein Problem damit.

(Zurufe von der SPD)

Es kann aber nicht sein, dass in einer schleichenden Form

sich unser Land, unsere Werte und unsere Rechtsvorstellungen verändern,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

und zwar insbesondere deshalb nicht, weil die Mehrheit unserer Bevölkerung das schlichtweg nicht will.

Sie können das an den Umfragen erkennen. Sie können es an Abstimmungsergebnissen erkennen. Die Menschen im Lande möchten gerne, dass wir unsere Kultur und unsere Identität bewahren. Deshalb werden wir als AfD uns auch dafür einsetzen, vollkommen unabhängig davon, ob Sie das gut finden oder nicht.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Genau!)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fehlen einem schlicht und ergreifend die Worte.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich dachte, wir können einmal wirklich über das Thema reden, ohne dass am Ende wieder die Flüchtlinge schuld sind,

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD)

unsere kulturellen Werte flöten gehen und die Identität unserer deutschen Kultur weg ist. Ich weiß nicht, wir haben eben das Thema Kinderehen gehabt. Vielleicht hätten wir uns darauf konzentrieren können.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist nur ein
Beispiel!)

Alles, was Sie hier so sagen, ist einfach unmöglich. Ich kann nur sagen, Herr Hartloff, herzlichen Dank. Eigentlich brauche ich gar nichts mehr zu sagen. Es ist fast alles gesagt worden. Wir wollen aber doch den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Zwangsehen. Das ist doch unstrittig in unser aller Interesse. Dort wollen wir doch etwas tun.

Diese 138 oder circa 140 Kinder, die zu uns kommen, brauchen besondere Aufmerksamkeit. Das ist der Anspruch, den auch wir stellen.

Das heißt, wir sollten aber mit Sorgfalt und Gründlichkeit auf das Thema schauen. Das Wohl der betroffenen Kinder ist Ihnen vollkommen egal, glaube ich,

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

weil Sie gesagt haben, es geht Ihnen gar nicht um diese Kinder. Sie haben in Ihrem Satz wortwörtlich gesagt, es geht Ihnen gar nicht um die einigen hundert Kinderehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das habe ich
gesagt?)

– Das haben Sie gesagt. Es wird im Protokoll stehen. Sie können es nachlesen. Ja, das haben Sie gesagt. Es geht Ihnen um unsere deutsche Kultur.

(Zuruf aus dem Hause: Leitkultur!)

– Leitkultur sogar. Es geht uns darum, dass wir das Wohl der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt stellen und nicht populistische Schnellschüsse.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Selektive
Wahrnehmung!)

Lassen Sie mich deshalb auch einmal einen Blick auf die aktuelle Situation im Umgang mit diesen verheirateten Minderjährigen werfen. Unsere Jugendämter – das können Sie gar nicht bestreiten – kümmern sich von Anfang an um diese Jugendlichen. Wie alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden auch diese im System der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und betreut. Den minderjährigen Ehegatten steht Beratung und Unterstützung zu.

Es sind so viele Kommunen in Rheinland-Pfalz, die eine facettenreiche Angebotsstruktur und psychosoziale Betreuung vorhalten und den Jugendlichen Hilfe anbieten.

Neben dem allgemeinen sozialen Dienst gibt es im Land ganz viele Jugendämter, die maßgeschneiderte Beratung und Unterstützungsangebote haben. Es gibt so viele. Wegen der Zeit zähle ich sie nicht auf, aber ich habe eine ganze Liste davon. Ich kann sie Ihnen, wenn ich noch Zeit habe, hinterher vorlesen.

Wir haben für die minderjährigen Kinder Netz- und Hilfsangebote. Wenn Sie die Flüchtlingssituation isoliert betrachten, besteht also kein Anlass, ohne eine nähere Prüfung der Situation bei Bedarf zu prüfen, was noch gebraucht wird.

Die gesetzliche Ausgangsgrundlage ist doch heute schon ganz eindeutig. Das haben Sie offensichtlich nicht geprüft.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Glauben Sie
das selbst, was Sie da erzählen?)

Die Jugendämter müssen nämlich verheiratete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen. Das ist sicherlich keine leichte Entscheidung. Es ist eine schwierige Entscheidung, ob die Minderjährigen bei ihrem Ehemann belassen werden oder ob man beide trennt.

Hier treffen die Jugendämter ihre Entscheidung auf jeden Einzelfall abgestimmt. Sie können nicht mit der großen Gießkanne kommen und sagen, wir machen das einmal

ratzfat, alles, was hier ankommt, wird getrennt. Das liegt nicht im Wert unserer Kultur, die wir eigentlich in Deutschland pflegen.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dort kommt es nämlich auf den Willen der einzelnen Personen und auf das Alter an. Wenn der Wille eines Menschen für Sie nicht mehr zählt, ist es schon sehr schlimm.

(Unruhe bei der AfD)

Unterstützt werden die Jugendämter durch die Landesjugendämter. Sie werden in Obhut genommen. Es wird sehr viel getan, auch mit Heimplätzen.

Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass wir den minderjährigen Verheirateten – wo nötig – den bestmöglichen Schutz zukommen lassen wollen und auch müssen. Neben der Betrachtung des bestehenden Netzwerkes stellt sich die Frage, inwieweit überhaupt über die derzeitigen rechtlichen Grundlagen Handlungsbedarf besteht.

Ich begrüße, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet hat, in der Expertinnen und Experten genau diese Problematik konkret beleuchtet werden. Die Ergebnisse sollte man erst einmal abwarten. Dann können wir wirklich abschätzen, inwieweit ein Nachsteuern sinnvoll ist, und entsprechend reagieren. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir ohne Klärung eines konkreten Handlungsbedarfs und einer Analyse mit vorschnellem Handeln unbedachte Konsequenzen herbeiführen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Vergessen wir nicht, es soll uns maßgeblich um das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehen, und nicht um die schnelle Schlagzeile.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Der Abgeordnete Frisch hat sich für eine Kurzintervention gemeldet.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrte Frau Kollegin Willius-Senzer, es lohnt sich nicht, auf die ganzen Einwände einzugehen, die Sie hier formuliert haben.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Dann brauchen Sie auch keine Kurzintervention zu machen!)

Ich möchte aber – – –

(Zuruf aus dem Hause: Lustig!)

– Ich habe irgendwie dauernd Déjà-vu-Erlebnisse hier vorn.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Michael Hüttner, SPD:
Kurzintervention geht nur auf die Äußerung
vorher!)

– Ja, aber ich komme ja gar nicht zu Wort. Es tut mir leid, Herr Präsident.

Präsident Hendrik Hering:

Man muss zum Ersten nicht reagieren, aber die Zwischenrufe sind in der Anzahl in der Tat zu hoch. Ich darf Sie bitten, gerade bei diesem sensiblen Thema einfach zuzuhören.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist mir aber ganz wichtig, hier klarzustellen, Frau Kollegin Willius-Senzer, dass ich in keiner Weise die Sache mit den Kinderehen verharmlosen wollte oder hier den Eindruck erwecken wollte, das würde mich nicht interessieren. Ich wiederhole noch einmal, was ich gesagt habe. Kinderehen sind keine Ehen. Kinderehen sind Kindesmissbrauch. Ich denke, deutlicher kann man es nicht mehr formulieren. Ich habe ja ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir als AfD-Fraktion, und da stehe ich natürlich vollkommen dahinter, die Regierung auffordern, hier endlich klare Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Missstand umgehend zu beenden. Und da weise ich Ihre Unterstellung, ich würde das in irgendeiner Form für nicht wichtig halten, ausdrücklich zurück.

Danke schön.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist keine Unterstellung, das ist eine Tatsache!)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Wortmeldungen? – Frau Schellhammer, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch eine Tatsache! Das haben Sie doch zu Recht gesagt! Sie haben genau so geredet! – Zurufe von der AfD)

– Wenn Sie Zwiegespräche führen wollen, dann gehen Sie in die Lobby. Dort können Sie Zwiegespräche führen, solange Sie wollen, nicht hier.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe keine Lust, Zwiegespräche zu führen! Ich habe nur gesagt, das ist eine Tatsache!)

Frau Schellhammer hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über ein sensibles Thema. Wir müssen uns diesem sensiblen Thema auch widmen, aber

auf einer Faktengrundlage. Ich habe mir eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion angeschaut, die die vorhandenen Zahlen zum Thema Kinderehen bundesweit abgefragt hat. Die Zahlen, die die Bundesregierung darin vorgelegt hat, machen vor allem eines deutlich: Die Sachlage ist sehr komplex, und Schnellschüsse verbieten sich daher. – Mit Blick auf etwaige gesetzliche Regelungen muss das Wohl der Kinder und Jugendlichen oberste Richtschnur sein.

Von den 1.475 in Deutschland lebenden verheirateten ausländischen Minderjährigen sind 994 älter als 16. Dies lässt auch das deutsche Recht in Ausnahmefällen zu. Dass 317 minderjährige Jungen verheiratet sind, zeigt auch, dass das Bild, das wir von Kinderehen haben, dementsprechend erweitert werden muss. Bei den bundesweit 361 unter 14-Jährigen ist die Rechtslage derzeit klar. Diese Ehen sind in Deutschland nicht zulässig. Es bleibt die Gruppe von 14- bis 16-Jährigen. Hier muss geprüft werden, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist und die Möglichkeit geschaffen wird, ob auch gegen den Willen der Betroffenen überhaupt eine Aufhebung dieser Ehen möglich ist.

Um präzise Erkenntnisse zur Situation in Rheinland-Pfalz zu erlangen, begrüße ich ausdrücklich, dass das Familienministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Umfrage bei den Jugendämtern zur Zahl der Kinderehen gestartet hat. Dabei sollen Zahlen differenziert nach Alter und Geschlecht erhoben werden. Auf Grundlage dieser Zahlen sollten wir weiter diskutieren.

Aber noch einmal zur rechtlichen Situation: Zunächst sind Ehen, die im Ausland geschlossen werden, den im Inland geschlossenen Ehen rechtlich gleichgestellt. Im Inland geschlossene Ehen müssen immer den hiesigen Formerfordernissen genügen. Daher werden bereits jetzt allein religiös eingegangene Ehen, die nicht Ehen nach dem Zivilrecht sind, nicht anerkannt. Dies gilt auch für Ehen, die im Ausland geschlossen werden. Auch im Ausland geschlossene Ehen mit Kindern unter 14 Jahren werden hier nicht anerkannt, ebenso wenig wie Zwangsehen, da es sich dabei auch um Straftaten handelt. Freiwillig eingegangene Ehen ab 16 hingegen kann die Anerkennung nicht verwehrt werden, da selbst das deutsche Recht dies im Ausnahmefall vorsieht und damit nicht von einem Bruch grundlegender Rechtsgrundsätze gesprochen werden kann.

Wir diskutieren also heute über den Bereich von Auslandssehen, bei denen ein Ehepartner im Alter von 14 bis 16 Jahren ist und vor der Erreichung der Volljährigkeit in Deutschland lebt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei diesen Ehen nach Ermessen entschieden, inwiefern eine Ehe aufgelöst werden soll. Um den Umgang mit Kinderehen zu diskutieren, ist besagte Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Dort wird diskutiert, ob für die Gruppe der 14- bis 16-Jährigen eine generelle gesetzliche Regelung notwendig ist. Darauf wurde hier auch schon eingegangen.

Kommen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz, wird unverzüglich das Vormundschaftsgericht einen Vormund bestellen. Die CDU fordert in ihrem Antrag eine landesweite Strategie des Landesjugendamtes zur sozialen Begleitung minderjähriger Mädchen und junger Frauen. Die gesetzliche Lage ist aber eindeutig. Die

Jugendämter müssen eine verheiratete Minderjährige, die nach Deutschland geflüchtet ist, nach Bundesgesetz in Obhut nehmen. Mit der Inobhutnahme haben die Jugendämter die schwierige Entscheidung zu treffen, ob sie die Minderjährige bei ihrem Ehemann belassen oder beide trennen. Das Alter der Minderjährigen neben dem Willen der Minderjährigen ist für diese Entscheidung maßgeblich. Diese Entscheidung treffen – das wurde in der Debatte bereits gesagt – die Jugendämter im Einzelfall verantwortungsvoll und einzig und allein am Kindeswohl der betroffenen Person orientiert.

Das Familienministerium – dafür bin ich sehr dankbar – hat in einem Rundschreiben an die Jugendämter klargestellt, dass die Ehemänner minderjähriger Verheirateter nicht als Vormund bestimmt werden können. Herzlichen Dank für die Klarstellung an die jeweiligen Jugendämter. Wir gehen aber davon aus, dass insgesamt die Prüfung in den Jugendämtern sehr verantwortungsvoll von Expertinnen und Experten einzig und allein am Kindeswohl orientiert getroffen wird.

Für betroffene Jugendliche – das hat meine Vorrednerin, Frau Willius-Senzer, klargemacht – haben wir eine große Struktur von Beratungseinrichtungen, psychosoziale Zentren für traumatische Flüchtlinge und dergleichen. Auch auf kommunaler Ebene haben wir Beratungseinrichtungen, an die sich auch von Ehen betroffene minderjährige Flüchtlinge wenden können.

In jedem Fall müssen wir intensiv und auf Faktengrundlage über Kinderehen sprechen. Oberste Priorität muss dabei die Sicherung des Kindeswohls sein.

(Glocke des Präsidenten)

Gemeinsam mit den Jugendämtern und den Familiengerichten muss vor Ort geschaut werden, was genau diese Minderjährigen brauchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Die Abgeordnete Huth-Haage hat sich für eine Kurzintervention gemeldet.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Kollegin, ich möchte mich ganz herzlich für diese differenzierte Darstellung bedanken. Sie haben eben die Faktenlage angesprochen. Genau darum ging es uns. Uns geht es nicht darum, juristisch irgendetwas zu verändern, was wir hier nicht können. Uns ging es darum, eine ordentliche Faktenlage zu schaffen.

(Beifall der CDU)

Genau die Zahlen, die Sie für die Bundesrepublik genannt haben – das ist der entscheidende Punkt –, können wir für Rheinland-Pfalz nicht nennen. Genau das ist doch unser pragmatischer Ansatz.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir möchten, dass diese Zahlen erhoben werden. Ich möchte, wie Sie es eben für die Bundesrepublik getan haben, dass wir genau aufschlüsseln können, wie viele dieser Kinder unter 14 sind, dass wir diese Daten und diese Fakten für Rheinland-Pfalz haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ab einer gewissen Größe lohnt es sich doch gar nicht! Was soll das denn! Das ist doch Unsinn!)

Frau Ministerin, es kann nicht sein, dass Sie bis dato keine Auskunft geben konnten. Die Frau Kollegin sagte eben, es gibt jetzt eine Umfrage. Wenn das so ist, dann freut uns das. Das hätten Sie uns vielleicht im Vorfeld schon einmal mitteilen können. Aber es freut uns, wenn es so ist.

(Zuruf von der SPD: Das hat sie doch im Ausschuss gesagt!)

Es geht uns um diese Grundlagen, dass wir diese Fakten brauchen, und keine Relativierungen, so wie Sie es im Ausschuss getan haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Abgeordnete Schellhammer hat das Wort zur Beantwortung.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Frau Huth-Haage, es geht auch um die Faktenlage. Ich habe ja skizziert, das Familienministerium hat gehandelt, um natürlich in Absprache mit den kommunalen Spitzen hier die Daten zu erheben. Aber Sie haben eben in Ihrer Kurzintervention skizziert, dass es Ihnen einzig und allein um die Faktenlage gehen würde. In Ihrem Antrag fordern Sie aber ausdrücklich gesetzliche Regelungen. Das heißt, Sie greifen schon vor. Bevor eine Faktenlage dargestellt werden kann, fordern Sie schon ein grundsätzliches Verbot. Das ist meines Erachtens vorschnell.

Davor habe ich auch in einem Redebeitrag gewarnt, nicht vorschnell Forderungen aufzustellen. Sie sind wohlfeil und sehr, sehr schnell formuliert. Wir müssen uns bei einem so sensiblen Thema genau der Faktenlage widmen. Genau das macht das Familienministerium.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren

und Abgeordnete! Ich glaube, im Parlament und auch bei der Landesregierung und zwischen uns allen besteht Einigkeit darin, dass wir bemüht sind, Kinder vor Missbrauch zu schützen. Ich glaube, dies kann man vorab feststellen, ohne dass dem jemand widersprechen könnte.

Unser deutsches Eherecht sieht auch deshalb nur ausnahmsweise die Möglichkeit vor, dass ein Minderjähriger heiraten kann; denn grundsätzlich gilt in Deutschland, dass jemand, der die Ehe schließen will, volljährig sein muss. Wir machen die Ausnahme nur in einem ganz bestimmten Fall, wenn der eine Partner volljährig ist und der andere Partner 16 Jahre alt ist und ein Gericht zugestimmt hat. Nur dann darf in Deutschland die Ehe mit einem Minderjährigen geschlossen werden. Falls die Zahlen interessieren, im Jahr 2000 waren es in Rheinland-Pfalz 66 Fälle. Im Jahr 2014 waren es, glaube ich, 5 Fälle.

Insofern findet das, was hier beklagt wird, Kinderehen einzugehen, in Rheinland-Pfalz natürlich seit Jahren auch immer wieder auf der Basis des deutschen Rechts statt. Davon zu trennen ist die Frage, wie Ehen mit Auslandsbezug in Deutschland zu beurteilen sind. Das regelt sich nicht nach unserem Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern nach dem internationalen Privatrecht, in Deutschland geregelt im Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches und hier insbesondere der Artikel 13 des Einführungsgesetzes.

Dieser sieht vor, dass die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich verpflichtet ist, eine im Ausland geschlossene Ehe anzuerkennen, wenn sie nach den Regeln des Heimatstaates der Ehepartner geschlossen worden ist. Haben die Ehepartner unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, ist für jeden Ehepartner separat nach seinem Staatsangehörigkeitsrecht und nach seinem Heimatrecht zu beurteilen, ob er die Ehe eingehen konnte oder nicht. Haben beide eine Staatsangehörigkeit, wird dieses Recht geprüft.

Wenn es im Ausland zulässig ist, eine Ehe mit einem Minderjährigen einzugehen, besteht für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Artikels 13 Einführungsgesetz Bürgerliches Gesetzbuch grundsätzlich die Verpflichtung, diese Ehe als formgerecht eingegangen zunächst einmal anzuerkennen. Es gibt allerdings in Deutschland eine Grenze. Sie befindet sich in Artikel 6, der sogenannte Ordre Public. Der gilt nicht nur für Eheschließungen, sondern auch für Vertragsbeziehungen und alles Mögliche. Diese Vorschrift besagt, dass bei Verstoß gegen ein tragendes Prinzip unserer deutschen Rechtsordnung wir diesen ausländischen Rechtsakt – hier die Eheschließung – nicht anerkennen müssen.

Insofern dürfte es relativ problemlos sein, bei einer Ehe, bei der nachweislich Zwang im Spiel war, die Nichtanerkennung in Deutschland auszusprechen, weil es in Deutschland strafbar ist, eine Ehe unter Zwang abzuschließen. Wir würden auf unser Ordre Public zurückgreifend eine Ehe, die nachweislich unter Zwang abgeschlossen worden ist, hier nicht anerkennen.

Das ändert aber nichts daran, dass die mangelnde Anerkennung hier nichts an der Wirksamkeit im Heimatland der Eheschließung verändert. Wenn wir aber den Zwang nachweisen müssen, so muss man sehen, dass zum Beispiel bei der Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg

das Oberlandesgericht Bamberg dieser Frage nachgegangen ist und nach Anhörung der Betroffenen und allem Möglichen, was untersucht wurde, zum Ergebnis kam, dass es eine freiwillig geschlossene Ehe war, kein Zwang vorlag. Dann greift der Ordre Public zunächst einmal in dieser scharfen Form nicht.

Herr Kollege Frisch, wenn Sie das Urteil nachlesen, werden Sie feststellen, dass dort nicht pauschal die Scharia in Syrien gilt, sondern ein Gesetz, und dass dort ausdrücklich – das konnten die Ehepartner nachweisen – ein Gericht dieser Eheschließung zustimmen musste, und das haben sie nachweisen können. Das hat das Oberlandesgericht bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

Insofern besteht in Deutschland ein Problem bei den Ehen zwischen 14- und 16-Jährigen – Frau Kollegin Schellhammer hat schon darauf hingewiesen –; denn wenn der Ehepartner unter 14 Jahre alt ist, würden wir das in Deutschland auch nicht anerkennen, weil der Vollzug der Ehe und die damit verbundenen sexuellen Handlungen in Deutschland strafbar sind. Sie erfüllen einen Straftatbestand als Offizialdelikt, der Staatsanwalt muss von Amts wegen ermitteln, und deswegen würden wir diese Ehe nicht anerkennen.

Bei 14- bis 16-Jährigen ist dies nicht ganz so, in diesen Fällen erfüllen sie nicht per se von vornherein einen Straftatbestand, sondern da kommt es auf den Einzelfall an. Bei über 16-Jährigen haben wir ein großes Problem, den Ordre Public zu ziehen, weil wir selbst in unserer Rechtsordnung ab 16 Jahren die Ehe ermöglichen.

Herr Kollege Frisch, eines muss man bei der Gelegenheit auch berücksichtigen: Eine im Ausland wirksam geschlossene Ehe nach den dortigen gültigen Rechtsvorschriften genießt in Deutschland nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Schutz des Artikels 6 Grundgesetz. Auch diese Ehen stehen in Deutschland, wenn es einen Inlandsbezug gibt, unter dem Schutz des Grundgesetzes und der Verpflichtung dieses Staates, diese Ehen zu schützen. Das führt dazu, dass wir nur in ganz seltenen Fällen wohl werden eingreifen können, nämlich nur dann, wie ich es soeben dargestellt habe, wenn es im Alter unter 14 geschieht. Man muss prüfen, wie es zwischen 14 und 16 Jahren aussieht; über 16 hingegen dürfte es ganz schwierig sein, weil wir selbst es ermöglichen. Insofern muss man das sehr sorgfältig prüfen.

Wenn man daran gehen will, muss man das Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches ändern. Das klingt ganz einfach, es ist schließlich Bundesrecht. Man muss aber wissen, dass das internationale Privatrecht der Bundesrepublik Deutschland, wie es heute in diesem Gesetz steht, Ausfluss einer europäischen Richtlinie ist. Das heißt, wir haben europäische Vorgaben umgesetzt. Wenn wir dort etwas ändern wollen, müssen wir immer die Frage berücksichtigen, ob wir dies im Einklang mit europäischem Recht überhaupt tun können; denn unsere europäischen Partner haben einen Anspruch darauf, dass wir das, was bei ihnen geschieht, bei uns auch anerkennen.

Sie haben insofern ein Problem, als zum Beispiel Frankreich, Österreich und Spanien ähnliche Regelungen haben wie wir. Wenn wir per se verbieten, ausländische Ehen mit

Kindern anzuerkennen, haben wir ein Problem mit Frankreich, mit Spanien, mit Österreich und damit mit der Europäischen Union. Insofern ist unser Spielraum begrenzt.

(Beifall bei FDP und SPD) –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Was aber nicht heißt, dass man nicht an das Problem herangehen kann! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Genau so ist es!

– Das habe ich doch nicht gesagt. Ich habe doch nur gesagt, dass Sie ein Problem haben und Sie dieses Problem sehr sorgfältig prüfen müssen.

(Zurufe der Abg. Hedi Thelen und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sehen Sie, Frau Kollegin, was mich an Ihrem Antrag etwas stört, ist, dass darin alles das, was ich soeben gesagt habe, völlig ausgeblendet ist.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie tun so, als ob das alles ganz einfach zu regeln wäre, und das ist leider nicht der Fall, und ich versuche, Ihnen das darzulegen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir einen Hinweis. Hier wurde so getan, als ob das mit den Kinderehen etwas Besonderes, aus einem orientalischen Kulturkreis kommend sei.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich verweise auf die Regelungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort regeln die Ehefähigkeit die einzelnen Bundesstaaten. In der Regel ermöglichen diese eine Eheschließung ab 16. Es gibt zwei Bundesstaaten, die es sogar ab einem jüngeren Alter ermöglichen, nämlich – wenn ich richtig informiert bin – Massachusetts mit 12 Jahren und New Hampshire mit 13 Jahren. Das würden wir in Deutschland auch nicht anerkennen, nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Das würden wir nicht anerkennen, aber wir hätten natürlich schon gewisse Schwierigkeiten, die Argumentation, hier sei patriarchalische Unterdrückung am Werk, auf die Vereinigten Staaten anzuwenden. Das ist aber bei der Argumentation, wenn Sie das verbieten wollen, letztlich zu berücksichtigen.

Deshalb begrüßt die Landesregierung, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen mit anderen Bundesländern eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die diese diffizilen Fragen, die ich hier aufgeworfen habe, prüft und eventuelle Verbesserungsvorschläge machen will, die wir natürlich sehr sorgfältig prüfen werden. Wir verschließen uns nicht von vornherein eventuellen Änderungen. Auch wir wollen Kinder vor Missbrauch schützen, aber es ist eben etwas komplizierter, als Ihr Antrag es suggeriert.

(Anhaltend Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Das war groß! –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Dieser unbestreitbar fundierte Wortbeitrag hat zu einer Verlängerung der Redezeit für die Fraktionen von vier Minuten geführt. Daher frage ich: Wird das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit kommen wir zu der Frage, wie mit dem Antrag zu verfahren ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: In den
Vermittlungsausschuss überweisen!)

Es liegt kein Überweisungsvorschlag vor.

(Abg. Martin Brandl, CDU: An den
Rechtsausschuss, an den
Familienausschuss, an den
Frauenausschuss!)

Es wurde von der CDU-Fraktion beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Damit stimmen wir über diesen Überweisungsvorschlag ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was ist denn
mit euch los? –
Abg. Michael Frisch, AfD: Da sieht man,
was Ihnen das Thema wert ist!)

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über den Antrag an sich – Drucksache 17/1154 –. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Für mehr Sprachenvielfalt und -gerechtigkeit in der
EU**

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache **17/1163** –

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Schmidt von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe noch vereinzelt ausharrende Gäste! Beginnen möchte ich mit einem Zitat des Kantors der Dresdner Frauenkirche, Matthias Grünerth:

„Jede Sprache ist ein Kunstwerk, ein Kosmos vielfältiger Ausdrucksformen, der kulturelle Identität stiftet. Sprache und vor allem die jeweilige Muttersprache ist für jeden Einzelnen, aber eben auch für menschliche Gemeinschaften der Schlüssel zur Welt. Jeder von ihnen ist einzigartig; denn er öffnet einen einmaligen Zugang zu allen Bereichen menschlichen Denkens und menschlichen Daseins.“

Deshalb sollten wir mit unserer Sprache – in unserem Fall also mit unserer deutschen Muttersprache – behutsam umgehen, sie bewusst gebrauchen und ihren organischen, über lange Zeit gewachsenen Charakter nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall der AfD –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Von dem Ihnen sicherlich bekannten Kabarettisten Dieter Hallervorden ist der Ausspruch belegt:

„Die deutsche Sprache ist nicht nur mein Arbeitsmedium, sondern auch öffentliches Gut und wichtiger Ausdruck unserer Kultur. Sie bedarf deshalb ebenso der Pflege und des Schutzes wie Wasser, Boden und Luft.“

Sprache hat sehr viel mit Identität, mit Tradition und natürlich mit Ästhetik zu tun. Sie ist für unsere Gesellschaft ungeheuer wichtig und durchdringt alles, nicht zuletzt den politischen Raum.

Manch einer kommt vor diesem Hintergrund ins Grübeln, zum Beispiel wenn hier vor mittlerweile einer guten Stunde von dem Gender Pay Gap die Rede war oder wenn an einem noch etwas noch länger zurückliegenden Plenartag in diesem Hohen Hause im Zuge der Debatte um den Flughafen Hahn ein gefühltes Dutzend Mal von Airlines anstelle von Fluglinien die Rede war oder wenn man aus der Zeitung erfahren muss, dass der gerade für Rheinland-Pfalz so wichtige schöne und bildhafte Titel der Weinkönigin doch besser verschwinden solle. Frau Klöckner ist leider nicht mehr da.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Das stimmt
nicht! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Sie ist
hier!)

– Man soll der Zeitung nicht immer glauben, wie auch immer.

Ich führe den Fall an, auch wenn das nicht stimmt. Da hieß es, es solle zukünftig nicht mehr von Weinkönigin gesprochen werden, sondern von Weinbotschafterin oder Weinrepräsentantin.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Eines
steht fest: Sie werden nie Weinkönigin!)

– Ja, das ist klar.

(Heiterkeit des Redners –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das wollen wir
auch gar nicht!)

– Genau, das will ich gar nicht.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

Ich würde jetzt gern in meiner Rede fortfahren.

Dass Sprache selbstverständlich eine hochpolitische Dimension hat, wird auch auf der Ebene der Europäischen Union deutlich, wo das Deutsche in Brüssel, Straßburg oder in Luxemburg noch mehr als das Französische im

Vergleich zum immer dominanteren Englisch seit langer Zeit ins Hintertreffen gerät. Der Hinweis auf die fraglos vorhandene Rolle des Englischen als Weltsprache und wichtigste Verkehrssprache im heutigen Europa wird der enormen Tragweite dieser Entwicklung nicht gerecht; denn wenn – angefangen bei der Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft – das Deutsche in immer mehr Lebensbereichen durch Begriffe aus dem Englischen bzw. aus dem US-amerikanischen Englisch verdrängt wird, ist dies nicht nur ein identitäts- und machtpolitisches Problem.

(Beifall der AfD)

Aus dem Verzicht auf einen gleichberechtigten, nämlich durch die eigene Muttersprache, gewährten Zugang zu Dokumenten aller Art sowie zu Forschung und Spitzentechnologien resultiert zugleich ein schwerwiegender Wettbewerbsnachteil; denn nur sehr wenige Deutsche beherrschen das Englische auf muttersprachlichem Niveau. Der historische Einschnitt des Brexit bietet vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die Gewichtung der drei EU-Arbeits- und -Verfahrenssprachen im Sinne einer größeren Verhältnismäßigkeit zu verschieben.

Durch das absehbare Ausscheiden Großbritanniens mit seinen aktuell rund 64 Millionen englischsprachigen Bewohnern verringert sich die Zahl jener Länder mit Englisch als Erstsprache auf die 4,6 Millionen Bürger der Republik Irland sowie etwa 425.000 Malteser. Diesen stehen aktuell fast 90 Millionen deutsche Muttersprachler in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich, Luxemburg, Dänemark, Belgien und anderswo gegenüber.

Während die Zahl der englischen Muttersprachler damit von einem bisherigen Gesamtanteil von circa 13 % auf die geringe Quote des Dänischen zurückfällt, steigt der Anteil des Deutschen von bislang etwa 18 % aller EU-Bürger auf 21 %, der des Französischen als der dritten zentralen EU-Arbeits- und -Verfahrenssprache von 14 % auf künftig 17 %.

Die AfD-Fraktion fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung vor diesem Hintergrund dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um gegenüber der Bundesregierung über die eigene Vertretung in Brüssel und natürlich im Bundesrat eine Stärkung der deutschen Sprache als Arbeitssprache und als Verfahrenssprache in den Gremien der Europäischen Union einzufordern.

(Beifall der AfD)

Wir können und sollten hier als Deutsche ruhig selbstbewusster auftreten. Eine gerechtere und demokratischere Regelung der Sprachenfrage innerhalb der Europäischen Union wäre auch im Interesse von Rheinland-Pfalz und seinen Bürgern und Wirtschaftsunternehmen, und es wäre ein starkes Bekenntnis zu mehr Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit in Europa.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sollten uns hier und heute zu solch einem überparteilichen Bekenntnis durchringen, auch wenn Ihnen das sehr schwerfällt; das wissen wir mittlerweile.

(Zurufe von der SPD: Die Redezeit ist zu Ende!)

Deshalb bitten wir Sie, unterstützen Sie unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Seekatz für die CDU-Fraktion.

Abg. Ralf Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir machen es auf Deutsch. Auf Westerwälderisch könnte ich es auch.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Fraktion der AfD für mehr Sprachenvielfalt und Sprachengerechtigkeit in der EU ist schon für einen überzeugten Europäer starker Tobak.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Es stellt sich die Frage, ob das Pochen auf mehr Sprachengerechtigkeit in Zeiten zunehmender nationaler Tendenzen innerhalb der EU einer Integration Europas nicht eher abträglich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Ganz abgesehen davon, dass es in Europa angesichts von Schulden und Flüchtlingskrise sicherlich drängendere Probleme zu besprechen gilt.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich halte nichts davon, Sprachen nach reinem Proporzdenken oder aus nationaler Eitelkeit heraus gegeneinander aufzuwiegen. Wie soll Europa weiter zusammenwachsen, wenn wir nationale Eigenständigkeiten befördern und wenn jedes Land den Stellenwert seiner Sprache aufgewertet wissen will?

Den Brexit als Vorwand zu benutzen, um mehr Sprachenvielfalt und Sprachengerechtigkeit einzufordern, halte ich für realitätsfremd. Fakt ist, Englisch nimmt als Weltsprache und als wichtige Verkehrssprache eine Sonderstellung in der EU ein, auch wenn Großbritannien in naher Zukunft nicht mehr in der Union sein wird.

Mit 38 % ist Englisch die meistgesprochene Fremdsprache in Europa, weit vor Französisch mit 12 %, Deutsch mit 11 % und Spanisch mit 7 %. Englisch ist in 76 % aller EU-Mitgliedstaaten, in denen es keine offizielle Landessprache ist, am weitesten verbreitet. In der EU haben wir derzeit 24 Amtssprachen und drei Arbeitssprachen – Englisch, Französisch und Deutsch –, die benutzt werden können, wenn keine Dolmetscher bereitstehen.

Als wichtigste dieser Arbeitssprachen hat sich Englisch nun einmal durchgesetzt, das von der Hälfte der 506 Mil-

tionen Bürgerinnen und Bürger in den 27 Mitgliedstaaten verstanden wird. Vor allem die Osterweiterung der EU 2004 hat dazu beigetragen, weil in Polen und in den baltischen Ländern Englisch als Fremdsprache weitaus geläufiger ist als Deutsch oder Französisch.

Warum also etwas herbeiführen wollen, dessen Umsetzung aus besagten Gründen ohnehin äußerst fraglich ist? Laut Artikel 342 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU müssen Änderungen des EU-Sprachenregimes einstimmig von den 27 Mitgliedstaaten beschlossen werden. Zudem wären solche Änderungen zeit- und arbeitsintensiv und würden auch noch eine Menge Geld kosten.

Anstatt kleinkarierte Debatten über Sprachengerechtigkeit zu führen, sollten wir auf lange Sicht zu einer einheitlichen EU-weiten Verkehrssprache kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn Vielsprachigkeit in Europa erschwert die europäische Integration und mindert die Stellung der EU in der Welt. Wer mit einer Sprache spricht, verleiht gerade im Zeitalter der Globalisierung seinen Worten bekanntlich mehr Gewicht.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund sind Forderungen nach einer gerechteren Regelung der Sprachenfrage wenig hilfreich, um das Zusammenwachsen in Europa weiter voranzubringen. Deshalb lehnen wir eine solche Forderung ab, auch wenn sie schon einmal – das haben wir recherchiert – im April 2015 mit dem gleichen Tenor in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und SPD im sächsischen Landtag gestellt wurde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seekatz. Es hatte sich Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP gemeldet.

(Abg. Marco Weber, FDP: Nein!)

– Nein? Das war hier so angekommen. Dann hat Frau Lemke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Staatsminister Roger Lewentz: Rock noch mal richtig den Laden!)

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Das ist auch ein englischer Begriff. Rock 'n' Roll. Elvis Presley. Oh Mann, das hat auch etwas bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ersten waren aber die Nürnberger Prozesse. Sie waren die Geburtsstunde der Dolmetscher. Wir haben in Germersheim eine Schule – daran darf ich gerne erinnern –, in der 25 Sprachen nicht umsonst vermittelt werden. Die Nürnberger Prozesse haben es notwendig gemacht, dass viele Völker auf unsere Geschichte schauen. Da musste man das übersetzen. Das ist eine besondere Stunde für die Sprachen gewesen.

(Zurufe von der AfD)

Innerhalb Europas – wir haben es eben von Herrn Seekatz gehört, 24 Amtssprachen in 27 Ländern – hat genau diese Erfahrung eine große Rolle gespielt; denn die europäische Dolmetscherkunde ist auf den Nürnberger Prozessen beruhend entwickelt worden, weil man da nämlich erst erfahren hat, was das konsequente Übersetzen bedeutet und welche Herausforderungen damit verbunden sind. Wenn man Völkerverständigung wirklich als Friedenssprache begreift, ist auch die Kommunikation untereinander wichtig.

Ich möchte so dezidiert darauf eingehen, weil in Ihrem Antrag eine Formulierung enthalten ist, die mich stutzig gemacht hat. Sie bezieht sich auf den muttersprachlichen Zugang von Studierenden auf Forschung und Spitzentechnologie in ihrer eigenen Muttersprache. Man muss sich die Frage stellen, wer wie in diesem Land kommuniziert und wer wo zu was Zugang hat.

Schauen wir doch erst einmal, was die EU gemacht hat. Nach Artikel 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) haben alle Unionsbürger das Recht, sich in einer der 24 Amtssprachen nach EU-Vertrag an alle Organe der EU zu wenden und in ihrer Sprache Auskunft zu erhalten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das auch passiert. Es wird in allen Sprachen Auskunft erteilt.

Wir haben eben von Herrn Seekatz schon gehört, dass sich die Anwendung ein bisschen verschoben hat. Das hat sicherlich auch etwas mit Elvis Presley und Kultureinflüssen zu tun, auf die ich nicht detailliert eingehen will. Alle Verträge, also EU-Vertrag, AEU-Vertrag, EURATOM-Vertrag, sind nach Artikel 55 des EU-Vertrags in allen Amtssprachen verfasst und auch so zugänglich.

Gemäß Artikel 146 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments sind auch alle Schriftstücke des Parlaments in allen Amtssprachen zu verfassen. Ich habe eben schon gesagt, aus eigener Erfahrung weiß ich, dass so auch Auskunft erteilt wird.

(Zuruf des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

– Nein, Sie haben darüber geredet, dass sich das nach dem Brexit und dem Austritt innerhalb der EU anders verteilt. Deswegen müssten wir jetzt dafür sorgen, dass dann möglicherweise eine deutsche Leitsprache Einzug hält.

Ich will einmal darauf eingehen, wer welche Sprache spricht. 10 % der Europäer haben Deutsch als Fremdsprache gewählt. Das heißt, insgesamt sprechen rund 30 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger Deutsch. Deutsch ist die Muttersprache von knapp 20 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zum Vergleich: Englisch ist mit 47 % die meistgesprochene Sprache in der EU,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber nicht die Muttersprache!)

davon 13 % muttersprachlich und 34 % fremdsprachlich, vermittelt in Schulen und Universitäten. Französisch liegt mit 23 % in der Verbreitung sogar hinter Deutsch auf Platz 3. Das heißt, wir liegen davor.

Wenn man es so macht wie die Polen – weil Sie auf die Wissenschaft eingehen – und sagt, es finden keine ERASMUS-Studienprogramme mehr statt, weil wir sie nicht mehr auf Englisch unterrichten, dann nimmt von allein die Zahl der Studierenden ab. Dann muss man hinterfragen, ob dadurch, was Sie mutmaßen, der Zugang zu Wissenschaft, Forschung, Hochtechnologie und Weiterentwicklung innerhalb Europas eher oder weniger gewährleistet ist. Ich muss feststellen, dass das dann unter diesen Voraussetzungen weniger der Fall ist. Genau das passiert auch. In Polen können wir das beobachten.

Die ERASMUS-Zahlen bei den Studierenden belegen, dass dann, wenn kein Englischkurs für ERASMUS im Austauschprogramm angeboten wird, das nicht angenommen wird. Wenn wir Englisch nicht als Fremdsprache vermitteln, können wir diese auch nicht in der EU nutzen. Wenn wir eine andere Sprache als Fremdsprache nicht vermitteln, können wir das auch nicht. Das heißt, wir reduzieren unsere eigenen Möglichkeiten zur Kommunikation, wenn wir das tun würden, was Sie verlangen, nämlich ausschließlich in Deutsch zu kommunizieren und alles auf Deutsch zu verlangen und uns nicht mehr auf die anderen einzustellen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das steht da doch gar nicht!)

Das ist der Duktus Ihres Antrags. Es weht diesmal wieder der Wind einer Lightsprache durch diesen Plenarsaal. Den kann ich so nicht stehenlassen. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit gezeigt habe, dass wir keine Wiederholungen wollen. Es ist wichtig, dass wir die Vielfalt der Sprache auch in der Kultur leben, damit wir uns innerhalb Europas auch in Friedensangelegenheiten weiter verständigen können; denn Europa ist ein Friedensprojekt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann hat für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Raab das Wort. Bitte schön.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles Wichtige und Richtige ist schon gesagt worden. Lassen Sie mich aber in einigen wenigen Worten die Haltung der Landesregierung zum Thema Sprachenvielfalt und Sprachengerechtigkeit ausführen.

Rheinland-Pfalz ist ein Land im Herzen Europas mit Außengrenzen nach Frankreich, Luxemburg und Belgien. Insofern ist das für uns ein wichtiges Thema. Ich darf aber hinzufügen: Persönlich als Mitglied im Ausschuss der Regionen und Teil der Europaministerkonferenz und auch für die Landesregierung sage ich, wir lösen gerne Probleme, wo Probleme gelöst werden müssen, aber mir scheint – das ist auch schon ausgeführt worden –, beim Thema Sprachenvielfalt und Sprachengerechtigkeit ist dies nicht

der Fall.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerrat und der Europaausschuss konnten sich vergangene Woche auch wieder bei ihrem Aufenthalt in Brüssel davon überzeugen, dass Sitzungen des Europäischen Parlaments, der Kommission, des Gerichtshofs, des Ausschusses der Regionen, des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses oder des Rats der Ständigen Vertreter, wie Frau Lemke schon ausführte, in die 24 Amtssprachen der Mitgliedstaaten und in Deutsch auch simultan übersetzt werden.

Deutsch gehört zum engeren Kreis der institutionellen Amtssprachen. Ich darf auch sagen, es gewinnt aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und der geografischen Lage Deutschlands innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung und weltweit an Gewicht.

Im Antrag gehen Sie besonders auf den EuGH in Luxemburg ein. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal feststellen, Deutsch ist wie alle anderen Amtssprachen der EU hier Verfahrenssprache. Die Verfahrensordnung des EuGH stellt sicher, dass ein Verfahren in einer Sprache geführt wird, die den Parteien den Zugang zum Gerichtshof ohne sprachliche Hürden garantiert. Kläger oder Klägerin wählen die Verfahrenssprache selbst aus. Klagt die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland oder legt ein deutsches Gericht dem EuGH eine Frage zur Vorabentscheidung vor, ist Deutsch automatisch Verfahrenssprache.

Sie behaupten in Ihrem Antrag ferner, Gesetzentwürfe aus Brüssel sollten Bundestag und Bundesrat deutlich schneller als gegenwärtig üblich in deutscher Sprache zugesandt werden. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus der letzten Sitzung des Bundesrats, die am 23. September stattfand. Da ging es um die Kommissionsmitteilung zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen, zu der der Bundesrat Stellung genommen hat. Die wurde am Tag ihrer Veröffentlichung an den Bundesrat übermittelt und umgedruckt. Gestatten Sie mir die Aussage: Wir erachten es im Länderkreis nicht nur als zeitgemäß, sondern als termingerecht, wenn das am selben Tag geschieht. Wo also liegt das Problem?

Rheinland-Pfalz und der Bund engagieren sich für Deutschunterricht. Wir tun das im grenzüberschreitenden Bereich von Kitas und von Schulen. Wir tun das auch für die Bediensteten der europäischen Organisationen sowie für hohe Beamte der Mitgliedstaaten. Wir tun es aber auch für Menschen, die aus anderen Ländern zu uns nach Rheinland-Pfalz kommen.

Genauso entscheidend ist es aber auch für ein exportorientiertes Land wie Rheinland-Pfalz – wir gehören immer noch zu den Exportweltmeistern –, dass Mehrsprachigkeit an unseren Schulen gepflegt wird.

Kommen wir zum Englischen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einzuwerfen, dass wir als Land Rheinland-Pfalz es begrüßt hätten, wenn wir uns heute nicht über den Brexit unterhalten müssten, sondern wenn Großbritannien wei-

terhin Teil der Europäischen Union geblieben wäre. Wir müssen uns nun mit den Fragen auseinandersetzen, ob und wann das Austrittsgesuch erfolgt und wie wir die vier Grundfreiheiten in der Europäischen Union gewährleisten können. Genauso offen, wie diese Fragen sind, ist auch das künftige Sprachregime noch offen; denn nach dem heutigen Stand würde Englisch nach dem Ausscheiden Großbritanniens möglicherweise keine Amtssprache der EU mehr sein, da Großbritannien als einziger Staat Englisch als Amtssprache angemeldet hat.

Irland und Malta, die nach Großbritannien Mitglieder der EU wurden, haben Gälisch und Maltesisch auf die Liste der Amtssprachen setzen lassen. Die befinden sich mit dem Englischen eben unter den 24 Amtssprachen.

Wenn ich aber nun das Thema der internationalen Beziehungen und des globalen Handels anspreche, ist das von der Kommunikation geprägt. Wir sprechen mit dem Deutschen eine Muttersprache, die die am zehnthäufigsten gesprochene Sprache auf der Welt ist. Neben uns und Ihnen sind es insgesamt 105 Millionen Muttersprachler. Insgesamt 185 Millionen Menschen beherrschen das Deutsche. Dann folgen auf den nächsten Plätzen Bengali, Portugiesisch, Russisch, Arabisch, Französisch, Spanisch, Hindi, Chinesisch, aber an erster Stelle bleibt das Englische.

Circa 1,5 Milliarden Menschen sprechen diese Sprache, davon 375 Millionen Muttersprachler. Deshalb bin ich, unabhängig davon, ob Englisch nach dem Brexit Amtssprache bleibt oder nicht, überzeugt – gestatten Sie mir den lateinischen Ausdruck –, dass diese Lingua Franca bleiben wird, auf den Korridoren der EU, in internationalen Konferenzen und auf den Flughäfen. Dabei wird die Sprachenvielfalt und Sprachengerechtigkeit auf der Welt nicht verloren gehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Sie haben auch ein Plädoyer für das Englische als Verkehrssprache der Europäischen Union abgegeben. Wir haben das vorher schon von der CDU gehört. Das kann man so machen. Ich habe aber nicht zuletzt für eine Stärkung der Mehrsprachigkeit plädiert.

Ich bin unter anderem im Oberrheinrat. Ich habe mich auch mit französischen Vertretern dort unterhalten. Das, was heute der Tenor der Altparteien war, bitte ich ihn einmal, den Franzosen so weiterzugeben. Das wird sehr schwierig sein. Dieser Brexit ist schon eine Chance, die Gewichte ein wenig zu verschieben und die deutsche Sprache zu stärken. Das wäre in unserem Interesse. Die Franzosen werden mit Sicherheit versuchen, das Französische zu stärken.

Es ist auch ein Plädoyer, das ich abgeben möchte, dass in unserem Land nicht nur gut Englisch gelernt wird – das müssen wir selbstverständlich tun, angesichts der Bedeutung des Englischen weltweit –, sondern dass wir auch andere Fremdsprachenkenntnisse sehr wohl stärken, zum Beispiel das Französische, das Spanische, das Polnische usw.

Das kann man auch unterstreichen, wenn man in der EU eine Präsenz von mehreren Sprachen mit möglichst vielen Sprachen hat. Bei Arbeitssprachen und Verfahrenssprachen ist es auch besser, man hat zwei oder drei statt nur einer dominanten Sprache. In diese Richtung ging unser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wird Erwidern gewünscht? – Ich sehe das nicht. Weitere Wortmeldungen? – Es tut mir leid, Sie hätten sich während der Rede melden müssen. Zu einer Kurzintervention kann man keine Kurzintervention machen. Sie hätten Sie zur Rede, während der Rede, machen müssen.

Die Regierung hätte aber die Gelegenheit zu erwidern. – Sie will sie nicht nutzen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1163 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung. Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unserem Land sichern und ausbauen – Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz durch Freihandel stärken

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1155 –

Die Fraktionen haben auch hier eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile zur Begründung des Antrages dem Abgeordneten Christian Baldauf von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaftliches Wachstum ging in der Geschichte immer mit Fortschritten beim Freihandel einher. Das haben wir im 19. Jahrhundert mit der deutschen Zollunion und natürlich auch bei der ersten Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgestellt, in der Fortsetzung zur Europäischen Union, die gerade vorher das Thema war.

Das Prinzip dahinter ist sehr einfach: Jeder macht das, was er am besten kann, und verkauft es den anderen.

Wenn wir in dieser Frage, die jetzt zum Thema gemacht wird, einfach sagen, Schluss, Ende, keine Fortschritte mehr beim internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen, alles einfrieren, wenn wir das mitmachen würden, beugen wir uns einem ganz gefährlichen Trend, den wir nicht nur bei uns beobachten können, leider auch in anderen Ländern. Es gibt eine ganz gefährliche Tendenz zum Rückzug ins Nationale, nach dem Motto: Grenzen dicht, abschotten, von der Welt dort draußen wollen wir nichts mehr wissen, ab ins Retro-Paradies.

Dieses Denken, das man früher immer am rechten Ende des politischen Spektrums verortete, hat inzwischen auch die Linke erfasst. Wir sehen protektionistische Tendenzen bei den Gewerkschaften, beim linken Flügel der SPD und auch bei den Grünen, die sich so gerne weltoffen geben.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei den Kirchen! – Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

Diese schwimmen jetzt vor allem auf dieser Welle mit. Man kann es auch an den Demonstrationen und deren Teilnehmern der letzten Woche feststellen.

(Beifall der CDU)

Fakt ist, wir haben in Rheinland-Pfalz eine Exportquote von 56 %. In den vergangenen sechs Jahren wurde ein Großteil unseres Wohlstands durch den Export erwirtschaftet. Ich glaube, das kann man nicht bestreiten.

Durch den Abbau von Zöllen und weiteren Handelshemmnissen haben gerade Freihandelsabkommen hierzu beigetragen, grundsätzlich immer Freihandelsabkommen, die jetzt auch in Bezug auf England überlegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten dabei auch nicht vergessen, welche wirtschafts- und ordnungspolitischen Chancen diese Abkommen bieten. Wir haben mit CETA und TTIP die Chance, globale Standards nach europäischem Vorbild zu schaffen. Ich betone das, weil wir nicht alleine auf der Welt sind und ansonsten Abkommen mit dem asiatischen Raum unsere eigenen Standards überlagern werden.

(Beifall der CDU)

Das wollen wir nicht.

Liebe Fraktion der Grünen, deshalb bringt eine pauschale Verweigerungsstrategie, die Sie immer wieder an den Tag legen, in dieser Frage nichts. Im Gegenteil – ich sage das ganz bewusst –, sie bringt uns um die Zukunft eines gemeinsamen Europas und eines starken Wirtschaftsraumes, den wir brauchen, weil in Singapur, China, den USA oder auch Südamerika kein Mensch danach kräht, ob wir 28 Einzelregeln oder überhaupt keine Abkommen haben. Wir werden, wenn wir diese Abkommen nicht abschließen, auf dem Weltmarkt abgehängt werden.

(Beifall der CDU)

Das kann tatsächlich nicht in unserem Interesse liegen, auch nicht in Rheinland-Pfalz – vor allem nicht in Rheinland-Pfalz –, wo wir nebenbei auch noch den größten Chemiekonzern dieser Erde beheimatet wissen.

Also würden solche Abkommen

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, das möchte ich Ihnen auch ans Herz legen – eine Intensivierung des Warenaustausches bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden Sie nicht bestreiten. Jetzt kommt das ganz Wichtige: Die Beseitigung von rund 98 % der jetzigen Importzölle würde dies zur Folge haben, 98 % der bisherigen Importzölle, und natürlich auch die Vereinfachung von Direktinvestitionen und des Marktzugangs vor Ort. Das ist im Übrigen nicht zu vernachlässigen. Gerade solche Direktinvestitionen sind in der heutigen Zeit das A und O, um Fortschritt und Neugründungen von Firmen zuzulassen.

Gerade angesichts kürzlich zurückgegangener Exporte in Deutschland – machen wir uns nichts vor – zeigt das umso mehr die Notwendigkeit, dass wir den Freihandel auch so steuern, dass – ich wiederhole es – unsere Standards die Grundlage mit beinhalten und nicht die asiatischen Standards.

(Beifall der CDU)

Das ist nicht eine Idee der CDU Rheinland-Pfalz oder nur der CDU, sondern ganz viele – ich behaupte, alle – rheinland-pfälzische Unternehmen sind der Meinung, dass wir diese Abkommen brauchen. Ich glaube schon, dass man – ich habe das heute Morgen schon bei der Erbschaftssteuer gesagt – immer daran denken muss, wir reden nicht alleine über Unternehmen und Unternehmer, wir reden vor allem auch darüber, dass diese die Arbeitsplätze schaffen und erhalten, über Jahrzehnte hinweg am besten, und nachhaltig dafür sorgen, dass es unserem Land gut geht. Deshalb ist es auch eine dringende Forderung, die Abkommen wegen des Erhalts der Arbeitsplätze abzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wie sich der Deutsche Bundestag in dieser Sache verhalten wird – das wissen wir alle, dort gibt es noch einiges in Bezug auf Transparenz und ähnliche Dinge nachzuholen –, werden wir sehen. Wir müssen aber an dieser Stelle konstatieren, dass wir als Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler auch als Abgeordnete in diesem Parlament aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, die Verpflichtung haben, ein klares Signal an unsere Unternehmerschaft zu schicken, dass wir zu diesen Abkommen stehen und sie wollen.

Unsere Position ist deshalb klar: Wir treten für die Weltoffenheit, für Verhandlungen, für Handel und Wandel über die Grenzen hinweg und für den internationalen Austausch ein, nicht nur, weil es gut für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist, die auch in Zukunft ihre Exportfähigkeit behalten

muss, sondern in diesem Fall auch aus Prinzip.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Wink von der Fraktion der FDP zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen war es einer der ersten Punkte, nun ist es auch der letzte Tagesordnungspunkt: der internationale Handel. Die Fraktion der Freien Demokraten bekennt sich ausdrücklich zur Exportorientierung vieler Teile der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Wir sind stolz auf die Unternehmen im Land, die es ermöglichen, die dritthöchste Exportquote der Bundesrepublik zu erreichen und somit vor ähnlich großen Bundesländern wie Hessen und Schleswig-Holstein zu liegen.

Doch die Exportquote ist nicht der wichtigste Faktor. Wir wollen es den Unternehmen im Land erleichtern, Fachkräfte vorzufinden und ihnen durch eine gute digitale Infrastruktur den Zugriff auf internationale Märkte ermöglichen.

Außenhandel ist für uns Freie Demokraten nicht nur positiv zu bewerten, weil hierdurch eine Ausweitung des Absatzmarktes erfolgt, sondern auch, weil der Wettlauf um neue Technologien und innovative Produkte ein internationaler ist.

Dies fördert den Forschungsgeist vor Ort und treibt die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft voran. Die mittelständischen Betriebe in unserem Land nutzen diese Erkenntnis für die Weiterentwicklung oder gar Revolutionierung ihrer Angebote.

Es sind also Innovation, Vernetzung und die Ausweitung der Absatzmärkte, die den Außenhandel so attraktiv machen. Hierbei geht es nicht nur um die Bereitstellung eines hochleistungsfähigen Bildungs- und Weiterbildungssystems, welches unsere jungen Menschen im Land zu qualifizierten Fachkräften ausbildet. Es geht auch um den Schutz unserer Wirtschaft vor Datendiebstahl oder anderen Formen von Wirtschaftskriminalität.

Ebenso muss sichergestellt werden, dass durch den internationalen Handel Menschenrechte und Umwelt geschützt bleiben. Auch wir Freien Demokraten wollen die Chancen des Freihandels nutzen, ohne die hohen Standards hierzulande aufzugeben.

Das geht; denn freier Handel sichert Fortschritt und Frieden weltweit. Er schafft Arbeitsplätze und Wachstum, ohne die Staatshaushalte zusätzlich zu belasten. Deshalb setzen wir auf Wohlstand für Menschen durch freien Handel.

Handelshemmnisse sollen abgebaut, hohe Standards bei Menschenrechten, Arbeits-, Lebensmittel- und Umweltsi-

cherheit beibehalten werden. Damit eröffnen Freihandelsabkommen auch die Chance, der Globalisierung Regeln zu geben.

Meine Fraktion und ich trauen der Landesregierung durchaus zu, den Unternehmen in Rheinland-Pfalz beste Voraussetzungen für den internationalen Handel zu schaffen. Wir finden, dass der Antrag der CDU hierzu nicht gebraucht wird, und bitten darum, ihn abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Denis Alt von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als exportstarkes Rheinland-Pfalz beschäftigen wir uns natürlich gerne mit dem Themenkomplex des internationalen Handels. Wir beschäftigen uns nicht nur damit, sondern tun auch viel dafür, dass Rheinland-Pfalz dort erfolgreich ist.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium hat heute Morgen bei der Fragestunde Maßnahmen aus der Politik unseres Landes aufgelistet, die dafür genau geeignet sind.

Wir denken zuerst an den Warenhandel, bei dem wir als Bundesrepublik Deutschland je nach gewähltem Maßstab Exportvizeweltmeister, gerechnet in Dollar, sind. Auch der Handel mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen spielt eine immer wichtigere Rolle für Verbraucher, Industrie und Gewerbe.

Als Verbraucher konsumieren wir auch selbstverständlich internationale Dienstleistungen wie – schlicht und einfach – Tourismus. Unternehmen nehmen industrienahe Dienstleistungen oder Beratungsdienstleistungen grenzüberschreitend in Anspruch.

So mag es wegen der starken Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Handel bei oberflächlicher Betrachtung richtig sein, jedes Abkommen, das den Begriff Freihandel irgendwie im Titel führt, zu begrüßen.

Herr Baldauf, es wäre vielleicht schon irgendwie möglich oder denkbar gewesen, einen Antrag vorzulegen, der uns als Koalitionsfraktionen irgendwie in eine argumentative Herausforderung gebracht hätte.

Diese Chance haben Sie aber definitiv nicht genutzt.

Ein komplexes Thema wird in Ihrem Antrag auf die schlichte These heruntergekocht, jedes Freihandelsabkommen ist irgendwie positiv. Das manifestiert sich schon in der Gleichsetzung von CETA und TTIP trotz völlig unterschiedlicher Regelungsinhalte. Ihr Antrag hat insofern mit den Anforderungen der Unternehmen, aber auch mit denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenig zu tun und

mit der Realität von Verbraucherinnen und Verbraucher schon gar nicht.

Meine Damen und Herren, wenn es in den vergangenen Jahren auch auf der Ebene der Welthandelsorganisation keine erkennbaren Fortschritte gegeben hat, darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein globaler Abbau von Handelshemmnissen zunächst einmal Priorität hat, und zwar auch Priorität vor bilateralen Handelsabkommen. Für unsere Betriebe, aber auch für die Unternehmen in den Entwicklungs- und Schwellenländern muss auf dieser Ebene weiter nach passenden Lösungen für ein globales Handelssystem gesucht werden, das allen, die am Welthandel teilnehmen, nutzt.

Eine grundsätzliche Präferenz für globale oder zumindest multilaterale Lösungen ist kein ideologisches Dogma, sondern es ist darin begründet, dass jedes bilaterale Abkommen auch zu einer Umlenkung bisheriger Handelsströme führt und die Gefahr eines Wettbewerbs um möglichst niedrige Standards prinzipiell entsteht. Ob multilaterale Abkommen oder bilaterale Freihandelsabkommen – Maßstäbe für die Zustimmung oder Ablehnung sind für uns stets der Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Betriebe. Die ILO-Kernarbeitsnormen haben für uns eine besonders hohe Bedeutung.

Ein Schutz der Umwelt nach hohen Qualitätsstandards und rechtsstaatlich einwandfreie Verfahren bei Streitigkeiten – Stichwort: Investorenschutz – mit einem unabhängigen Investitionsgerichtshof sind für uns, egal ob bilaterale Abkommen oder multilaterale Lösungen, unabdingbar.

Für uns steht damit fest: Wirtschaftlicher Handel muss politisch gestaltet werden, damit er den Menschen dient. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass unsere Handelspartner auch mit anderen Ländern Vereinbarungen abschließen und diese Entwicklung nicht auf Europa wartet. Das ist auch sehr wohl wahr. Das müssen wir berücksichtigen. Ich verweise ausdrücklich auf das US-Abkommen mit den Pazifikstaaten.

Meine Damen und Herren, Freihandel ist nicht automatisch fairer Handel. Wie innerhalb unseres Binnenmarktes brauchen wir auch international klare, soziale und ökologische Regeln. Leitbild muss dabei eine rechtssichere soziale Marktwirtschaft sein. Nur auf dieser Grundlage wird Freihandel im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse der investierenden Wirtschaft erfolgreich verlaufen. Selbstredend bietet der CDU-Antrag dafür keine ausreichende Grundlage.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das Wort hat Herr Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und

Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Die Fraktion der CDU weist in ihrem Antrag auf die Bedeutung des freien Handels und des Abbaus von Handelshemmnissen für die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland und Rheinland-Pfalz hin. Dem können wir uns anschließen.

Auf dieser Basis möchte die CDU, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, eine einheitliche, eindeutige und abgestimmte Position zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA festzulegen. Interessant wird diese Frage auch dadurch, dass die Bundesparteien der Ampelfraktionen zu den genannten Freihandelsabkommen gegensätzliche Standpunkte vertreten. Die Bundes-FDP ist für, die Grünen sind gegen beide Abkommen, und die SPD vertritt eine widersprüchliche Position, lehnt sie doch TTIP ab, befürwortet aber CETA, obwohl die Unterschiede minimal sind und CETA nicht zu Unrecht als Blaupause für TTIP bezeichnet wird.

Schließlich beantragt die CDU-Fraktion, dass der Landtag die Landesregierung dazu auffordern möge, sich für den erfolgreichen Abschluss von TTIP und CETA einzusetzen. Diese kränken trotz der fraglos vorhandenen Vorteile an den gleichen Mängeln. Die Freihandelsabkommen stellen Weichen in den Bereichen Wirtschaftspolitik und Verbraucherschutz, wurden bzw. werden aber in nicht öffentlichen Verfahren erarbeitet.

Änderungsbeschlüsse eines Parlaments sind außerdem nicht möglich. Die von Wirtschaftsminister Gabriel stattdessen geforderten Klarstellungen außerhalb des Abkommens sind nur ein juristisch zweifelhafter Ersatz für Änderungen. Das ist aus unserer Sicht undemokratisch.

Beim Investorenschutz hat zumindest CETA gegenüber früheren Handelsabkommen einige institutionelle Verbesserungen. Die Schiedsgerichtsverfahren sollen nun zum Beispiel öffentlich sein. Das ändert aber nichts an den grundsätzlichen Problemen des Investorenschutzes durch die Einrichtung von Schiedsgerichten. CETA und TTIP sind zum Beispiel voller unbestimmter und daher gefährlich interpretationsfähiger Rechtsbegriffe. Wann wird ein Investor fair und gerecht behandelt? Wann liegt eine indirekte Enteignung vor?

Als eine mexikanische Gemeinde die Betriebsgenehmigung für eine Sondermülldeponie verweigerte, wurde dies in einem Schiedsverfahren als indirekte Enteignung angesehen. Die Schiedsgerichte haben hier sehr viel, zu viel Entscheidungsspielraum.

(Beifall der AfD)

Wenn überhaupt Schiedsgerichte, dann nur, wenn auf der Beklagtenseite der Rechtsweg vor ordentliche Gerichte verbleibt. Alles andere würde bedeuten, die staatliche Souveränität zugunsten von CETA und TTIP auszuhöhlen. Das lehnen wir ab.

(Beifall der AfD)

Ein weiteres schwieriges Kapitel von CETA und TTIP ist das Prinzip der regulatorischen Kooperation. Die Vertreter der involvierten Staaten und verschiedenen Interessengruppen sollen sich mit dem Ziel der Vereinheitlichungen

über alle Regelungen zu Produktstandards austauschen. Dies betrifft auch Gesetzesvorhaben, die sich auf Standards auswirken. Durch ein Frühwarnsystem erhalten Lobbyisten die Möglichkeit, schon frühzeitig auf Gesetzgebungsverfahren einzuwirken. Es lässt vor diesem Hintergrund aufhorchen, wenn die kanadische Regierung darlegt, dass CETA eine frühe Einflussnahme auf regulatorische Entwicklungen erleichtere.

Unsere demokratischen Entscheidungsverfahren dürfen aber nicht durch die Interessen fremder Staaten oder Konzerne ausgehebelt werden. Im Übrigen gibt es schon einen internationalen Standard, auf den sich viele einigen können. Das ist die ISO. An dieser können sich auch Unternehmen ausrichten, die zwischen USA, Kanada und Europa handeln.

Vorsicht ist auch geboten, wenn die kanadische Regierung hofft, durch CETA unterschiedliche Denkansätze einzudämmen. Hier droht dem Vorsorgeprinzip und den hohen Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzstandards in Deutschland Gefahr.

(Beifall der AfD)

Neben den Folgen für Verbraucher, Arbeitnehmer und Umwelt würde dies auch zulasten des qualitätsorientierten deutschen Mittelstands gehen, der gleichzeitig Wettbewerbsvorteile verlieren und mit finanzstarker Konkurrenz aus Übersee konfrontiert würde.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Lieber Kollege Baldauf, es gibt durchaus auch Unternehmen, die das so sehen. Es gibt zum Beispiel eine Initiative „KMU gegen TTIP“. Das wird dadurch unterstrichen, dass aktuelle Entwicklungen zeigen, wie robust sich zum Beispiel die USA für ihre einheimischen Wirtschaftsinteressen einsetzen. Ein zivilrechtlicher Vergleich nach dem Dieselskandal kostete VW 15 Milliarden Dollar. Auf die Deutsche Bank kommen Strafzahlungen von bis zu 14 Milliarden Dollar zu. Michael Hüther, Direktor des Deutschen Instituts für Wirtschaft, sieht diese exzessiven Strafmaßnahmen als interessengeleitet und Teil der US-Standortpolitik.

(Beifall der AfD)

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Ramsauer (CSU), attestiert ihnen gar wirtschaftskriegähnliche Züge.

Meine Damen und Herren, der internationale Handel ist eine Grundlage unseres Wohlstands. Wenn aber Handelsabkommen intransparent und nicht öffentlich sowie ohne Beteiligung des Bundestags verhandelt werden, ohne ausgewogene Interessenwahrung der beteiligten Parteien gestaltet sind und unzulässig in nationales Recht eingreifen, sind sie für uns nicht akzeptabel. Aus diesem Grund lehnen wir TTIP und CETA in ihrer aktuellen Form ab und damit auch den Antrag der CDU. Ja zum Freihandel – Nein zu CETA und TTIP in der aktuellen Form.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon heute Morgen ausführlich gehört, dass in Rheinland-Pfalz die Wirtschaft stark exportorientiert und auch stark ist und die Landesregierung dies mit vielfältigen Initiativen unterstützt. Nicht nur im Bereich des Handels ist es im hohen Interesse der Landesregierung, Kooperationen auf ganz verschiedenen Gebieten mit ausländischen Partnerinnen und Partnern zu fördern. Ich erwähne dabei durchaus einmal unseren regen Austausch mit den Partnerregionen in Osteuropa, Frankreich oder Ruanda.

Erlauben Sie mir auch, als Vorstandsmitglied der Atlantischen Akademie auf unsere guten Beziehungen und den guten Austausch mit unserem Partnerstaat South Carolina hinzuweisen, was zum Beispiel nicht nur den Handel mit Gütern angeht, sondern auch das Lernen und den Austausch von polizeilichen Maßnahmen. Auch das ist ein Teil der internationalen Bindung des Landes Rheinland-Pfalz.

Apropos Polizei: Dort ist es Usus, dass es mit europäischen Staaten Austausch während der Ausbildung der Studentinnen und Studenten der Hochschule der Polizei gibt. – Ich habe es selbst erlebt. Meine Tochter war während ihrer Ausbildung zur Polizeikommissarin eine Zeit lang in Estland. Genau das ist es, was die gegenseitige Akzeptanz und das gegenseitige Lernen fördert. Das ist etwas, was sich diese Landesregierung zum Ziel gemacht hat.

Kommen wir noch einmal zum Handel zurück. Wandel durch Handel – das ist schon gesagt worden. Das ist genau das Prinzip, nach dem die Handelswelt schon seit Jahrhunderten funktioniert. Es ist gut; denn wenn man miteinander handelt, spricht man in der Regel auch miteinander. Das war früher vielleicht mehr der Fall als heute in der Welt des Onlinehandels. Früher war es noch so, dass man sich auch über die Handelsergebnisse ausgetauscht hat.

Grundsätzlich – das sage ich ganz klar an dieser Stelle – brauchen wir natürlich Handels- und Freihandelsabkommen. Bei diesen Ausweitungen des Handels ist es immer auch ein Interesse gewesen, neue Märkte zu erschließen. Allerdings – ich habe hierzu fast von jeder Fraktion im Haus schon Einigkeit gehört – ist klar, dass sich auch das Land selbst gewisse Kriterien setzt. Dazu gehört, dass zum Beispiel europäische Standards bei solchen Handelsabkommen nicht gesenkt werden dürfen, die öffentliche Daseinsvorsorge nicht gefährdet sein darf und die Umwelt- und Kulturleistungen geschützt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, wenn der freie Austausch von Gütern und Dienstleistungen dem Ziel dient, dass man hochwertige, auch ökologisch fair gehandelte Produkte und Dienstleistungen möglichst gut anbieten kann. Natürlich wissen wir auch, dass Zölle den Handel einschränken. Deswegen ist es auch in einem ureigenen Interesse, diese Bürokratie abzubauen.

Wir haben von den Kollegen der SPD und der FDP gehört, dass Arbeitnehmerrechte gesichert sein und Umweltstandards eingehalten werden müssen. Es muss auch eine Unabhängigkeit von Investitionsschiedsgerichten vorhanden sein.

Dann kommen wir zum Thema Transparenz. Bei aktuell diskutierten Handelsabkommen ist es so, dass eine große und breite gesellschaftliche Diskussion darüber entstanden ist, wie und in welcher Weise diese Handelsabkommen verhandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, hier ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Gewerkschaften, aber auch der Kirchen ein Punkt. Diese haben Sie nämlich in ihrer Aufzählung vergessen. Der andere Punkt ist ein breiter Diskurs innerhalb der Verbände und der Politik. Es ist zu begrüßen, dass es so etwas gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich finde das sehr viel besser, als wenn im stillen Kämmerlein verhandelt wird. Es muss für uns ganz klar sein: Jedes Handelsabkommen muss auch im Rahmen der nationalen Parlamente ratifiziert werden.

Dann sehe ich kein Problem, dass Freihandel die Welt bereichern kann, und Wandel durch Handel ist ein gutes Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist, wie kaum ein anderes Land, vom Export geprägt. Die Zahlen sind gefallen: 56 %. Wir hatten sie jetzt bei verschiedenen Tagesordnungspunkten genannt. Es ist auch unstrittig. Ich brauche sie, denke ich, nicht zu wiederholen.

Diese erfreuliche Bilanz ist das Ergebnis erfolgreicher Auslandsaktivitäten. Unsere Unternehmen begegnen dem globalen Wettbewerb durch Flexibilität, Optimierung der Geschäftsprozesse, Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte, Nutzung des Innovations- und Technologievorsprungs und die konsequente Erschließung neuer Absatzmärkte.

Eine zukunftsorientierte Außenhandelspolitik stellt eine wichtige Komponente zur Ausweitung bestehender und Erschließung neuer Märkte dar. Eine florierende Wirtschaft

braucht offene Märkte, jedoch zu guten Regeln für alle Beteiligten. Genau dafür setzt sich die Landesregierung aktiv ein.

Der freie Austausch von Gütern und Dienstleistungen dient dem Ziel, den Konsumentinnen und Konsumenten qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen möglichst günstig anzubieten. Die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit Kanada, CETA, und den USA, TTIP, sollen auf beiden Seiten des Atlantiks zu einem erleichterten und vergünstigten Marktzugang verhelfen zur Erhöhung der Chancen auf höhere Gewinne, mehr Arbeitsplätze in Unternehmen und Wohlstand in der Region.

Grundsätzlich – dabei bleibt es – sind Freihandelsabkommen eine notwendige und wichtige Komponente zur Ausweitung bestehender und zur Erschließung neuer ausländischer Märkte. Das habe ich heute Morgen auf die Frage der Abgeordneten Wieland genau so geantwortet.

Die Wirtschaft ist daran interessiert, CETA und das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP zu einem positiven Abschluss zu bringen. Für viele rheinland-pfälzische Unternehmen steckt ein großes wirtschaftliches Potenzial in beiden Märkten. Diese Chancen können wir nutzen, natürlich möglichst ohne Risiken einzugehen.

Gerade Rheinland-Pfalz weist eine geeignete Wirtschaftsstruktur zur Exportausweitung aus und erhofft sich einen bedeutsamen Wirtschaftsimpuls bei einer Verwirklichung der Handelsabkommen nach diesen Bedingungen.

Deutsche Wirtschaftsverbände erwarten durch den Fall der Zollschränken weniger Bürokratie für den Mittelstand und mehr Geld für Investitionen. Hoffnungen liegen insbesondere auf Perspektiven für die deutsche Exportindustrie.

Das aktuell noch nicht ratifizierte EU-Kanada-Abkommen CETA bietet die Chance, die Zusammenarbeit der EU mit Kanada auf ein hohes Niveau zu heben; denn CETA kann bislang als das weitreichendste Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland überhaupt betrachtet werden.

Der Grad der Marktöffnung durch CETA geht sogar über das im Jahr 2010 verabschiedete Abkommen der EU mit Südkorea hinaus. Wir erwarten, dass gerade die rheinland-pfälzische exportorientierte, einerseits mittelständisch geprägte, andererseits stark industrielle regionale Wirtschaft von CETA profitieren kann. CETA weist als erstes Handelsabkommen der EU auch einen neuen überarbeiteten Investitionsschutzansatz mit substanziellen Verbesserungen und insbesondere Berufungsmechanismen auf. Nicht zuletzt wurden in CETA ambitionierte Regelungen zu öffentlichen Beschaffungsmärkten getroffen. In diesem Abkommen wurde zudem das europäische System der geographischen Herkunftsangaben größtenteils angenommen.

Es ist unumstritten, Handelsabkommen sind sehr weitreichende und komplizierte Vereinbarungen. Ich finde es deshalb mit Blick auf CETA begrüßenswert, dass die Kommission den Handelsministerrat am 23. September 2016 erneut beauftragte, noch vor der Unterzeichnung in wichtigen Themen zusätzliche textliche Klarheit zu schaffen.

Präzisierungen sollen noch zu Standards bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, beim Schutz der Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und bei der Unabhängigkeit der Investitionsschiedsgerichte vorgenommen werden.

Erfreulicherweise hat die EU-Kommission den CETA-Vertrag wegen dessen Bedeutung und Tragweite im Juli 2016 als ein sogenanntes gemischtes Abkommen eingestuft, sodass sich auch die nationalen Parlamentskammern der Europäischen Union mit der Ratifizierung befassen und darüber noch intensiv beraten können.

Dies ist auch notwendig, um in den einzelnen Mitgliedstaaten eine profunde gesellschaftliche Debatte führen zu können.

In den laufenden Verhandlungen von TTIP hingegen sind nach unserem Kenntnisstand weitreichende positive Ergebnisse in wichtigen Bereichen, beispielsweise dem öffentlichen Vergabewesen, der geographischen Herkunft oder regulatorischer Kooperationen noch in weiter Ferne. Derzeit sind die Verhandlungen zu TTIP aber noch lange nicht abgeschlossen, und die Vertragstexte sind nur in Bruchstücken bekannt. Deshalb können wir auch das Ergebnis abschließend nicht beurteilen.

Aber es ist darauf zu achten, dass die Bilanz für Rheinland-Pfalz positiv ausfallen muss. Das Abkommen darf weder zulasten der Unternehmen oder Arbeitnehmer noch zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher oder der Umwelt gehen.

Die Landesregierung hat sich in dieser Diskussion zu TTIP von Anbeginn an zu Wort gemeldet. Man ist sich einig, dass auch zukünftig im Zuge der Verhandlungen die europäischen Errungenschaften in den Bereichen Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz nicht aufgeweicht werden dürfen. Bei Arbeitnehmerrechten und in Fragen des Datenschutzes dulden wir in den Verhandlungen keine Abstriche.

Die EU-Verhandlungen werden im Interesse der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger weiterhin aktiv verfolgt. Im Ergebnis soll die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz durch Freihandelsabkommen gestärkt werden. Europäische Standards dürfen nicht gefährdet werden, die öffentliche Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden, und die Umwelt- und Kulturleistungen müssen geschützt werden. So arbeiten wir.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen noch neu zusätzlich eine Redezeit von einer Minute und 20 Sekunden zu. – Ich sehe aber keine Wortmeldungen mehr,

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

sodass wir zur Abstimmung kommen können. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir unmittelbar über den Antrag – Drucksache 17/1155 – abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Damit ist kein Raum mehr für Enthaltungen, und der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Ich darf darauf hinweisen, dass die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, den 16. November 2016, stattfindet. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Herbstpause. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr